

**Kirche.** Sofern sie einem Artikel des Credo zum Inhalt und Objecte dient, sofern es also ein Gegenstand christlichen Glaubens ist, daß es eine Kirche giebt, und sofern der Glaube ihr bestimmte Attribute beilegt, ist davon im catechetischen Unterricht zu handeln. Ebenso gehört es zum erweiterten Religionsunterricht, das Wichtigste aus der Geschichte der Kirche mitzutheilen. Die Form und die Ausdehnung, in welcher dies zu geschehen hat, ist verschieden, je nachdem der Charakter des gesammten Unterrichts ein mehr wissenschaftlicher oder ein populärer ist; während die Oberklasse eines Gymnasiums eine Darstellung im Zusammenhange gestattet oder erheischt, ist in der Volksschule nur Raum zur erzählenden Schilderung einzelner Persönlichkeiten, Thatsachen und Zustände, namentlich solcher, die das Verständnis und Interesse für die eigene Kirche und Confession in der Gegenwart fördern, die also auf historischem Wege das kirchliche Bewußtsein wecken oder stärken. Hievon unten. Gegenwärtiger Artikel hat es indes nicht mit der Kirche als dogmatischem oder historischem Lehrgegenstand zu thun, sondern es ist von ihr selbst nach ihrer Bedeutung für die Erziehung zu reden. Diese reducirt sich auf die zwei Momente, daß 1) die Kirche selber eine pädagogische Aufgabe zu lösen hat: sie ist Erzieherin und soll es sein, und daß 2) es auch eine Erziehung für die Kirche giebt, d. h. eine solche, die den Zögling dahin bringen, dazu bilden will, daß die Kirche etwas an ihm habe, nämlich einen treuen Sohn, ein lebendiges Glied an ihrem Leibe, einen Mitträger ihrer Sorgen und Mithelfer an ihrer Arbeit, und mit alle dem eine Stütze ihrer Existenz, einen Bürgen für ihre Fortdauer. Beides, daß die Kirche das erziehende Subject und zugleich der Zweck der Erziehung ist, faßt sich in die Bezeichnung: kirchliche Erziehung zusammen; von dieser ist hier zu sprechen. Was wir aber darunter zu verstehen haben, läßt sich weder darstellen noch als etwas rechtmäßiges und nothwendiges begründen, wenn man nicht den Begriff der Kirche selbst zuerst genau feststellt; wir sind daher genöthigt, einige Sätze hierüber demjenigen voranzuschicken, was sofort die Pädagogik speciell angeht.

I. Wenn die evangelischen Bekenntnisse von der Kirche die Definition geben, sie sei congregatio sanctorum, so ist hiemit freilich der Streit darüber nicht erledigt, in welchem Sinne die Mitglieder dieser Congregation sancti seien, ob in streng ethischem Sinne, so daß nach donatistischer Weise alle sittlich nicht reinen Individuen durch kirchliche Zucht müßten ausgeschieden werden, um einen Rest von wirklich Heiligen zu behalten, oder ob es in dem Sinne gemeint ist, daß alle, die das Sacrament der Taufe empfangen haben, durch die ihnen hiemit ertheilte Weihe zu sanctis werden, unangesehen, inwieweit ihr realer sittlicher Zustand hinter dem Grade wirklicher Heiligkeit noch zurück sein mag. Dieser Punct wird immer zwischen den religiösen Genossenschaften streitig bleiben; die Secten stellen sich nothwendig auf die erstere, die Kirchen, wenn auch mit Unterschied in Betreff der Vorbehalte, auf die andere Seite. Desto klarer aber und bestimmter ist mit jener Definition gesagt, daß die Kirche wesentlich eine Versammlung, eine zur Einheit zusammentretende Mehrheit von Menschen ist, die, so verschieden sie sonst sein mögen, sich in ihrem Glauben eins wissen und darum auch in gemeinsamer Weise — durch Bekenntnis und Gottesdienst, wie durch gegenseitige Liebe — dieses Einssein im Glauben bethätigen. Daß und warum eine solche Gemeinschaft nur auf dem Boden des Evangeliums möglich, daß es somit nur ein Mißbrauch des Kirchennamens, ein Product modernen Schreiberregiments ist, wenn in christlichen Staaten jüdische Kirchenräthe eingesetzt sind, darauf ist hier nicht einzugehen. Desto wichtiger ist es, obige sowohl der Etymologie als dem biblischen Sprachgebrauch

von *ἐκκλησία*, und nicht minder der evangelischen Erkenntnis vom Heil in Christo und seiner Aneignung allein entsprechende Definition festzuhalten gegenüber der römischen und der im Neulutherthum auftretenden romanisirenden Behauptung, daß (wie wir in einer ganzen Bibliothek von Schriften „über die Kirche“ von Kliefoth, Löhe, Müchmeyer u. a. lesen) die Kirche nicht eine Gemeinschaft oder (das Wort lautet weltlich, ist aber soweit unverfänglich) Gesellschaft, sondern eine Anstalt sei, nämlich die gottgeordnete Heilsmittlungsanstalt, deren wahrer Inhalt nicht etwa Menschen, sondern Sachen, nicht Personen, sondern Ordnungen seien, nämlich Wort, Sacrament und das mit der Verwaltung dieser Dinge betraute heilige Amt, zu welchem allem die Menschen, die Laien, die Gemeinden in secundärer Weise erst herankommen, um dadurch selig zu werden. Die erstere Ansicht, zu der wir uns als der einzig protestantischen unumwunden bekennen, schreibt der Kirche in allweg auch den Charakter eines Instituts zu, wie umgekehrt die Romanisirenden als ihren lebendigen Inhalt doch immer wieder die Menge der Gläubigen ansehen müssen; aber es ist ein mächtiger Unterschied, ob das eine oder das andere Moment vorangestellt wird. Nach der einen Ansicht hat der Herr nur Menschen gesammelt und ihnen seinen Lebens- und Liebesgeist eingehaucht, „damit sie alle Eines seien, wie er und der Vater Eines sind“ (Joh. 17, 11. 21); dazu hat er ihnen sein Wort und sein Abendmahl gegeben, daß sie sich geistig nähren und daran auch einen lebenskräftigen Vereinigungspunct haben: ebenso hat er ihnen befohlen, den Act der Taufe an allen zu vollziehen, die in seine und damit auch in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden; aber was sonst anstaltlicher Art an der Kirche ist, also namentlich ihre Verfassung und in derselben die Errichtung eines stehenden geistlichen Amtes, das ist erst im Laufe der Zeit durch natürliches Bedürfnis aus der Gemeinschaft hervorgewachsen; es sind Einrichtungen, die großen Segen in sich tragen und darum als Gaben und Ordnungen Gottes dankbar erkannt und benützt werden\*), aber die zugleich immer auch die Merkmale irdischer, ihren Zweck nie vollständig erfüllender Institutionen an sich tragen. Apostel hat der Herr ausgesendet, aber selbst ein Apostelamt hat er, der nur einzelne Personen mit dem Apostelgeschäfte betraute, nicht gestiftet, geschweige denn ein Pfarramt; noch viel weniger hat er irgend ein solches Institut, soweit nicht eine menschlich-natürliche Vermittlung zur Ueberlieferung seines Wortes von dem einen an den andern nothwendig ist, zwischen sich und die Menschenseelen so in die Mitte gestellt, daß diesen nur durch jenes Zwischenglied die Güter seines Reichs, die Lebenszuflüsse aus seiner Lebensfülle zukommen könnten. An das Wort allerdings hat er die Gemeinschaft zwischen sich und der Menschenseele gebunden, weil Geist auf Geist nur durchs Wort, durch den adäquaten Ausdruck des Gedankens, wirken kann; und so ist auch in den beiden Sacramenten (wie selbst Luther bei all seinem Sacraments-Realismus doch immer wieder betont) das Wort die Hauptsache; nirgends aber ist irgend etwas weiteres von kirchlichen Anstalten als unerlässlich zur Erlangung des Heiles gefordert; selbst die auch protestantischerseits viel zu gern in klerikalem Sinn erklärten Stellen von der sogenannten Schlüsselgewalt (Matth. 16, 19. Joh. 20, 23.) sagen zum mindesten nicht aus, daß, wer Erlassung seiner Sünden begehre, sie nur durch priesterliche Absolution erlangen könne. (S. darüber die Pastoraltheologie des Unterzeichneten, S. 185 f., bes. 187 ff.) Schon hier ist ersichtlich, wie viel auch für die Erziehung darauf ankommt, ob von dem einen oder dem andern Standpunct ausgegangen wird. Stellt man das Anstaltliche voran, besteht die Kirche wesentlich aus Ordnungen mit göttlicher Auctorität, dann muß die kirchliche Erziehung das Individuum zur Passivität erziehen; es muß lernen, sich jenen Ordnungen schlecht-hin zu unterwerfen, wie denn auch wirklich nicht bloß die römische Kirche solche absolute Unterwürfigkeit unter ihr Dogma und ihren Brauch fordert, sondern auch die Neulutheraner sich zu der Behauptung haben hinreißen lassen, „man sei der lutherischen

\*) Wenn sie das Amt als göttliche Stiftung denken, so werden wir dem in sofern gerne beistimmen, als wir in allem, was dem Wirklichwerden des Guten dient, eine Ordnung Gottes anerkennen.\* Rückert, ein Büchlein von der Kirche, Jena, 1857. S. 172.

Mutterkirche blinden Glauben an ihre Auctorität schuldig, und es sei die wichtigste Kirchenarbeit, solchen zu bewirken“ (so hat sich ein hannoverscher Pastor gegen die Göttinger theol. Facultät ausgedrückt). Natürlich aber muß dann ein Unterschied sein zwischen der Erziehung des künftigen Pastors und der des Laien; denn die Kirche, der man solchen Gehorsam zu leisten und blindlings zu glauben schuldig ist, kann in concreto nur die sogenannte *ecclesia repraesentativa*, d. h. die Geistlichkeit sein; aber diese muß selber auch zu jenem „blinden Glauben an die Auctorität der Kirche“, d. h. sowohl zu willenloser Unterwerfung unter das bestehende Kirchenregiment als zu unbedingter, auf selbständiges Denken verzichtender Zustimmung zu allen kirchlichen Lehren nach Form und Inhalt erzogen werden. Wird dagegen das Anstaltliche als das Secundäre im Kirchenbegriff, primitiv aber die Kirche als Verein aufgefaßt, dann ist die kirchliche Erziehung eine Erziehung zur Activität, zu selbständiger Ausübung der allgemeinen Christenrechte und Christenpflichten, und der Unterschied zwischen der Laienerziehung und der Erziehung des künftigen Geistlichen besteht nur darin, daß dem letzteren erstlich das Christenthum nach allen seinen Seiten, dogmatisch und ethisch, exegetisch und historisch, theoretisch und praktisch, zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis gemacht wird, er also nicht bloß das Christenthum, sondern die Theologie sich zu eigen macht, und daß er zweitens zur Ausübung der amtlichen Functionen, mit denen der Geistliche als Repräsentant der Gemeinde betraut wird, die nöthige technische Vorbildung erhält. Wenn — nach Schleiermacher's bekannter Definition des Fundamentalunterschiedes zwischen Protestantismus und Katholicismus, Glaubensl. S. 24. — jener das Verhältnis des Einzelnen zur Kirche abhängig macht von seinem Verhältnis zu Christo, dieser dagegen das Verhältnis des Einzelnen zu Christo abhängig macht von seinem Verhältnis zur Kirche: so werden sich die beiden Erziehungsweisen (d. h. nicht nur die katholische und protestantische, sondern auch innerhalb des Protestantismus die katholischstrende oder ultrakirchliche und die rein evangelische) dadurch unterscheiden, daß die eine den Zögling vor allem recht fest an die Kirche binden, ihm unbedingten Respect vor ihrer Auctorität, unbedingten Glauben an ihre Lehrbestimmungen beibringen, ihn mit allen seinen Heilsbedürfnissen von der Kirche abhängig machen, ihm also z. B. den Trost der Sündenvergebung lediglich auf dem Wege der kirchlichen Beichte in Aussicht stellen, überhaupt das christliche Leben ihm so in den von der Kirche angenommenen, traditionellen Formen beibringen und angewöhnen wird, daß ihm jenes auch nur in diesen denkbar erscheint, während die andere den Zögling zu selbständigem Erkennen der christlichen Wahrheit aus Schrift und Erfahrung anleiten, zu freiem Ergreifen des in Christo dargebotenen Heils durch persönlichen Glauben an Ihn ermuntern und befähigen und erst als Resultat dieser persönlichen innern Lebensgestaltung den Anschluß an die kirchliche Gemeinschaft herbeiführen wird. Letzteres ist freilich nicht in der abstracten Weise zu fassen, als ob der Eintritt in die Kirchengenossenschaft und somit das Verührtwerden von der Hand der Kirche erst aufgespart bliebe, bis die subjective Christianisirung vollendet wäre; die Kirche tritt schon an den Säugling heran, um ihn zu taufen, und nicht nur der letzte Unterricht vor der Confirmation, sondern auch was von Anfang durch Eltern und Lehrer zur christlichen Bildung des Kindes gethan wird, das thut die Kirche; denn Eltern und Lehrer sind Genossen und damit auch Organe der Kirche. Aber eben das Institut der Confirmation als nothwendige Bedingung für die Zulassung zur Communion, und die allgemein anerkannte Praxis, wornach nicht schon die Taufe, sondern erst die Confirmation endgültig über die Confession des Zöglings entscheidet, stimmt doch damit zusammen, daß, obgleich die Kirche auf die Christianisirung des Zöglings von Anfang an und fortwährend hinarbeitet, und obgleich sie in der Kindertaufe seine Zugehörigkeit zu ihr schon anticipirt und (s. d. Art. Taufe) dazu berechtigt ist, doch in Wahrheit der volle, freie Anschluß an die Kirche durchs kirchliche Bekenntnis erst das Resultat jener — wenn man will: subjectiven — Christianisirung ist.

II. Kehren wir zu unserem Hauptsatz zurück, daß die Kirche wesentlich als eine

Gemeinschaft von Menschen, als Verein, gefaßt werden muß, so führt uns dies einerseits auf ihre Nothwendigkeit zurück, andererseits werden wir von diesem Punct aus auch auf die Unterscheidung der Kirche als eines einheitlichen und unvergänglichen Ganzen von der bloßen Summirung einer Menge einzelner, wechselnder Individuen geleitet. — Die Nothwendigkeit, daß eine Kirche als Erscheinungsform des Christenthums in dieser Welt, als historische Potenz existirt, daß das christliche Leben einen ihm eigenthümlich angehörigen Menschenverein stiftet, ist sowohl eine innere als eine äußere; d. h. da im Christenthum der treibende Hauptfactor die Liebe ist, so fühlen sich alle Gläubigen zum Anschlusse aneinander getrieben; die Liebe duldet keine Isolirung, einer will und muß — das ist psychologische Nothwendigkeit — dem andern das mittheilen, wovon ihm das Herz voll ist, und einer bedarf vom andern Trost, Rath, überhaupt mannfache geistliche Handreichung. Wenn also der Geist Christi eine gemeinschaftbildende Wirkung ausübt und dadurch der Stifter der Kirche wird, so schließt er sich damit an einen natürlich-menschlichen Trieb an; es bedarf außer dem Gebot der Liebe nichts weiteres, keine statutarische Verordnung; es bedarf nur einer göttlichen Kraft, um der Liebe Luft zu machen, um sie so zu reinigen und zu stärken, daß sie fähig ist, einen dauernden Bund zwischen den von Natur so wankelmüthigen, egoistischen Menschen zu stiften. Die äußere Nothwendigkeit aber liegt darin, daß ein Lebensprincip, wie das christliche, sich nicht als Ansicht einzelner oder höchstens als Tradition einer Familie, einer Schule forterben und erhalten kann, sondern daß ihm eine freie, aber umfassende Gemeinschaft zur irdischen Heimat dienen muß. Es soll und will die Welt umgestalten, deshalb muß es festen Fuß in der Welt selber fassen, muß in ihr eine historische Gestalt gewinnen; das kann nur sein in derjenigen Form, die wir Kirche nennen. Inwiefern hierbei Universalität und Nationalität in Frage kommen, wird unter Ziff. III. beleuchtet werden. — Bleibt es uns nun bei alle dem feststehen, daß die Kirche wesentlich eine congregatio ist und durch das Sichzusammenthun einer Mehrheit von Menschen entsteht, so ist sie doch nicht die bloße Summe dieser sich sammelnden Menschen, so daß auch ihr geistiger Besitz nur gleichsam die Summe wäre, die aus der Addition des Glaubens, der Erkenntnis u. aller einzelnen sich ergäbe. Wir unterscheiden sie als Ganzes von der Summe des Einzelnen; sie ist — nach einer uns auch in andern Verhältnissen ganz geläufigen Anschauung — „moralische Person“, d. h. sie wird als eine für sich bestehende, handlungsfähige, mit Rechten und Pflichten ausgestattete ethische Potenz angesehen, die, ob sie gleich realiter nur in der Vielheit der ihr zugehörigen Personen existirt, doch im Geiste als etwas über den Personen schwebendes, von ihnen und ihrer zufälligen Dualität unabhängiges angeschaut wird. Man kann dies die mystische Seite der Kirche nennen, nach welcher sie eben Gegenstand des Glaubens, nicht schon des Schauens, und in sofern eine unsichtbare ist. Wir sagen z. B. von der Kirche: sie bete an, sie segne, sie singe — wer ist denn eigentlich, der dies thatsächlich vollbringt? Die Klerikalen antworten: die Klerisei thue das; wir aber sagen: die Gemeinde thuts, sie thuts durch den Mund ihrer Liturgen, ihrer Dichter, oder auch in eigener Person in corpore (z. B. im Gemeindegesang). Wohl; aber wenn z. B. gebetet wird: „Allmächtiger Gott, wir sind hier gegenwärtig vor dir, zu hören alles, was uns in deinem Namen gesagt werden soll“ — sind denn wirklich alle Individuen, aus welchen die Gemeinde örtlich zusammengesetzt ist, geschweige denn alle, die in ihren Listen als Getaufte eingetragen stehen, wirklich bereit, alles zu hören, was Gott ihnen sagen will? Oder wenn die Kirche singt: „Liebe, dir ergeb ich mich, dein zu bleiben ewiglich“: ist das wirklich die ernstliche, aufrichtige Willensmeinung aller? Steht nicht das, was die Kirche singend, betend, predigend bekennet, oft so hoch, daß selbst die Besten nur eben im gehobenen gottesdienstlichen Momente mit ihrem eigenen Bewußtsein so weit hinanreichen? Deshalb eben will der Sectengeist alle ausschließen, die in irgend einem Stücke noch dahinten sind hinter dem, was die Gemeinschaft bekennet, oder will er umgekehrt vom öffentlichen Gottesdienst, wenigstens vom Bekenntnis in Gesang und Liturgie alles ausschließen, was nicht in aller Munde wahr und wirklich ist, und

das Reine und Vollkommene nur in gesetzlicher Weise gepredigt wissen. Beides ist falsch. Der Schwierigkeit ist aber auch nur zu entgehen durch jene Unterscheidung der Kirche als moralischer Person von allen einzelnen, die, was jene ausspricht, wohl als ihre innerste Gesinnung erkennen (sonst gehörten sie gar nicht zur Kirche), aber ihr factisches Zurückstehen hinter dem, was die Kirche ist und thut als ideale Persönlichkeit, die dennoch nicht bloßes Ideal ist, sondern eine nur für jetzt unsichtbare Realität hat, demüthig bekennen.

III. Die Kirche ist freier Verein, beruhend auf der Association derer, die an Christum glauben. Diese Association hat aber nicht nur den Trieb in sich, sondern sie ist durch die universale Bedeutung des Christenthums als welterlösender Religion ausdrücklich darauf angewiesen, die ganze Menschheit in ihren Kreis zu ziehen. Sie kann das, weil der christliche Begriff vom Menschen jeden Unterschied der Nationalität, des Geschlechts, der Bildung u. s. f. zu einem gleichgültigen Moment herabsetzt — hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Mann noch Weib, nicht Freier noch Knecht (Gal. 3, 28). Darin besteht auch ein fundamentaler Unterschied zwischen Kirche und Staat, daß für erstere an sich diejenigen Schranken nicht existiren, die für diesen nothwendig sind; denn vergrößert dieser sich zu einem Weltreiche, so steht auch schon sein Zusammenbrechen in nächster Aussicht. Allein nur die römische Kirche hat, da sie sich für die katholische, d. h. die allgemeine ausgiebt, diese Negirung der staatlichen Schranken und Differenzen thatfächlich und consequent durchzuführen versucht, hat aber eben damit sich in unaufhörlichen Conflict mit der staatlichen Gewalt begeben. Und wenn auch protestantische Theologen das Verhältnis von Staat und Kirche darauf hin ordnen wollen, daß diese einen universalen, jener nur einen nationalen Charakter habe, so treiben sie sich damit in einem abstracten Denken herum, das nie zu einem klaren und wahren Resultat führen kann. Man macht von dieser Seite nicht selten den protestantischen Fürsten den Vorwurf, sie hätten die evangelische Kirche schon von vornherein dadurch in schiefe Stellung, ja unwürdige Knechtschaft gebracht, daß sie, indem jeder sein Land reformirte, die Kirche in Landeskirchen zerschlagen haben — ein Begriff, den die Schrift nicht kenne, und der, weil er das Moment der Universalität oder Katholicität aufhebe, eigentlich eine *contradictio in adjecto* sei. Wir andererseits haben im Gegentheil die Ueberzeugung, daß die Landeskirche die wahre, concrete Form für die Existenz der Kirche ist. Denn 1) ein Verein, der die ganze Menschheit umfassen soll, kann nur auf geistige Weise wirklich sein: ich kann alle Menschen als Brüder erkennen, für alle beten, kann nach den entferntesten Punkten hin meine Liebe ihre Gaben senden lassen, aber ein wirkliches Zusammenleben, ein gemeinsames Handeln des ganzen Menschengeschlechtes ist — abgesehen von anderem — schon physisch unmöglich. Selbst die römische Kirche, die so viel Gewalt und List anwendet, hat dies nur in höchst unvollkommener Weise vermocht und selbst ihre wirklichen Erfolge sind größtentheils nur eine scheinbare Verwirklichung jener Idee. 2) Die evangelische Kirche, zufrieden mit dem Glauben an eine geistige Zusammengehörigkeit aller in der weiten Welt zerstreuten wahrhaft Glaubigen, begehrt keinen äußeren Zusammenschluß aller durch gemeinsames Regiment und gleiche Lebensformen: da ihr die Verfassung, überhaupt das Anstaltliche an der Kirche nicht auf göttlicher Stiftung beruht, sondern etwas aus natürlichen Prämissen hervorgegangenes, historisch gewordenes ist, so läßt sie eine Mannigfaltigkeit verschiedener Kirchenformen nach Zeit und Ort willig zu; sie fordert bloß reine Verkündigung des Wortes Gottes und schriftgemäße Spendung der Sacramente, das aber ist beides in den mannigfaltigsten Formen gleich gut möglich. Andererseits aber geht sie auch nicht bis zu dem Extreme, wie die Independenten, daß jeder Haufe von Christen, die persönlich zusammentreten, von jedem andern Haufen unabhängig für sich ein Gemeindeglied führe; das wäre namentlich dem deutschen Protestantismus zu ungemüthlich; der Independentismus ist nur in den Heimatländern alles Egoismus, in England und Amerika möglich. Vielmehr ist es die Nation, die Landeskirche, die der echte Protestantismus zur Landeskirche machen will, die nicht nur durch reine Lehre und reines Sacrament,

wie alle wahren Kirchen in der Welt verbunden, sondern noch bestimmter durch einheitliche Organisation und einheitliches Regiment und durch Gleichheit der gottesdienstlichen Formen auch äußerlich als Gemeinschaft sich darstellen soll. Denn der Geist des neuen Bundes ist zwar an keine Nation gebunden, aber er zerstört die nationalen Bande ebensowenig als irgend ein anderes natürliches Band, sondern schließt sich an sie an und füllt diese Naturformen mit geistigem Inhalt. Die natürliche Einheit einer Nation, deren umfassendste und entwickeltste Erscheinungsform der Staat ist, beruht auf der ursprünglichen Stammeseinheit, deren Gefühl sich auch unter den mannigfachen politischen Verschmelzungen oder Trennungen im Kern des Volkes forterhält, und demgemäß auf der Gleichheit der Sprache, der Geschichte, des Charakters; unter den gemeinsamen Lebensinteressen nun steht obenan das religiöse. Das Christenthum schließt keine Nationalität von sich aus, es schließt sich vielmehr an jede Nationalität an, kleidet sich in nationales Gewand, ohne darum seine Universalität zu verlieren. Wer wollte leugnen, daß z. B. der französische Protestant, eben weil er Franzose ist, ein vom deutschen Protestanten ganz verschiedenes Gepräge hat, so sehr, daß er oft weit weniger vom französischen Katholiken unterschieden zu sein scheint, als vom deutschen Glaubensgenossen? So ist die englische Frömmigkeit eine spezifisch englische, und darum in vielem von der deutschen verschieden, selbst wo das Dogma gleichlautet. Das Leben ist stärker als die geschriebenen Formeln. Deshalb ist es ganz der normale Gang und Stand der Sache, daß die Kirche als Landeskirche existirt; wie die übrigen Interessen, so soll auch das höchste ein der Nation gemeinsames sein, auch in ihrem religiösen Leben will und soll sie — ähnlich wie im kleinen Kreise die Familie — als Nation sich wissen, als Nation vor Gott treten, d. h. das Volk will und soll sich zur Kirche constituiren. Liegt doch dieser Trieb, diese innere Nothwendigkeit selbst in der katholischen Kirche z. B. dem Gallikanismus zu Grunde; und wenn heute das Missionswerk in einer heidnischen Landschaft eine entsprechende Ausdehnung gewinnen würde, so würde sicherlich darauf hingearbeitet werden, das Land als solches zu christianisiren; dadurch erst, daß auch die weltliche Regierung die christlichen Ideen in ihre Rechtsbegriffe aufnähme, und das ganze Volk als solches ein christliches wäre, wäre der Zweck der Mission erfüllt. Daß durch die vielfachen Territorialwechsel der neuern Zeit das landeskirchliche Princip überall durchbrochen ist, hebt die Wichtigkeit desselben nicht auf. Diese geographische Einheit der Kirche, als organischer Form des religiösen Volkslebens, mit der Nation, zerstört auch nicht das Bewußtsein der Gemeinschaft mit fremden Landeskirchen, so weit sie auf dem Boden derselben evangelischen Wahrheit stehen, ja mit allen wahrhaft christlichen Elementen, wo sie immer in der Welt sich finden mögen. Diese Gemeinschaft kann, wenn Bedürfnis vorhanden ist, sich äußerlich in Allianzen, Conferenzen, Kirchentagen oder wie sonst kund geben, oder sie kann sich auf geistigen Verkehr, auf literarischen Austausch beschränken; zu Einer Kirche aber verschmelzen mit alle dem die Landeskirchen niemals und sollen es auch nicht, bis der Tag kommt, da Ein Hirte und Eine Heerde sein soll\*).

IV. Durch Obiges hat sich uns der Begriff der Kirche, also das Subject genau bestimmt, dessen pädagogische Thätigkeit wir nun anzugeben haben. Daß ihr überhaupt eine solche zukommt, daß es nicht ein Eingriff in ein fremdes Amt ist, wenn die Kirche sich als zur Erzieherin berufen achtet, das liegt im Wesen des Christenthums selbst, dessen Trägerin die Kirche ist, es liegt in dem engen Zusammenhange, der zwischen Erlösung und Erziehung besteht, sofern die letztere das menschliche Werkzeug ist, durch welches jene göttliche That sich an den Einzelnen successiv vollzieht. Wie

\*) Sehr gut hat Dr. Eduard Kägelbach in der gegen atlutherisches Separationsgelüste gerichteten Schrift: „Ueber kirchliche Gemeinschaft und Austritt aus der Kirche“ (Erlangen 1854) S. 49 gesagt: „Ich stelle mich entschieden auf den landeskirchlichen Standpunct, weil derselbe allein der wahrhaft kirchliche ist. Er ist auch der wahrhaft deutsche und wahrhaft lutherische. Ich habe oft Franzosen sagen hören: „Les Allemands sont kirchlich“, weil sie in ihrer Sprache kein Wort für eine Sache haben, die ihrer Landesart und Sitte fremd ist. Daß auch das Ganze

nach Tit. 2, 11. 12. die in Christo erschienene *χαρις* eine *παιδείωνσα* ist, so muß diejenige Gemeinschaft, in der sich jene *χαρις* eine irdische Wohnstätte, einen Leib bereitet hat, durch die sie auf Erden nicht bloß sichtbar wird, sondern auch auf die Welt wirkt, ebenfalls eine erziehende Wirksamkeit ausüben. Die Kirche thut das in mannichfacher Weise, im Großen und im Kleinen, mittelbar und unmittelbar. Ins Große gewirkt hat sie in der ersten Hälfte des Mittelalters. Sie hat die rohen Völker zu gestitteten Nationen erzogen, hat geistige Interessen und Kräfte in ihnen geweckt, hat den wilden Leidenschaften Zügel angelegt und mildere Lebensgewohnheiten zu Stande gebracht. Die Mittel, wodurch sie das bewerkstelligte, waren, wie bei aller Erziehung, theils das belehrende Wort, das durch die Macht der Wahrheit wirkt, theils aber, und allerdings noch viel mehr, sowohl dem Charakter der römischen Kirche als der Roheit der Zeiten gemäß, der disciplinarische Zwang, der darum ausgeübt werden konnte, weil und so lange der superstitiöse Glaube an die päpstliche und priesterliche Gewalt über das Seelenheil im Bewußtsein der Fürsten und Völker festsaß. In dieser Art ins Große gewirkt zu haben, kann sich in allweg die evangelische Kirche nicht rühmen; wie oft klagt Luther über seine Deutschen, sie seien wilde Bestien, die sich nicht wollen zähmen lassen; wie tief beugt es ihn, daß das Evangelium, das nun doch frei allenthalben erschalle, die Sitten des großen Haufens so wenig bessere, ja daß die evangelische Freiheit von so vielen zu desto ärgerer Zügellosigkeit mißbraucht werde! Zu Zeiten hat freilich die Kirche nicht gethan, was sie diesfalls thun sollte und konnte; über ihren Lehrstreitigkeiten vernachlässigte sie die Seelsorge, über den Controverspredigten ward die Erbauung versäumt, und die Kirchenzucht fruchtete vielfach nichts, weil sie so oft nur gegen gemeines Volk angewendet wurde, den Sünden der großen Herren gegenüber jedoch machtlos oder feige war. Aber wenn diese Uebelstände auch hinweggedacht werden, so liegt schon im Princip des Protestantismus etwas, das eine ins Große gehende und in imposanten Formen auftretende Erziehungsthätigkeit desselben nach Art des Katholicismus von vornherein erschwert. Wo der Priester wie ein Wesen höherer Art dem Laien gegenübersteht, da ist der Laie zur Unmündigkeit verurtheilt. So sind in der That dem mittelalterlichen Papstthum gegenüber die Völker unmündig, darum eben hat jenes das Recht und die Pflicht, sie zu erziehen. Der Protestantismus, so wenig er von Volkssouveränität in modernen Sinn weiß, so gewiß erklärt er doch principiell (in der evangelischen Fundamentallidee des allgemeinen Priesterthums) den Laien für mündig dadurch, daß er im Besitze des Wortes Gottes und daß der heilige Geist nicht an die Ordination gebunden ist. Diese Mündigerklärung erfolgte freilich nicht so, wie etwa eine Amnestie verkündigt wird. Luther selbst war weit entfernt, die Massen für mündig zu erklären — wie bewegt ihn bald Zorn, bald Erbarmen, wenn er vom „Pöbel“ redet —, aber principiell ist trotz alledem die alte Stellung zwischen Klerus und Laien aufgegeben, und darum auch ein ferneres Zuchtmeisteramt der Kirche nach alter Weise unmöglich. Oder vielmehr: die Kirche wird auch ferner erziehen, aber es ist nicht der Klerus, der die Laien, nicht mehr der Priester, der das Volk erzieht, sondern die Gemeinde, wie sie in ihren mündigen Gliedern lebendig existirt, wie sie aber speciell in ihren dazu vorgebildeten Organen, den amtlich berufenen Männern und geseglicht aufgestellten Behörden sich repräsentirt, erzieht diejenigen, die ihr anvertraut

seine Bedürfnisse hat“ (hier sagen wir noch bestimmter: daß eine Nation als solche ihre gemeinsamen religiösen Bedürfnisse, Anschauungen, Interessen, Ausdrucksweisen hat), „und daß ihretwillen der Einzelne sich unterordnen und — zwar nicht sein Seelenheil, denn das ist geborgen, so lange er seine Bibel hat, aber — seine Ideale opfern muß, das vergessen auch unter uns solche, die doch die Repräsentanten lutherischer Kirchlichkeit sein wollen. Die Väter unserer Kirche hatten so sehr die Ueberzeugung, daß alle in einem Territorium zusammenlebenden Glieder der Kirche auch kirchlich zusammen gehen müßten, daß sie diese kirchliche Einheit für die *conditio sine qua non* des Bestehens der Kirche hielten.“ — Daß damit nicht einem despotischen Territorialismus das Wort geredet oder der Weg gebahnt wird, ist Sache weiterer, nicht hieher gehöriger kirchenrechtlicher Erörterung.

sind als Unmündige, damit auch sie zu jener christlichen Volljährigkeit gelangen, von welcher Eph. 4, 13. 14. die Rede ist. Diese Unmündigen sind

1) Die Kinder. Die Kirche nun erzieht sie a. dadurch, daß die Eltern, welche Genossen der Kirche sind, sie in dem Sinne erziehen, der durch die Taufe ihnen als Sinn und Meinung der Kirche vorgehalten wird. Nicht nur aber ist die Kirche schon in den Eltern repräsentirt, sondern sie vergißt auch nicht, dieselben je und je auf Grund der Schrift an ihre Pflicht zu erinnern; indem sie den Eltern über christliche Erziehung predigt, indem sie auf dem Wege der Privatseelsorge zur Erziehung Rath giebt oder auch dem Säumigen seine Schuld vorhält und sein Gewissen schärft, erzieht sie selbst, nur auf mittelbare Weise. Außerdem ist hieher noch zu rechnen das Institut der Taufpather; ihnen hat die mittelalterliche Kirche aufgegeben, den Täufling das Credo, Pater noster u. zu lehren, und wenn in der Gegenwart die Patherchaft auch meist zu einer leeren Form herabgesunken ist: das bleibt doch als Sinn dieses kirchlichen Instituts unverrückt stehen, daß der Pathe sich der Kirche für die christliche Erziehung des Kindes feierlich verbürgt. Wo aber Eltern und Pather durch eigene Schuld oder durch Unglück in eine Lage versetzt sind, daß von ihnen trotz aller Mahnung eine christliche, ja auch nur menschliche Erziehung gar nicht zu hoffen ist: da ist es, im Zusammenhange mit kirchlicher Armenfürsorge, Aufgabe der Kirche, für Unterbringung solcher verwahrlosten Kinder an Orten zu sorgen, wo das ihnen gewährt wird, was die Heimat ihnen versagt. Ob Institute dieser Art auch von Privaten oder vom Staate errichtet sind (wie die Staatswaisenhäuser und die Rettungsanstalten), oder ob die Unterbringung in Familien durch die Gemeindebehörden anzuordnen ist: immer ist es die Kirche, die kraft der ihr inwohnenden Liebe zur Betreibung und Ausführung der Sache zu allermeist die Hand bieten muß. Aber b. auch unmittelbar sucht die Kirche durch ihre amtlichen Organe erziehend zu wirken. Sie nimmt die Kinder durch Katechese und Confirmationsunterricht und die sich daran anschließende specielle Seelsorge in geistliche Pflege; sie läßt dieselben an ihrem Cultus Theil nehmen\*) und richtet eigene Kindergottesdienste in katechetischer, homiletischer, liturgischer Form ein (wie Sonntagskinderlehren, Kinderpredigten u.). Man kann immerhin (mit Schleiermacher, Erz. L., S. 183) sagen, das unmittelbare Eingreifen der Kirche in die Erziehung sei ein bloßes Supplement der Familienerziehung; die kirchliche Gemeinschaft müsse sich auf die Familien verlassen können (S. 182), und es könnte ganz recht sein, wenn die Kirche nur schwachen Antheil an der Erziehung nähme, unter der Voraussetzung nämlich, daß die christliche Gesinnung in der rechten Intensität überall gleichmäßig verbreitet wäre (S. 184). Selbst das Bestehen theologischer Bildungsanstalten, also einer kirchlichen Erziehung wenigstens für die künftigen Geistlichen wäre alsdann nicht mehr nothwendig, wenn „die geschichtliche Bildung, die zur Darstellung des christlichen Gesamtlebens gehört, eine allgemeine sein würde“. Letzteren Gedanken haben Schleiermachers wohl seine Erinnerungen von Herrnhut her nahe gelegt. Allein, was diesen Punct anbelangt, so fehlt es ja gerade dort auch nicht an theologischen Instituten (s. d. Art. Herrnhut); die wissenschaftliche Theologie wird niemals Gemeingut werden, wie Glaube und Gesinnung es werden kann und soll; wird einst die Erkenntnis der Wahrheit, d. h. das Schauen derselben ein gemeinsames Gut der Erlösten, so ist mit der Wissenschaft wie mit der Weissagung zu Ende. Aber auch den kirchlichen Volksunterricht, die Katechese, können wir nicht in der Art als bloßes Supplement für die lückenhafte häusliche Erziehung zum Christenthum betrachten, daß, wenn eines Tags das Haus diese Lücken selbst ausfüllen würde, dann die Kirche, d. h. ihre amtlichen

\*) „Der Pastor muß in den Predigten oft auf die Kinder Rücksicht nehmen; wenn er verlangt, daß die Lehrer sie zur Kirche führen sollen, muß er auch nicht vergessen, daß sie da sind. Die Eltern hören es gern, wenn die Kinder in der Predigt angeredet und ermahnt werden, und die Kinder fühlen, daß sie auch ein Recht in der Kirche haben, wenn hin und wieder etwas vorkommt, das ihre Pflichten und Verhältnisse angeht.“ Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen, in der Evang. Kirchenzeitung 1860, Novemberheft, Nr. 89, S. 1062 f.

Repräsentanten, nichts mehr in dieser Richtung persönlich zu thun hätten. Erstlich würde dem Geistlichen als Seelsorger die wichtigste Basis seiner ganzen seelsorgerlichen Einwirkung auf die Gemeinde genommen sein, wenn er nicht mit der Jugend derselben in persönlichem Verkehr stünde; erfahrungsmäßig knüpfen sich gerade durch diesen die festesten Bande zwischen Seelsorger und Pfarrkind. Ja auch für die Gegenwart schon ist der Verkehr des Geistlichen mit den Kindern in der Gemeinde eines der wichtigsten Behufel, wodurch er mit den Eltern und der ganzen Familie in Berührung kommt, wodurch persönliches Vertrauen zu ihm geweckt und erhalten wird. Also schon um ihrer selbst und ihrer allgemeineren Zwecke willen müßte die Kirche, wenn auch (nach Luther's Idee) jeder Hausvater Kinder und Gesinde den Catechismus recht lehren könnte, dennoch einen Antheil an diesem Geschäfte für ihre amtlichen Vertreter sich vorbehalten. Dazu kommt aber ein zweites. Jede Familie, auch wenn sie von lauterer Gesinnung ist und sich als christliche Familie ausweist, hat einen bestimmten, individuellen Typus, der theils durch die Persönlichkeit der Eltern, durch deren Lebensgang und Bildungsstufe, theils durch Familientradition bedingt ist. Dadurch entsteht eine große Ungleichheit in Bezug auf die Enge oder Weite des geistigen Horizonts, auf mehr evangelische oder mehr gesetzliche Auffassung der sittlichen Lebensaufgaben, ja selbst in Bezug auf die Ausdrucksweise für die gemeinsamen religiösen Anschauungen. Diesem Familientypus gegenüber repräsentirt der Geistliche, der auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung zu stehen berufen ist, das Allgemeine, das Objectiv; es strömt der Segen der Wissenschaft, überhaupt des allgemeinen geistigen Lebens reinigend, mildernd, befreiend, und erhebend durch ihn in die Gemeinde ein; und gerade der noch bildsamen Jugend muß sich — in der für sie geeigneten Form — diese Strömung zuwenden. Nun kann es freilich geschehen, daß z. B. ein Hausvater gerade auf den Typus, den er trägt, einen so ausschließlichen Werth legt, daß er sein Kind eben wegen der Stellung, die der Geistliche dem vorhin Gesagten zufolge einnimmt, dem Unterrichte desselben zu entziehen entschlossen ist. Ist freilich der fragliche Geistliche ein Mensch, der Antichristliches lehrt, oder der durch seinen Wandel Aergernis giebt, so daß es für den rechtschaffenen Hausvater wirklich Gewissenssache wird, dem Einflusse desselben kein Kind auszusetzen, dann ist es Pflicht der leitenden Behörden, solch einen Mann zu entfernen, d. h. nicht ihn einer andern Gemeinde aufzuzwingen, sondern ihn zu entlassen. Aber jene Weigerung hat oft auch nur den bornirten Eigensinn eines dem Sectengeiste verfallenen Vaters, vielleicht auch rein persönlichen Haß gegen den Geistlichen zu ihrem Grunde. Was ist dann zu thun? Hat die Kirche ein Zwangsrecht gegen die Eltern, daß sie ihre Kinder ihr anvertrauen müssen, wie dem Staate ganz unzweifelhaft das Recht des Schulzwanges zusteht? Wir müssen die Frage verneinen, denn ein unmittelbares Recht auf die Kinder steht der Kirche nicht zu, da überhaupt die Zugehörigkeit zu ihr Sache der freien Entscheidung ist. Die Schrift weiß von einem solchen Rechte der Kirche keine Sylbe; sie erkennt es einzig den Vätern zu, so jedoch, daß die Aussprüche Jesu Matth. 19, 29. Luc. 18, 29 auch die Grenze der väterlichen Macht über des Kindes Seele deutlich erkennen lassen. (S. darüber die lichtvolle Auseinandersetzung in Puchta's „Einführung in das Recht der Kirche“ Leipz. 1840, S. 83 ff., wo unter anderem gesagt wird: „Der Kirche steht keine positive Zwangsmaßregel [in obiger Beziehung] zu. Sie kann nicht gegen den Willen des Vaters über die Erziehung disponiren, denn sie hat kein Recht an die Kinder, nicht ihr ist die Zucht derselben durch das göttliche Gebot [Eph. 6, 4.] als ihre unmittelbare Thätigkeit anbefohlen, sie kann daher nur mittelbar, durch den Vater, welcher ihr angehört, auf sie einwirken. Und sie hat in diesem Fall keine andern Mittel, als die ihr überhaupt bei Verletzung kirchlicher Pflichten gegen ihre Mitglieder zustehen. Dies wird namentlich auch für den Fall gelten müssen, wenn der Vater seine Kinder für eine andere Confession erziehen läßt.“) Puchta erinnert namentlich mit vollem Rechte, daß die Taufe noch keine solche Gewalt über das Kind rechtlich begründe. Nicht nur ist es eine der impertinentesten Annahmen des katholischen Clerus, die in der Mortara-Geschichte vor einigen Jahren in ihren schänd-

lichen Consequenzen recht zu Tage kam, daß derselbe behauptet, jeder Getaufte sei als solcher der katholischen Kirche Leib- und seeleneigen, und sie hätte das Recht, alle Getauften, heißen sie auch Protestanten, mit Gewalt zum Gehorsam gegen sie zu zwingen, zur Zeit sei bloß die Ausübung dieser Gewalt physisch behindert: sondern auch die evangelische Kirche kann darauf, daß ein Kind von ihr getauft worden, kein nachheriges Zwangsrecht begründen, weil, wie oben bemerkt, die Kindertaufe noch nichts über die Confession entscheidet. Tritt also der Fall ein, daß ein Vater sein Kind der Kirche, zu der er selber sich äußerlich noch bekennt, nicht zu Unterricht und Einsegnung übergeben will, so bleibt nichts übrig, als daß demselben vorgehalten wird, daß er, wenn er hierauf beharre, nicht nur dem Kinde den Zutritt zur kirchlichen Gemeinschaft, namentlich zum h. Abendmahl, unmöglich mache, also wohl bedenken solle, ob nicht sein Kind dereinst diesen Eigensinn des Vaters verwünschen werde, sondern daß er selber dadurch einen Widerspruch gegen die Kirche, ja einen Haß und eine Verachtung gegen sie verrathe, die sein eigenes Bleiben in ihr, seine fernere Anerkennung als Glied der Kirche, seine Theilnahme an ihren Gnadenmitteln unmöglich mache. So gewiß es eine Regel kirchenpolitischer Weisheit ist, solche Individuen nicht eiligst hinauszudrängen, sondern ihnen Zeit zur Ernüchterung zu lassen: so gewiß fordert die Würde der Kirche, daß solches Zusehen nicht in infinitum geht. Uebrigens aber muß die Gesetzgebung dafür sorgen, daß das Kind, wenn es im Widerspruche mit den Eltern kirchlich confirmirt werden will, gegen die elterliche Gewalt geschützt und zu dem Behufe ein Termin, von wo an es sich frei entscheiden darf, — das sogenannte Unterscheidungsjahr — festgesetzt wird. Umgekehrt aber fordert dieselbe kirchliche Regierungsweisheit, daß, so lange ein Vater seine Kinder der kirchlichen Pflege nicht entzieht, auch er selbst, sogar wenn er der activen Theilnahme am kirchlichen Leben sich längere Zeit enthalten hätte, doch noch als Glied der Kirche betrachtet, d. h. in Geduld getragen werden muß; die kirchliche Einwirkung auf die Kinder läßt immer noch hoffen, daß er das Band nicht völlig gelöst habe, und, ohne daß der Geistliche durch die Kinder den Vater speciell bearbeiten zu lassen versucht (wie hiezu wohl öfters der Beichtstuhl in der katholischen Kirche benutzt wird), kann dennoch auf diesem Wege von selbst ein stiller Einfluß auf des Vaters Sinn stattfinden\*).

c. Beides, mittelbare und unmittelbare Einwirkung auf die Erziehung wird der Kirche ferner überall zugestanden, wo und insoweit ihr die Leitung der Schule ganz oder theilweise anvertraut ist. Die geschichtliche Nachweisung über das Verhältnis der Kirche zu den verschiedenen Arten von Schulen, über die Entstehung und Fortentwicklung dieses Verhältnisses ist Sache der besonderen das Schulwesen betreffenden Artikel; die einfachen Gründe aber, worauf das Recht wie die Pflicht der Kirche beruht, jenen Einfluß auf die Schulen auszuüben, sind folgende:

a. Zum Begriff einer christlichen Schule (und christlich muß in christlichen Landen jede Schule sein, weil Lehrer und Schüler Christen sind) gehört es wesentlich, daß sie nicht ein bloßes Aggregat von Lehrern, Lehrfächern und Lehrstunden für ein Aggregat von Schülern, sondern ein organisch verbundenes, lebendiges Ganzes ist, dessen einzelne Kräfte, Mittel und Zwecke allesammt einem gemeinsamen Hauptzwecke, dem der christlichen Bildung dienen, und ebenso ein gemeinsames Leben — was man Schulleben nennt — führen, eine civitas darstellen. Aus diesem innern und äußern Organismus nun läßt sich das religiös-sittliche Moment, das den Kernpunkt aller Bildung, nämlich Gesinnung und Charakter betrifft, nicht nur nicht ausscheiden, sondern es nimmt, wenn auch in den gelehrten Anstalten nicht wie in der Volksschule als Lehrgegenstand unter den Lehrfächern, doch als Hauptfactor in der Erziehung, als das den Geist der Erziehung bestimmende Moment eine dominirende Stellung ein. Ist aber dem also, so folgt, daß die Kirche, als Trägerin des religiösen Gesamtlebens in den Kreis ihrer

\*) Vgl. den Artikel über die Dissidentenkinder in den christlichen Schulen, in der Neuen evangel. Kirchenzeitung, redig. von Mezner. 1860, Nr. 11, S. 171 ff.

Interessen, unter die Gegenstände ihrer Sorge und Thätigkeit auch jene Anstalten aufnehmen, und daß, wenn auch im Laufe der Zeiten eine immer größere Theilung der Arbeit nothwendig wird, wenn also die Diener der Kirche nicht mehr als solche schon im Stande sind, den Unterricht in allen Fächern selbst zu geben, weil die einzelnen Wissenschaften immer größere Dimensionen annehmen, doch immer in Bezug auf die Ertheilung des religiösen Unterrichts und auf die in solch einem Institut gehandhabte Erziehung ihnen Cognition und Einfluß zustehen muß. Wie wäre doch der Bildungszweck verfehlt, wenn neben allem sonstigen Wissen die jungen Leute sittlich roh oder religiös verwahrlost oder gar positiv irreligiös aus den Händen der Lehrer ins Leben zurückträten? Allein die Frage nach Recht und Pflicht der Kirche im engeren Sinne ist damit keineswegs erledigt. Man kann vollständig zugeben, daß die Kirche auch den Gymnasiasten sittlich und religiös zu erziehen hat, und dennoch bestreiten, daß der Klerus sich am Unterricht und an der Leitung des Gymnasiums zu betheiligen habe. Ist denn die Kirche der Klerus und der Klerus die Kirche? Nein; der echte Protestantismus darf die *ecclesia synthetica* nicht so von der *repraesentativa* scheiden, als ob jene nicht auch sich selbst zu repräsentiren vermöchte. Haben wir oben anerkannt, daß, wenn Vater und Mutter ihr Kind christlich erziehen, alsdann die Kirche in ihnen und durch sie das eigentlich erziehende Subject ist, die kirchliche Erziehung also nicht da erst anfängt, wo der Pfarrer das Kind unter seine Hände bekommt: so ist klar, daß, auch wenn kein Geistlicher über die Schwelle eines Gymnasiums tritt oder im Rathe der Studienbehörden Sitz und Stimme hat, wenn nur die Lehrer selbst, mögen sie Philologen oder Mathematiker oder was sonst sein, nach Gesinnung und Charakter Christen sind, die zur Kirchengemeinschaft sich halten, alsdann in Wahrheit die Kirche es ist, die auch im Gymnasium erzieht. Daß dies der normale Zustand wäre, ist außer Zweifel; Gymnasiallehrer von christlichem Charakter werden sogar leicht ein Misstrauenszeichen darin sehen, wenn ihnen der Religionsunterricht abgenommen und einem Geistlichen übergeben wird. Aber es ist eben so gut möglich, daß gerade Männer solchen Charakters diese Einrichtung wünschen oder gutheißen. Denn auch wo die persönliche Gesinnung eine durchaus christliche und kirchliche ist, nimmt doch der wissenschaftliche Beruf die innere und äußere Thätigkeit z. B. eines Lehrers der griechischen Sprache oder der Naturwissenschaften u. s. f. dermaßen in Anspruch, daß er der Religionswissenschaft und ihrer Literatur nicht in der Ausdehnung sich widmen kann, wie der Mann vom Fache. Dies aber, die wissenschaftliche Beschäftigung mit seinem Lehrgegenstand, ist zu einer tüchtigen Behandlung desselben in höheren Anstalten (ja auch in den niederen und niedersten) ebenso nothwendig, wie jedes andere Lehrfach eine wissenschaftliche Basis bei dem haben muß, der es betreibt. Wir sehen also: wenn wir es für geeignet erklären, daß die religiöse Seite des Unterrichts am Gymnasium einem Theologen übergeben werde, so ist die Meinung nicht die, als wäre nur durch diesen die Kirche repräsentirt, als wäre nur er der Träger ihrer Interessen; nicht sowohl als Kirchenmann, sondern eben als Theologen haben wir ihn dabei im Auge, der seine ganze Kraft und Zeit auch der wissenschaftlichen Durchforschung seines Lehrgegenstandes widmen kann, wozu aber allerdings noch das weitere, specifisch kirchliche Moment kommt, daß der Theolog, der doch immer zugleich Prediger sein wird oder Pastor werden will, fortwährend mit der Gemeinde und dem Gemeindeleben in einer viel näheren Verbindung bleibt, als es auch dem wohlgesinnten Lehrer des Griechischen oder Lateinischen in der Regel möglich sein wird. Verlangen wir dann noch für einen solchen Vertreter der Kirche am Gymnasium, daß er an den gemeinsamen Berathungen des Lehrercollegiums Theil nehme und daß ihm zur persönlichen seelsorgerlichen Einwirkung auf die Schüler der Weg durchaus offen gelassen werde, so ist dies nur eine Sache der Billigkeit; er ist damit den übrigen Lehrern einfach gleichgestellt. Wenn es endlich als ein Recht der Kirche beansprucht werden muß, daß auch jede Centralbehörde für die Leitung des Studienwesens einen Vertreter der Kirche in ihrem Gremium habe, so beruht dies wieder nicht auf der Voraussetzung, als ob die übrigen Mitglieder sich um Christen-

thum und Kirche nichts kümmern — wäre das der Fall, so würde jener einzige eine sehr wirkungslose Stellung gegen die übrigen haben —, sondern es ist auch hier die Einsicht maßgebend, daß wer ex officio die Interessen der Kirchen zu wahren, in ihrem Namen zu reden und zu handeln hat, doch dies allseitiger und energischer thun wird, als derjenige, dessen Gesinnung wohl die gleiche, dessen amtliche Stellung aber eine andere, dessen Interesse also zum mindesten ein getheiltes ist.

β. Findet das sub α. Gesagte seine Anwendung auf alle Gattungen höherer Lehranstalten, so ist das Verhältnis der Kirche zur Volksschule (s. d. Art.) ein noch engeres. Man kann sich nicht etwa darauf berufen, die Volksschule sei die Tochter der Kirche, denn es liegt der Beweis vor, daß dem nicht also ist; auch würde das bloß historische Factum der Stiftung die innere Zusammengehörigkeit keineswegs für sich allein schon begründen. Diese Begründung liegt vielmehr in Folgendem. Wie sich geschichtlich die deutsche Volksschule aus den Katechismusübungen entwickelt hat, die der Küster, zumeist am Sonntag Nachmittag, mit der Jugend vorzunehmen hatte; wie sich ihr ganzer Bestand in Lehre und Übung krystallisirend an diesen Mittelpunkt angeschlossen hat: so ist heute noch und hoffentlich allezeit der Mittelpunkt der christlichen Volksbildung die Religion. (S. z. B. Lattmann, über die Frage der Concentration, S. 24 ff., wo der Volksschule als ihr Centrum die Religion, wie dem Gymnasium die Humanität, der Bürgerschule die Nationalität als Kern ihrer Aufgabe zugewiesen wird, natürlich ohne darum von der Humanität und Nationalität die Religion auszuschließen.) Die Religion ist des Volkes Metaphysik, sie ist das, was seine Weltanschauung bestimmt, indem sie ihm das Reich des Idealen aufschließt. Hat man neuerlich behaupten hören, die Volksschule müsse weltlich sein, oder sie habe das Volksleben in seiner Realität fortzupflanzen (Sätze von Dr. Anhalt, in der Schrift: Die Volksschule und ihre Nebenanstalten, Jena, 1846), so ist auf letzteres von Grube (Päd. Studien u. Kritiken, Leipzig, 1860, S. 37) richtig entgegnet worden, daß zu dieser Realität das kirchliche Leben zum mindesten auch gehöre; und selbst das Prädicat „weltlich“ scheuen wir uns nicht in derjenigen Ausdehnung zu fassen, in welcher es das kirchliche, d. h. das Religiöse in seiner zeitlichen Erscheinung, als eines der Interessen, die in der Welt, d. h. im gesammten Complex der historisch sich entwickelnden Wirklichkeit, als treibende Kräfte vorhanden sind, mitbegreift. Eben weil wir gut protestantisch den Gegensatz des Weltlichen und Geistlichen weder in römisch-klerikalem noch in pietistischem Sinne nehmen, ist uns auch das Verhältnis des Staates zur Kirche sowohl im allgemeinen als in Bezug auf die Rechte beider an Schule und Erziehung ein viel einfacheres und klareres, als es je werden kann, wenn man, wie es meist geschieht, von einer andern Auffassung jenes Gegensatzes ausgeht. Wie die Welt der Complex alles zeitlichen Lebens mit allem ohne Ausnahme ist, was in den Bereich des letzteren fällt und darum auch das Ewige, Göttliche in soweit mit umfaßt, als dasselbe eine zeitliche Gestalt annimmt, als es in die Geschichte hereintritt: so ist auf dem Gebiete der einzelnen Nation der Staat diese alles umfassende Peripherie. Innerhalb derselben sind nun die verschiedenen Interessen durch besondere Sphären repräsentirt, und unter diesen das religiöse Leben durch die Kirche. Insofern der Staat Raum schaffen und Schutz gewähren muß für sie wie für jedes andere Gebiet des gemeinsamen Lebens, für die Wissenschaft, für das Recht u. s. w., ist die Kirche vom Staat abhängig und muß es sein, denn sie bedarf seiner Anerkennung und seiner Protection, weil er die physische Macht in Händen hat, die sie niemals im Besitz haben und deren Schutz sie doch nicht entbehren kann. Aber daraus fließt nun keineswegs ein Recht des Staates, sie auch in ihrer eigenen Sphäre zu maßregeln; wie er der Wissenschaft ihren freien Raum innerhalb seiner Peripherie anweist, sie aber nicht selber beherrschen, also nicht vorschreiben kann, was als Wahrheit erkannt und gelehrt werden müsse; wie ferner der Staat frommen Stiftungen ihr Recht gewährt, und eben darum gestatten muß, daß sie nach des Stifters Bestimmung verwaltet werden: so steht die Kirche wohl ihrer zeitlichen Existenz nach ebenso wie die andern Sphären des gemeinsamen Lebens innerhalb des

Staates und ist ihm dankbar dafür, wenn er in seine Rechtsbegriffe, worauf er ruht, so viel specifisch Christliches mit eigener Einsicht aufgenommen hat, daß sie unter seinem Schutz und Schirm „ein geruhiges und gottseliges Leben führen kann“ (1 Tim. 2, 2.); den Boden der zeitlichen Wirklichkeit, auf dem sie sich in der Welt anbauen will und soll, muß der Staat ihr einräumen: aber aus der in diesen Boden gesenkten Wurzel wächst sie frei in die Höhe nach der ihr inwohnenden göttlichen Kraft — ganz ähnlich, wie nach ihrer Art auch die Wissenschaft ihren eigenen Weg muß gehen können, während ihr der Staat die Möglichkeit der äußern Existenz zu gewähren hat; er wird der Religion wie der Wissenschaft, der Kirche wie der Universität und ihren vorbereitenden Instituten dieses Recht gewähren, um sich selber die geistigen Kräfte zu gewinnen und zu erhalten, die er zu seinem eigenen Bestand und für seine eigenen besten Zwecke nöthig hat. Letzteres nun führt uns wieder speciell auf die Schule zurück. Diese ist, wie schon gesagt, nicht eine Stiftung der Kirche; sie war das weder im Mittelalter noch in der Zeit der Reformation. Und wenn Maria Theresia in einem Erlasse vom 3. 1770 (s. Helfert, die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, I. S. 118) ausgesprochen hat: „das Schulwesen ist und bleibet allezeit ein Politicum“, so war dies, dem bis dahin in Oestreich aus guten Gründen genährten Wahne gegenüber, daß das Schulwesen Sache des Klerus und namentlich der Ordensgeistlichkeit sei, vollkommen richtig. An die Magistrate hat sich Luther gewendet, um für Schulen zu plaidiren, und die evangelischen Fürsten haben die evangelischen Schulordnungen erlassen. Aber wenn der Staat erkannt hat, daß das religiöse Leben einer der Factoren des nationalen Lebens ist, dem er zu freier Entwicklung Raum lassen muß, sowohl weil dasselbe eine an sich schon schlechthin berechnete geistige Macht ist, als auch, weil der eigene Bestand des Staates durch sittliche Potenzen bedingt ist, die im religiösen Bewußtsein ihren Halt haben; wenn er also sowohl um der Kirche selbst, um ihres Rechtes willen, als auch um sein eigenes Wohl dadurch zu sichern, den Kräften derselben den ihnen entsprechenden Wirkungskreis anzuweisen bereit ist: so muß er auf diejenigen Schulanstalten, deren lebendiges Centrum die Religion ist und ihrer Bestimmung nach sein muß, auch der Kirche einen vorwiegenden Einfluß gewähren, jedoch ohne damit sein jus majestatis aufzugeben, womit er von allem und jedem, was im nationalen Leben vorgeht, Cognition zu nehmen und es zum Wohle des Ganzen einzuordnen hat. Wenn dann auch im Laufe der Zeit der Kreis dieser Anstalten sich über das Religiöse hinaus erweitert, wenn also die Volksschule, ohne ihren religiösen Centralpunct aufzugeben, noch verschiedenes andere, namentlich Realstoffe in angemessener Form und Beschränkung aufnimmt: so ist dies kein Grund, daß der Staat etwa neben dem geistlichen Inspector einen weltlichen für die weltlichen Schulgegenstände aufstellen müßte. Denn es ist dem Geistlichen, weil er ein wissenschaftlich gebildeter und doch zugleich mitten in das Volksleben gestellter, ja durch die Katechese als einen Hauptzweig seines Berufs in der Lehrkunst selbst erfahrener und zur technischen Kenntniß derselben verpflichteter Mann ist, mehr als irgend einem Localbeamten zuzutrauen, daß er auch das Nichtreligiöse im Gebiete der Volksbildung vollkommen zu überwachen im Stande sei. Während er also in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche allerdings nur die religiösen Bestandtheile des Schullebens und Schulunterrichts zu leiten berufen wäre, so ist es praktisch das durchaus Zweckmäßige, ihm die Leitung der Volksschule in seiner Gemeinde auch nach ihren anderweitigen Zwecken und Bestrebungen anzuvertrauen, um so mehr, als das Einheitliche in allen diesen verschiedenen Aufgaben der Schule doch stets der Erziehungszweck, mithin das sittliche Moment ist. Wie er aber selber dieses Sachverhaltes sich klar bewußt sein, also wissen muß, daß er nach einer Seite hin seine Schulinspection im Namen des Staates führt: so ist es nicht nur durchaus richtig, ihm an Ort und Stelle ein aus der Gemeinde, aus den Laien als Hausvätern gewähltes Collegium (ein Scholarchat) an die Seite zu geben, sondern es müssen auch in den höheren Regionen die Schulbehörden diesen gemischten Charakter an sich haben, so daß das kirchliche Element zwar immer sein volles Recht ausüben kann,

aber doch auch nicht mehr, als dieses, vielmehr die staatlichen und bürgerlichen Interessen stets ihre Vertretung ebenfalls in genügendem Maße finden. Dies ist darum auf protestantischem Boden viel leichter ausführbar, als auf katholischem, weil, wie oben bemerkt, für uns der Gegensatz zwischen Weltlichem und Geistlichem, zwischen Staat und Kirche gar nicht in der Weise besteht, daß, wenn beide Theile ihre Schuldigkeit thun, ein Conflict entstehen kann; die katholische Fassung dieses Verhältnisses hat dagegen die nothwendige Folge, daß, wenn der Staat seine Pflicht thut, die Kirche augenblicklich über Beeinträchtigung Beschwerde erhebt, letzteres also (vide Concordate!) nur damit vermieden wird, daß ersteres nicht geschieht.

2. Unter jene Kategorie der Unmündigen fallen aber nicht bloß die dem Alter nach Unreifen und darum Erziehungsbedürftigen: es fällt darunter factisch die Masse, der große Haufe, wohl zu unterscheiden von dem, was wir Gemeinde nennen: letztere ist und bleibt auch dann das Subject der kirchlichen Erziehung, wenn die Masse das Object ist. Deshalb eben genügt es nicht an häuslicher Erziehung, weil die Familienhäupter selbst noch so vielfach unerzogen oder sich selbst zu regieren unfähig sind. Daß in diesem Sinne die Kirche Erzieherin des Volks ist, wird von katholischer Seite natürlich viel stärker betont, als von evangelischer; es wird dort das ganze Triebwerk des kirchlichen Lebens, die Seelsorge, die Disciplin, der Cultus mit Predigt, Sacramenten, Sacramentalien, Künsten u. s. f., außer seiner unmittelbar religiösen Bedeutung auch wesentlich als Erziehungsmittel der Kirche bezeichnet. (So wird dieser Gegenstand in ausgedehntestem Maße von Dursch behandelt, s. dessen „Pädagogik u. auf dem Standpunct des katholischen Glaubens“ S. 157—362; nach der bekannten Eintheilung des Werkes Christi in drei Aemter wird dort auch der Kirche eine priesterliche, prophetische und königliche Wirksamkeit zugeschrieben, schließlich auch dargethan, daß selbst die anderweitigen, allgemein-menschlichen Potenzen, die erziehend auf den Menschen wirken, wie die Gesellschaft, die Natur erst durch den Einfluß der Kirche befähigt werden, solche Wirkung auszuüben. In ähnlicher allgemeiner Weise rühmt sich auch die griechische Kirche, Erzieherin des Volkes zu sein, s. z. B. die Predigten des Professors zu Kiew, Amphitheatrow, „über das Verhältnis der Kirche zu den Christen“, übers. von Zamschew, Wiesbaden 1855, namentlich Pred. V. — VII.) Auch der Protestant kann sich damit conformiren, daß die Kirche mit ihren Institutionen einen nicht bloß religiösen, sondern allgemein-bildenden, sittigenden Einfluß habe und haben müsse; ja es hat eine Zeit gegeben, da man die Nothwendigkeit oder wenigstens Wohlthätigkeit des Daseins der Kirche, oder, wie man sich concreter ausdrückte, „die Nutzbarkeit des Predigamts“ (Titel einer Apologie desselben von Spalding, 1772), nur noch mit der pädagogischen Brauchbarkeit dieses Instituts beweisen zu können glaubte. Und was ist in unsern Tagen die innere Mission anders, als eine erhöhte Anstrengung zu kirchlicher Massenerziehung? Was ist überhaupt die pastorale Seelsorge, die bei den Armen sich nothwendig auch mit der Leibsorge befaßt, anders, als Erziehung? Und die Kirchenzucht verräth ja schon durch ihren Namen ihren pädagogischen Charakter. Gleichwohl fordert das protestantische Bewußtsein zur Sicherung der persönlich freien Stellung auch des Laien zu Gott, d. h. des allgemeinen Priestertums, gegen klerikale Bevormundung, daß wissenschaftlich und praktisch erkannt werde: 1) die allgemeinere erziehende Thätigkeit der Kirche, wie sie namentlich durch die Predigt ausgeübt wird, sei nur mittelbar Erziehung zu nennen (wie denn derjenige Prediger einen falschen Standpunct annehmen würde, der seine Zuhörer principiell wie Unmündige behandelte, anstatt aus dem Bewußtsein der Gemeinschaft heraus zu reden); 2) die besondere, unmittelbare Einwirkung, wie sie in der Seelsorge geschieht, sei, bei aller Verwandtschaft derselben mit der Erziehung, doch wesentlich vielmehr brüderliche Handreichung, die in Zeiten innerer oder äußerer Noth dem Einzelnen von der Gemeinschaft durch den beauftragten Vertreter derselben, den Geistlichen, zutheil werde, ohne jedoch schlechtthin an diesen gebunden zu sein (s. die Pastoralthcol. des Unterzeichneten, S. 184. 338); und 3) selbst die unmittelbarste Pädagogie der Kirche, die in der Katechese besteht, schiebe nicht eine

kirchliche Macht zwischen das Kind und die ihm von Gott geordneten Erzieher, die Eltern, mitten ein.

V. Endlich liegt uns noch ob, diejenige Seite der kirchlichen Erziehung zu beleuchten, wornach damit nicht bloß das Subject, sondern auch der Zweck der Erziehung bezeichnet wird. Kirchlich ist die Erziehung alsdann, wenn das Kind für die Kirche erzogen wird. Was ist das? und wie geschieht das? Im engsten Sinne verstanden wäre dies die Erziehung des künftigen Geistlichen, eine Erziehung nicht zur bloßen Mitgliedschaft, sondern zum Kirchendienste als Amt und Lebensberuf. Es versteht sich, daß eben, weil sich der Kirchendienst zu einem festen Lebensberufe gestaltet hat, auch eine specielle Vorbereitung, wie sie jeder Beruf nach seiner Art fordert, nöthig ist; nur muß protestantischerseits strenge darauf gehalten werden, daß außer der speciellen technischen Bildung das eigentlich erziehende Verfahren, das den Menschen in seinem Kerne faßt, mit dem künftigen Pastor wesentlich kein anderes ist als es mit jedem Christenkinde sein soll; es ist jenem nicht nach katholischer Weise ein specifisch klerikaler Geist (ein Ordensgeist) einzuslößen; der kirchliche Geist, den er gewinnen soll, muß derselbe sein, wie er jedem lebendigen Gliede der Kirche inwohnt. (S. darüber Näheres in der soeben angeführten Pastoralktheologie, S. 84, 86 ff.) Wir bemerken in dieser Hinsicht bloß, daß es öfters die Frucht des kirchlichen Sinnes ist, den die Eltern hegen, daß sie den Sohn zum Dienste der Kirche bestimmen, und daß es Pflicht der Kirche selber ist, darauf acht zu haben, daß begabte Söhne christlicher Häuser diesen Beruf ergreifen. Sie muß darauf sehen, daß ihr ein guter Nachwuchs nicht fehlt. — Kirchliche Erziehung, d. h. Erziehung zur Kirchlichkeit, ist aber, wie gesagt, von allen Erziehern, die selber der Kirche angehören, für alle in derselben Kirche geborenen und getauften Jünglinge zu fordern. (Vgl. Böltz, Beiträge zu einer christl. Pädagogik, 1846, S. 86.) Kirchlichkeit ist — um sie vorerst nur zu definiren — eine Tugend, ist eine eigenthümliche Bestimmtheit des christlichen Denkens und Fühlens wie des christlichen Wandels, darin bestehend, daß 1) der einzelne Christ nicht damit schon vollständig befriedigt ist, seines eigenen Heils gewiß zu sein, sondern daß in seinem Heilsbewußtsein zugleich der Gemeinschaftstrieb lebendig ist, so daß er z. B. das Bedürfnis hat, seinen Gottesdienst als einen gemeinsamen zu feiern; daß er 2) diesen Trieb nicht auf eigenmächtige und eigenwillige, d. h. separativische Art befriedigt, indem er entweder selbst eine Secte um sich sammelt oder einer schon vorhandenen sich anschließt, sondern die Gemeinschaft christlichen Lebens in derjenigen Kirche sucht, zu der er sich bekennt, in der er ebenso eine in der Geschichte wurzelnde Gestalt des Reiches Gottes erkennt, als er die von ihr schon von der Taufe an empfangenen Wohlthaten wie ein Kind die Liebe der Mutter im treuen, dankbaren Herzen trägt; daß er daher 3) von dieser Kirche durch die von ihr bestellten ordentlichen Diener die göttlich gestifteten Gnadenmittel annimmt, ihrem Gottesdienst, ihrer Sonntags- und Sacramentsfeier fleißige und herzliche Theilnahme schenkt, für ihre Interessen nach innen und außen mit lebhaftem Patriotismus Partei nimmt; aber 4) ebendeshalb auch mithilft, daß ihre Schäden, soweit dies in menschlicher Macht liegt, geheilt, und, soweit sie in dieser Welt oder unter gegebenen Verhältnissen unvermeidlich sind, zwar nicht geleugnet oder gleichgiltig beschönigt, aber bei allem Zugestehen in Geduld getragen werden. Kirchlichkeit ist somit die hingebende, vertrauensvolle, gläubige und vertragende Liebe des einzelnen Kirchengenossen gegen die Kirche; sie ist ihr gegenüber wesentlich dieselbe Pietät, wie der Familiensinn, wie die Vaterlandsliebe. Wo Kirchlichkeit fehlt, da muß entweder ihrerseits die Kirche (sei es im großen Ganzen, oder sei es auch nur local, z. B. durch schlechte Predigt, Faulheit in der Seelsorge, ärgerlichen Wandel der Geistlichen u. dgl.) sich um alle Anziehungskraft, d. h. um alle Wahrheit und um alles geistige Leben gebracht haben, so daß gerade die besten, die die kirchlichsten wären, gezwungen sind, auf andern Wegen eine Gemeinschaft christlichen Lebens zu suchen; oder aber trägt der Unkirchliche die Ursache selber in sich, sei es, daß die Unkirchlichkeit nur der Ausdruck der Unchristlichkeit ist (wiewohl es freilich auch Leute giebt von großer Kirchlichkeit und sehr geringer Christ-

lichkeit); oder sei es, daß zwar Christenthum, vielleicht viel Christenthum (so zu sagen, der Masse, dem Volumen nach) vorhanden ist, aber wenig Einsicht in die historischen Bedingungen der Existenz einer Kirche und dafür allerlei abstracte Ideale nebst einer namhaften Dosis herben, stupiden Eigensinns, einfältige Buchstabenklauberei im Gebrauche der h. Schrift und dabei doch wenig Einfalt, viel Ueber- und Aberglaube und wenig wirklicher Glaube. (Ueber die Kirchlichkeit als christliche Tugend s. Rothe, theol. Ethik III, S. 378 — 390. Schleiermacher, christliche Sitte, S. 580 ff. Harless chr. Eth., S. 55. Chalybäus, speculative Ethik, II, S. 446 ff. Insbesondere auch die oben citirte Schrift von Nägelsbach.) Die Mittel, welche der evangelische Erzieher anzuwenden hat, um seinem Zöglinge jenen kirchlichen Sinn einzupflanzen, sind folgende. Das Einfachste wäre, wenn im Bewußtsein des Kindes sich schon von Anfang die Einheit des Christlichen und Kirchlichen, sofern das letztere die gemeinsame, öffentliche, objective Erscheinungs- oder Darstellungsform für das erstere ist, dermaßen festsetzte, daß beides auch in späterer Zeit für das Denken und Fühlen des Zöglings gar nie mehr auseinanderfallen könnte. Allein wie an sich selbst das Christliche und das Kirchliche in Wahrheit eben nicht identisch sind, sondern das letztere immer noch solches mitenthält, was der christlichen Idee, oder concreter gesprochen, dem biblischen Christenthum inadäquat ist: so ist es auch, nachdem einmal mit der Reformation diese Unterscheidung gegen das gewaltsame Festhalten jener unwahren Identität mit der Macht der Wahrheit durchgebrochen ist, eine pure Unmöglichkeit, irgend ein mit der gebildeten Welt in Berührung kommendes Individuum in unbesangenen Glauben an jene schlechtthinige Einheit zurückzuhalten. Wer nicht von aller Civilisation ferne seine Tage verlebt, der muß irgend einmal entdecken, daß es auch Christenthum giebt in anderer kirchlicher Form, als in welcher es ihm überliefert und geläufig worden ist. Entweder nun ist er schnell damit fertig, jede andere kirchliche Form als schlechtthin falsch und unberechtigt anzusehen; ein Weg auf den der Ultramontanismus und Jesuitismus diejenigen führt, die ihm in die Hände fallen. In solcher Weise kirchlich zu erziehen, erlaubt dem Protestanten einfach sein Wahrheitsinn nicht. Dafür ist die andere Gefahr desto näher, daß allmählich namentlich bei nachdenklicheren Naturen jener Unterschied zwischen Christlichem und Kirchlichem sich bis zur Gleichgültigkeit des letzteren steigern kann. Bei einzelnen ist es sogar denkbar, daß sie für die fremde Kirchenform ein höheres Interesse gewinnen als für die eigene; wie denn bei Protestanten aus den höhern Ständen ein Liebäugeln mit dem Katholicismus sich gar nicht selten findet, freilich nur infolge ebenso großer religiöser Ignoranz als schmähtlicher Gesinnungslosigkeit; es ist sogar oft der pure Haß gegen den religiösen und sittlichen Ernst des Protestantismus, was bei Herren und Damen die Wirkung hat, daß sie sich dem Ultramontanismus huldvoll beweisen; oft aber auch die alberne Meinung, der Protestantismus sei seiner Natur nach demokratisch und revolutionär. Ueber die sittliche Berechtigung des Confessionswechsels haben wir hier uns nicht zu äußern, da für den Erzieher es die nächste Pflicht als Glied seiner Kirche ist, auch seinen Zögling ihr treu zu erhalten. Wie nun ist dem allem auszuweichen oder vorzubeugen, daß derselbe weder einem bornirten, exclusiven Kirchenthum, das kein Christenthum mehr ist, noch einem Reize zum Confessionswechsel, noch einem herzlosen, blasirten Indifferentismus verfallt? Was wir darüber zu sagen haben, geht natürlich nur den Protestanten an. Der Katholik wird mehr den zwei letztern Uebeln pädagogisch zu steuern sich verpflichtet achten, während er das erste eher herbeiführen als ihm in den Weg treten kann. Für uns steht die Sache so. 1) Wie die Heimat jedem von selber lieb ist, ohne daß erst besondere Mittel angewendet zu werden brauchen, sie ihm lieb zu machen: so wird sich dieselbe Anhänglichkeit an die Kirche auch unbewußt im Kinde und Jüngling bilden, wofür nur die Kirche selbst sich in solcher Weise verhält, daß Gefühle der Pietät gegen sie von selber entstehen. Es kommt aber in dieser Beziehung weit weniger auf Maßregeln der Erzieher, als auf den Zustand und die Haltung der Kirche selber an, und wieder ist es viel weniger dieser Zustand im großen und ganzen als vielmehr die

Localen kirchlichen Verhältnisse, die einen günstigen oder ungünstigen Einfluß üben. Ist der Pfarrer nicht im Stande oder nicht Willens, sich Achtung, Vertrauen und Liebe zu erwerben, kommen die Erwachsenen leer und unbefriedigt aus seinen Predigten, sind die Catechumenen jedesmal froh, wenn eine Catechisation vorüber ist, weil sie sie entweder langweilt oder der gestrenge Pastor ein Gegenstand der Furcht ist; knüpft sich überhaupt keine dem Gemüth theure Erinnerung an ihn und sein Amt, wird alles kirchliche nur eben mitgemacht, weil es Sitte ist, ohne daß man viel Segen davon trüge: dann kann sich keine Pietät gegen die Kirche, kein kirchlicher Sinn bilden; sind die Catechumenen ihrer Verpflichtung zum Kirchgehen enthoben, so zieht sie nichts mehr dahin, auch auswärts, wo es besser bestellt ist mit Predigt und Seelsorge, finden sie den innern Anknüpfungspunct oft nicht mehr. Dazu kommt, daß in der That auch die äußerlichen Momente des kirchlichen Lebens mithelfen müssen, die Kirche zur geistigen Heimat und darum lieb und werth zu machen. Eine Gemeinde, die darauf hält, daß ihr Gotteshaus einen würdigen Anblick darbietet von innen und außen, die auf schönen Gesang, auf schönes Geläute u. s. f. einen Werth legt, wird sicherlich mehr kirchlichen Sinn, mehr Anhänglichkeit an Kirche und Gottesdienst in die jungen Herzen pflanzen, als wo das Gotteshaus, wenn auch nicht wie eine Mördergrube, doch wie eine Lehmgrube oder wie ein Keller oder eine Scheune aussieht. Dem Fleck Erde, worauf er geboren ist, bewahrt jeder eine treue Liebe, denn jeder geographische Punct ist vom Schöpfer mit irgend einem Reize ausgestattet; was aber hier die Natur thut, das muß die Kirche erst durch ein wenn auch sehr bescheidenes Maß von Kunst herstellen. Ist aber der Sinn dafür einmal einheimisch, so pflanzt er sich, genährt durch die sichtbaren Denkmale desselben, von selber fort, dann sind auch immer Hände geöffnet, um die für kirchliche Zwecke nöthigen Mittel zusammenzubringen. Schilderungen, wie sie z. B. Hagler über die Art, wie einst die Mittel zum Bau des Ulmer Münsters gewonnen wurden, in einem Vortrage zu Berlin (besonders erschienen bei Schulze 1857) und im christlichen Kunstblatt (1859 No. 9. 10) gegeben hat, können auch in junge Herzen guten Samen für zukünftige Bethätigung kirchlichen Sinnes einsenken. 2) Was sofort dem Erzieher obliegt, das ist vorerst ein Negatives: daß er nämlich nicht durch Geringschätzung der kirchlichen Dinge und Personen jener Ehrfurcht und Pietät, die sich im Kinde von selber bilden würde, als Haupthindernis im Wege steht. Wenn das Kind sieht, daß der Vater oder die Mutter sich um Sonntag und Gottesdienst, um Predigt und Sacrament nichts kümmern, wenn es von ihnen spöttische oder gehässige Reden und Urtheile über die Geistlichen, ihre Functionen, ihre Leistungen hören muß, dann natürlich ist dem kirchlichen Sinne zum voraus schon die Wurzel abgeschnitten. Vom Erzieher muß man fordern, daß er sogar, wenn Grund zu strengen Urtheilen namentlich über die Diener der Kirche vorhanden ist, in Gegenwart der Kinder sich solcher enthalte; der Mann, der die Kinder tauft, catechisirt und confirmirt, soll so lange als möglich ihnen auch ein Gegenstand des Vertrauens und der Verehrung bleiben. Wenn wir übrigens das Hauptgewicht in Obigem auf die Localgemeinde und ihre kirchliche Beschaffenheit legen, so ist damit nicht gesagt, daß nicht das Kirchenregiment dafür verantwortlich sei, wenn es dort schlecht steht. Eine schlechte Liturgie z. B., die niemand von Herzen mitbeten kann, ist ein ebenso großes Hindernis für die Bildung kirchlichen Sinnes, als eine bureaukratische Art, die geistlichen Stellen zu besetzen, wie z. B. Nepotismus oder zu große Schonung schlechter Geistlichen. Ebenso aber, wie dem Ortsgeistlichen gegenüber, wird der rechtschaffene Erzieher auch von den Kirchenobern in Gegenwart der Kinder nie anders, als mit derjenigen Achtung reden, die ihre Stellung erheischt; mit ihrer Person wird in der Kinder, in des Volkes Augen die Kirche selbst herabgesetzt. — 3) Daß die Gewöhnung an persönliche Theilnahme des Kindes am Gemeindegottesdienst ein Hauptmittel zur Pflanzung kirchlichen Sinnes ist, und wie dieses Mittel angewendet werden soll, darüber enthalten wir uns nur aus dem Grunde hier einer Auseinandersetzung, weil, der Wichtigkeit dieses Gegenstandes entsprechend, ein eigener Artikel über „Kirchenbesuch“ folgen wird. Hier sei nur un-

vorgreiflich auf den einen Punct aufmerksam gemacht, daß schon das Zusammensein mit einer größeren, einmüthig versammelten Menge einem natürlichen, durchs Christenthum rectificirten Gefühle entspricht. Theremin hat irgendwo behauptet, einem Prediger müsse es gleichgültig sein, ob er vor 3 oder vor 3000 Zuhörern rede. Das ist in abstracto einigermassen richtig, er soll auch den Dreien zulieb und Gott zu ehren das möglichst Gute leisten. Aber in concreto wird sich immer als psychologische Nothwendigkeit ausweisen, daß, wenn eine große Gemeinde gekommen ist und seines Wortes in andächtiger Stille harret, dies den Redner innerlich hebt, ihn von selbst wärmer macht, während im ersten Falle nur Gewissen und Pflicht ihn aufrecht halten. Ganz ähnlich haben auch die Zuhörer eine weit höhere, freudigere Befriedigung, wenn sie sich in Gottes Haus als eine Menge erkennen, die in solcher Stunde vor Gott „Ein Herz und Eine Seele“ ist, während auch die beste Rede, wenn sie nur vor einigen wenigen Zuhörern gehalten wird, nicht verhindern kann, daß die leeren Räume auch dem andächtigsten Zuhörer ein Frösteln verursachen. Einer vollen Kirche freut sich jedesmal auch die Zuhörerschaft selber; jeder mag gerne, wie der Psalmist (Ps. 42, 5), „hingehen mit dem Haufen und mit ihnen wallen zum Hause Gottes, mit Frohlocken und Danken, unter dem Haufen, die da feiern“; denn das Gefühl der Gemeinschaft im Hause der Erbauung ist selbst etwas erbauendes. Dies nun ist auch im Kinde schon zu wecken und zu pflegen; tragen es alle in sich, bringen sie es aus dem Hause, der Schule, dem Katechumenate mit, so wird die Kirche stets gefüllt sein, die junge Gemeinde rückt immer in die Reihen der absterbenden vor. — 4) Aber auch was außer ihrem Cultus die Kirche an Schätzen besitzt, muß der Jugend zum Bewußtsein gebracht und theuer gemacht werden, damit sie jene als ihre Heimat lebenslang hochhalte. Solcher Reichthum liegt vor a) in der Lehre, im Bekenntnis der Kirche. Dieses den Kindern zu eigen und ihrem Herzen theuer zu machen, ist Sache der Katechese; auf höheren Stufen, wie im Gymnasium, würde dazu für die Evangelischen die Augsburgische Confession ebenso nothwendig vorzunehmen sein, wie auf den niedern der kleine lutherische Katechismus, wozu noch je nach der Art der Landeskirche solche Bearbeitungen des Katechismus kommen, wie z. B. in Württemberg das sog. Confirmationsbüchlein. Solche Vermächtnisse aus der Väter Zeit müssen jeder heranwachsenden Generation als ein kostbares Erbgut übermittlelt werden; an der Liebe, womit Lehrer und Eltern dieselben behandeln, muß auch das Kind sie lieben lernen. Ueber diesen kirchlichen Erzeugnissen aber steht Gottes Wort (s. den Art. Bibel); daran hat die evangelische Kirche ihren kostbarsten Besitz. Es ist freilich denkbar, daß man auf die Bibel viel, auf die Kirche sehr wenig halte; gerade auf biblischem Grunde behaupten die Secten zu stehen, indem sie die Kirche anfeinden. Aber deshalb ist es Sache der kirchlichen Erziehung, dem Kinde nicht nur einzuprägen, daß es der Kirche, nämlich ihrer Selbsterneuerung durch Martin Luther, den Besitz des göttlichen Wortes verdanke, sondern auch die innere Conformität der Kirche mit der Schrift, das Begründetsein jener mit Lehre und Leben in dieser, ihm klar zu machen, es also ganz besonders von dieser Seite gegen sectirerische Einflüsterung festzumachen. b) Der Reichthum der Kirche liegt ferner in dem, was sie an heiliger Poesie, überhaupt an heiliger Kunst und Literatur besitzt. Hier ist es also vornehmlich das Kirchenlied und der Choral, was benützt werden muß, um dem Kinde Ehrfurcht und Liebe zu der Kirche beizubringen, die solche Gaben von unverwüßlicher Schönheit darbietet. (Näheres darüber s. bei Thilo in der Schrift: „Das geistliche Lied in der Volksschule“ 1842. Die Katechetik des Unterzeichneten, 4. Aufl., S. 475—588. W. Baur, Encycl. Bd. II, 964 ff. Gesangbuch.) Es giebt vielleicht kein Band, das so fest den Einzelnen an die Kirche kettet, als das Lied der Kirche, das ihm im Ohr und Herzen klingt. c) Wie aber die Wirkung desselben wesentlich erhöht wird durch das Interesse für die Dichter der Kirche, für ihre Person und Lebensgeschichte — daher der Gebrauch eines Buches wie Koch's Geschichte des Kirchenlieds neu bearbeitet von Laurmann, auch für den hier besprochenen Zweck von höchstem Nutzen ist —: so sind unter den edelsten Schätzen der Kirche zu nennen ihre

großen, gottesleuchteten Männer, ihre Dichter, Prediger, Reformatoren, Märtyrer; diese kennen und lieben zu lehren, und damit in die Geschichte der Kirche selber auf dem der Jugend angemessensten, d. h. dem biographischen Wege sie einzuführen, ist ebenso gewiß ein Hauptmittel zur Erzeugung des kirchlichen Sinnes, wie eine ähnliche Behandlung der vaterländischen Geschichte zur Erzeugung des Patriotismus. (S. über den kirchengeschichtlichen Jugendunterricht, über die Auswahl der Stoffe, über die damit zu verbindende Einführung in das Gebiet der Mission meine Katechetik, S. 140—160.) Eine Lebensgeschichte, wie die von Luther, von Francke, von Hebingen, von Bengel, von Joh. Jak. Moser und andern Männern solchen Gewichtes, weckt den edlen Stolz, einer Kirche anzugehören, die solche Gottesmänner zu ihren Säulen zählt. (Für diesen Zweck leistet der „evangelische Kalender“ von Piper vortreffliche Dienste.) — d) Wie aber aller Patriotismus auch eine polemische Seite enthält, ein Abstoßen des Fremden oder doch ein klares Bewußtsein, daß dasselbe ein fremdes, zur eignen Art nicht passendes Element ist, so kann auch der kirchliche Sinn nicht völlig entwickelt und festgestellt werden, ohne daß dem Einheimischen, von dem Vater Ererbten, auch das Fremde gegenübergestellt würde. So wird uns ja meist das Vaterland erst recht lieb, wenn wir das Ausland gesehen haben. Was in dieser Beziehung die Lehre betrifft, so kommen die confessionellen Unterscheidungslehren im Religionsunterricht auf der für die Confirmanden bestimmten Stufe nothwendig vor: es versteht sich, daß der kirchlich gesinnte Lehrer das Dogma seiner Kirche in seiner Wahrheit gegenüber den fremden Lehren nachzuweisen hat. Der Protestant kann dies dem Katholicismus gegenüber nicht anders thun, als daß er zugleich das Unwahre und Unbiblische, das Gewaltthame und Verderbliche der römischen Satzung mit aller Entschiedenheit darlegt; wer darüber gehörig unterrichtet wurde, der ist — wosern nicht ganz andere Motive, als Gewissensantriebe in ihm vorwalten — vor Verführung zum Papiismus sicher. Aber der rechte evangelische Lehrer wird auch dies nicht im Tone jenes Zelotismus thun, mit dem katholischerseits in Katechese und Seelsorge so häufig gegen alles protestantische Wesen operirt wird. Wer den Katholicismus seinen Schülern pure als Lug und Trug, das römische Dogma als schlecht hin unvernünftig hinstellt — ein Verfahren, wie es der vulgäre Rationalismus einschlug —, der hindert damit im mindesten nicht, daß nicht eines Tages irgend ein lächelnder Jesuit dem Zögling das Dogma und den Cultus, die Hierarchie und den ganzen Bestand des Katholicismus von einer Seite darstellt, von welcher er gar nicht mehr so unvernünftig aussieht. Also gerade um vor jesuitischer Vethbrung den jungen Protestanten sicher zu stellen, muß ihm, sobald die nöthige Reife der Intelligenz vorhanden ist, auch das relativ Wahre, das für gewisse Zeiten und Bildungsstufen historisch Berechtigte oder psychologisch Angemessene des Katholicismus deutlich gemacht werden; er muß einsehen lernen, warum selbst die Reformatoren (die sich auch hierin von dem Leichtsin und der Flachheit des modernen Deutschkatholikenthums sehr unterscheiden) so überaus schwer dazu gelangten, sich von der römischen Kirche loszureißen, er muß belehrt werden, wie es im natürlichen Menschen, wenn er bis auf einen gewissen Grad religiös erregt oder empfänglich ist, gewisse Neigungen giebt, auf die der Katholicismus genau berechnet ist, an denen er den Menschen zu fassen und scheinbar zu befriedigen weiß, und daß nur ein tiefer, mächtiger Gewissensernst, nur ein durch diesen geschärfter Wahrheitsinn das starke Netz katholischer Vorstellung und Lebensgestaltung zu durchreißen vermochte und heute noch demselben zu widerstehen vermag. Dazu ist es besonders auch dienlich, wenn der evangelischen Jugend Gelegenheit gegeben wird, den katholischen Cultus mit eigenen Augen einmal zu beobachten, vorausgesetzt, daß der heimatische evangelische Gottesdienst diejenige Anziehungskraft, die er haben kann und soll, nicht durch Schuld seiner Leiter und Volkzieher eingebüßt hat\*.) —

\*) Ich kann hiefür aus eigener Erfahrung einen Beleg anführen. Als Bicar nahm ich einst von den oberen Classen meiner Dorfschule circa dreißig Knaben und Mädchen mit mir, um in einem etwa eine Meile entfernten großen katholischen Marktsteden des Fronleichnamsfest mitanzusehen. Die Kinder verhielten sich, so neu ihnen das Schauspiel war, der gegebenen Weisung ge-

— Halten wir aber selbst dem Katholicismus gegenüber den Ton des blinden Eifers für ebenso pädagogisch verwerflich, wie er als Verletzung der Wahrheit und der Liebe sittlich unerlaubt ist: so muß das noch viel unbedingt vom Urtheil des Lutheraners über den Reformirten und umgekehrt gelten. Wir erkennen eine historische Nothwendigkeit darin, daß diese beiden Richtungen des Protestantismus sich von der Reformationszeit an in langen und unerfreulichen Kämpfen erst auseinandersetzen mußten. Jetzt aber, nachdem sowohl durch den Pietismus als durch die gesammte neuere Theologie, zumal seit Schleiermacher, so viele reformirte Elemente in den Geist der lutherischen Kirche und Theologie selbst aufgenommen sind, und nachdem klar vor Augen liegt, daß sie denselben nicht geschwächt, sondern gereinigt und bereichert haben; jetzt noch die reformirte Lehre als Unglauben und Rationalismus hinstellen, jetzt noch behaupten, der echte Lutheraner fühle sich dem Katholiken viel inniger verwandt, als dem Reformirten: — das ist ein Zeichen von derjenigen Beschränktheit und Blindheit des Geistes, die aus Härteigkeit des Herzens fließt, welche beide leider mit sogenannter Bekenntnistreue ganz bequem zusammenwohnen können. Wir sagen unumwunden, daß uns die beiden protestantischen Confessionen nur zwei charakteristische Formen desselben evangelischen Bekenntnisses sind, ähnlich verschieden, wie zwei gediegene christliche Charaktere sehr verschieden sein können. Wir wollen sie nicht gewaltsam confundiren, aber sie sollen einander brüderlich die Hand reichen und jeder die Gabe und Kraft, die ihm gegeben ist, treulich anwenden. Der Lehrer wird also zwar die Unterscheidungsdogmen an geeigneter Stelle seinen Schülern mittheilen, denn sie sollen sie wissen, er wird auch und soll als Diener seiner Kirche das Wahre und Bessere, was sie vor der andern voraus hat, mit Bestimmtheit darlegen; aber der junge Lutheraner soll nicht die Meinung mit sich nehmen, als hänge der Reformirte einer verdammlischen Irrlehre an, als sei es darum eine Sünde, wenn er z. B. in Gegenden, wo gar keine lutherische Kirche ist, bei den Reformirten zur Kirche und zum Abendmahle gehe. Ein Abfall von der einen zur andern ist ohnehin nicht zu fürchten, gerade dann am wenigsten, wenn der Gegensatz nicht in schroffer Weise hervorgekehrt wird. Das, was sein eigenes Wissen und Glauben fördert und ergänzt, kann jeder aus dem Schatze der andern Confession sich zueignen und in sich verarbeiten, ohne daß er darum die Confession zu wechseln braucht.

Wenn wir aber nach der oben gegebenen Ausführung als die normale Form, in welcher die evangelische Kirche in die Erscheinung tritt, in welcher sie sich organisirt und mit bestimmten rechtlichen Befugnissen in Wirksamkeit tritt, die Landeskirche, d. h. die Einheit des Kirchlichen mit dem Nationalen bezeichnet haben, so folgt daraus, daß auch der kirchliche Patriotismus, den wir pflanzen und pflegen sollen, sich auf die Landeskirche beziehe. Dies ist auch in der That unsere Meinung. Wie diejenigen sehr wenig von echt kirchlichem Sinn haben, die, von einer Reise nach England, nach Schweden, nach Mecklenburg zurückkommend, die kirchlichen Dinge überall schöner finden, als in ihrer Heimat, weil ihnen das Neue, das Ungewohnte imponirt und sie nach leidiger deutscher Unart das Fremde immer mit höherem Respekt betrachten, als das

mäh ganz stille. Auf dem Heimweg aber lösten sich die Zungen; es ward all das Prachtige gerühmt, was man gesehen und gehört, die reiche Decoration aller Häuser und zu allermeist der schönen Kirche, die goldgestickten Reggewänder, die bunten Fahnen, der Wohlgeruch vom Räuchern, die laute Orgel und die schmetternde Musik, das Läuten und Böllerschießen, — schließlich aber, als dies alles gründlich und bewunderungsvoll abgehandelt war, sagte ein nachdenkliches Mädchen: „bei uns ist's aber doch noch schöner ohne alles das“; die Uebrigen stimmten sogleich bei und nun benützte ich die Gelegenheit, sie über den Grund und die Richtigkeit dieses ihres Gefühls ins Klare zu setzen. — Später habe ich an Kindern, die zuweilen im Orte selber einem Hochamt oder einer Vesper anwohnten, die Beobachtung gemacht, daß ihnen, als der erste Reiz der Neuheit vorüber war, das Einförmige und Unverständliche im Ceremoniell langweilig wurde, und aller Prunk der Musik, der Bilder u. den Mangel geistiger Speise auch für den Kindesinn nicht zu verdecken im Stande war.

Einheimische: so handeln auch Kirchenbehörden weder klug noch kirchlich, wenn sie — ob auch in der guten Absicht des Besserns und Reformirens — einer Landeskirche, d. h. dem in ihr religiös constituirten Volksstamme z. B. in der Liturgie und dem gottesdienstlichen Brauche oder in der Verfassung etwas aufdrängen, was in seiner Geschichte und seinem Volkscharakter keinen Anhaltspunct hat; so etwas von außen aufgepfropftes wird selten Wurzel fassen. Wenn sich daher eine Landeskirche nicht geneigt zeigt, auf Reformen nach auswärtigen Mustern alsbald einzugehen, so ist das nicht immer ein Zeichen von mangelndem kirchlichem Sinne, sondern es kann möglicherweise gerade das Gegentheil bedeuten. Unsern Zöglingen auch in diesem Stücke das Einheimische, von den Vätern Ererbte lieb und theuer zu machen, ihnen die Vorzüge, die dasselbe vor dem Fremden neben seinen Mängeln doch immer haben wird, klar zum Bewußtsein zu bringen, das ist demnach in allweg etwas zur kirchlichen Erziehung gehöriges. (Dem Schwabenkinde z. B. sage ich unverhohlen, daß es an seinem Confirmationsbüchlein, an manchen geistlichen Liedern schwäbischer Dichter und Tonsetzer, auch wenn diese auswärts wenig oder nicht beachtet wären, einen kostbaren Schatz besitzt, der ihm durch nichts Fremdes ersetzt werden könnte; daß seiner einheimischen Kirche es zwar an liturgischem Schmuck, nicht aber jemals an Geist und Gaben gefehlt habe.) Aber wenn eine Landeskirche auch ihr Eigenthümliches hegt und pflegt, und die Anhänglichkeit daran ihrem Nachwuchs einpflanzt: so ist ja dieses Eigenthümliche nur ein Gegensatz zu anderem ebenso Provinциellem oder Nationalem, nicht aber der Gegensatz zu dem allen evangelischen Landeskirchen Gemeinsamen; das Landeskirchliche ist immer nur die individuelle, charakteristische Ausprägung des allgemein evangelisch kirchlichen. Wie daher jede Landeskirche sich dieser gemeinsamen Basis bewußt ist, wie sie z. B. den lutherischen Katechismus als katechetischen Grundtext gebraucht, wie sie nicht das Gedächtnis der Landesreformationsfeier, sondern das allgemeine Reformationsfest, und noch weiter die allgemeinen Kirchenfeste feiert: so bleibt auch die kirchliche Erziehung nicht bei dem Provinциellen und Nationalen stehen, sondern führt den Zögling immer wieder zum Gemeinsamen hin, das, gegenüber von den verschiedenen Formen der Auffassung und Darstellung die Eine unwandelbare Substanz evangelischen Christenthums in Glauben und christlichem Leben enthält.

Alles aber, was wir als Mittel kirchlicher Erziehung aufgeführt haben, concentrirt sich zuletzt in dem Einen, daß sowohl das Haus als die Schule wesentlich mit der Kirche lebt, d. h. daß das Leben der Kirche von Haus und Schule mitdurchlebt wird, daß die Feste und Sonntage der Kirche auch in Haus und Schule als das, was sie sind, mitgefeiert werden, daß in Haus und Schule die Perikopen der Kirche gelesen, die Lieder der Kirche gesungen werden. Einen Vortheil besitzt in dieser Beziehung die englische Kirche in ihrer Liturgie, dem prayer-book; denn wenn das kirchliche Gebetbuch zugleich fürs Haus als Gebetbuch dient, so ist das ein sehr wirksames Mittel, beide eng zu verbinden, also kirchlichen Sinn anzuerziehen. Die großen, mehr die politische Seite des kirchlichen Lebens betreffenden Anliegen der Kirche, ihre Verfassung, ihre rechtliche Stellung u. s. w. sind freilich noch kein Gegenstand, dem sich das jugendliche Interesse zuwenden kann; doch wird, wenn diese Dinge eine Wendung nehmen, die unmittelbar ins Leben eingreift, die Treue, womit Eltern und Lehrer auch in solchem Falle das Wohl der Kirche auf dem Herzen tragen, nicht ohne Wirkung auf das kindliche Gemüth bleiben. Die Brüdergemeinde, deren Verfassung freilich für ihre Mitglieder besonderes Interesse bietet und leichter zu überschauen ist, legt — wie wir aus den „Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder“, Barbh 1776, S. 187 sehen — auch besonderen Werth darauf, die Jugend mit ihrer Verfassung bekannt zu machen; denn, „die alten und neuen Staaten haben eingesehen, daß sie nicht dauerhaft sein würden, wenn nicht die jungen Bürger ebenso fortdenken lernen, wie die Stifter eines solchen Staates gedacht haben.“ In kirchlichen Gemeinschaften, die eine presbyteriale und synodale Constitution haben, wird es leichter sein, auch für die Verfassung der Kirche eine Art Patriotismus in das nachwachsende Geschlecht zu

verpflanzen, weil dort überhaupt die Gemeindeglieder viel mehr zu kirchlicher Activität berufen sind \*)

Palmer †.

Kirche, Verhältnis zur Schule, s. Schule, Verhältnis zur Kirche.

Kirchenbesuch. Das Christenkind gehört kraft seiner Taufe der Kirche an; sie will es daher auch in ihrem Sinne erziehen wissen. Der Gewissenhaftigkeit von Eltern und Taufpathen bleibt die erste Vorbildung desselben für das kirchliche Leben überlassen. Es kommt aber die Zeit, da die Kirche sich durch ihre öffentlichen Diener ihrer nachwachsenden Glieder selbst annimmt, theils in der Schule (kirchlicher Religionsunterricht) theils im öffentlichen Gottesdienste. Der Besuch des letzteren ist hier vorzugsweise gemeint. Ueber Recht und Pflicht der Kirche, auf die kirchliche Bildung ihrer Jugend hinzuwirken und sie zu dem Ende auch zu ihren Versammlungen zuzuziehen, s. den Art. Kirche. Soweit dieser Gottesdienst für die Kinder ausdrücklich eingerichtet ist (Kinderlehren, Kinderkirchen auch „Sonntagschulen“ in der von England aus angeregten Weise), steht der Besuch desselben von ihrer Seite rücksichtlich seiner pädagogischen Zweckmäßigkeit außer aller Frage. Anders aber steht die Sache, wenn es sich um diejenigen Gottesdienste handelt, welche zunächst für die mündigen Glieder der Gemeinde gehalten werden. Sollen auch dabei die Unmündigen zugelassen oder gar zugezogen werden? und wann? und wie?

Bedenken dagegen: was in der Kirche für die Erwachsenen geschieht, ist in der Regel für die Kinder zu hoch. Die Lieder singen von Empfindungen und Erfahrungen; die Gebete reden von Anliegen, die den Kindern meist noch ferne stehen; die Predigt in ihrer zusammenhängenden, abhandelnden Form geht meist über die Fassungskraft der jungen Geister. So haben sie von der Kirche wenig oder gar keinen Nutzen, eher Schaden, denn sie langweilen sich, treiben, wo sie können, Nebendinge, jedenfalls Nebengedanken, und gewöhnen so das achtlose Hinsitzen in der Kirche, das gedankenlose Singen, Beten und Predigthören, um später die Zahl der Virtuosen in diesem Fache zu vermehren. Ja sie sind in Gefahr, sich an das Ueberhören, das Verachten des Wortes Gottes ordentlich von Jugend auf zu gewöhnen und endlich gar einen Widerwillen gegen Predigt und Kirche und Gottesdienst zu fassen. Das liebste Wörtlein der ganzen Predigt wird ihnen das Schlußamen, und sobald der Druck der Zucht aufhört, sorgen sie dafür, nach diesem sich nicht mehr sehnen zu müssen. So tritt, scheint es, die Kirche durch die Verfrühung des Kirchenbesuchs und namentlich durch Kirchenzwang ihrer eigenen Absicht in den Weg und beeinträchtigt, wie mit einem zu frühe gerittenen Pferde geschieht, die künftige tüchtige Kraftentwicklung. Ja der Kinder Anwesenheit im Predigtgottesdienste dürfte sogar manchmal ein störendes Element werden, indem der Prediger aus billiger Rücksicht auf die Jugend über manche Dinge zu Eltern und Erwachsenen nicht mit der wünschenswerthen Freiheit und Offenheit reden kann, oder wenn etwa Erwachsene an störender Haltung der nicht genügend überwachten Schuljugend Aergernis nehmen.

Gegen solche Bedenken aber ist einmal schon geltend zu machen die Aehnlichkeit aller anderen Lebensverhältnisse, in die das Kind hereinwächst. Man macht ihm nicht die Welt zurecht, sondern es muß sich selbst nach dem Maße seiner Empfänglichkeit mit derselben zurecht setzen. So im Leben des Hauses, der Natur, des Staats, so auch im Leben der Kirche. Es wohnt der Hausandacht bei, wie sie ist, auf dem Schoße der Mutter sitzend, neben dem Vater oder den älteren Geschwistern stehend, es ist still und faltet dem Vorgange der großen Leute nach seine Händlein. Schon dieses Stillesein ist für das Kind eine Andacht, auch wenn es von dem, was der betende Vater spricht, noch keinen Gedanken vernähme. Gleicherweise geht es mit der Anwesenheit der Kinder im öffentlichen Gottesdienste. Der Anblick der sonntäglich geschmückten

\*) Ueber die Frage, ob Geistliche oder Lehrer den Religionsunterricht in den höheren Schulen geben sollen (oben S. 11 f.), beziehe ich mich auf das Wort von Dr. Heiland in dem Artikel „Gymnasium“ S. 132 f. Schmid.

Gemeinde, der Schall der Orgel, des Gesangs, die Erhebung zum Gebete, die athemlose Stille während des stillen Vaterunsers, das alleinige Neben des Mannes auf der Kanzel, der Segen über die Gemeinde, das alles giebt dem jungen Gemüthe Eindrücke von einer höheren Macht, der sich die großen Leute gemeinsam beugen und der man sich also beugen müsse. So im Gemüthsleben des Kindes, so auch im Leben der Erkenntnis. Die Campe'schen Zeiten, wo man mit dem Geheimnisse, daß ein Gott sei, erst gegen den Jüngling herausrücken zu sollen und zu können meinte, sind vorbei. Es giebt auch ein Kinderwissen und einen Kinderverstand von göttlichen und sittlichen Dingen.

Wenn ein kleiner Knabe (der nachmalige Inspector Zeller in Beuggen) bei seinem ersten ernstlich gemeinten Gebete (um die Entdeckung eines verlegten Buches) den lieben Gott anredet: „du Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“, weil es, wie er aus seiner Bibel mußte, die alten Väter in Israel so gehalten, oder wenn ein anderer kleiner Lateiner (s. Jugendblätter von Barth 1861, 1) täglich betet für Papa und Mama, für die Tante — und für sich selbst um „Weisheit, sein Volk zu regieren“, weil Salomo auch so gebetet hat und das dem Herrn wohlgefallen, so ist in solchem Gebete der lieben Einfalt wohl eben so viel Weisheit als im Gebete manches Mannes, der darüber lächelt. Die Predigt mußte doch fürwahr über alle Höhen wegfliegen oder über die Massen strohen sein, die einem aufmerksamen Kinde nicht irgend etwas böte, was auch seinen jungen Geist schon anspräche: einen bekannten Namen, eine bekannte Geschichte aus der Bibel, ein Gleichnis, das auch ihm eine Anschauung giebt, eine Erzählung, die auch seine Theilnahme reizt, einen Gemeinpruch, der auch ihm ins Ohr klingt. Es kommt nur darauf an, daß auch außer der Kirche, in Haus und Schule, der Sinn für religiöse Dinge auf geeignete Weise angesprochen, die Bekanntschaft mit dem Worte Gottes angeknüpft und genährt werde. Ein kleines Büblein nahm lange vor der Zeit seines ersten Leseunterrichts, mit der Mutter regelmäßig zur Kirche gehend, gewöhnlich seine Berliner Bilderbibel mit, unterhielt sich während der Predigt mit Anschauen der ihm freilich vom Hause her bekannten Bilder, und hatte dabei doch Zeit, dies und das mit seinen feinen Kinderohrlein aus der Predigt herauszuhören. „Die Geschichte steht auch in meiner Bibel“, sagte es manchmal nach der Kirche, wenn ihrer etwa vom Prediger erwähnt worden war; und klang ihm ein bekannter Name, ein Abraham, Joseph, Mose ins Ohr, so war ihm das alsbald eine Aufforderung, dem Bilde des genannten Mannes in seiner Bibel nachzuspüren. — Man halte also die Predigt nicht für absolut unzugänglich für Unmündige. Nur Kinder, die von Seiten des Hauses und der Schule unangeregt bleiben, und leer von dem heiligen Lebensstoffe des Wortes gelassen, auch zum Beobachten, zum Aufmerken und Denken nicht gewöhnt sind, mögen leer aus der Kirche gehen, wie sie gekommen sind. Und auch das nicht immer. Bei einem nachmals tüchtigen, württembergischen Prediger hat das Geistesleben an dem Worte „Ewigkeit“ angefangen, das sich als einziges Erträgnis einer in Ludwigsburg angehörten Predigt in die Seele des sonst ohne besondere Andacht zuhörenden Knaben heftete.

So dürfte wohl die Predigt, obwohl zunächst für das Bedürfnis der Erwachsenen bemessen, wosern sie nur wirklich Verkündigung des göttlichen Gnadenrathes ist, für die Kinder an sich durchaus nicht ein so dürrer Boden sein, wie man oft glaubt, und auch im Gesang und Gebete werden die mit den Schafen gehenden Lämmer manche Gräslein und Blümlein finden, die ihrem zarten Munde schon genießbar sein dürften. — Die längere Zeit währende stille Haltung will freilich dem jungen Blute schwer fallen und legt eine Selbstverleugnung auf; aber Selbstverleugnung ist der Grund aller sittlichen Stärke. Sie muß frühe schon und in mancherlei Weise geübt werden. Muß sich ja die liebe Jugend auch in der Schule täglich stundenweise stille halten, und niemand sorgt, daß ihr die Schule dadurch möge verleidet werden. Oder wird die Liebe zu Kirche und Gottes Wort mit den Gliedmaßen von selber wachsen? Wenn aus den Kindern gedankenlose Säger, Beten und Hörer werden, ja wenn sich in ihnen gar eine Widrigkeit gegen Kirche und Gottes Wort ansetzt, so hat das wohl ganz

andere Gründe als den regelmäßigen Kirchenbesuch an sich. Sehen die Kinder ihre Eltern sich dem Besuche der Kirche entziehen, hören sie gar leichtfertige Urtheile über Kirche und Kirchendiener, wird die Kirche von den Lehrern vornehm ignorirt, wird die Religion anderen Lehrgegenständen gegenüber geringgeschätzt und die darauf verwendete Zeit von dem gelehrten Präceptor oder Professor z. B. dem Latein gegenüber als eine Art Zeitverderb behandelt, oder bietet die Predigt selbst statt grüner Weide nur Strohfutter unerquidlichen Moralgeschwäzes, kurz, geht nicht die übrige Erziehung und Bildung der Jugend mit der Kirche redlich Hand in Hand und thut nicht diese selbst treulich das Ihre, dann wundere man sich nicht, wenn unsere Kinder und Jünglinge nur dem Zwange sich beugend zur Kirche kommen und in diese eben nur den Leib bringen, aber dann lege man auch nicht dem Kirchenbesuche zur Last, was anderswo verschuldet ist.

Hat somit der Kirchenbesuch der Jugend sein gutes Recht, entspricht er eben so sehr ihrem eigenen Bedürfnisse als dem Selbsterhaltungstrieb der Gemeinde, so weiß diese auch zugleich manche Kräfte und Gaben der Jugend für ihre gottesdienstlichen Zwecke zu benützen, und das ebenso sehr im Vortheile der Jugend als ihrem eigenen.

Auch hierin hat sie die Aehnlichkeit des Familienlebens für sich, wo die Kinder im Helfen und Dienen für sich selbst den besten Nutzen ziehen. Namentlich sind schon in alten Zeiten sonderlich die Knaben mit ihren hellen durchschlagenden Stimmen zum Chorgesang für liturgische Zwecke benützt, oft freilich sogar misbraucht worden. Man höre, wie „Niclas Hermann der alte Cantor“ in Joachimsthal (in der köstlichen Vorrede zu des J. Matthesius Historien von der Sündflut 2c., Wittenberg 1562) u. a. aus seiner Jugenderinnerung schreibt: „Zudem, so wurden die armen Knaben mit dem Singen dermaßen beschwert und gepeinigt, das man von einem Fest zu dem andern, kaum zeit gnug haben kunde, die Gesenge anzurichten unnd zu übersingen, wenn man gleich in der Schul sonst nichts zu leren unnd zu lernen bedurfft hette, Unnd mußten oft die Knaben bey nachtllicher zeit in einer Metten, in dem harten kalten Winter drey ganzer Seigerstunden an einander in der Kirchen erfriesen, das mancher sein lebenlang ein Kröbel und ungesunder Mensch sein mußte.“ — Daß man sogar durch verbrecherische Verstümmelung der Natur schöne Knabenstimmen für die Verherrlichung der römischen Liturgie zu erhalten wußte, ist bekannt. Die Reformation hat auch hierin erlösend gewirkt, doch hat man in der evangelischen Kirche mit dem Misbrauche nicht den rechten Gebrauch der Knabenstimmen für liturgische Zwecke aufgegeben. Sie dienen und helfen noch vielfach dem kirchlichen Chor in den Responsorien der lutherischen Liturgie und helfen dem Cantor in der Leitung des Gemeindeganges. Arme Knaben sangen sogar auf den Gassen zur Erbauung der Gemeinde. (Luther in Magdeburg, Gneisenau, „der freie Ritter“, in Erfurt, die „Pauperes“ noch heute in Tübingen.) Auch das letzte Geleite bei dem christlichen Begräbniße giebt den geschiedenen Pilgern vielfach die singende Jugend. So hat die Jugend, empfangend wie dienend, ihren Platz im öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde. Mag auch je und je einmal ihre Anwesenheit den Prediger zur Milderung eines Ausdrucks, zur Vermeidung einer Bemerkung veranlassen, die Gemeinde wird sicherlich in nichts wesentlichem darüber verkürzt, so wenig als das Haus, wo Vater und Mutter nicht alles vor der Kinder Ohren ausstramen, was ihnen das Herz bewegt. Im Nothfalle findet der pädagogische Tact Auswege. Wenn es etwa z. B. am I. Epiphän. bei Gelegenheit des Textes (Luc. 2, 41 2c.) dem Prediger einmal Bedürfnis ist, mit Eltern und Erwachsenen ein vertraulich Wort über Kindererziehung zu reden, so gebe man der Schuljugend ihr Theil und entlasse sie dann. Sie gehorcht mit heiterem Gesichte, und die Gemeinde hat daran sogleich eine thatsfächliche Lehre.

Von wann an? Vater oder Mutter können das Kind zur Kirche mitnehmen, sobald sie versichert sind, daß es sich still genug halten kann und Gottesdienst und Nachbarn nicht stört. In manchen Orten z. B. im bayrischen Oberfranken findet sich da und dort die Sitte, daß Mütter oder Kindsmägde die kleinen Kinder gegen Ende

des Gottesdienstes zur Kirche tragen, damit etwas von der Kraft des aaronitischen Segens, der über die Gemeinde gesprochen wird, über sie komme. Vor dem zehnten Jahre dürfte das Mitkommen der Kleinen dem Ermessen und der Verantwortlichkeit der Eltern zu überlassen sein, es sei denn, daß für besondere Kinderkirchen gesorgt wäre, ein Feld, wo es noch viel zu thun gäbe auch durch Herbeiziehung geeigneter Laienkräfte, wie das jetzt vielfach in den „Sonntagsschulen“ für jüngere Kinder geschieht. Vom zehnten Jahre an, wenn neben dem, was im elterlichen Hause geschieht, die Schule schon einigen Grund durch biblische Geschichte und kleinere Sprüche gelegt hat, mögen die Kinder auch, wo es Ort und Umstände zulassen, in Masse zur Kirche kommen. Spätestens sollte das vom zwölften Jahre an geschehen. Der zwölfjährige Jesus schließt sich schon der Festcaravane nach Jerusalem an; in der Synagoge von Nazareth war er sicherlich schon geraume Zeit vorher ein regelmäßiger Besucher.

Freiwillig? oder gezwungen? Andacht und Frömmigkeit läßt sich nicht aufnötigen; geistliche Dinge überhaupt leiden, auch der Jugend gegenüber, keinen Zwang. Ein anderes aber ist es mit einer äußeren Ordnung für Unmündige, die als Gelegenheit und Mittel dient für Anregung und Förderung des Geisteslebens. Für den noch schwachen Verstand und Willen des Kindes muß die gereifte Einsicht, der starke Wille der Eltern oder ihrer Vertreter eintreten. Man zwingt zur Schule, warum nicht auch zur Kirche? Der Gott, der zur Geistesfreiheit zieht, übt an seinem erstgeborenen Sohne Israel mit gutem Bedacht den Zwang des Gesetzes (Jer. 31, 32.). Wo hat je ein zu geistlichem Verstande gekommener Mann über verständig geübten Zwang sich beschwert, mit dem er in seiner Jugend zur Kirche oder irgend etwas gutem angehalten ward? Man stelle den Kirchenbesuch nur nicht als ein willkürlich erdachtes und gemachtes Gesetz hin, sondern als eine Ordnung, die sich wie eine Hausordnung von selbst versteht. „Am Sonntag geht man in seine Kirche“, das soll dem Kinde so klar und geläufig werden, als: Mittags geht man zu Tische, auch wenn man keinen absonderlichen Hunger hätte. Jesus gieng in die Synagoge zu Nazareth „nach seiner Gewohnheit“. Es muß dem Kinde werden, als sei ein Sonntag ohne Kirche gar kein rechter Sonntag, ein Sonntag ohne Sonne. Sind die Eltern selbst gewissenhafte Kirchgänger, so möchte es fast schwerer sein, ihre Kinder von der Kirche ab — als zur Kirche anzugewöhnen. Dies gilt auch von den Schulkindern. Ist es feste Sonntagsregel, und noch mehr, sehen sie ihre Lehrer selbst, auch wo diese nicht müßten, der Ordnung der Kirche unterthan, so gehen die Kinder in der Regel ohne weiteres Besinnen hin und nehmen auch das für sie Beschwerliche als etwas, in das man sich eben, wie in vieles andere, schicken muß.

Man halte also auch von Seiten der Schule über dem Besuche des Predigtgottesdienstes (Kinderlehre versteht sich von selbst) als über einer festen Ordnung. Die Festigkeit der Regel ist eine Hilfe für die Kinder in ihrer Schwachheit und ein Schutz derselben gegen die Gleichgültigkeit oder Schwäche ungewissenhafter Eltern. Man wahre diese Ordnung, indem man entweder in der Schule darnach fragt oder, besser noch, es zur Regel macht, daß die Kinder, welche aus irgend einem Grunde gefehlt haben, bei dem die Sache beaufsichtigenden Manne, sei es Pfarrer oder Lehrer, den Grund ihres Wegbleibens angeben. Schon das Kommen und Gehen hat seinen Werth. Man sei übrigens dabei weitherzig, verbitte namentlich, daß nicht durch strenges Anhalten der Schulkinder zur Kirche Väter oder Mütter oder ältere Geschwister durch diesen Druck vom Kirchenbesuche abgehalten werden. Man fordere nur streng, daß keines sein etwaiges Wegbleiben verheimliche. Für die Kirchenverfümmis selbst keine Strafe als durchs Wort. Nur Unterlassung der Anzeige, Verheimlichung oder gar lügenhafte Ausrede finde ihre angemessene Bestrafung. In Landschulen ist das einfach, in Städten, bei mehreren Kirchen u. wird die Beaufsichtigung schwerer, doch nicht unmöglich.

Sollen auch die höheren Schulen (Latein- und Realschule, Gymnasien) beigezogen werden? Wir wüßten nicht, warum sie hierin der Volksschule vorgezogen oder vielmehr nachgesetzt werden sollten. Sie sind zwar eine zeitlang in kirchlicher Be-

ziehung unverantwortlich vernachlässigt worden und diese Vernachlässigung hat sich auch fühlbar genug gerächt. Man kann dem Volke keine tiefere Wunde schlagen, als wenn man in seinen für höhere Bildung bestimmten Schulen die Einbildung aufkommen läßt, sie seien für die Kirche zu gut, diese sei nur für das „dumme Volk“.

Wie lange soll der Kirchengzwang währen? Etwa bis zur Confirmation? Allein man würde diese offenbar zu ideal auffassen, wollte man vierzehnjährigen Kindern (und daß sind doch meistens die Confirmanden wenigstens der lutherischen Kirche) schon die freie Macht der Selbstbestimmung hierin zutrauen. Daher lieber: So lange man Macht über die Jugend hat, jedenfalls bis zur Confirmation, wo die Möglichkeit gegeben ist, bis zum 18. Jahre.

Christliche Eltern werden zu keiner Zeit ihre Kinder von der Ordnung des Kirchenbesuchs entbinden. Der stille Zwang der häuslichen Ordnung, des elterlichen Vorgangs und nöthigenfalls die bestimmte Willenserklärung wird auch das zum Jünglinge, zur Jungfrau herangewachsene Kind nicht loslassen. Bei den Confirmirten der Volks- und Bürgerschulen, die gewöhnlich mit der Confirmation aus der Schule aus- und in allerlei bürgerliche Verhältnisse eintreten, sowie bei Töchtern wird man sich damit begnügen müssen, daß sie den für sie ausdrücklich bestimmten Jugendgottesdiensten (Katechisation, „Kinderlehre“) regelmäßig und wo es immer sein kann, zwar nicht bis zum 25. Jahre, wie es unsere Väter, die Grenze der Jugend weiter hinausrückend, gethan haben, wohl aber bis zum 18. Jahre anwohnen, im übrigen aber der Sorge und Verantwortung ihrer Eltern, Lehr- und Dienstherchaften überlassen bleiben. Wo man dagegen im Besitze der elterlichen Vollmacht auch über die confirmirte Jugend steht, wie in Anstalten, die Erziehung und Unterricht verbinden, in Seminaren, Alumnaten, Privat-erziehungsanstalten, da wird eine gesunde Pädagogik nicht anstehen, den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes auch bei den älteren Zöglingen zur unausweichlichen Ordnung des Hauses zu rechnen. Wer möchte es auch verantworten, daß etwa die wollenden Zöglinge mit dem Vorsteher, mit Lehrern und Lehrerinnen zur Kirche giengen, die nicht wollenden zurückblieben, entweder sich selbst überlassen oder durch ihr Zurückbleiben auch aufsehende Personen zurückhaltend?

Weniger leicht löst sich die Frage den oberen Classen bloßer Lehranstalten gegenüber, wie Gymnasien, poly- oder sonst technischer Schulen. Macht nicht der höhere Bildungsstand ihrer Schüler die Nöthigung wenigstens von Seiten der Schule entbehrlich, so daß die Verantwortung dafür nur dem Hause überlassen bliebe? — Allein wahre Bildung und Kirche sammt Kirchenbesuch sind nicht wider einander; nur die halbe oder falsche Bildung weiß von einem solchen Gegensatz. Es ist und bleibt wahr, was Bacon von der Wissenschaft sagt: „Obiter delibata a Deo abducit, penitus hausta ad eundem reducit.“ Je mehr die Jugend der Gymnasien und noch mehr der technischen Schulen sich auf einer oft weit vom Centrum aller Wahrheit und Weisheit abliegenden Peripherie bewegt, desto mehr bedürfte sie gerade der Sammlung zu ihm hin, und es wäre eine thatsächliche Concession an die freilich vielfach angestrebte Veräußerlichung, Verweltlichung und Entchristlichung solcher Anstalten, sie als gewissermaßen von der Kirche losgelöst zu betrachten. Auch die höhere Schule ist ihren Zöglingen diese Rücksicht auf die Kirche schuldig als ein Zeugnis, daß man auch mit der tiefsten und ausgedehntesten Bildung nicht aus der Kirche hinaus, sondern immer tiefer in sie hineinwache. Dem wollenden Jüngling ist es kein Zwang, wenn die Ordnung der Anstalt ihm den Weg zur Kirche weist, dem nicht wollenden ist der Zwang der Ordnung eine Hülfe. Das Recht solcher Ordnung steht Anstalten dieser Art so gewiß zu, als das Recht der Abwehr z. B. den Kneipen und anderen für ihre Zöglinge gefährlichen Orten gegenüber, und das um so mehr, als viele Schüler solcher Anstalten auswärtige sind und der elterlichen Ueberwachung an Ort und Stelle ganz entbehren, christlich verständige Eltern also in dem, was die Ordnung der Schule begehrte, nur ausgeführt fähen, auf was sie selbst halten würden. Schreiber dieses war auf einem bairischen Gymnasium bis ans Ende seines Gymnasiallebens der Ordnung des befohlenen Predigt-

befuchtes unterthan und ist sich nicht bewußt, daß er oder einer seiner Commilitonen dadurch irgendwie zu Schaden gekommen wäre, wohl aber dankt er jener heilsamen Mäßigung manche Bewahrung vor naheliegender Gefahr und manche Geistesanregung, die ihm, war er sich selbst überlassen, wohl nicht geworden wäre. Selbst an den Abendmahlstisch wies und weist noch dort die Ordnung der Schule jährlich einmal sämtliche confirmirte Schüler, wozu sie in besonderer Beichtrede vorbereitet wurden und werden, — für den rechten Mann eine herrliche Gelegenheit, den jungen Studentenherzen Worte zu sagen, die ihnen ein Compaß werden können für die sturmbewegte Fahrt (vgl. d. Art. Abendmahl, Bd. I, S. 10 ff.). — Halten ja Anstalten, wie das evangelisch-theologische Seminar in Tübingen, ihre Zöglinge vom 18. bis zum 22. Jahre noch zum Besuche des Hauptgottesdienstes an, und sicherlich mit vollem Rechte. Die englischen unseren Gymnasien entsprechenden Anstalten führen ihre Zöglinge täglich in den Gottesdienst, und England denkt doch hoch von der persönlichen Freiheit.

Eine bindende Ordnung, mit väterlicher Umsicht und Billigkeit gehandhabt, dürfte also nicht bloß bei den jüngeren Altersstufen, sondern bis an die Grenze auch des höheren Schullebens, durchschnittlich bis ins 18. Lebensjahr gerechtfertigt sein.

Besondere Plätze? Wo immer möglich: ja, und solche, wo man die Schüler leicht übersehen, die Anwesenheit, die nöthige Ruhe und Stille wahren kann. Man wähle übrigens ja nicht die hintersten Winkel der Kirche, wie häufig höchst unpädagogisch geschieht, wo der Prediger vielleicht nicht zu sehen und kaum zu hören ist, sondern einen für Hören und Sehen günstigen, auch den Augen der Gemeinde zugänglichen Raum. Der Meister würde den Kindern, diesen „kleinen Majestäten“ (nach Zinzendorf), eher den Fürsten- oder Rathsherrenstand anweisen als den Winkel. (Matth. 18, 1 u.) Ein unpassender Platz macht für die Jugend den größten Theil des Kirchensegens zunichte. Die durch abgeordnete Plätze ermöglichte Aufsicht führt am besten und würdigsten ein Lehrer, der sich je nach Umständen, was die Anwesenheit betrifft, auch durch dazu aufgestellte Schüler unterstützen lassen kann. Bei höheren Schulanstalten würde die Ueberwachung der Anwesenheit sich eher für einen Schuldiener schicken. Das Auge eines Lehrers sollte aber auch hier nicht fehlen. Sigen die Lehrer zugleich mit den Schülern zu den Füßen des Wortes, so ist das jedenfalls die würdigste Aufsicht. Uebel ist es, wenn die Anwesenheit der Lehrer in der Kirche erst befohlen werden muß.

Besondere Gottesdienste für die Jugend empfehlen sich durch die besonderen Bedürfnisse derselben. Diese haben in den „Kinderlehren“ längst ihre Anerkennung gefunden. Was aber den Predigtgottesdienst betrifft, so wäre ein solcher für die Jugend wenigstens von Zeit zu Zeit eine wahre Wohlthat. Zeit und Form eines solchen Gottesdienstes die gewöhnliche, Grundlage der Predigt in der Regel die kirchliche Perikope, nur die Art ihrer Behandlung mit bestimmter Beziehung auf Sinn und Art, Fassungskraft und Bedürfnis des jugendlichen Alters. Bei Jugendgemeinden unter 14 Jahren dürften sich auch sonst passende biblische Stoffe, besonders auch geschichtliche des A. Testaments, mit Nutzen behandeln lassen. Bei jüngeren Kindern würde es sich empfehlen, den Vortrag je und je durch Fragen, biblische und andere Geschichten, auch Singen eines Verses zu unterbrechen. Begreiflich setzt dies das Vorhandensein einer dazu geeigneten Persönlichkeit voraus und dürfte also immerhin nur unter günstigen Umständen ausführbar sein. Kinderprediger, welche die tiefsten Wahrheiten in anziehender Kindereinfalt zu sagen wissen, wie z. B. Spangenberg (Sammlung einiger Reden an die Kinder in Herrnhut, Barby 1797), sind nicht eben häufig. In größeren Städten sind solche Kinderkirchen, Jugendpredigten ein wahres Bedürfnis und eigene Jugendpfarrer nichts weniger als Luxus; denn bei den Schwierigkeiten, welche die Masse der Jugend und die Verwicklung der Lebensverhältnisse da in den Weg legt, reicht das gewöhnliche Pastorat nicht aus. Geeignete Kräfte auch aus den nichtordinirten Kirchengenossen für den Dienst der Jugend zuzuziehen, könnten wir noch immer mehr von England und Nordamerika und ihren Tausenden von „Sonntagschulen“ lernen.

Bei geschlossenen höheren Anstalten (Seminaren, Pensionaten für Söhne oder Töchter) macht sich ein besonderer Anstaltsgottesdienst fast von selbst. Es ist da nur zu hüten, daß die Anstalt nicht ein Sonderkirchlein werde. Regelmäßiger Wechsel, wo es angeht, thäte nach beiden Seiten hin wohl. Festtage, wo möglich, immer in und mit der ganzen Gemeinde. Gymnasien und die ihnen parallel stehenden technischen Schulen sollten je alle 14 Tage ihren besonderen Gottesdienst haben und ihren besonderen hiefür begabten Prediger. Kein Umgang unter mehreren Lehrern; er läßt nicht recht zu einem warmen persönlichen Verhältnisse kommen, reizt zu Vergleichung und Kritik u. a. Der rechte Mann für solch eine Kanzel vor dem Flos juvenutis hätte fürwahr ein köstlich Werk (*Kalór logos*. 1. Tim. 3, 1.) zu treiben. Wie viel hat Michael Sailer durch seine Jugendreden gewirkt!

Wird so die Jugend zum Besuche der Kirche angehalten und gewöhnt, so erfordert es hinwiederum die Billigkeit, ja überhaupt die ihr gebührende „reverentia“, daß sie von dem Prediger nicht ignorirt werde. Er halte sich stets gegenwärtig, daß ihn auch junge Ohren hören, er meide, was ihnen ärgerlich werden könnte, er wende je und je einmal seine Rede besonders an sie oder steche wohl auch einmal ihnen zuliebe etwas für sie besonderes passendes, eine Geschichte oder sonst etwas ein; er fleißige sich einer einfachen, kinderfaßlichen Sprache und Darstellung, eines klaren, durchsichtigen Periodenbaues, einer auch den jungen Geist anziehenden und spannenden Plastik. Das wird für die Gemeinde der Erwachsenen kein Verlust, sondern erst nochbarer Gewinn sein; denn was — cum grano genommen — über die Köpfe aufmerksamer Schulkinder von 12—14 Jahren wegsiegt, das dürfte meist auch über die Köpfe der großen Leute wegsiegen. Die meisten unserer „Andächtigen“ sind Kinder am Verständnis. Aus dem Munde der Schulkinder empfieng Schreiber dieses seit Jahren immer am Montag die beste Recension seiner Predigten, was ihre Gemeinfaßlichkeit betraf. So könnten die Kinder auch für das Gotteshaus werden, was sie nach Gottes Absicht für das Vaterhaus sind, ein Segen.

Mittel, die Aufmerksamkeit oder das Verständnis zu überwachen. Ein christlicher Vater fragt die Kinder, was sie sich aus der Kirche und Predigt gemerkt, hilft darauf, bringt etwa auch das Gesagte zu weiterem Verständnis und macht geeignete Anwendung. Dasselbe thue der Lehrvater mit einigen Fragen in der Schule der Unconfirmirten, oder, so weit ihm das möglich ist, der Prediger selbst. Er wird damit viel Nutzen schaffen.

Schriftliche Predigtreferate? Ja, wenn die Zahl der Schüler es erlaubt und sofern bereits einige Uebung im schriftlichen Ausdrücke vorhanden ist, es sei, daß alle dazu angehalten werden oder daß man es dem freien Willen anheingebe. Grundbedingungen: ein eigenes Heft dafür. Sorgfältige Schrift. Tag, Text, Thema, Theile; einzelne Gedanken in oder auch ohne Zusammenhang, aber ja nicht in der Kirche nachgeschrieben, sondern frei aus dem Gedächtnisse wiedergegeben. Nachschreiben in der Kirche hat so gut wie keinen Werth, wohl aber den Nachtheil, daß der junge Zuhörer über dem Schreiben des einen anderes überhört, auch, wenn er etwa seine Portion geschrieben zu haben meint, die Kasse seiner Gedanken um so getroster ausspannt und auf der Weide laufen läßt. Frei, selbst und allein, — oder gar nicht. Das Schreiben geschehe am Sonntag als Sonntagsbeschäftigung, nicht als Wochenarbeit. Beurtheilende Durchsicht von Seiten des Lehrers oder Pfarrers ist unerlässlich. So gehandhabt kann aus langjähriger Erfahrung ein mehrfacher Nutzen verbürgt werden, hauptsächlich größere Aufmerksamkeit auf das gepredigte Wort und besseres Verständnis desselben; daneben fällt solchen Predigtreferaten als der natürlichsten und jugendgemähesten Aufsatzübung noch zu: Förderung im Gedankenausdruck, in Sprache und Stil, in Auffassung und Wiederdarstellung eines mündlichen Vortrags überhaupt.

Wenn unsere Jugend diesen bisher angeedeuteten Grundsätzen gemäß für das öffentliche Leben der Gemeinde gezogen und an ihre Versammlungen gewöhnt wird, so entspricht damit die Kirche nicht bloß dem Pflicht- und Liebestriebe ihrer Selbsterhaltung,

sondern auch dem tiefsten Bedürfnisse der Jugend sowie der höchsten Aufgabe christlicher Erziehung derselben; denn christliche Erziehung ist in ihrem letzten Ziele Erziehung für das Reich Gottes, das sich eben in der Kirche als Reich der Gnade darstellt und in der Versammlung der Glaubigen aus der gemeinsamen Anbetung und Erbauung auf den Grund des Wortes und Sacramentes fort und fort seine Kräfte zieht. Thut die Kirche, thun Haus und Schule das Ihre, so kann der Kirchenbesuch der Jugend nicht anders als segensreich sein. Er ist es auch zu allen Zeiten trotz mancher mitunterlaufenden Menschlichkeiten und Mangelhaftigkeiten gewesen und wird es bleiben. — Wir machen hier nur noch auf einen Punct aufmerksam, nämlich das Verhältnis des Kirchenbesuchs zur Sonntagsfeier. Die Kirche, das Wort im Sinne von gottesdienstlicher Versammlung genommen, ist so innig mit der Sonntagsfeier verbunden, daß das eine von beiden des andern Leben bedingt. Kein Sonntag, keine Kirche; Zeugen sind unsere Wochenkirchen. Aber auch: keine Kirche, kein Sonntag. Der Sonntag ist nach der Anschauung unserer evangelischen (lutherischen) Kirche nicht um sein selbst willen da im Ansehen eines göttlichen Gesetzes, sondern einer evangelischen Ordnung. „Weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet.“ (Augsb. Confess. Art. 28.). Somit ist der Hauptzweck des Sonntags und der Arbeitseinstellung an demselben das Zusammenkommen der Gemeinde, der Kirchenbesuch. Die Kirche nicht besuchen heißt dem Sonntage seine Sonne nehmen, ihn entheiligen und zum gemeinen Tage machen, wie er denn in der That auch unter den Händen der Verächter von Kirche und Kirchenbesuch zum gemeinsten der Tage geworden ist. Die Zuchthausstatistik zeigt, daß die Sonn- und Feiertage die meisten Verbrecher liefern.

Gewöhnt man die Jugend nicht an den Kirchenbesuch, macht man diesen derselben nicht lieb und werth, so läßt man sie die Sonntagsentheiligung gewöhnen und setzt sie in Gefahr, für ihr ganzes Leben Sonntag und Sonne zu verlieren; was aber die Jugend verliert, verliert nach und nach das Volk, das aus der Jugend heranwächst, und man braucht kein gesetzlicher Sabbatharier zu sein, um zu behaupten, daß ein christliches Volk mit dem Sonntage seinen Abel, seine Krone, seine höhere Menschenwürde sogar aufs Spiel setze. Also: Videant consules in Kirche und Schule und Haus, daß unsere Jugend aus allen Ständen zeitig, treulich, weißlich zu Kirche und Kirchenbesuch gezogen werde. Wer seine Kinder, seine Kirche, sein Volk lieb hat, der helfe dazu!

B. Strebek.

**Kirchenconvent**, f. Schulregiment.

**Kirchengeschichte in der Volksschule**, f. Religionsunterricht in niedern Schulen.

**Kirchenlied**, f. Gesangbuch.

**Kirchschule**, f. Landschule.

**Kleidung**, f. Körperliche Erziehung I.

**Kleinkinderschulen**, Kinderbewahranstalten, Warteschulen, Kindergärten. Unter diesen verschiedenen Benennungen sind seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in vielen Ländern, besonders in Deutschland, England und Frankreich, eine Menge von Anstalten gegründet worden, deren gemeinschaftliche Tendenz es ist, jüngere, noch nicht schulpflichtige Kinder zu beaufsichtigen, zu pflegen, vor den äußeren und inneren Gefahren, denen sie der Mangel an häuslicher Aufsicht sowie an geistiger und gemüthlicher Anregung nur zu oft aussetzt, zu schützen, auf eine ihrer Fassungskraft angemessene Weise zu beschäftigen und in ihnen alle Keime des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens zu gedeihlicher Entwicklung zu führen.

Die Berechtigung dieser Anstalten wird von keinem Standpuncte aus bestritten werden können. Ihre tiefste Wurzel haben sie einerseits in dem neuen Erwachen des christlich-humanen Geistes, der auch dem Worte des Herrn „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ mit neuer Empfänglichkeit entgegen kam, andererseits in der eigenthümlichen

Umgestaltung der socialen Verhältnisse, die sich im achtzehnten Jahrhunderte vorbereitete, und in welcher wir noch begriffen sind. Es ist keine Frage, daß unter den Uebelständen, welche die wachsende Bevölkerung der meisten mitteleuropäischen Staaten, die zunehmende Theuerung aller Lebensbedürfnisse, der steigende Luxus, die vom Geiste der Zeit geforderte Lösung patriarchalischer Bande und Standesgenossenschaftlichkeit, der Kampf des Fabrikenwesens und des Handwerkes sowie manche besondere Noth der Zeit hervorgerufen hatte, gerade die Kinderwelt und in dieser besonders die Zahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder am meisten zu leiden hatte. In den naiveren Zuständen des Mittelalters, die sich in ihren socialen Formen so lange erhalten hatten, war das Kind geborgener, weil die Familie als solche äußerlich durch althergebrachte Verhältnisse mehr gesichert und innerlich von der Substanz des religiösen Geistes noch mehr erfüllt war. Die Noth des Lebens fand in der Einfachheit der Bedürfnisse ein Gegengewicht und was die Noth der Zeit zerstörte und auseinanderriß, wurde von innen heraus leichter wieder geheilt und zusammengeführt\*). Die moderne Gesellschaft macht dem Einzelnen den Kampf um die äußere Existenz zur wesentlichsten Aufgabe. Durch diesen Kampf, sowie durch die auflösenden Tendenzen der religiösen Aufklärung wurde die Familie in ihrem innersten Leben und Zusammenhange schwer getroffen. Wie in Deutschland im großen und ganzen die Verhältnisse des eigentlichen Arbeiters, auf dem Lande und in den großen Städten zumal, bisher gestaltet sind, bleibt für eine liebevolle erziehlische Einwirkung der Mütter und der Familie überhaupt auf die kleineren Kinder keine Zeit. Wenn das Weib des Tagelöhners gezwungen ist, jeden Tag auf Arbeit zu gehen, müssen diese Kinder entweder einsam eingeschlossen oder unter der unzureichenden Obhut der älteren Geschwister in der Wohnung zurückgelassen werden. Wenig besser sind sie daran, wenn sie aufs Feld mitgenommen und den blendenden Sonnenstrahlen und aller sonstigen Ungunst der Witterung ausgesetzt oder der Gemeinschaft der übrigen Kinder auf dem Dorfanger und auf der Straße anvertraut werden. Zu den unzähligen leiblichen und sittlichen Gefahren, denen noch täglich viele dieser Kinder erliegen, gesellt sich in diesem Stande nur zu oft bei den Eltern Rauigkeit des Sinnes und Mangel an Liebe für die Kinder, die mehr eine Last als eine Freude des Lebens zu sein scheinen. Die Mütter lernen nicht, mütterlich zu empfinden und zu handeln, nicht selten müssen sie vielmehr gewaltsam in dem blutenden Herzen die Mutterforge unterdrücken lernen. Der Mangel der früheren Erziehung macht dieselbe selbst da, wo man versucht, sie später zu üben, doppelt schwierig und ruft Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit auf der einen, Trotz und Verschmühtheit auf der anderen Seite hervor. Erschreckende Berichte, die besonders aus London und den Fabrikdistricten Englands über frühzeitige Verwilderung der Kinder zahlreich gegeben worden sind, finden im einzelnen auch bei uns noch immer traurige Bestätigung.

Wenn sich in diesen Zuständen ein unendlich weites Gebiet für die Bestrebungen der christlichen Wohlthätigkeit aufthut, so kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß, freilich unter anderen Formen, auch in den höheren Ständen die Pflege und Erziehung der kleineren Kinder oft an ähnlichen Gebrechen leidet. Wo die Mutter durch anderweitige Geschäfte, etwa durch Beaufsichtigung einer größeren Wirthschaft, vielleicht auch durch die auf ihr allein ruhende Last, den Haushalt zu besorgen, oder durch die fast zum Gesetz gewordene Unmatur der geselligen Verhältnisse übermäßig in Anspruch genommen, wo sie durch die Ungunst der Verhältnisse in der eigenen Entwicklung gehindert worden ist oder in ihrer Bildung eine falsche Richtung genommen hat, sei es nun, daß ihr Sinn etwa bloß dem materiellen Erwerbe und Besitze zugewendet ist

\*) Außerdem lag jener Zeit, auch wo das Bedürfnis der Ueberwachung jüngerer Kinder, sowie ihrer geistigen und gemüthlichen Pflege in Stellvertretung der Eltern vorhanden war, der Gedanke an öffentliche Anstalten zu diesem Zweck noch ferner, weil nicht einmal für die Ausbildung der nun schulpflichtigen Jugend genügende Schuleinrichtungen bestanden; vgl. übrigens die Regel des Benedictinerordens, welcher in vielen seiner Klöster Kindern schon vom 4. Lebensjahr an Nahrung, Unterricht und Anleitung zu einem Handwerk gab.

oder daß sie, vom sinnlichen Reize gefesselt, nur dem äußeren Scheine des Geistigen nachstrebt, oder durch eine eigene Art von Unweiblichkeit weder Lust noch Geschick zum Erziehen ihrer Kinder hat, wo sie endlich, wie so oft, durch Kränklichkeit von diesem Geschäfte abgehalten wird oder durch einen frühen Tod ihren Kindern geraubt ist, da überall ist das Schicksal der Kinder ein beklagenswerthes, da überall fehlt ihrem Lebensfrühlinge der warme Sonnenstrahl, der die tiefsten und geheimsten Regungen des menschlichen Herzens zeitigen soll, da überall ist die Berechtigung solcher Anstalten, welche auch nur annähernd die mütterliche Pflicht erfüllen, durchaus nicht abzuleugnen. Ist Einsicht und Liebe genug vorhanden und die Möglichkeit gegeben, solchen Gebrechen im Hause selbst abzuheilen, um so besser. Wenn aber diesen Uebelständen gegenüber von mancher achtungswerthen Seite her darauf gedrungen wird, das Grundübel selbst ins Auge zu fassen, die Familie im christlichen Geiste auf ihren natürlichen und ethischen Fundamenten wieder aufzubauen und Mütter heranzubilden, denen die Heiligkeit und Eigenthümlichkeit ihres Berufes zum klaren Bewußtsein gebracht und zur theuersten Aufgabe ihres Lebens gemacht worden ist, da doch ohne diese Heiligung der Familienbande und ohne Hilfe des richtig entfalteteten Naturtriebes das Grundübel sich immer weiter verbreiten müsse und von den Anstalten immer nur die eine stiefmütterliche Pflege werde geübt werden könne, die des lebendigen Pulschlagendes der natürlichen Liebe entbehre; so ist mit der principiellen Anerkennung dieser Argumentation die Frage über die Berechtigung solcher Anstalten selbst noch keineswegs entschieden. Soll gewartet werden, bis die exemplarischen Mütter erzogen sein werden, bis die Familie von dem rechten Geiste und Leben wieder erfüllt sein wird? Die einzelnen sittlichen Factoren im Leben der Völker können nicht von der Entwicklung des Volksgeistes im großen und ganzen getrennt werden. Mag die Gesellschaft sich auf richtigeren und den socialen und volkswirtschaftlichen Forderungen der Zeit entsprechenderen Grundlagen reconstruiren und in diesem Aufbau den kommenden Geschlechtern wieder Zeit und Raum und Freudigkeit für die ungehinderte Darstellung des Familienlebens zu schaffen suchen; mag der Staat diese neuen Formen des Lebens mit den schützenden Garantien des Rechtes umgeben und in dem Individuum mit dem Rechtsgeföhle zugleich das Pflichtgeföhle stärken; mag die Kirche in der Kraft des Geistes und aus der Fülle der göttlichen Wahrheit neuen Segen ausströmen lassen über Jung und Alt und, indem sie auf dem Grunde, der da gelegt ist, eine neue Gemeinde erzieht, allen jenen Lebensformen erst die heilige und heiligende Beziehung auf die höchsten Zwecke des Menschenlebens geben: — wir können in diesen allgemeinen Entwicklungsproceß fördernd nicht anders eingreifen, als daß wir, dem Ideale christlicher Vollkommenheit des Lebens nachstrebend, auf alle krankhaften Erscheinungen gleichzeitig unsere Aufmerksamkeit und unsere hilfreiche Pflege richten und immer die Totalität der Symptome ins Auge fassen. Hier gilt der Kanon, das Eine zu thun und das andere nicht zu unterlassen. Es giebt kein Mittel, gute Mütter zu erziehen, außer dem allgemeinen, wahre und lebendige Frömmigkeit zu verbreiten; und dieses allgemeine Mittel ist eben daselbe, mit dem auch dem kindlichen Verderben entgegen getreten werden soll und kann, so lange die rechten Mütter noch fehlen. Was aber die Befürchtung betrifft, daß solche Pflegeanstalten der rechten Liebe entbehren und daß sie darum, wie Grassunder (bei Otto: Ueber den öffentlichen Unterricht) meint, nur „Waisenhäuser bei lebendigem Leibe der Eltern“ sein werden, so liegt in der Herbigkeit dieser schwer zu leugnenden Wahrheit noch immer nicht die Verurtheilung der Kleinkinderbewahranstalten. Müssen nicht Waisenhäuser sein trotz der Mängel, die ihnen nur zu oft anhaften? Und haben sie nicht unzählig oft Gutes gewirkt? Manche Stiefmutter, auch manche rauhe und strenge, hat trefflicher und treuer ihre Pflicht an den Kindern geübt, als viele rechte Mütter es thun. Wo die tiefste Gefahr für Leib und Seele abgewendet wird, da dürfen wir auch die leicht hervorbrechende und leicht wieder getrocknete Kinderthräne nicht zu hoch anschlagen. Aber die Stiefmutter kann auch liebevoll sein und die Waisenhäuser, wenn sie in dem rechten Geiste geleitet werden, müssen nicht nothwendig ihre Zöglinge in

Herzensleere und Gemüthskälte auferziehen. Auch thun sie es keineswegs immer, und gegen die Laster- und Leidenschaftschule, die manches arme Kind im väterlichen Hause durchmacht, wäre die Zucht und Kargheit manches Waisenhauses noch immer ein Himmel zu nennen.

Bedeutender muß das Bedenken erscheinen, daß durch die Kleinkinderbewahranstalten viele Eltern in der Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, mit welcher sie die Erziehungspflicht üben, bestärkt und daß sie des Segens beraubt werden, der in der Uebung dieser Pflicht selbst liegt. Wenn derartige Klagen über diese Anstalten nicht in demselben Maße erhoben worden sind, als dies in Betreff der in Frankreich heimischen „Krippen“ (Bewahranstalten für Säuglinge) geschehen ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie der Begründung auch hier nicht ganz entbehren. Bequemlichkeit ist in allen Ständen einer der größten Feinde der Erziehung. Es giebt viele Eltern, denen schon die Schule bloß darum erwünscht ist, weil sie ihnen die Aufsicht über die Kinder abnimmt. Solche werden auch von den Bewahranstalten gern Gebrauch machen, um sich selbst des Kindergeschreies und anderer Störungen und Belästigungen zu überheben; sie werden auch dann von ihnen Gebrauch machen, wenn keiner der oben erwähnten Gründe, das Kind aus der Familie zu entfernen, vorliegt. Darf man nun dieser, vornehmlich in den höheren Ständen vorkommenden Weichlichkeit entgegenstellen, daß derjenige kein Recht habe, Kinder zu erzeugen, dem es an Lust und Kraft gebricht, sie zu erziehen; so darf man auch den unteren Ständen nicht verhehlen, daß niemand berechtigt ist, eine Familie zu begründen, dem die Mittel fehlen, eine Familie zu erhalten. Neben aller Noth der Zeit ist Leichtsinns in der Schließung der Ehe eine der wesentlichsten Ursachen der hier in Rede stehenden Uebelstände. Wird durch Kinderbewahranstalten solchen Leichtsinns die wesentliche Last der Kindererziehung abgenommen, so werden andere um so weniger davor zurückschrecken, die Ehe auf eben so leichtfertige Weise zu schließen. Aber noch höher muß der Schaden veranschlagt werden, der dem inneren Leben der Familien dadurch zugesügt wird, daß der Verkehr zwischen Eltern und Kindern so wesentlich beschränkt wird. Die Gemüthskräfte, welche durch diesen Verkehr geweckt und gestärkt werden sollten, bleiben unentwickelt; der sittliche Einfluß, den die Erziehung auf den Erzieher selbst übt, fällt zum großen Theil weg, und die Bande zwischen Eltern und Kindern werden in dem Maße loedrer, in welchem die Beziehungen beider zu einander aufhören. Es ist keine Frage, daß selbst die Opfer und Anstrengungen, die mancherlei inneren und äußeren Bedrängnisse, zu denen die Erziehung der Kinder Veranlassung giebt, zu den segensreichsten Erfahrungen des Familienlebens gehören, aus denen die Liebe zwischen Eltern und Kindern ihre tiefste Kraft selbst schöpft und die allen einzelnen Gliedern zu heilsamster Förderung gereichen. Mit welchem Rechte darf an diesem Segen des häuslichen und Familienlebens gerüttelt werden? Mit welchem Rechte darf der Mensch der Zucht entzogen werden, in welche die Ordnung der Natur und der offenbare Wille Gottes ihn gestellt hat? Wem eine Ahnung davon inne wohnt, was es auf sich hat mit den sittlichen Ordnungen der Natur und welche Fülle von Segen aus denselben unter den verschiedenartigsten Formen und Verhältnissen hervorgeht, der wird großes Bedenken tragen, die Innigkeit der Familienbände durch äußere Einrichtungen, auch wenn dieselben dem Einzelnen gegenüber als Wohlthat erscheinen, abschwächen zu lassen. Bei dem tiefen Sinne für Familienleben, welcher zumal dem deutschen Volke eigenthümlich ist, muß daher die noch nicht ganz überwundene Scheu vor den Kinderbewahranstalten, der wir so oft begegnen, im Principe durchaus als gerechtfertigt erscheinen, denn in dieser Scheu giebt sich das dunkle Bewußtsein kund, daß es sich um eine Gefahr für einen der wichtigsten Factoren im germanischen Volksleben, für die Innigkeit seines Familienlebens handle, und es mag von diesem Standpuncte aus besser scheinen, daß der Einzelne untergehe, als daß eins der wesentlichsten Elemente unserer Volksthümlichkeit erschüttert werde.

Aber auch in der Berechtigung dieser Scheu ist noch nicht die Verurtheilung der Kinderbewahranstalten, sondern nur die Warnung enthalten, durch Bekämpfung eines

Uebels nicht ein größeres Uebel heraufzubeschwören. Denn ohne Zweifel haben jene sittlichen Einflüsse des Familienlebens eine zwiefache Voraussetzung, die in der Wirklichkeit des Lebens unendlich oft nicht zutrifft. Einerseits giebt es einen Grad der äußern Noth (und auch manche Ungunst und Verwirrung der Verhältnisse, die in höheren Ständen eintreten kann, ist hieher zu rechnen), bei welchem, wie auf unfruchtbarem Boden, überhaupt kein Leben, also auch kein wahres Familienleben, zur Blüte kommen kann. Andererseits giebt es eine sittliche Verwilderung der Gemüther, für welche jene heilsamen Einflüsse des Familienlebens überhaupt nicht mehr existiren, ja für welche dieselben zu zwiefacher Gefahr umschlagen. Oft auch gehen beide Erscheinungen in einander über. In allen diesen Fällen kann nicht mehr davon die Rede sein, daß durch die Trennung des Kindes von den Eltern eine heilsame Ordnung, welche ja eben gar nicht vorhanden ist, gestört werde, und die rettende Liebe, welche darauf ausgeht, daß keines verloren werde, ist solchen Verbildungen des Lebens gegenüber im vollen Rechte, wenn sie „Waisenhäuser bei lebendigem Leibe der Eltern“ solcher Eltern nämlich, die in Wahrheit keine sind, weil sie weder die Macht noch den Willen haben, Stellvertreter Gottes an ihren Kindern zu sein, erbaut. Aber diese Liebe wird sich auch, wenn sie aus der rechten Quelle stammt, mit derjenigen Weisheit vereinigen, welche der oben erwähnten Warnung zugänglich ist; sie wird ihre Hülfe nur da eintreten lassen, wo sie durch die Verhältnisse wirklich gefordert ist, sie wird durch die ganze Einrichtung der Kinderbewahranstalten die Eltern nicht von der Fürsorge für die Kinder entwöhnen, sondern im Gegentheil dazu beitragen, daß dieselbe ermuntert und durch die Controlle der Kleinkinderschule gekräftigt werde. Wenn z. B. manche Anstalten dieser Art in England auch die Reinigung, das Waschen, Kämmen u. d. d. überbrachten Kinder übernehmen, so kann dies nur durch ganz individuelle Zustände entschuldigt, aber niemals zur Regel gemacht werden, denn unordentliche Mütter würden dadurch in ihrer Unordnung nur bestärkt werden. Ebenso muß verlangt werden, daß für die Beaufsichtigung jedes Kindes in der Anstalt eine billige Entschädigung bezahlt werde, damit auch die ärmsten Eltern den Vortheil dieser Aufsicht durch eine eigene Anstrengung erkaufen\*). In allen solchen Fällen, wie die eben erwähnten, ist aber auch die Rückwirkung der guten Einflüsse, welche von der Bewahranstalt ausgehen, auf das frange Familienleben selbst nicht gering anzuschlagen.

Von allgemein ethischen Gesichtspuncten aus wird man nach alle dem die Berechtigung der Kleinkinderbewahranstalten als Ergänzungen derjenigen erziehenden Thätigkeit, die im normalen Zustande von der Familie ausgehen soll, nicht angreifen können, und der Eifer, der in der Gründung solcher Einrichtungen sich kund gegeben hat, bildet eine der erfreulichsten Erscheinungen in der Culturentwicklung unseres Jahrhunderts. Wie sehr im besonderen die Kirche und der Staat an diesen Unternehmungen theilhaftig sind, das bedarf kaum einer näheren Erörterung. Die Bemühungen der Kirche, solche Anstalten ins Leben zu rufen und zu erhalten, sind bisher mit größerer Energie aufgetreten. Zwar haben in vielen Staaten die Regierungen der Sache durch dringende Empfehlung allen erwünschten Vorschub gethan und an vielen Orten sind die Gemeindevorstände mit großer Freudigkeit für dieselbe thätig gewesen, aber für eine den Organismus des gesammten nationalen Erziehungswesens integrierende Institution hat bisher noch kein Staat die Kleinkinderbewahranstalt erklärt. Man erkennt schon daraus, daß die Frage über diese Anstalten als eine noch unerledigte angesehen werden muß, und daß diese Angelegenheit bisher mehr vom Standpuncte der Wohlthätigkeit als vom pädagogischen gewürdigt worden ist.

Das pädagogische Interesse an der vorliegenden Frage ist ein sehr tiefes und ver-

\*) Das Verlangen, für jedes aufgenommene Kind eine mäßige Entschädigung bezahlen zu lassen, dürfte nicht selten angesichts der Thatsache zurückziehen sein, daß unter der Bedingung eines sog. Schulgeldes gerade diejenigen Kinder häufig nicht festgehalten werden könnten, an deren Rettung, Bewahrung und Pflege die christliche Liebe bei der Gründung von Kleinkinderschulen in erster Linie dachte.

schiedenartiges. Es ist von jeher die Ueberzeugung der hervorragendsten Denker gewesen, daß die Zeit der ersten Kinderjahre eine für die Gesamtentwicklung des Menschen höchst bedeutungsvolle sei, und schon das Alterthum hat mancherlei Anweisungen gegeben, diese Zeit für die Erziehung recht auszukauften. Wenn die spartanischen Wärterinnen nicht bloß auf den Körper, sondern auch auf die Gemüthsart der ihnen anvertrauten Kinder zu achten hatten; wenn in der Lykurgischen Gesetzgebung gefordert wird, daß die Wiege ein Schild sein und der erste Blick des Kindes auf den Speer fallen solle, daß schon der Säugling gewöhnt werden müsse, den Wechsel von Licht und Finsternis mit Gleichmuth zu ertragen; wenn Solon die Todesstrafe darauf setzt, ohne Erlaubnis den heiligen Ort zu betreten, an dem sich die Kinder versammelten: so spricht sich in solchen Reminiscenzen ein so hoher sittlicher Ernst in Berücksichtigung des frühen kindlichen Alters aus, wie wir ihn in unseren Zeiten selten finden. Auch Plato schildert im Protagoras die belehrende, ermahnende und erziehende Thätigkeit, welche von der Wärterin, der Mutter, dem Knabenführer oder dem Vater an dem Kinde, sobald es nur verstehe, was zu ihm geredet wird, geübt werden müsse, und unterscheidet dieselbe von derjenigen der Schule. Aristoteles (Politik VII.) erhebt sogar die Forderung, daß die Obrigkeit, welche die Erziehung beaufsichtige, von Amtswegen auf die Art, wie die Kinder bis zum siebenten Jahre ihre Zeit zubringen, achten solle. Und wie die Erfindung der Kinderklapper dem Pythagoreer Archytas zugeschrieben wird, so erachteten die Alten (Quintilian, Institut. I, 1.) auch die moralische Bildung der Ammen, die Beschaffenheit der Wiegenlieder und der Ammenmärchen für Gegenstände, welche der höchsten Aufmerksamkeit würdig wären. An diese Aeußerungen des classischen Alterthums ließen sich unzählige des Mittelalters und der neuern Zeit anschließen. Immer hat es dem Menschen nahe gelegen, das Ahnungsvolle, Keimartige, Leichtbestimmbare und Vorbildliche in der Natur und der Entwicklung des Kindes anzuerkennen. Auch die wissenschaftliche Pädagogik, welche ja überhaupt den ganzen Menschen zu ihrem Objecte macht, hat daher die eigentliche Kindheitsperiode immer als eine durchaus eigenthümliche und für den Erziehungszweck höchst bedeutungsvolle angesehen, aber sie hat die Lösung der auf dieser Stufe gesetzten Aufgabe als eine ganz in die Hand der Mutter gelegte angesehen und sich enthalten, in dieses von der Natur selbst geordnete Verhältnis durch Vorschriften einer besonderen Technik einzugreifen.

Es ist ersichtlich, daß das materielle Band, welches zwischen Mutter und Kind besteht, nach und nach lockerer wird und das Substrat eines freieren Verkehrs bildet, der immer geistiger und reiner zu werden bestimmt ist. Der Uebergang von der mehr materiellen Beziehung zur geistigen ist ein sehr unmerklicher, und an jedem Punkte der Entwicklungsreihe sind beide Elemente vorhanden. Von der unbewußten Lebensgemeinschaft, die zwischen der Mutter und dem Embryo stattfindet, ist zwar ein großer Schritt bis zu der individuellen Besonderung, in welche das Kind durch die Geburt eintritt; eben so groß ist der andere, durch welchen der entwöhnte Säugling seine unbedingte Abhängigkeit von der Mutter aufgibt und sich von dem Arme derselben loswindet, um mit eigenen Füßen den Raum zu durchmessen; noch größer vielleicht der dritte, den das Kind vollendet, wenn es die Herrschaft über seine Sprachorgane gewinnt und sein Inneres kund zu geben vermag; aber selbst in diesem vorgeschrittenen Stadium seiner Entwicklung ist das Kind noch ganz an die mütterliche Liebe gewiesen, welche die zuträgliche Nahrung wählt, zubereiten und darreichen, welche bei zunehmender Kraft der Gliedmaßen den Gebrauch derselben leiten und bewachen, welche endlich durch freundlichen Verkehr auch zur ersten Bildung der Sprachlaute aufmuntern muß. Auch die rein geistige Fortbildung des sprechenden Kindes muß von pädagogischer Seite in den ersten Jahren als ein Hauptgeschäft der Mutter angesehen werden, an welchem nur nach und nach und auf weniger eingreifende Weise der Vater und die Geschwister theilnehmen. Es scheint zwar so, als ob das sprechende Kind, welches in die Reihe der denkenden Wesen eingetreten ist, nun auch von einem jeden verständigen Menschen geistig gefördert werden könne, nachdem es einmal das Mittel aller Bildung, die Sprache, errungen

habe, und als ob es eben nur auf die Erfüllung der allgemeinen Bedingungen, an welche alle Erziehung geknüpft ist, ankomme, darauf nämlich, daß dem unreifen Denken der gereifte Verstand, dem unentwickelten Gemüthe der ausgebildete Charakter zu Hülfe komme. In der That ist ja auch der Mensch bei aller Abhängigkeit von der Natur doch zugleich so hoch über dieselbe gestellt, daß er schon vor der Zeit aus dem Mutterleibe genommen werden und doch lebensfähig sein, daß er der Muttermilch ganz entbehren und doch gesund und kräftig aufwachsen kann. Wie sollte denn die Möglichkeit, ihn auch geistig dem mütterlichen Einflusse zu entziehen und doch auf eine seiner Bestimmung im wesentlichen entsprechende Weise zu erziehen, geleugnet werden? Geschieht es doch täglich und wachsen doch Tausende von Kindern auf, die nie das Angesicht ihrer Mütter mit Bewußtsein gesehen haben. Allein diese Ausnahmen, in denen die erhabenen Vorzüge sich offenbaren, mit denen die göttliche Liebe die menschliche Natur ausgestattet hat, stoßen die Regel nicht um, in der noch viel größere Privilegien der menschlichen Natur enthalten sind, die Regel, daß die Mutter die von der Natur selbst erwählte und für diesen Beruf auf einzige Weise begabte erste Erzieherin und Lehrerin ihres Kindes ist. Aller geistige Verkehr setzt Einverständnis voraus, und alle Erziehung kann nur dann den rechten Erfolg haben, wenn der Zögling selbstthätig darauf eingeht und dem Willen des Erziehers Empfänglichkeit entgegenbringt. Wenn diese Willigkeit auf den höheren Stufen der erziehenden Thätigkeit von dem Erzieher selbst durch die Sittlichkeit und Weisheit seiner Handlungsweise hervorgerufen werden kann und soll, so ist dies natürlich auf der ersten und untersten Stufe des kindlichen Lebens nicht möglich, weil hier alle Anknüpfungspuncte im Bewußtsein noch fehlen. Darum eben hat die göttliche Ordnung jenes Einverständnis, ohne welches überhaupt die Erziehung nicht gedacht werden könnte, als eine natürliche Sympathie zwischen Mutter und Kind an den Anfang der menschlichen Erziehung gesetzt. Mutter und Kind verstehen einander am besten, verstehen einander ganz, denn die Gemeinschaft ihres beiderseitigen Lebens besteht noch lange fort, auch nachdem das organische Band, welches sie vorher zu einem Leben vereinigte, zerrissen ist. Dieses Verstehen ist auch auf der Seite der Mutter zunächst kein reflectirtes, sondern ein so unmittelbares, unbewußtes Mitfühlen und Mitleben, daß keine Reflexion die Tiefen desselben durchleuchten, noch weniger die Sicherheit desselben erreichen kann. Aber gerade in dieser Unmittelbarkeit der Beziehung spricht sich das sympathetische Verhältnis zwischen Mutter und Kind am deutlichsten aus, welches dann für die geistige Einwirkung auf das letztere die tiefste und geeignetste Grundlage darbietet. Denn das geistige Leben des Kindes besteht auch noch lange, nachdem das Kind sprechen gelernt hat, in einer traumartigen Thätigkeit der Phantasie, welche bei lebhaften Kindern häufig in Worte übergeht, und mit Recht hat Fr. Köhler (Die Mutterschule, S. 5) die Kinder „wachende Nachtwandler“ genannt. In den ersten Anregungen des kindlichen Geistes, durch welche derselbe aus diesem inneren Traumleben allmählich in die Welt der Erscheinung geführt werden soll, kommt alles darauf an, daß sie an jene traumartige Lebensform der kindlichen Seele sich anzuschließen, daß sie ihr selbst verwandt zu bleiben und doch die Welt der Erscheinung mit ihr zu verbinden wissen. Das ist das Wesen der Wiegenlieder, Mutter scherze, Ammenmärchen und aller ersten geistigen Beschäftigung mit dem Kinde. Melodie, Rhythmus und Reim, vor allem der seelenvolle Ausdruck der Stimme und der Miene der singenden oder sprechenden Mutter, dies alles stammt aus derselben Wurzel einer tiefen Lebensgemeinschaft und wirkt zusammen, wie warmer Frühlingregen und Sonnenschein, um den geistigen Reim zu wecken. Die intellectuelle und ethische Wirkung ist in alle dem gleichzeitig und gleich groß. Wie die mütterliche Liebe mit dem Dasein des Kindes gesetzt ist, so ist die Liebe zur Mutter mit dem Dasein der Mutter gesetzt, zunächst auf beiden Seiten als reiner Ausdruck der natürlichen Lebensgemeinschaft, bald aber und immer mehr sich vergeistigend zum sittlichen Motive. Wenn auf Seiten der Mutter auf diesem Grunde die vollständigste Selbstlosigkeit und die reinsten Hingebungen an die Mutterpflicht sich ausbildet, so entwickelt sich auf demselben Grund in dem Gemüthe des Kindes jene Zuversicht zur

mütterlichen Güte und Milde, die durch keine Erfahrung des Lebens erschüttert wird, jene vertrauensvolle Hingebung und jene Willigkeit des Gemüthes, die nur mit dem rechten Inhalte erfüllt werden darf, um zum wahren Gehorsam zu erstarren. So werden allein in dem natürlichen Verhältnisse zwischen Mutter und Kind diejenigen Grundbedingungen erfüllt, an welche die erste Erziehung geknüpft ist. Und an diese Bedingungen sehen wir die Entwicklung des Kindes so lange gebunden, bis mit dem sechsten und siebenten Jahre eine neue Periode (s. „Altersstufen“) in dem Kindesleben beginnt, welche über den allgemein menschlichen Beruf hinaus auf die Pflege des besondern Berufes weist und in welcher der Mutter die ausschließliche Obhut über das Kind nicht mehr bleiben kann. Alle sittliche, religiöse und intellectuelle Pflege innerhalb dieses ersten Stadiums hat ihren Mittelpunkt in der mütterlichen Einwirkung, und es ist namentlich darauf hinzuweisen, daß weder eine bedeutende physiologische noch eine intellectuelle Zwischenstufe in der Entwicklung des Kindes bis zum schulpflichtigen Alter irgendwo bemerkbar wird, welche eine Aenderung dieses Verhältnisses andeuten könnte.

Nun hat zwar von pädagogischem Standpunkte nie verkannt werden können, wie wenig oft die mütterliche Einwirkung ihrer Aufgabe entspricht, und wie zahlreich die Beispiele solcher Mütter sind, welche ihren Beruf an den Kindern verkennen und vernachlässigen. Roheit des Gemüthes, Verkehrtheit des Zeitgeistes oder der individuellen Bildung und mancherlei leibliche Gebrechen können, vereinzelt oder in Gemeinschaft, dahin wirken, daß die Eingebungen des natürlichen Muttergefühles mißverstanden oder überhört werden, ja, daß sie ganz verstummen. Darum hat die neuere Pädagogik aus dem christlich-humanen Interesse für die Kinderwelt zunächst die ganz allgemeine Anregung empfangen, das Muttergefühl in die rechte Bahn zu leiten und den Müttern bei dem Geschäfte der Erziehung an die Hand zu gehen\*). Mit welcher Zuversicht Pestalozzi an die heilsamen und weitgreifenden Folgen glaubte, von denen die Vertiefung und Vergeistigung des mütterlichen Einflusses auf die Kinderwelt begleitet sein müsse, das geht aus allen seinen Schriften hervor. Leider hatte er sich, als er der praktischen Ausführung selbst näher trat und dieselbe in der Schrift „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ und in dem „Buche der Mütter“ darzustellen suchte, bereits in der Einseitigkeit seiner methodischen Ansichten so sehr befestigt, daß dieselbe wohl nirgends so auffallend hervortritt, als gerade hier. Wenn vor Pestalozzi das inhaltsvolle Kinderleben überhaupt zu gering geachtet worden und in seiner tiefen Bedeutung für das Leben vielfach unerkannt geblieben war, so beschwerte Pestalozzi selbst das Kind durch seine systematische, logische und abstracte Methode mit einer Last, der die kindliche Geisteskraft nicht gewachsen war, und nöthigte es zu einer Arbeit, von der das kindliche Gemüth eher beengt und niedergebeugt, als erhoben und befruchtet wurde. Die einseitige Betonung der intellectuellen Bildung, welche in dieser Pestalozzischen Mutterschule herrschte, drohte das Gleichgewicht der Seelenkräfte auf eine unheilvolle Weise zu zerstören. Aber nicht alle Nachfolger des bedeutenden Mannes beflissen sich, nur seine Fehler nachzuahmen. Die Mutterschule, die Belehrung der Mütter über die rechte Art, den Geist ihrer Kinder zu wecken, blieb ein stehender Gedanke der deutschen Lehrerwelt und es wurde der Gegenstand mannigfacher Versuche, das, was Pestalozzi gemeint und gewollt, auf eine naturgemähere und frischere Art zu erreichen. Die Entwicklung des Kindes in den ersten Jahren wurde in den allgemeinen pädagogischen

\*) Amos Comenius, in dessen Lehren fast alle fruchtbringenden Ideen der neueren Pädagogik lange, ehe sie gewürdigt wurden, sich vorfinden, stellt mit gutem Bedacht an die Spitze der von ihm gewünschten Schulorganisation die Schola materna. Sie hat die Aufgabe, in dem wichtigen Lebensalter (bis zum 6. Jahr), in welchem der Grund zu allem Künftigen gelegt wird, mit einer vernünftigen, von jedem affectus simiinus und asininus entfernten Pflege des Leibes zugleich die Sorge dafür zu verbinden, daß das Kind an den verschiedenen Umständen der Außenwelt seine Aufmerksamkeit und seine Sinne übe, die ersten Kenntnisse sich aneigne, auch vor allem zur Zucht und Frömmigkeit angehalten werde, ohne die kindliche Unbefangenheit zu verletzen.

Werken mit Vorliebe und Nachdruck behandelt, wie z. B. von J. J. Wagner und von Schwarz. Von allen Seiten war man bestrebt, den Stoff zu sammeln, der für diese ersten Kinderjahre und für die belehrende Einwirkung der Mütter auf die Kinder der geeignetste wäre. Viele Bilderbücher wurden herausgegeben, unter ihnen manche gute (z. B. „Erste Nahrung für den keimenden Verstand guter Kinder von ihrer Mutter“, Leipzig bei F. A. Leo, 1824 — „Bilderbuch für wißbegierige kleine Mädchen“, Nürnberg bei Fr. Campe, 1822 — „Naturgeschichte der Hausthiere“, Leipzig bei C. Knobloch 1820 — c.), Rathschläge für die Beschäftigung der kleinen Kinder ertheilt (z. B. „Praktische Anweisung für Eltern und Erzieher, welche ihre Kinder angenehm beschäftigen wollen“. Neustadt a. d. D. 1828 — Tändeleien und Scherze für unsere Kinder von Löhner — „Kleinigkeiten für unsere Kinder“ von demselben), Spiele aufgefrischt, die diesem Alter von jeher lieb gewesen waren und geeignet hatten, andere erdacht und vorgeschlagen (z. B. von Hahn in seiner „Wilhelmine“) und umfassende Sammlungen aller hierher gehörigen Materialien veranstaltet, unter denen die schon genannte „Mutterschule“ von Fr. Köhler (Berlin bei G. Reimer 1840) durch Reichthum und glückliche Wahl, durch sinnige Einleitungen und verständnisvolle Belehrungen über den Gebrauch aller dieser Stoffe noch immer einen der ersten Plätze einnimmt. Von Anfang an waren diese Bestrebungen überdies durch eine tiefere Richtung der deutschen Literatur unterstützt worden, welche, von der romantischen Schule ausgehend und in dem Aufschwunge der germanistischen Studien sich vollendend, es dem deutschen Volke erleichterte, zu einem Verständnis kindlicher Seelenstimmungen und naiver Zustände zurückzukehren. Auch für die Kinderstube wurden die allbekanntesten Sammlungen und Dichtungen eines A. v. Arnim, Brentano, Tieck und der Gebrüder Grimm mannigfach fruchtbar.

Daß von alle dem, was in solcher Art mit neubelebtem Sinne für die wahren Bedürfnisse der Kinderwelt gedacht und zusammengetragen wurde, auch die Kleinkinderschule ihren Nutzen zog, lehrt ein Blick in die ausführlichen Arbeiten, welche der Förderung dieser Anstalten gewidmet wurden. Die Zeit, in welcher in Deutschland mit dem größten Eifer für diese Anstalten gewirkt wurde, fällt zusammen mit derjenigen, in welcher das eben geschilderte Interesse an der Mutterschule, um uns dieses Ausdruckes zur Bezeichnung des naturgemäßen Verkehrs zwischen Mutter und Kind zu bedienen, sich in der pädagogischen Welt besonders bemerklich machte, ungefähr in die Jahre 1820—1840. Beide Richtungen gehörten zusammen und stimmten in wesentlichen darin überein, daß dem instinctiven Takte einer liebenden und verständigen Mutter die Leitung des Kindes am besten anzuvertrauen sei und daß die Kleinkinderschule eben nur da, wo die mütterliche Leitung aus irgend einem Grunde fehle, einzutreten habe. Streng war in diesen Bestrebungen die Grenzlinie des schulmäßigen Unterrichts gezogen und alles, was etwa einer planmäßigen und dem eigentlichen Unterrichte angehörigen Einwirkung sich nähert, aus der Kleinkinderschule eben so sehr, wie aus den Beschäftigungen der Mütter mit den Kindern ausgeschlossen und der Schule vorbehalten. Wenn auch hie und da in den Anweisungen über die Leitung der Bewahranstalten über jene Grenzlinie hinausgegriffen wurde, so erklärten doch die besonnensten und tüchtigsten Beförderer der Sache, daß diese Anstalten keine Schulen sein sollten. Damit war aber wenigstens de facto der pädagogische Grundsatz anerkannt, daß die geistige und sittliche Bildung der Kinder in dem vorschulpflichtigen Alter einer besondern Technik der Behandlung, einem stetigen und planmäßigen, auf besondere erziehlische und unterrichtliche Zwecke gerichteten Einflusse nicht unterworfen werden dürfen, sondern daß diese erste Altersstufe des Kindes am besten verlebt werde unter den naturgemäßen Bedingungen und unter den allgemein bildenden Einflüssen, die in jedem wohlgeordneten Familienleben gegeben sind.

Da trat Friedr. Fröbel mit seiner Idee des Kindergartens hervor. Wie bereits in diesem Werke dem edlen Charakter und dem liebreichen Gemüthe Fröbel's eine gerechte Beurtheilung zutheil geworden, so ist auch insbesondere der Kindergarten,

dieser Lieblingsgedanke seiner letzten Jahre, den allgemeinsten Zügen nach in jenem Artikel dargestellt, auf den wir daher der Vollständigkeit wegen hier verweisen müssen. Es wird nicht leicht verkannt werden können, daß die Absichten Fröbel's bei der Gründung der Kindergärten aus der wärmsten Liebe für die Menschheit und aus dem innigsten Interesse für die Kinderwelt hervorgegangen sind. Und eine offene Stelle für eine besondere Wirksamkeit dieser Art war ja auch vorhanden trotz der Bemühungen, welche auf die Unterweisung der Mütter und auf die Verbreitung der Kinderbewahranstalten gerichtet worden waren; denn, wie oben anerkannt, ist ja nicht zu leugnen, daß auch in den höhern Ständen der häusliche und insbesondere mütterliche Einfluß auf die kleinen Kinder in vielen Fällen keineswegs der erwünschte ist. Ja, es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß insbesondere die körperliche Erziehung der Kinder dieser ersten Altersstufe in den größeren Städten gegenwärtig sehr allgemein den traurigsten Beschränkungen und Hindernissen unterliegt. Wenn man den Kindergarten daher als die der Kinderbewahranstalt analoge Einrichtung für die höheren Stände des Volkes ansehen dürfte, so würde sich gegen die Berechtigung desselben nichts einwenden lassen. Der Kindergarten würde dann gerade so als eine Ergänzung des mangelhaften Familienlebens in den höhern Ständen betrachtet werden müssen, wie die Kinderbewahranstalt eine solche für die unteren Stände darbietet. Beide Einrichtungen würden wesentlich eine negative Tendenz, eine Richtung darauf haben, den ungenügenden oder wohl gar hemmenden und die Entwicklung des geistigen und leiblichen Lebens in den Kindern unterdrückenden Einflüssen des Hauses entgegenzutreten. In eine solche Parallele will indessen weder Fröbel selbst noch seine Schule den Kindergarten mit der Kinderbewahranstalt gesetzt wissen. Vielmehr soll der Kindergarten eben die positive und wirkliche Erfüllung derjenigen Idee sein, von welcher in den Bewahranstalten nur die negative Seite realisiert werden kann; und dies nicht bloß darum, weil den Bewahranstalten die äußeren Bedingungen fehlen, unter denen sich jene Idee darstellen kann, sondern vornehmlich darum, weil die Kinderbewahranstalten auch innerlich erst den Geist und die Tendenzen, die Methodik und den ganzen Lehrgang des Kindergartens sich aneignen müßten, wenn sie überhaupt als analog wirkende Anstalten angesehen werden wollten. Es ergibt sich hieraus, daß Fröbel den Anspruch erhebt, eigenthümliche, auf einem besondern pädagogischen Principe ruhende Gesichtspuncte in die Erziehung der kleinen Kinder eingeführt und in das naturalistische Verfahren, das bisher verfolgt worden sei, systematische Ordnung gebracht zu haben, durch welche dieses Verfahren der Zufälligkeit enthoben und in ein nothwendiges verwandelt werde, daß daher der Kindergarten als eine für das Wohl der Menschheit wie des einzelnen unerläßliche pädagogische Institution angesehen werden müsse, die in den Organismus der Erziehung allgemein aufgenommen werden müsse. Demselben Anspruch begegnen wir, wenn wir das Verhältnis des Kindergartens zur mütterlichen Thätigkeit ins Auge fassen. Auch Fröbel sieht in der Mutter den centralen Ausgangspunct aller Förderung für das Kind, auch er will besonders die Mütter für ihre Aufgabe geschickt machen und hat mit einer Energie des Herzens und Geistes, die nicht gewöhnlicher Art ist, an den edlen und tiefen Beruf des Weibes, der Frau wie der Jungfrau, für diese Seite des Erziehungswerkes erinnert; aber er leugnet, daß allgemeine Bildung und mütterliche Liebe dazu hinreichen, das Kind in erfolgreicher Weise zu erziehen, vielmehr fordert er, daß Mütter und andere Erzieherinnen sich durch die besondere Vorbereitung, welche sein Kindergarten ihnen darbiete, für diese Thätigkeit erst tüchtig machen lassen sollen.

Durch diese Behauptungen und Forderungen stellt sich die Fröbel'sche Schule den bisher in der Pädagogik gültigen Grundsätzen über die Erziehung der kleinen Kinder entschieden entgegen. Wenn es bisher als das Richtige angesehen wurde, daß das Kind dieser Altersstufe mehr auf die allgemeine und gelegentliche Förderung angewiesen sei, welche es im Umgange mit der Familie, vornehmlich mit der Mutter, im Spiele und in den mannigfachen Einwirkungen und Erscheinungen der Natur und der ganzen Umgebung, in welcher es lebt, finde, so will die Fröbel'sche Schule an die Stelle des

bloß natürlichen Verkehrs mit diesen Kindern einen systematisch geordneten setzen und bietet für diesen, planmäßig und lückenlos von den ersten Regungen des Geistes an bis zu den allseitigsten Bethätigungen desselben führenden, Bildungsgang eine besondere Methode, eine eigenthümliche Technik dar, deren Inhalt eben der Kindergarten ist. Freilich hatte man auch auf dem früheren Standpunkte nicht ausgeschlossen, daß die Beschäftigung mit den Kindern dieser Altersstufe manche besondere geistbildende Uebungen, die sich auf die Schärfung der Sinne, des Gedächtnisses, des Urtheils zc. beziehen, in sich aufnehmen müsse, aber man hatte diese Uebungen nicht in ein System gebracht und hatte durch sie nur die Anregung geben wollen zu nützlichen Versuchen, die, wie man glaubte, jede verständige Mutter, jeder einsichtsvolle Vater nach bestem Ermessen weiter verfolgen werde. Dem tritt Fröbel mit dem Versprechen entgegen, in alle diese Beschäftigungen von einem bestimmten Principe aus Einheit und strengen Zusammenhang zu bringen. Geht man den Voraussetzungen, auf denen solche Verheißungen ruhen, weiter nach, so muß man allerdings annehmen, daß dieser Kindergartenpädagogik überhaupt ein bisher unerkanntes Unterrichts- und Erziehungsprincip oder doch der Schein eines solchen zu Grunde liegen müsse. In der That schreibt sich die Fröbel'sche Schule ein solches neues Princip und in Kraft desselben einen reformatorischen Beruf selbst zu und steht nicht an, zu erklären, daß die bisherige Pädagogik nicht nur die rechte Behandlung der Kinder auf der ersten Lebensstufe des vor-schulpflichtigen Alters nicht habe finden können, sondern daß sie überhaupt auf einem falschen Wege sei. Einer der thätigsten Vertreter der Fröbel'schen Ideen, H. Pöschke, der in neuester Zeit versucht hat, die Gedanken Fröbel's in systematische Form zu bringen, geht in der Schrift: „Friedrich Fröbel's entwickelnd-erziehende Menschenbildung (Kindergarten-Pädagogik) als System, Hamburg bei Hoffmann und Campe 1862“ von der offen ausgesprochenen Annahme aus, daß „zwischen der alten Erziehung und der Fröbel'schen ganz bedeutende principielle Unterschiede liegen und daß in der letzteren allein ein Fortschritt zum Besseren gesehen werden könne.“ Fragen wir weiter, welches diese principiellen Unterschiede seien, so erhalten wir freilich eine sehr ungenaue Antwort, die eigentlich nur auf ganz unbegründete Anlagen der bisherigen Pädagogik hinausläuft. Denn wenn da die alte Erziehungsweise „kurzweg, wie der Verfasser sagt, die scholastische genannt wird, welche das Kind mehr oder weniger einseitig als ein geistiges, wissendes und lernendes Wesen, das hauptsächlich durch Schule, Unterricht und das belehrende Wort zu bilden sei, erfasse“, wenn da behauptet wird, daß es dieser „alten“ Pädagogik nur darauf ankomme, „Kenntnisse und Erkenntnisse anderer in dogmatischer Form auf den werdenden Menschen zu übertragen“: so ist das freilich kurzweg genug geurtheilt, aber es widerspricht dieses Urtheil der zu Tage liegenden Wirklichkeit der Sache so völlig, daß es kaum einer Widerlegung bedarf. Während soeben ganze Staaten damit umgehen, die Leibesübungen zum obligatorischen Unterrichtsgegenstande selbst der Volksschule zu machen, während der Schwerpunkt der gesammten neueren Pädagogik in der tieferen ethischen Auffassung der Aufgabe, welche die Erziehung zu lösen habe, und in der Bedeutung liegt, welche der Gemüthsbildung des Menschen zuerkannt worden ist, ist in der That der Vorwurf, daß die neuere Pädagogik das Kind nur als ein geistiges, wissendes und lernendes Wesen ansehe, ein völlig unbegreiflicher. Und so kann auch, was derselbe Verfasser als den eigenthümlichen Vorzug der Fröbel'schen Erziehung rühmt, keineswegs als unterscheidendes Merkmal dieses Systems angesehen werden. Wenn es da von Fröbel (a. a. D. Vorwort S. IV) heißt, er nehme das Kind vom zartesten Alter an als selbstthätiges, geistig-sinnliches Wesen, knüpfe seine Erziehung an den Spiel- und Beschäftigungstrieb des Kindes und fasse so das Kind entwickelnd durch körperliche und geistige, innere und äußere, geistige und plastische, intellectuelle und praktisch-technische, künstlerische und wissenschaftliche Bildungsmittel in der Gesamtheit seines Wesens als Ganz- und Vollwesen, so muß einfach darauf geantwortet werden, daß noch niemals, am wenigsten in der neueren Zeit, der in diesen Worten erkennbare Hauptgedanke, daß das Kind in der Totalität seiner mensch-

lichen Anlagen und Wesensbestimmtheiten als Object der Erziehung angesehen werden müsse, geleugnet worden. Alles übrige, was an diesen Hauptgedanken sich anschließt, daß die Selbstthätigkeit des Kindes angeregt, daß Körper und Geist desselben schon in der frühesten Zeit gepflegt und daß zu dieser Pflege alle in der Mannigfaltigkeit des Lebens dargebotenen und für das erste Kindesalter geeigneten Mittel angewendet werden müssen, gehört zu den trivialen Wahrheiten der Erziehungswissenschaft und erweckt, mit der Emphase vorgetragen, wie es in der Fröbel'schen Schule geschieht, eher den Verdacht, daß diese Schule über die längst bekannten Voraussetzungen vernünftiger Erziehungswissenschaft sich in einer gewissen Unklarheit befinde, als daß es zu der Hoffnung berechtigen sollte, neue Aufschlüsse über das Wesen der Erziehung von dorthier zu empfangen. So lange daher nicht präcisere und begründetere Unterscheidungspuncte zwischen der Fröbel'schen und der „alten“ Pädagogik angegeben werden, muß der reformatorische Beruf jener Schule in Zweifel gezogen werden.

Aber in der That begegnen wir bei Fröbel selbst einem solchen Principe, von dem aus sich eine bestimmtere Ansicht über die Eigenthümlichkeit seiner Erziehungsmethode gewinnen läßt. Dieses Princip ist in jener Forderung ausgesprochen, die sich wie ein rother Faden durch alle seine Auseinandersetzungen über den Zweck, das Ideal und die Mittel der Erziehung hindurchzieht, daß der Mensch als Liedganzes angesehen und behandelt werden müsse. Fröbel bezeichnet selbst diese Forderung oft als die wichtigste. So in dem Aufsatze: Geist der entwickelnd-erziehenden Menschenbildung (s. Friedrich Fröbel's gesammelte pädagogische Schriften, 2. Abtheilung, herausgegeben von W. Lange 1862, S. 322). Hier sagt er: „Die Beachtung, Anerkennung und Pflege dieses Doppelgefühls, dieses sich-Fühlen des Kindes, oder, wenn man lieber will, dieses sich-Ahnen desselben als Liedganzes erkenne ich nun als die Grundlage, als den Ausgangs-, ich möchte sagen, als den Keim-, Herz- und Quellpunct der echten, wahren, entwickelnd-erziehenden Bildung des Kindes und des Menschen oder mit einem Worte der Menschenerziehung überhaupt.“

Suchen wir für diesen Fröbel'schen Ausdruck einen bekannten und in der Wissenschaft recipirten, so ist es die Idee des Organismus oder des organischen Lebens, welche die Grundlage der Fröbel'schen Pädagogik, insbesondere der Kindergartens-Pädagogik bildet. Diese Grundlage wird auch von den Anhängern dieser Schule gelegentlich geradezu als das Princip ihres Systems dargestellt. So schildert Richard Lange in seiner Schrift: „Zehn Jahre aus meiner pädagogischen Praxis. Hamburg 1861“ S. 25 f. den Augenblick in seinem Lehrerleben als entscheidend für seine ganze spätere Entwicklung, in welchem ihm durch den Fröbel'schen Rector die Idee des organischen Lebens aufgegangen sei. Auch in unserem encyclopädischen Werke (s. den Art. „Fröbel“ S. 742) ist dieser Grundgedanke Fröbel's bereits im Zusammenhange entwickelt und die reiche und geistvolle Anwendung, welche Fröbel von demselben in seinen pädagogischen Schriften zu machen wußte, dargestellt worden. Wenn es in jenem Artikel heißt (S. 743), daß von solchen allgemeinen Bestimmungen bis zur Anwendung auf bestimmte Verhältnisse und Personen noch ein ungeheurer Schritt sei, so dürfen wir hier der Frage nicht ausweichen, ob dieser Schritt in der Fröbel'schen Pädagogik überhaupt gemacht worden sei und, wenn etwa dieses nicht, ob er überhaupt gemacht werden könne. Es scheint, daß beide Fragen verneint werden müssen. Die Pädagogik als eine praktische Disciplin kann sich überall nur auf Lehnsätze der Ethik oder der Psychologie aufbauen, auf jene, wenn nach dem Ziele, auf diese, wenn nach dem einzuschlagenden Wege aller Erziehung gefragt wird. Wenn dies von jeher als eine der größten Schwierigkeiten pädagogischer Wissenschaft erschienen ist, weil die Architectonik derselben so tief liegende und so mannigfache Fundamente in andern, allgemeineren Gebieten des Wissens zu ihrer Voraussetzung hat, daß der größere Theil der Arbeit bereits in der dem Auge verborgenen Tiefe vollbracht sein muß, ehe das eigentliche pädagogische Gebäude aufgestellt werden kann: so liegt andererseits darin doch auch wieder die größere Präcision, deren die Erziehungswissenschaft darum fähig ist, weil sie als praktische

Disciplin nur von ganz bestimmten, wissenschaftlich und historisch gegebenen Forderungen ausgehen darf. Es erhellt daraus, daß ein rein metaphysischer Gedanke oder eine logische Kategorie niemals ein pädagogisches Princip sein kann, nicht darum, weil jene ontologischen oder logischen Voraussetzungen sich innerhalb der pädagogischen Erörterung gar nicht mehr wirksam zeigen können, denn dies werden bei dem inneren Zusammenhange alles Wissens und Denkens alle wesentlichen Gedanken allezeit thun, sondern darum grade, weil sie in den sittlichen Anschauungen einer Zeit oder in dem ethischen Systeme einer philosophischen Schule bereits so verarbeitet und zu einer solchen historischen Bestimmtheit gelangt sind, daß es ein Rückschritt wäre, diese Bestimmtheit der gewonnenen Ideen aufzugeben und in die farblose Allgemeinheit zurückzugreifen. Nun ist aber die Idee des Lebens und specieller die Idee des organischen Lebens zunächst eine metaphysische, und kann in dieser allgemeinen Form ontologischer Bestimmtheit auf die praktischen Fragen pädagogischer Wissenschaft überhaupt niemals angewendet werden. Die speculativen Begriffe des Seins und des Bezogenseins auf anderes, der Einheit in der Mannigfaltigkeit und der Mannigfaltigkeit in der Einheit, wie sie hier sich geltend machen, können nur in speculativer Weise verstanden werden und können nur speculative Resultate geben. In der Pädagogik handelt es sich um andere Dinge. Hier genügt es nicht, aus dem Begriffe des Menschen als „Glieder Ganzen“ seine Selbstständigkeit auf der einen Seite, seine nothwendige Hingebung an andere, an das Ganze auf der anderen herzuleiten und um diese Angeln die Welt sich drehen zu lassen; hier genügt es nicht, die Einheit im Mannigfaltigen gelegentlich als das Urbild des sittlichen Familienlebens durch irgend ein symbolisches Spiel hindurchleuchten zu lassen, oder in der absoluten Einheit, die alles Leben durchdringt, die Gottheit ahnen und verehren zu lassen. Wir sind Deutsche, wir leben im 19. Jahrhundert, wir sind Christen und zwar evangelische Christen und besitzen in dem Inhalte, den das Christenthum und unsere nationale Entwicklung uns bietet, einen so unendlichen Reichthum religiöser und sittlicher Anregungen, daß es heißt, Wasser ins Meer gießen, wenn wir aus den abstracten Regionen des Gedankens neue und unerhörte Principien für das Werk der Erziehung holen wollen. Auf das ernste Bedenken, welches durch diese emphatische Accentuirung einer speculativen Idee hervorgerufen werden muß, als ob die christliche Wahrheit nicht ausreiche, um für irgend eine Seite des menschlichen Thuns die leitenden Grundgedanken darzubieten, wollen wir hier kein besonderes Gewicht legen. Das ist eben der Grundirrtum aller ähnlichen Versuche, daß übersehen wird, wie vollständig das, was in solchen Gedanken aus der Wahrheit ist, in die christliche Lebensanschauung aufgegangen ist, und um wie viel klarer, heller, ergreifender es in derselben dem Menschen nahe tritt. Auch das Christenthum lehrt die Selbstständigkeit des Menschen achten, die Liebe üben, die Eltern ehren &c., und es lehrt dieses alles unendlich tiefer, gründlicher und eindringlicher; aber es gründet solche Lehren nicht auf einen abstracten Gedanken, der, weil er gelegentlich auf alles bezogen werden kann, nichts von alle dem mit Sicherheit lehrt. Eben diese völlig unvermittelte Beziehung eines speculativen Gedankens auf ein bestimmtes praktisches Thun, welche dem subjectiven Belieben, bald dies bald jenes gelegentlich an diesen Gedanken anzufnüpfen, den größten Spielraum darbietet, giebt einem solchen Verfahren den Schein des Geistreichen und der Gedankenfülle, während es doch in jedem Augenblicke nur die Verwirrung mehrt. Erinnern wir uns ferner, wie gerade die Idee des Lebens zu den dunkelsten Begriffen aller Speculation gehört, über welche höchstens innerhalb eines bestimmten philosophischen Systems eine Verständigung möglich ist, wie außerhalb des Systems aber schon der Widerspruch, in den die verschiedenen Definitionen dessen, was das Leben eigentlich sei, mit einander gerathen, uns lehrt, daß wir mit solchen Fragen eben das tiefste Räthsel alles Daseins berühren, und daß ein Standpunct über dem Leben dazu gehört, diese Fragen zu lösen: so werden wir es für höchst bedenklich erachten müssen, wenn von einem so streitigen Punkte im Reiche des Gedankens ausgegangen wird, um das pädagogische Wirken aufzuhellen und daselbe, sei es in einem Theile seiner Aufgabe oder überhaupt, zu reformiren.

Noch weniger können wir aber in der Idee des organischen Lebens oder des Organismus, wie dieselbe in der exacten Naturwissenschaft auftritt, ein pädagogisches Princip erkennen. Das Leben der Natur deckt eben nirgends das geistige und sittliche, sondern bleibt überall das unfeilere und untergeordnetere. Die Natur hat in ihren Belehrungen über sittliche Zustände immer nur die Bedeutung des Symbols. Sie kann dazu dienen, irgend einen Begriff anschaulich zu machen, aber niemals kann sie ihn erzeugen. Wenn die Natur daher reich ist an solchen Zügen, die für die erziehende und unterrichtende Thätigkeit, namentlich für die populäre Darstellung pädagogischer Grundsätze, treffliche Vergleichspuncte bieten, so ist sie darum noch lange nicht geeignet, pädagogische Lehren zu geben. Aber der Begriff des Organismus, wie er in der Naturwissenschaft erscheint, ist als solcher ganz besonders ungeeignet, an die Spitze eines pädagogischen Systems gestellt zu werden. Zunächst schon darum, weil er auch auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete zu den streitigsten und dunkelsten Begriffen gehört. Die Merkmale desselben, die relative Selbstthätigkeit des organischen Lebens, das zweckmäßige Zusammenwirken seiner einzelnen Theile, und der demselben inwohnende, die Ernährung, Erzeugung und Gestaltung beherrschende Bildungstrieb, erscheinen keineswegs auf allen Stufen der organischen Natur mit gleicher Bestimmtheit als notwendige Bedingungen des organischen Lebens, noch gehören sie demselben allein an, wie denn z. B. der Bildungstrieb in dem physikalischen Vorgange der Krystallisation ganz unverkennbar seine Analogie auch auf dem Gebiete des anorganischen Lebens findet. Wie ungehörig es aber wäre, Naturgesetze ohne weiteres in Gesetze des geistigen und sittlichen Lebens umzudeuten, das zeigt sich gerade an den Begriffen des Organismus und an der Uebertragung desselben auf ethische Gebiete in schlagender Weise.

Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß, wenn von sittlichen Organismen geredet wird, der ursprüngliche Begriff des organischen Lebens in der Natur bereits aufgegeben ist und gewöhnlich nur eins seiner Merkmale oder eine entfernte Ähnlichkeit mit einem solchen ins Auge gefaßt wird. So fordern wir, daß die Entwicklung eines Staates organisch sein solle, und meinen damit lediglich, daß er sich auf den gegebenen natürlichen Bedingungen seines Daseins, auf den Voraussetzungen, welche in der Beschaffenheit des Landes, in dem Charakter des Volkes und in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung vorliegen, weiter entwickeln solle. So reden wir von der organischen Entstehung eines Kunstwerkes oder von der organisirten Thätigkeit einer Gemeinschaft für bestimmte Zwecke und bezeichnen damit eben nur die einheitliche Regel, welche, ähnlich wie ein Naturgesetz, an allen Puncten das gesammte Thun beherrschen soll. Was ist in diesen Anwendungen von dem Begriffe des natürlichen Organismus geblieben? Nichts als ein Tropus, ein figürlicher Ausdruck, durch welchen wir auf anschauliche Weise darstellen, was wir meinen. Man kann aber kein Bild und keine Redefigur zum Princip eines Systems machen, ohne der Unklarheit von vorn herein Thür und Thor zu öffnen. Geistige und ethische Organismen sind etwas anderes, als natürliche Organismen, weil sie etwas höheres sind. So erscheint z. B. innerhalb der christlichen Weltanschauung die Idee des organischen Lebens in der Vorstellung des geistlichen Leibes Christi, der Gemeine; aber um diese Vorstellung recht zu verstehen, genügt es nicht, auf die natürlichen Organismen als Vorbilder zu blicken, sondern es ist nöthig, die Verbindung der Glieder mit dem Haupte und untereinander aus dem Wesen und Walten des von Christo ausgehenden Lebens zu erfassen. In dem natürlichen Organismus waltet ein bewußtloses Naturleben, in den ethischen Organismen ist keine Lebensäußerung denkbar ohne Absicht und ohne Bewußtsein über Zweck und Ziel. Darum kann selbstredend aus der Natur niemals im eigentlichen Sinne das Vorbild für ethische Aufgaben genommen werden, denn das Niedere kann nicht das Vorbild für das Höhere werden. — Eine auffallende Unklarheit in der Betonung dieses Begriffes vom organischen Leben liegt ferner darin, daß nach den Fröbel'schen Anschauungen nicht nur die Natur in ihrer Totalität, also das Universum, unter diesen Begriff subsumirt, sondern auch das gesammte Leben der Natur in allen seinen

Erscheinungen auf den organischen Proceß zurückgeführt wird, wodurch allerdings der Schein entsteht, als ob nun in diesem Proceße gleichsam die Vollendung alles Lebens gegeben sei. Was nun das Erste betrifft, so ist leicht zu zeigen, wie wenig wir berechtigt sind, den realen und lebendigen Zusammenhang, in dem wir uns allerdings alle Theile des Universums unter einander stehend denken müssen, ohne weiteres als einen Organismus in dem gewöhnlichen naturwissenschaftlichen Sinne zu nehmen, und wie weit wir dann, wenn wir es thun, diesen Begriff dehnen. Das Zweite aber ist eine offenbare Lücke der Naturanschauung, denn der chemische Proceß spielt eine eben so durchgreifende Rolle in dem Leben der Natur, als der organische, ja sogar eine größere, und fragt man nach Analogien des chemischen Proceßes im geistigen und ethischen Leben, so lassen sich diese eben so zahlreich und in eben so treffender Weise nachweisen, als die Analogien des organischen Proceßes. Wäre die ganze Voraussetzung, daß das Naturleben die Principien für das sittliche Leben enthalte, eine berechnete, so würde daraus folgen, daß es, wie es eine anorganische und eine organische Natur giebt, so auch eine zwiefache ethische Lebensform gäbe, eine, welche dem chemischen Proceße, und eine zweite, die dem organischen entspräche. Aber jener Verkennung des chemischen Proceßes in der Natur geht bei Fröbel die Verkennung des eigentlichen geistigen Lebens zur Seite. Beides beruht auf demselben Grundirrtume, in dem Wesen des Organismus die allumfassende und höchste Erscheinung des Lebens zu sehen. Eine klare Lebens- und Naturanschauung würde ihn davor bewahrt haben, die unendliche Kluft, welche Geist und Materie trennt, zu übersehen und ein Gesetz des natürlichen Lebens ohne weiteres auf das geistige zu übertragen, welches auf diesem Gebiete sofort eine andere Bedeutung gewinnt, denn sie würde ihm gezeigt haben, daß, wie sich der organische Proceß über den chemischen erhebt, den er zwar in sich aufnimmt, aber nur, um ihn sofort zu modificiren und durch das Hinzutreten neuer Schöpfungskräfte zu höheren Bildungen zu benutzen, ebenso das psychische Leben über das organische hinausgreift als ein absolut neues und anderes, welches zwar auch an das organische Leben sich anlehnt und dasselbe zu seinen Zwecken gebraucht, aber nur, um eine höhere Welt, die geistige, auf dieser Grundlage zu erbauen.

Möchte nun Fröbel sein Princip als ontologische Idee des Lebens oder als naturwissenschaftlichen Begriff des Organismus aufgefaßt haben, in beiden Fällen würde die Unmöglichkeit behauptet werden müssen, auf dieses Princip ein pädagogisches System zu gründen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß darüber, wie er diesen seinen Hauptgedanken eigentlich aufgefaßt wissen will, aus seinen Schriften durchaus kein sicheres Urtheil gewonnen werden kann. Hören wir ihn selbst.

In dem Aufsätze „der Doppelblick, eine Neujahrsbetrachtung“ (s. Friedrich Fröbel's gesammelte pädagogische Schriften. Zweite Abtheilung: Die Pädagogie des Kindergartens. Herausgegeben von Dr. W. Lange. Berlin 1862, S. 1), der im Fröbel'schen Sonntagsblatte erschien, und in welchem Fröbel mit so liebenswürdiger Innigkeit an seine Mitbürger den Ruf: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!“ gerichtet, und an denselben die Darstellung des Kindergartens angeschlossen hat, begegnen wir sofort jenem Lieblingsgedanken von dem Menschen als einem „Gliedganzen“. Es hoffe dieser Ruf, den Kindern zu leben, sagt Fröbel, Anklang in des Menschen Brust zu finden. „Sieht ihn doch, fährt er fort, das allumfassende Gemüth, der durchdringende Geist gleichsam als ein stummes Gefühl, als einen stillen Gedanken in allen Dingen und so als einen Weltgedanken sich kund thun; sieht ihn doch Geist und Gemüth im ganzen All, von welchem ja selbst der Mensch wieder nur ein Glied, in welchem er selbst ein Gliedganzes ist, in That und als Thatfache sich aussprechen. Sagt es nicht die Sonne mit allen Sternen zu der Erde mit allen ihren Geschöpfen, mit all ihren Kindern? — Sagen es nicht die Elemente, Erde, Wasser, Luft, Licht und Wärme zu einander in Beziehung auf alle Gebilde der Erde? — Sagen es nicht sogar in jedem Gewächse wieder alle Theile desselben zu einander hinsichtlich des still an seinem Orte sich bildenden Samens? — Ja, in der ganzen Natur, wo sich nur Leben und

Thätigkeit kund thut, wo das Einzelne die Einheit und das Ganze (wie z. B. der Kern das Wesen des ganzen Baumes) in sich aufzunehmen strebt, um es von neuem in Mannigfaltigkeit und Allheit vollkommener kund zu thun und darzulegen, überall sehen wir den Gedanken, kommt und laßt uns unsern Kindern Leben, auch als das ganze Leben umfassende Thatsache sich aussprechen.“ — Es ist nicht schwer, aus einer einzigen Stelle solcher Art zu erkennen, daß es in der That weder philosophische Gedanken noch naturwissenschaftliche Theorien sind, die uns Fröbel bietet, sondern ein zufälliges Gemisch von diesen und jenen, getragen durch eine starke Bewegung des Gefühls. Dieses Spiel der Phantasie mit den Erscheinungen der Natur und der geistigen Welt ist mehr mit der Poesie als mit der Wissenschaft verwandt. Und in der That trägt alles, was Fröbel redet, diesen Charakter poetischen Gefühlsdranges und gelegentlicher Allusion an diese und jene Wahrheit. Einer solchen, durch das vorwiegende Gefühls- und Phantasieleben bedingten, Denkweise ist es eigenthümlich, in allen zufälligen Beziehungen der Dinge einen tiefen Sinn zu finden und diesen gelegentlichen Gedanken eine Bedeutung zu geben, die sie objectiv gar nicht haben können, weil sie ganz der individuellen Anschauung angehören. Auch Fröbel's Umgebung eignete sich diese Art zu denken zum Theil an. Dahin gehört, wenn z. B. Middendorff den Namen Kindergarten dadurch erklären oder empfehlen will, weil Gott die Menschen zuerst in einen Garten gestellt habe. Die Fröbel'schen Auseinandersetzungen über die Spiele der Kinder sind voll von diesen gelegentlichen, für die Sache selbst ganz gleichgültigen Gedanken; wenn er z. B. den Ball darum bedeutungsvoll findet, weil schon das Wort in unserer Sprache anzeige, daß der B-All ein Bild des Alls sei; wenn er dann sofort dem Balle in der Hand des Kindes die Bedeutung giebt, auch für das Kind ein Bild des Alls und doch wieder ein Gegenbild des Kindes selbst zu sein; wenn er an die Bemerkung, daß Lesen und Schreiben eine geistige Verbindung unter den Menschen hervorrufe, sogleich die andere knüpft, daß das Kind (natürlich wieder, weil es sich als Gliedganzes fühlt) schreiben und lesen wolle, um in diese geistige Verbindung mit andern zu treten, oder wenn behauptet wird, das Kind bezeichne mit „tick, tack“ mehr die äußere, mit „pin, paum“ mehr die im Gemüthe aufgefaßte Bewegung. Ueber solche Dinge kann man lächeln, wenn sie vereinzelt dastehen; wird aber diese Art des Raisonnements in ernstern Angelegenheiten des Lebens, wo es gilt, die Wahrheit eines Gedankens und die Berechtigung irgend eines Strebens darzuthun, beharrlich angewendet, so ist es mit dem Lächeln nicht abgethan, sondern es wird Pflicht, über alle gute Absicht und über allen beiläufigen Reichthum an geistreichen Einfällen hinwegzusehen und das ganze Verfahren als ein wissenschaftlich unbegründetes und verfehltes zu bezeichnen. Das Kaumer'sche Ministerium in Preußen traf daher vollkommen den richtigen Punct, wenn es über das Fröbel'sche System das Urtheil fällt, daß dasselbe der Kindererziehung eine höchst verworrene Theorie zum Grunde lege. Diese Verwirrung ist wenigstens, wie aus den bisherigen Erwägungen hervorgeht, in den principiellen Ausgangspuncten des Systems so groß, daß gesagt werden muß, die Kindergartenpädagogik hat gar kein Princip, denn was sie dafür ausgiebt, ist weder in gedankemäßiger Weise vorgetragen, noch würde es, wenn der Versuch gemacht worden wäre, als ein pädagogisches Princip anerkannt werden können.

Aber könnte nicht Fröbel auch ohne ein wirklich durchgeführtes Princip viel gutes und beherzigenswerthes geleistet haben? Wir wollen dies nicht ohne weiteres in Abrede stellen. Nur wird es einer Schule gegenüber, welche die gesammte Pädagogik umzugestalten verheißt, nicht umgangen werden können, die wirklichen Verdienste derselben auf einen unzweideutigen Ausdruck zu bringen. Menschen, welche thatkräftig und genial in die Entwicklung der Menschheit eingreifen, offenbaren nicht immer ihre hervorragende Bedeutung in der Klarheit ihrer Absichten und Zwecke. Das wirklich schöpferische Genie trägt oft noch gewisse Züge von jener chaotischen Dunkelheit an sich, über welche es hinausstrebt, und äußert seine Unmittelbarkeit in einem gewissen Ringen mit sich selbst. Fröbel's Schriften machen durchaus diesen Eindruck eines Geistes, der

die Gedankenreihe seiner Zeit durchbrechen möchte oder doch in dieselbe schwer einzugehen weiß. Man mag zweifeln, ob dieser Eindruck mehr von der wirklichen Ursprünglichkeit seines Wesens oder mehr von seinem eigenthümlichen Lebensgange, welcher ihn erst in späteren Jahren zu wissenschaftlichen Studien führte, herrührt. Es bleibt daher noch die Frage übrig, ob nicht in der Methode Fröbel's, ganz abgesehen von ihrem etwaigen Principe, gewisse Vorzüge liegen, welche anerkannt zu werden verdienen. Fröbel wollte in der neu zu gründenden Anstalt für kleine Kinder, dem Kindergarten, eine „Anstalt zur Selbstbelehrung, Selbsterziehung und Selbstbildung des Menschen durch Spiel, schaffende Selbstthätigkeit und freithätigen Selbstunterricht“ gründen. Er wollte, wie er in dem „Plane einer Anstalt zur Pflege des schaffenden Thätigkeitstriebes“ und zwar im Vorworte (a. a. D., S. 11) sagt, „Spiele, Beschäftigungs- und Bildungsmittel“ darbieten, durch welche der beabsichtigte Zweck erreicht würde. Hier erhebt sich sofort die alte, unendlich häufig aufgeworfene Frage, in wie weit und in welcher Art das Spiel einen unterrichtlichen und erziehenden Einfluß üben könne. Dieser Frage durfte sich derjenige nicht entziehen, der seine ganze Wirksamkeit auf das Spiel gründen wollte. Denn daß das Spiel die in Rede stehenden Einflüsse übe, das war eine bekannte Sache; es fragte sich, ob diese Einflüsse so benützt und geleitet werden könnten, daß daraus eine stetige, zusammenhängende, planmäßige Einwirkung auf das Kind möglich würde; es fragte sich ferner, wie zu verfahren sei, um dem so geleiteten Spiel jene erziehlischen Wirkungen zu verleihen. Ohne eine gründliche Untersuchung über das Wesen des Kinderspiels ist in allen diesen Dingen nichts zu erreichen, und die Unklarheit des Beginnens später nicht zu überwinden. Es ist nun eben so auffallend als bedenklich, daß Fröbel nirgends eine bestimmte Ansicht über das Wesen des Spieles ausspricht. Vergeblich suchen wir eine solche auch da, wo er den Gegenstand recht eigentlich behandeln will. Natürlich bleibt er uns darum auch jede präcise Antwort auf obige Fragen schuldig. In dem Aufsatze: „das Spiel und das Spielen des Kindes“ (a. a. D., S. 48) stellt Fröbel die natürliche Entwicklung des Kindes dar und zeigt, daß sich zuerst der Gesichtssinn entfalte, daß daher Leuchtendes (Sonne, Mond, Sterne) das Kind erfreue. Nach einigen gemüthvollen Bemerkungen über Lieben und Erkennen begegnen wir sodann dem Satze, daß das Spiel die Lebensentwicklung begleiten müsse, was nicht leicht bestritten werden wird, und daß das Kind im Spiel sein Leben schauen solle, worauf wir antworten müssen, es soll dies nicht nur der Fall sein, sonst es ist der Fall, denn im Spiele thut das Kind eben nichts anderes, als daß es seine Idee vom Leben producirt. Nachdem Fröbel nun noch einmal das Gemeinleben zwischen Mutter und Kind dargestellt, kommt er plötzlich zu den ganz unerwarteten Schlüssen: daß durch die Pflege dieses geistigen „Wechsellebens zwischen Mutter und Kind und (?) des Gemeinlebens mit Natur und (?) All das Spiel mit dem springkräftigen, farbigen und warmen Balle seine richtige Stelle und seine wahre Bedeutung bekomme, daß dieses Spiel in den dritten Monat des Kinderlebens, aber auch wohl schon in den zweiten fallen werde, daß aber „bald“ der Ball dem Kinde keine Freude mehr machen werde, sondern rein entgegengesetzte Körper, die harte rollende Kugel und der zum Geräusch geneigte Würfel, das Kind anziehen werden.“ Dieser Auseinandersetzung fehlt nicht mehr als alles, was dieselbe zu einer methodischen Anweisung machen könnte. Was heißt das, das Spiel wird seine Stelle finden und seine Bedeutung bekommen? Wann wird es jene finden und wodurch diese bekommen? Woran wird wargenommen werden können, daß im dritten oder schon im zweiten Monate dies Spiel zu beginnen, und woran, daß es nun damit aus sei? Den Namen einer Methode verdient ein solches Verfahren nicht, welches uns schon über die ersten Schritte, die doch sonst die leichtesten zu sein pflegen und jedenfalls die sichersten sein müssen, in gänzlicher Unsicherheit läßt. Immer haben die Mütter mit den Kindern gespielt, auch Bälle und Kugeln u. haben sie angewendet, aber hier kommt es darauf an, daß ihnen gezeigt werde, woraus mit Sicherheit zu schließen, daß nun der Ball und nun die Kugel geboten sei! Denn der gelegentliche Ausdruck des Mißvergnügens wird doch nicht damit gemeint sein, wenn von dem Auf-

hören der Freude die Rede ist. Diesen verstehen zu lernen, dazu braucht die Mutter keine pädagogische Bildung. Und so läßt uns Fröbel immer gerade da im Stiche, wo es auf die Beantwortung der wichtigen Frage ankommt, wie die Sache gemacht werden solle. So, wenn er in Betreff des Spieles mit dem Balle, nachdem er dargethan, welche mannigfachen Ideen durch dieses Spiel in dem Kinde angeregt werden können, die Nothwendigkeit hervorhebt, daß dieses Spiel von dem „geistig anhauchenden“ Worte begleitet sein und daher zwischen Mutter und Kind eine gewisse „Spielsprache“ eingeführt werden müsse. Wir geben dies ohne weiteres zu, weil wir wissen, es geschieht in der ganzen Welt. Aber nun fragt Fröbel weiter (a. a. O., S. 31): „Wie soll nun diese Spielsprache beschaffen sein?“ Das ist in der That der Punkt, auf den es ankommt; aber welche Antwort empfangen wir? Fröbel antwortet, sie müsse, „so kindlich und mütterlich, so spielend als nur möglich sein, so kindlich, daß sie eigentlich die Mutter im Augenblicke ganz unbewußt aus dem Gemüthe erschaffe.“ Darum könne sie auch „Schwarz auf Weiß nicht festgehalten und dargestellt werden.“ Nun, wenn sie das nicht kann, und wir sind ganz der Meinung, daß sie es nicht könne, wozu dann alle diese Worte? Warum erst eine Forderung erheben, von der jeder weiß, daß sie jede Mutter aus instinctivem Verständnisse erfüllt, und über deren Erfüllung der Pädagoge, der die Mutter bilden will, auch nicht mehr zu sagen weiß, als die Natur ihr sagt?

Erwägt man, welche Sorgfalt Fröbel auf alle diese Dinge gewendet hat, mit welchem Aufwande von Mühe und Zeit, mit welcher liebevollen Hingebung er sich der Aufgabe, die fortschreitende Entwicklung des Kindes zu beobachten, gewidmet hat, so kann man sich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren darüber, daß es ihm so wenig gelang, diese Aufgabe in ruhiger Klarheit aufzufassen. Die uns einzelne gehende Behandlung der Spiele mit dem Balle, mit mehreren Bällen, mit dem Würfel und der Kugel, mit der Walze, mit dem zunächst in acht gleiche Theile, später auf andere Weise getheilten Würfel, die Erweiterung dieser Formbildungsspiele im Zeichnen, in dem Falten farbiger Papierstreifen, Stäbchen u. offenbaren einen sehr feinen Sinn für die Mannigfaltigkeit und für die Benutzung der in diesen Formen liegenden Elemente. Aber es bleibt doch bei allen diesen Beschäftigungen der Eindruck zurück, daß sie etwas viel zu tendenziöses und reflectirtes haben, daß sie, was namentlich von den alle Modificationen des Spieles begleitenden Sprüchen und Versen gilt, eine viel zu stark ausgeprägte Richtung auf Belehrung nehmen, um der Kindesnatur ganz zu entsprechen. Wird dem aber entgegengehalten, daß es ein Maß auch in diesen Dingen gebe, und daß Fröbel dieses Maß inne gehalten wissen wollte, so müssen wir antworten, daß dann freilich der Anspruch, etwas neues und nothwendiges in die Beschäftigung mit den kleinen Kindern gebracht zu haben, fällt. Denn wenn es genügt, daß eine Mutter dann und wann einige dieser Spielübungen vornehme, und es wird ihr anheimgestellt, was und wie viel sie von dem Dargebotenen wählen wolle, wo bleibt da die Stetigkeit der Methode? Und was ist uns dann neues gegeben? Hat man nicht schon immer auf ähnliche Weise, der eine mit mehr, der andere mit weniger Geschick, diese Spiele getrieben? Wo ist die Kinderstube, in welcher der Ball und die Kugel und der Würfel im Baukasten fehlte? Und wenn eine oder die andere dieser Spielgaben fehlte, kann behauptet werden, daß die ahnungsmäßigen Vorstellungen von Object und Subject, vom Inneren und Aeußern, von dem Schönen und Nützlichen, vom Sein und Werden, von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft u., so weit von der Erweckung dieser Vorstellungen auf dieser Stufe geredet werden darf, dem Kinde nicht eben so gut aus andern Sachanschauungen zufließen sollten? So gewiß, wie wir davon überzeugt sind, so entschieden glauben wir, daß der Erweckung dieser formalen Anschauungen die stete Beschäftigung mit dem Kinde und die absichtliche Hinweisung auf sie nicht einmal günstig ist. Ein Kind hat eben so oft den Drang, für sich allein zu spielen, als den, durch andere unterhalten zu werden; ja im Grunde ist eben jene erste Art der Thätigkeit, jene stille Selbstbeschäftigung des Kindes

allein in Wahrheit sein Spiel zu nennen. Denn im Spiele folgt der Mensch seiner Neigung, frei von jeder Einwirkung von außen. Gerade an diese freie Thätigkeit des Kindes ist der bedeutendste intellectuelle Fortschritt geknüpft. Das Kind vertieft sich in die Anschauung, die es eben interessirt. So sehen wir dasselbe schon in den ersten Monaten oft stundenlang mit seinen Füßchen spielen, so sehen wir dasselbe etwa im vierten Jahre ganze Vormittage beharrlich bei irgend einer und derselben Thätigkeit, beim Kutscherspielen u. verweilen. Eben dieses Verweilen bei der Sache ist das Zeichen des Interesses, und das Interesse die Bedingung der geistigen Förderung. Greift nun in jedem Augenblicke ein fremder Wille in diese Thätigkeit hinein, sei es auch durch solche Winke und Veränderungen, die zunächst das Interesse steigern, so wird doch immer der ursprüngliche, frei und innerlich erfasste Gegenstand des Interesses dem Kinde genommen und an seine Stelle ein äußerlich gegebenes gesetzt. Bei der unendlichen Oscillation des Bewußtseins, die wir am Kinde wahrnehmen, kann es gewiß nichts geben, was dem eigentlichen Reizen desselben mehr schadet, als die unaufhörliche Unterbrechung der von innen heraus einem Gegenstande frei gewidmeten Aufmerksamkeit. Gerade dadurch wird die Innerlichkeit des Kindes gestört und das Kind wird darauf angewiesen, immer von außen her den Anlaß zu seiner Thätigkeit zu verlangen. Gerade auf diesem Wege erziehen wir jene anspruchsvollen und äußerlich gerichteten Kinder, welche nie aus sich selbst etwas anzufangen wissen und welche, innerlich unthätig und unproductiv, stets ihrer Umgebung die Pflicht und den Zwang auferlegen möchten, für ihr Vergnügen zu sorgen. Fröbel legt ein großes Gewicht auf die oft gehörte Aeußerung der Kinder: „Liebe Mutter, ich will bei dir spielen!“ Aber wir glauben nicht, daß das Kind mit solchen Worten immer andeuten wolle, daß es mit der Mutter spielen möchte, sondern es will sagen, „ich möchte in deiner Nähe sein!“ Es will bei der Mutter spielen, gerade so, wie es bei der Mutter schlafen will. Aus alle dem ergibt sich, daß der Fröbel'schen Methode, die sich hauptsächlich auf das Spiel gründet, eine klare Einsicht in das Wesen des Spieles fehlt.

Dies tritt uns noch entschiedener entgegen, wenn wir auf die Spiele und Beschäftigungen des eigentlichen Kindergartens, in welchen Fröbel das Kind erst im dritten Jahre einführen will, unsere Aufmerksamkeit richten. Sehen wir ab von demjenigen, was in diesen Beschäftigungen nur weitere Fortsetzung des früher Angefangenen ist, oder was, wie die Pflege von Gartenbeeten und das Erzählen von Geschichten u., auch sonst von jeher geübt worden ist, so bleiben nur die Fröbel'schen Bewegungsspiele als dasjenige übrig, was ein eigenthümliches und neues Moment darbietet. Auch diese Spiele tragen den schon gerügten lehrhaften Charakter an der Stirne. Die begleitenden Verse, wie

Wie wir auch im Kreis uns drehen,  
Stets wir doch die Mitte sehen,

oder

Ist der Kreis vollkommen rund,  
Thut er klar die Mitte kund u.

weisen so stark auf die didaktische Tendenz des Ganzen, daß eine so absichtliche, so redselige, das eigene Thun bei dem kleinsten Schritte so laut verkündende Weise zu spielen dem kindlichen Wesen schwerlich entsprechen kann. In anderen Spielen tritt die gymnastische Tendenz stärker in den Vordergrund, wenige nur, wie z. B. die ausfliegenden Tauben (Widdendorff, über die Kindergärten, herausgeb. v. Dr. W. Lange, S. 33) nähern sich der wirklich kindlichen Art, Spiele zu treiben, ohne doch die lehrhafte Zuthat im gesungenen Reime oder in der nachfolgenden Besprechung der Kindergärtnerin mit den Kindern zu beseitigen. In dieser steten Reflexion auf das eigene Thun offenbart sich gerade die schwächste Seite dieser Spiele. Wenn von einem erzieherlichen und die geistige Entwicklung des Kindes fördernden Einflusse des Spielens so oft geredet worden ist, so ist gewiß an eine so äußerliche Verbindung von

Spiel und Belehrung niemals gedacht worden, wie sie hier Schritt für Schritt jede Bewegung verfolgt; sondern es kann dabei nur daran gedacht werden, daß die freie Thätigkeit des Spieles gewisse sittliche Regungen, gewisse ästhetische Anschauungen oder gewisse Begriffe mit einer Frische und Kraft der Unmittelbarkeit dem Bewußtsein des Kindes vergegenwärtigt, welche eben nur dem Spiele eigenthümlich ist. Wie jenes haec fabula docet die poetische Wirkung zerstört, so hebt die pedantische Lehrhaftigkeit der Verse und Gefänge und dieses ganzen Verfahrens das Wesen des Spieles selbst auf. Hierzu tritt eine andere höchst bedenkliche Seite des Fröbel'schen Spieles. In den begleitenden Versen wird das Kind nicht nur angeleitet, überhaupt über sein Thun zu reflectiren, sondern diese Verse beweisen auch, daß das Kind sich selber spielen, d. h., daß es seinen eigenen gegenwärtigen Zustand im Spiele darstellen soll. Immer ist davon die Rede, was das Kind thut; bald singt es davon, daß es auch seinen Arm drehen könne, bald davon, daß es den Ball werfe und fange, bald davon, daß es Freude habe an diesem oder jenem. Nichts kann dem Wesen wahren Spielens fremder und mehr entgegengesetzt sein. Das spielende Kind will nicht seinen momentanen Zustand darstellen. Für wen sollte es dies? Für sich selbst doch nicht, noch weniger für andere. Es will vielmehr seine Ideale darstellen, und diese Ideale liegen in der Zukunft des Kindes, nicht, wie die des Erwachsenen, jenseits des Lebens, sondern in der, dem Kinde bis jetzt einzig erreichbaren, Wirklichkeit des Lebens (vgl. J. Schaller „das Spiel und die Spiele“ Weimar 1861, S. 142). Darum läßt die Sage einen Cyrus König spielen, weil sie andeuten will, daß eine Ahnung seines Herrscherberufs ihn erfüllt habe, darum spielen unsere Kinder mit der immer gleichen unerschöpflichen Lust die Jagd-, Soldaten-, Ritter-, Familien- u. Spiele, weil sie in ihnen zeigen können, wie sie die ihnen groß und erhaben erscheinende Wirklichkeit auffassen. Darin offenbart sich auch das productive Verhalten des Kindes in seinen Spielen, diejenige Seite des Kinderspieles, welche das Wesen desselben am tiefsten aufdeckt. In den Fröbel'schen Spielen tritt diese ideale, pathetische und productive Richtung ganz zurück, höchstens kommt es zu einer Art Symbolik. Aber diese Symbolik ist eine so abstracte, so schwankend allgemeine, so unsichere, daß zwar Fröbel sehr leicht alle die wohlgemeinten Ideen, mit denen er sich trug, in dieselbe hineinlegen konnte, daß aber sehr unsicher ist, ob von ihnen auch nur eine leise Ahnung in dem Gemüthe des Kindes aufgehen werde. Bald sollen die Kinder in dem, was sie darstellen, einen Stern erblicken, bald wieder sollen sie in dem Sterne eine Blume schauen. Solche Abstractionen liegen aber dem Kinde überall fern, am meisten im Spiele. Schaller (a. a. O., S. 135) hat in dem Capitel über Bewegungsspiele sehr treffend gezeigt, wie vorsichtig wir mit dem Urtheile sein müssen, daß das Kind in seinen Spielen nachahme, oder daß seine Handlungen symbolischer Art seien. „Für den Knaben“, sagt er in jenem Zusammenhange, „der auf dem Stocke reitet, hat diese Handlung gewiß nicht bloß die Bedeutung des Reitens, sie gilt ihm vielmehr als eine besondere Art des wirklichen Reitens.“ Und eben in dieser für das Kind vollständig realen Production seiner Ideen liegt der Grund jener Begeisterung, die es für das Spiel offenbart, und die unerschöpfliche Freudenquelle, die das Spiel ihm bietet. An diesem Punkte tritt schließlich ein sehr auffallender Widerspruch hervor, in welchen Fröbel mit sich selbst geräth. Zu seinen grundlegenden und unendlich oft wiederholten Gedanken gehört die Forderung, daß der im Kinde schlummernde Thätigkeitstrieb geweckt werden solle, daß es selbst denken, handeln, schaffen solle. In der Ausführung seiner Spiele und Beschäftigungen vermessen wir nichts mehr, als die Beachtung dieser Forderung. Für die freie Entwicklung der Individualität ist im Kindergarten kein genügender Raum gelassen. Aus dem kindlichen Spiele ist das frische Herzblatt der eignen Production herausgerissen, an welches alles Wachsen und Erstarken der kindlichen Ideen geknüpft ist. Für das einsame und stille Versinken des Kindes in die Tiefe des eigenen ahnungsvoll bewegten Gemüthes ist weder eine Stätte noch ein ruhiger Augenblick geblieben. Unablässig von außen her angetrieben, bald

dieses zu denken, bald jenes zu thun, kommt es nicht zu sich selbst, kommt es nicht dazu, sich auch nur auf seine eigene Neigung zu besinnen, geschweige ihr zu folgen. Und damit geht dann Hand in Hand die Verkennung einer der ersten Regeln, welche, so lange Kinder gespielt haben, gegolten hat, der Regel nämlich, daß das Kind im Spiele vorzugsweise sich selbst überlassen sein will und überlassen werden muß, wenn es zu jener Concentration auf eine bestimmte Thätigkeit kommen soll, in welcher die eigentliche Bedeutung des Kinderspiels wurzelt.

Wenn wir nach alle dem uns dahin entscheiden müssen, daß die sogenannte Kindergartenpädagogik keine Berechtigung hat, sich einen reformatorischen Beruf in dem Erziehungswesen unserer Zeit zuzuschreiben, da sie in ihren Grundlagen unklar, in ihrer Praxis nach sehr bedeutenden Seiten hin angreifbar ist und principielle Widersprüche in sich trägt, so wollen wir keineswegs die sittliche Liebenswürdigkeit Fröbel's, seine edle Begeisterung, ja nicht einmal seine pädagogische Bedeutung überhaupt leugnen. Er hat, und dieser Ruhm wird ihm bleiben, das hohe Verdienst, das Interesse für einen der wichtigsten und schwierigsten Theile der Erziehung wieder angeregt zu haben, er hat mit Sinnigkeit und scharfem Blicke in vielen belehrenden Einzelheiten die kindliche Natur beobachtet und wird auf diesem Gebiete, dem er sich zuletzt ganz zugewandt hatte, niemals übersehen werden können; ja selbst durch die Irrthümer, in welche er nach unserer Ueberzeugung gerathen ist, und welche einen großen Theil seiner Mühe und Arbeit unfruchtbar gemacht haben, hat er belehrend gewirkt. Hoffentlich wird das Erbe, welches er unserer Zeit hinterlassen hat, nicht ungenutzt verloren gehen. Fröbel's Schriften enthalten, trotz der Unklarheit und Verwirrung, trotz der geradezu verfehlten Voraussetzungen, denen wir in ihnen so oft begegnen, einen verborgenen Schatz, der noch nicht gehoben ist, eine Fülle gemüthvoller und zarter Andeutungen über das Kindesleben, die, unter richtigeren Gesichtspuncten zusammengeschaut, eine nicht geringe pädagogische Ausbeute geben würden. Auch wir sagen, Ehre dem Andenken eines Mannes, der, wie wenige, in uneigennütziger Begeisterung für das Wohl der Menschheit gewirkt hat! Und in dem Geiste solcher Männer ist es gerade am wenigsten gedacht, wenn man ihre Zwecke nur in der von ihnen ausgebildeten Form zu erreichen strebt. Es wäre daher die würdige und erspriessliche Aufgabe besonders derjenigen Schule, welche sich nach Fröbel nennt und in der zum Theil noch bedeutende Anregungen seiner persönlichen Erscheinung fortwirken, die ganze Idee und Methode seines Kindergartens einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, die gesunden und lebenskräftigen Triebe dieser Idee zu pflegen, die ungesunden und unhaltbaren Theorien aufzugeben und so den „Kindergarten“ in das rechte Verhältnis zum Leben und zum Ganzen der Erziehung zu setzen. Leider scheint indessen diese Aufgabe den gegenwärtigen pädagogischen Vertretern des Kindergartens noch fern zu liegen. Man begegnet bei ihnen immer wieder den unvermittelten Fröbel'schen Gedanken, und eine gewisse geistige Unfruchtbarkeit, die immer nur das oft Behauptete aufs neue wiederholt, charakterisirt diese ganze Literatur. W. Lange selbst beginnt das Vorwort zu der von ihm herausgegebenen Schrift W. Müddenborff's über die Kindergärten (Hamburg 1861) mit der Klage, daß „die innere Entwicklung der Fröbel'schen Sache gegenwärtig mit der äußeren nicht gleichen Schritt halte;“ die reformatorischen Tendenzen dieser Schule würden sich daher zunächst auf dem eigenen Gebiete der Kindergartenpädagogik geltend machen müssen, und erst die weitere Entwicklung der Sache wird wohl die Frage entscheiden können, ob dem Kindergarten eine größere Berechtigung, als die oben ausgesprochene, der Kinderbewahranstalt analoge, beizulegen sei.

Was die Organisation dieser Anstalten betrifft, so richtet sich die der Kleinkinderbewahranstalten, welche überall von Vereinen unterhalten werden, nach der Höhe der dargereichten Mittel und behält ihrer Bestimmung gemäß, Kinder der unteren Stände aufzunehmen, immer eine gewisse Einfachheit. Wesentlich bedingt wird ferner die Einrichtung durch das Alter, für welches die betreffende Anstalt eigentlich errichtet worden ist. Wird, wie es früher mehr als gegenwärtig geschah, bis auf

Kinder von einem Jahre oder gar einem halben Jahre zurückgegriffen, so sind Wärterinnen in größerer Anzahl nöthig, und die Bewahranstalt nimmt dann wenigstens zum Theil die Aufgabe der sogenannten „Krippen“ in sich auf. Dies ist jedoch in Deutschland gegenwärtig fast nirgends mehr der Fall und ist der Eintritt in die Anstalt gewöhnlich an das vollendete zweite Jahr geknüpft. Da indessen die bloße Altersgrenze immer etwas ungewisses hat, weil innerhalb derselben die Entwicklung der Einzelnen noch eine sehr verschiedene sein kann, so erscheint es angemessener, die Aufnahme in diese Anstalten an die Bedingung zu knüpfen, daß das Kind mit Sicherheit gehen und mit Vernehmlichkeit reden können müsse. Die Frage, ob die Leitung der Kinder in diesen Anstalten männlichen oder weiblichen Personen anvertraut werden müsse, kann eigentlich nur zu Gunsten der letzteren beantwortet werden, wenigstens sollte der größte und wesentlichste Theil der Beschäftigung mit den Kindern der weiblichen Hand überlassen bleiben. Denn es gilt ja, in diesen Anstalten den Kindern die Mutter zu ersetzen. Und dieses wird immer nur ein weibliches Wesen können; nur ein solches steht den Kindern nahe genug, um sie mit Leichtigkeit zu verstehen und von ihnen verstanden zu werden, und vereinigt mit dem Scharfblicke für jene Kleinigkeiten, welche im Leben der kleinen Kinder zu wichtigen Dingen werden, die Milde und Geduld, welche das Vertrauen der Kinder zu gewinnen weiß. Da viele dieser Anstalten von Frauenvereinen gegründet worden sind, welche die Beaufsichtigung und Unterhaltung derselben übernommen haben, so ist auch in dieser Beziehung wünschenswerth, daß die Pflege der Kinder vornehmlich weiblichen Händen anvertraut sei, damit zwischen diesen Pflegerinnen und den beaufsichtigenden Vereinsgliedern ein natürlicher und leichter Verkehr möglich wird. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswerth, auch an die Spitze einer solchen Anstalt eine Frau zu stellen, und somit die gesammte Führung derselben lieber einer Vorsteherin (Hausmutter), als einem Manne zu übergeben. Da aber bei den ärmlichen Verhältnissen solcher Anstalten die an denselben wirkenden Persönlichkeiten immer werden aus den unteren Ständen genommen werden müssen, und in diesen gerade die älteren unverheiratheten Personen selten die Eigenschaften besitzen, welche von einer solchen Vorsteherin gefordert werden, und da andererseits der Verkehr mit den Eltern der Kinder manche Schwierigkeiten darbietet, denen nur der Mann recht begegnen kann, so wird, wie es auch in den meisten Fällen wirklich ist, es immer das Beste bleiben, ein wohlwollendes und gemüthliches, nicht kinderreiches, aber auch nicht kinderloses Ehepaar an die Spitze des Ganzen zu stellen. Aber auch in diesem Falle bleibt es wünschenswerth, daß die Frau sich nicht bloß mit der Aufsicht über das Haus, das Mobiliar und die Effecten der Schule und mit der Sorge für die allezeit höchst nöthige Reinlichkeit und Ordnung beschäftige, sondern daß sie an den mit den Kindern vorzunehmenden Beschäftigungen und Spielen einen persönlichen und nicht zu beschränkten Antheil nehme; denn nur so kann die Aufgabe der Kleinkinderbewahranstalt, den Kindern die Familie und vornehmlich die Mutter zu ersetzen, erfüllt werden. Wenn dann von Zeit zu Zeit der Hausvater eintritt, mit freundlichem Ernste anordnet, ermahnt, lobt und tadelt, allenfalls auch einzelne Beschäftigungen selbst leitet, so erscheint er als der Repräsentant der väterlichen Auctorität, welche dem mütterlichen Walten die Sanction ertheilt, und das Gesammtleben nähert sich umsomehr dem Bilde der Familie. Leider ist es gewöhnlich nicht so, sondern die Theilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau ist in den meisten Fällen eine solche, daß die Hausmutter sich ganz auf die äußeren Dinge des Hauswesens beschränkt, und der Hausvater ganz den persönlichen Verkehr mit den Kindern übernimmt. Diese Trennung, hauptsächlich durch das so oft hervortretende Ungeschick der Frauen zur Leitung der Kinder hervorgerufen, ist eine dem Wesen der Kinderbewahranstalt ganz widersprechende und muß die Wirksamkeit derselben in hohem Grade schmälern. Damit sie nicht nöthig werde, bleibt zu wünschen, daß der Hausmutter eine Gehülfin, eine zweite jugendlichere Wärterin, zur Seite gestellt werde. Die Thätigkeit derselben besteht darin, daß sie gewisse Arbeiten für das Hauswesen übernimmt und an der Sorge für die Kinder, namentlich für einzelne, welche

durch besondere Umstände die Beschäftigung mit der Gesamtheit stören, sich betheiliget, auch wohl gelegentlich nach Anweisung selbst einmal ein Spiel der Kinder leitet. Das Vorhandensein einer solchen Gehilfin oder Unterwärterin ist aus vielen Gründen wichtig, unter denen wir nur den einen hervorheben, daß dadurch die ununterbrochene Thätigkeit der Kinderbewahranstalt, welche eine der Hauptbedingungen ihres Bestehens ist, gesichert wird. Diese Anstalten müssen nämlich eigentlich das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, geöffnet sein, und dürfen keine Ferien eintreten lassen, wenn sie nicht die Eltern in Verlegenheit setzen und durch die Vorforge, welche nun doch für die Kinder anderweitig getroffen werden muß, gleichgültig gegen die Bewahranstalt machen wollen. Es muß daher vorgeesehen sein, daß die Hausmutter oder der Hausvater gelegentlich abwesend, krank u. sein, und die Anstalt dennoch ihre Wirksamkeit fortsetzen kann. Der Fall, daß aus solchen Gründen die Kinder nach Hause geschickt werden müssen, darf nicht eintreten, und müßte, wenn er öfter wiederkehrte, das Vertrauen zur Anstalt ganz zerstören, weil unter den Verhältnissen, denen diese Anstalten entgegentreten wollen, angenommen werden muß, daß die zurückgeschickten Kinder die elterliche Wohnung verschlossen finden und völlig ohne Aufsicht sind. Dem allem ist nur durch die Anstellung einer Hülfswärterin zu begegnen. Zu diesen Gehilfinnen wählt man am besten arme, vielleicht elternlose Mädchen, die eben eingeseget, aber noch nicht im Stande sind, einen Dienst anzutreten, und welche doch, mit einem geringen Lohn zufrieden, sich nützlich machen und andern nicht zur Last fallen möchten. Durch ihre Anwesenheit in diesen Anstalten ist zugleich das beste Mittel gegeben, auf die Bildung geeigneter Wärterinnen hinzuwirken. Aber freilich wird sowohl bei der Wahl der Hausmutter und des Hausvaters, als bei der der Gehilfinnen auf den Charakter derselben sorgfältige Rücksicht genommen werden müssen. Unerläßliche Bedingung ist, daß sie Liebe für Kinder mit einem frommen Sinn verbinden, und daß sie einen inneren Beruf gerade für diese Art der Wirksamkeit in sich verspüren. Sie dürfen ihr Amt nicht als ein Gewerbe betrachten, sondern müssen in dem leiblichen und geistigen Gedeihen der Kinder ihren höchsten Lohn finden. Nur auf dieser religiösen und sittlichen Grundlage kann dann auch jene Zufriedenheit mit ihrer Lebensstellung sich entwickeln, welche ihnen den Kindern gegenüber die notwendige Freundigkeit und Freundlichkeit des ganzen Wesens und Verhältnisses giebt. Endlich müssen sie auch körperlich gesund und, was die Vorsteher betrifft, noch kräftig genug sein, um die nicht unbedeutenden Anstrengungen ihres Berufes zu überwinden. Eigentliche Lehrer oder Lehrerinnen an diesen Anstalten zu beschäftigen, scheint weder nöthig, noch wird es leicht ausführbar sein. Einer Anstalt, die, wie wir voraussetzen, aus dem Hausvater, der Hausmutter und einer Wärterin besteht, können recht gut bis 50 Kinder anvertraut werden. Zwar will Zerrenner die Zahl der einer Anstalt zuzuweisenden Kinder auf 30 beschränken, er betont mit Recht die vielen Hülfsleistungen, deren so kleine Kinder bedürftig sind, und die Schwierigkeit, eine größere Menge derselben zu übersehen; aber er geht auch nicht von der Voraussetzung aus, die wir festgehalten haben, daß das leitende Personal aus drei Gliedern bestehe. Die Erfahrung hat seitdem gelehrt, daß es ganz wohl möglich ist, unter dieser Voraussetzung 50 und allenfalls auch einige Kinder mehr in der rechten Weise zu beaufsichtigen. Steigt die Zahl der Kinder noch höher, so ist auf je 20 Kinder eine Hülfswärterin mehr nöthig, doch scheint es nicht angemessen, auch wenn die Localität eine größere Anhäufung gestattete, die Zahl der in einer Anstalt zu versammelnden Kinder über 70—80 anzuwachsen zu lassen.

Das Local der Kleinkinderbewahranstalt wird, wie die Verhältnisse bei uns sind, selten durch selbständige und dem Zwecke derselben besonders gewidmete Gebäude dargeboten werden können. In England, wo sich mehrere wohlhabende Menschenfreunde dieser Angelegenheit angenommen haben, sind nicht nur geeignete Baupläne für diese Anstalten entworfen, sondern einzelne Anstalten dieser Art auch nach solchen Plänen wirklich errichtet worden. Bei S. Wilderspin: „Ueber die frühzeitige Erziehung der

Kinder und die englischen Kleinkinderschulen *u.*, übersetzt von Wertheimer, Wien 1828“ sind dergleichen Pläne zu finden; wir würden dieselben indessen auf unsere Zustände, auch wenn uns die Mittel zu Gebote ständen, nicht ohne weiteres übertragen können, da die englische Kleinkinderschule weit mehr, als es nach unsern Ueberzeugungen heilsam und durch unsre Schulverhältnisse geboten ist, den eigentlichen Elementarunterricht in sich aufnimmt. Bei uns wird das nöthige Local gewöhnlich in Privathäusern gemietet werden müssen. Es ist dabei zunächst darauf zu sehen, daß die Wohnung des leitenden Ehepaars nicht nur in demselben Hause sich befinde, sondern, wo möglich, in unmittelbarer Verbindung mit den zur Aufnahme der Kinder bestimmten Localitäten stehe. Eine zweite kaum zu umgehende Forderung ist die, daß diese Localitäten sich zur ebenen Erde befinden, und daß dort, wo dieses nicht der Fall ist, wenigstens gute und mit niedrig gestellten Handleitern (Geländern) versehene Treppen vorhanden sind. Unbedingt erforderlich erscheinen: 1) ein größeres Aufenthaltszimmer, welches im Winter und bei schlechtem Wetter und für gewisse Beschäftigungen immervährend zugleich Spiel- und Beschäftigungszimmer ist; 2) ein kleineres Zimmer, in welchem entweder zu Zeiten die kleinsten Kinder für besondere Spiele vereinigt, oder einzelne derselben, die das Bedürfnis des Schlafes empfinden, zur Ruhe gebracht werden können, zu welchem Zwecke dann auch einige Matrasen vorräthig sein müssen; 3) wenigstens eine geräumige Kammer, theils zum Abliegen der Bekleidungsstücke, die etwa gegen Kälte und Nässe von Hause mitgebracht worden sind und welche, wenn sie in dem Hauptzimmer blieben, eine schädliche Feuchtigkeit verursachen würden, theils zur Aufbewahrung von mitgebrachten Gewaaren *u.*; 4) ein geräumiger Spielplatz im Freien, wo möglich im Garten. Endlich ist auch 5) für die geeignete Anlage und Zugänglichkeit eines geheimen Gemaches Sorge zu tragen. Das ad 1 bezeichnete Hauptzimmer muß außer dem Raum für die nöthigen Bänke, auf jedes Kind etwa 12—14 Zoll gerechnet, Tische und Schränke noch einen ausreichenden freien Raum für die vorzunehmenden körperlichen Uebungen und ruhigeren Bewegungsspiele enthalten. J. G. Wirth („Ueber Kleinkinderbewahr-Anstalten, eine Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten *u.*, Augsburg 1838“) berechnet die Räumlichkeit dieses Hauptzimmers so, daß auf jedes Kind 10—12 Quadratfuß kommen, und dürfte dies Verhältnis ein ziemlich richtiges sein. Für 50 Kinder wäre demnach ein Zimmer von 30 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erforderlich. Da die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit der Kinder einer der Hauptzwecke dieser Anstalten ist, so wird namentlich bei diesem Hauptzimmer darauf gesehen werden müssen, daß es hell sei und doch kein blendendes Licht habe, daß daher die Fenster wo möglich nicht nach der Mittagsseite liegen und, wenn dies dennoch nicht vermieden werden kann, mit Fensterladen und dunklen Vorhängen versehen seien, um die größte Hitze und das stärkste Licht abzuwehren, daß auch die Mauer des Zimmers nicht weiß angestrichen sei, daß der Fußboden nicht feucht sei, daß endlich für reine Luft durch die sorgsamste Keilichkeit im Innern und durch Oeffnen der Fenster gesorgt werde. Zu den nothwendigen Geräthschaften dieses Zimmers gehören, außer den in der Höhe zwischen 10—13 Zoll wechselnden Bänken für die Kinder, ein Tisch und ein Sessel für den Leiter, die, wie manche wollen, auf einem Podium stehen, was wohl nicht für nothwendig erachtet werden dürfte, da sich die kleinen Kinder auf den niedrigen Bänken leicht übersehen lassen, ferner einige Tische zum Spielen für die Kinder, die daher nicht höher als 2 Fuß sein dürfen, eine Wandtafel und ein Schrank, der in Fächer getheilt ist, um sowohl Vorrichtungen und Gegenstände für die Spiele der Kinder aufzunehmen, als auch die gelegentlich und zwar nicht selten von Hause mitgebrachten Gegenstände den Kindern abzunehmen und bis zur Einhäudigung aufzubewahren. Auch des Schmuckes soll dieser Raum nicht ganz entbehren; Bildertafeln und Bilder aus der heiligen Geschichte werden denselben in geeigneter Weise darbieten. Wirth macht hiezu die gute Bemerkung, daß Bildertafeln *u.* von Zeit zu Zeit gewechselt, Bilder jedoch, welche auf das Gemüth der Kinder einen bleibenden Eindruck machen sollen, nie

ihren Augen entzogen werden mögen. Die Geräthschaften für das zweite Zimmer und die Kammer ergeben sich aus der Bestimmung derselben; zu denselben tritt als besonders wünschenswerth eine Vorrichtung zum Waschen, so an der Wand befestigt, daß die größeren Kinder selbst hinzutreten und sich reinigen können. Neben dem Hauptzimmer ist für die Anstalt ein Spielplatz im Freien das unentbehrlichste und wichtigste Erfordernis. Wilderspin (a. a. O., S. 53) macht neben den wichtigen Gesundheitsrückichten, welche den Spielplatz in der guten Jahreszeit und bei günstigem Wetter, überhaupt so viel als möglich zu benutzen gebieten, mit guten Gründen auch die pädagogische Rücksicht dafür geltend, daß sich bei dem freieren Verkehre auf dem Spielplatze die Neigungen und sittlichen Eigenschaften der Kinder offener und stärker offenbaren, als dies im Zimmer geschieht; und Wirth (a. a. O., S. 16) fügt hinzu, daß in dieser bewegteren Sphäre des Kinderlebens auch solche Kinder, welche sonst leicht bei ihren Leitern Schutz und Hülfe suchen, leichter zur Selbständigkeit reifen und schneller zur Selbsthülfe sich entschließen, als im Zimmer. Wilderspin zieht einen mit Ziegelsteinen gepflasterten Platz, weil er nach eingetretenen Regen am schnellsten wieder trockne, Wirth dagegen einen mit Rasen belegten oder mit Flußsand bedeckten vor; daß derselbe Sonne, aber auch hinreichenden Schatten, vornehmlich Baumschatten, habe, ist selbstverständlich äußerst wünschenswerth.

Das Verhältnis der Anstalt zu den Eltern der Kinder muß durch bestimmte Statuten geregelt sein. Von den, in der berühmten (von J. Wilson gegründeten) Anstalt zu Spitalfields zu Grunde gelegten, Anordnungen, daß 1) die Eltern ihre Kinder nur, wenn diese völlig gesund, rein gewaschen und gekämmt sind, in die Anstalt senden dürfen, 2) daß ein am Morgen zu spät gekommenes Kind auf den Nachmittag zu verweisen, und wenn es Nachmittags zu spät kommt, für diesen Tag nicht mehr zuzulassen ist, und 3) daß einem Kinde, welches mit Wissen der Eltern aus- geblieben ist, ohne daß eine befriedigende Ursache für das Ausbleiben vorher oder nach- her angegeben worden, der Zutritt zu der Anstalt nicht mehr gestattet werden dürfe, ist nur die unter No. 1 erwähnte Forderung zu billigen, während die beiden andern auf einer, besonders für unsere Verhältnisse, ganz ungeeigneten Rigorosität beruhen, welche dem Wesen der Kinderbewahranstalt geradezu widerspricht. Wie die Disciplin in einer solchen Anstalt überhaupt dem Familienleben entsprechen soll, dessen Ergänzung sie sein will, so kann auch das äußere Verhältnis der Anstalt zu den Kindern nicht in die strengen gesetzlichen Formen gebannt werden, deren die eigentliche Schule bedarf. Stellt sich heraus, daß die Eltern offenbare Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit gegen die An- stalt beweisen, so ist ihnen allerdings das Kind zurückzugeben, doch muß auf die be- schränkten Verhältnisse und die Abhängigkeit der Eltern eine billige Rücksicht genommen werden. Kaum wird es daher auch möglich sein, auf das Zuspätkommen der Kinder etwa eine Strafe zu setzen, eher dürfte mit Strenge darauf zu halten sein, daß sie nicht zu früh kommen. Für den Aufenthalt der Kinder in der Anstalt zahlen die Eltern einen kleinen Beitrag, etwa einen Groschen wöchentlich, der an einem bestimmten Tage in der Woche eingezahlt werden muß und aus oben ange deuteten Gründen nur bei der dringendsten Armut erlassen werden darf. Auch nur für diese äußersten Fälle dürfte es rathsam sein, den Kindern, welche gar zu kümmerlich bekleidet sind, in der Anstalt solche leinene Ueberkleider oder Blousen, wie sie in manchen Bewahranstalten allgemein üblich sind, zu geben. Die Eltern halten diese Tracht für beschämend und werden, wenn sie sich daran gewöhnt haben, noch weniger daran denken, ihre Kinder ordentlich zu halten. Jedem Kinde ist für den Vormittag sowohl wie für den Nach- mittag ein Stück Brod mitzugeben, welches ihnen bei dem Eintritt in die Anstalt ab- zunehmen und zur bestimmten Zeit einzuhändigen ist. Kleine leinene Täschen, die, an einem Bande über die rechte Schulter hängend, an der linken Seite getragen werden, eignen sich am besten dazu, diese Eßwaaren aufzunehmen, da diese Täschen, welche mit Zahlen oder Namen bezeichnet sind, leicht abgenommen und wiedergegeben werden können. In sehr vielen Kinderbewahranstalten wird eine Anzahl von Kindern auch über Mittag

in der Anstalt behalten und ihnen dann, gegen eine Entschädigung von etwa täglich 6 Pfennigen, eine Suppe gereicht. Für Eltern, welche auf Arbeit gehen, ist diese Einrichtung sehr nothwendig. Bei der Aufnahme der Kinder wird den Eltern ein Aufnahmeschein, der zugleich die hauptsächlichsten Bestimmungen über die gegen die Anstalt zu beobachtenden Pflichten enthält, eingehändigt.

Das Leben in der Anstalt ist an eine bestimmte Tagesordnung gebunden. Die Kinder befinden sich im Sommer von 8 bis 11 (oder 12) Uhr und von 1 bis 7 Uhr, im Winter nur bis 5 Uhr in der Anstalt. Eine kürzere Frist, die allerdings an sehr vielen Orten eingeführt ist, kann nicht als zweckentsprechend angesehen werden. Die Kinder werden bei ihrer Ankunft in Betreff der Reinlichkeit untersucht, geben ihre im Hause unnöthigen Kleidungsstücke und mitgebrachten Erwaaren ab und treten dann an den ihnen bestimmten Platz. Nach einem Morgengebete, welches der Hausvater im Kreise sämmtlicher Kinder spricht, und an welches er gelegentlich angemessene Ermahnungen knüpft, folgen die verschiedenen Beschäftigungen, welche im ganzen alle halbe, oder, da bei den Kleinen immer viel Zeit zur Herstellung der Ordnung nöthig ist, alle Dreiviertelstunden wechseln, und welche durch Pausen zum Verzehren des Frühstückes und Besperbrotes unterbrochen werden. Abwechslung zwischen Ruhe und Bewegung ist der wichtigste Gesichtspunct, der bei Aufstellung der Tagesordnung festzuhalten ist.

Bei der Frage über die Art der vorzunehmenden Beschäftigungen wird streng daran festgehalten werden müssen, daß die Kinderbewahranstalt keine Schule sein und dem Unterrichte derselben nicht vorgreifen darf. Wenn daher von mancher Seite, z. B. von Schwarz („die Schulen“ S. 6) noch ein Unterschied gemacht wird zwischen der Bewahranstalt und der Kleinkinderschule, den schon Schwabe „die Bewahr- oder Kleinkinderschule“ (Neustadt a. a. D., Ausgabe 1834) gerügt hat, wenn andere auf diesem Gebiete sogar drei verschiedene Anstalten, die Kinderpflegeanstalt, die Bewahranstalt und die Kleinkinderschule unterscheiden, so ist in diesen Unterschieden zwar eine Andeutung der verschiedenen Abtheilungen, welche in der Bewahranstalt hervortreten werden, aber durchaus keine Modification des Wesens und Principes dieser Anstalten anzuerkennen und allezeit geltend zu machen, daß der Name Kleinkinderschule nur mit den nöthigen Restrictionen auf dieselben angewendet werden darf.

Nun ist hier freilich ein Fortschritt von der bloß körperlichen zur Pflege des Geistes gegeben, aber der Unterschied zwischen der Schule und der Bewahranstalt ist ein durchaus fester. Er besteht darin, daß in der letzteren für die geistigen Beschäftigungen nicht die Stetigkeit der geistigen Thätigkeit, nicht der Zusammenhang des Gegenstandes und nicht ein besonderes Gebiet des Wissens oder Könnens maßgebend sein darf, sondern die Objecte der Unterhaltung und Belehrung frei aus der Fülle des Lebens und der Natur gewählt werden und die geistigen Uebungen den ganzen Menschen nach allen Seiten seines Wesens betreffen sollen; daß ferner die ethische Grundlage des ganzen Verhältnisses zwischen dem Leiter und den Kindern nicht die einer gesetzlichen Ordnung, sondern die väterliche und mütterliche Liebe und Auctorität ist. So wechseln denn Belehrungen zur Erweckung der ersten religiösen und sittlichen Gefühle in der Kinderseele, biblische und andere moralische Erzählungen, Vorsprechen und Nachsprechen kleiner Sprüche und Lieder, Uebungen der Sinne, der Sprache, des Verstandes, Anschauungen und Erklärungen von Naturgegenständen und Verhältnissen des gemeinen Lebens, Handarbeiten, Gesänge und Spiele. Durch diese, immer etwas neues darbietende, allseitige Anregung der geistigen Fähigkeiten wird das Kind weit richtiger für die Schule vorbereitet, als dadurch, daß gewisse Theile des Elementarunterrichts vorweggenommen werden. Die Kinder der Bewahranstalt sollen nichts leisten, als das, wozu sie eben aufgelegt sind, sollen nichts lernen als das, was sie eben gelegentlich aufnehmen, und sollen keine besondere Pflicht erfüllen, sondern in jedem Augenblicke nur die allgemeinen Pflichten des gehorsamen Kindes. Da sich

indessen viele Kinder durch ihre treffliche Auffassungsgabe und ihr außerordentliches Gedächtnis auszeichnen, und da es immer Erwachsene giebt, welche der Versuchung nicht widerstehen können, über die Grenzen ihres Berufes hinauszugehen, so liegt die Versuchung sehr nahe, daß die Leiter dieser Anstalten aus Eitelkeit oder unbedachtsamem Eifer den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit in der Menge der von den Kindern angeeigneten Kenntnisse und der sichtbar hervortretenden Fortschritte derselben finden. Schon Wilderspin warnt vor dergleichen Ueberschreitungen und giebt zu bedenken, daß „das Einlernen unverstandener Worte ein eitles, für alle zukünftige Bildung des Kindes schädliches Treiben ist.“ Leider wird dieser Irrthum nur zu oft durch diejenigen Personen, Geistliche, Bezirksvorsteher u. bestärkt, welche solche Anstalten beaufsichtigen sollen, und welche bei den Inspectionen derselben sich durch die vorgeführten Leistungen der Kinder bestechen lassen. Solche Inspectionen dürfen keine Prüfung der Kinder, sondern nur die Controlle des Leiters beabsichtigen. Am verderblichsten wirkt dieses Uebermaß auf dem religiösen Gebiet. Wenn da lange Lieder und Gebete gelernt, Uebungen im Knien und Händesalben gemacht, diese erlernten Aeußerungen des religiösen Gefühls vor Versammlungen oder einzelnen Fremden producirt werden, so kann wohl nichts erdacht werden, was der Entwicklung der wahren Herzensfrömmigkeit schädlicher ist und die Keuschheit des religiösen Gefühles tiefer verletzt. Nützlich und den späteren Zwecken des Schullebens vorarbeitend ist es dagegen, daß für immer eine strenge Ordnung gehandhabt wird, so daß z. B. die Kinder das Herbeiholen oder Begbringen ihrer Bänke, Spielgeräthe, Schiefertafeln u. rasch und zu gleicher Zeit vollziehen, ihre bestimmten Plätze sofort wieder einnehmen, in den Pausen, wo sie sich unter einander mischen oder plaudern, auf das gegebene Zeichen augenblicklich still und ruhig sind u.

Wird durch den heitern Ton, mit welchem dergleichen geboten und über die Vollziehung gewacht wird, dies alles den Kindern zu einem heitern Spiele gemacht, dessen Gesezen sie gern pünctlichen Gehorsam leisten, so ist ihnen zugleich in glücklichster Form der Sinn für Ordnung und für jene Gesezlichkeit, in welcher die Gemeinschaft allein bestehen kann, erschlossen. In dieser Beziehung, weil ja die kleinen Kinder am wenigsten die Nothwendigkeit solcher Ordnungen begreifen, ist der Rath Wilderspin's (a. a. O., S. 58) durchaus praktisch, daß man an den Anfang aller Beschäftigungen die von ihm sogenannten „Handlectionen“ stellen möge, Uebungen, durch welche die Kinder gewöhnt werden, gemeinschaftlich die Hände in die Höhe zu heben, wieder herabzusetzen, auszustrecken oder auf den Rücken zu legen, von den Sitzen aufzustehen, sich niederzusetzen u., wodurch die Kinder zunächst zu einem Begriffe vom Zusammenwirken kommen.

Die Methode sowie der Stoff der vorzunehmenden Beschäftigungen sind mehrfach mit großer Gründlichkeit bearbeitet worden. Es ist daher wünschenswerth, daß den Leitern dieser Anstalten dergleichen Bearbeitungen zur Selbstbelehrung in die Hand gegeben werden; jedoch sind diese Bücher mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie nicht selten über die Grenze der Kleinkinderschule hinausgreifen. Zu den in dieser Beziehung brauchbarsten Schriften gehören außer den schon erwähnten von Wirth, Wilderspin, Schwabe u. folgende: Hergang, K. G., Kleine Gymnastik der Sinne und Seelenkräfte u. Bittau 1806. — Spielschule zur Bildung der fünf Sinne für kleine Kinder. Dresden 1806. — Mayo, Ueber die Kinderschulen. London 1827. — Deodati, Kinderschulen. Leipzig 1828. — Döbner, G. F., Ueber Bewahr- und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Eltern im allgemeinen. Freiberg 1829. — Chimani, L., Theoretisch-praktischer Leitfaden für Lehrer in Kinderbewahranstalten. Wien 1832. — Kehlinger, Bewahrschule für kleine Kinder. Wien 1832. — Schuh, Chr. Th., Die Kleinkinderschule als wichtiger Anfang von Unterricht und Lebensbildung. Heidelberg 1834. — Dobschall, J. G., Nachrichten und beurtheilende Bemerkungen u. Liegnitz 1836. — Bräuer, K., Baukasten oder Anweisung u. Breslau 1837. — Diesterweg, J. A. W., Der Unterricht in der

Kleinkinderschule x. 3te Auflage. Crefeld 1838. — Dffhrya, J. L., Unterrichts- und Erziehungsstoffe für die sogenannten Kleinkinderschulen x. Quedlinburg und Leipzig 1838. — Derselbe: Naturgemäße Gymnastik, ebendasselbst 1838. — Wirth, J. G. (außer dem schon erwähnten Buche), Mittheilungen über Kleinkinderschulen x. Augsburg 1840 und: die Kinderstube, Augsburg 1839. Die Bewahranstalt für kleine Kinder. Leipzig bei Schreck 1840 (von Blumenröder). — Hüffel, W., Die Kleinkinderschulen vom pädagogischen Standpuncte aus betrachtet. Weilbach 1841. — Friz, Th., Ueber Unterweisung und Erziehung der Kinder x. in Kinderbewahranstalten. Rottweil 1842. — Burdach (Geh. Med. Rath), Ueber Kleinkinderschulen x. Königsberg 1842.

Was die Organisation des Kindergartens betrifft, so ist dieselbe theils in den auch auf den Kindergarten bezüglichen Erfordernissen der Kinderbewahranstalt bereits erörtert, theils durch die Eigenthümlichkeit der Fröbel'schen Methode bedingt. Die Kinder werden meist nur des Vormittags versammelt und bleiben in der Anstalt etwa von 9—12 oder 1 Uhr. Zu Wärterinnen werden nur eigentliche, für den Zweck und in der Methode ausgebildete Kindergärtnerinnen gewählt. Der Beschäftigungsplan wird sich im allgemeinen dem folgenden ähnlich gestalten:

Von 9— $\frac{3}{4}$ 10 Kommen und Ordnen der Kinder.  $\frac{3}{4}$ 10— $\frac{1}{2}$ 11 Gebet. Erzählen und anschauliche Besprechungen.

$\frac{1}{2}$ 11—11 (in verschiedenen Abtheilungen) Bauen, Flechten, Falten, Zeichnen x.

11— $\frac{1}{2}$ 12 Frühstückspause.

$\frac{1}{2}$ 12— $\frac{1}{4}$ 1 abwechselnd die obigen Beschäftigungen und Bewegungsspiele. Schlußgebet.

In der Geschichte der Kinderbewahranstalten ist eine früher weit zurückreichende Periode, in welcher man dem privaten Bedürfnisse, die kleinen Kinder zu beaufsichtigen und zu beschäftigen, ohne anderweitige philanthropische oder allgemein pädagogische Zwecke damit zu verbinden, zu genügen suchte, von einer späteren zu unterscheiden, in welcher man die Bewahranstalt mit ausgesprochener christlich-humanistischer Tendenz zu allgemeiner Geltung zu bringen bestrebt ist. In jenen Privatunternehmungen, deren Spuren wir bei allen cultivirten Völkern finden, waren es meistentheils ältere Frauen, denen eine kleine Anzahl kleiner Kinder zur Beaufsichtigung auf eine bestimmte Zeit des Tages übergeben wurde. Oft wurden diese kleinen Kinder nur in der Absicht, daß sie „stille sitzen lernen sollten“, in kleine Privatschulen für den ersten Elementarunterricht geschickt, wo sie dann nothdürftig beschäftigt wurden, und allmählich zur Theilnahme an jenem Unterrichte heranreisten. Doch auch solche Institute, in denen das Spiel als die Hauptsache angesehen wurde, existirten schon im vorigen Jahrhundert. So in den Niederlanden die von Grabner („Briefe über die vereinigten Niederlande“) im Jahre 1772 als weitverbreitete, aber ohne alle höhere Aufsicht, von Wittwen und bejahrten Frauenzimmern geleitete Anstalten beschriebenen „Spielschulen“; so in Italien die „scuole delle creature“, in denen 10—20 Kinder von  $1\frac{1}{2}$  bis 7 Jahren von einer Maestra beschäftigt wurden; so in England die sogenannten „Dames-schools“, in welchen ganz dieselben Verhältnisse wiederkehren. Die Idee der Bewahranstalt in dem Sinne unserer Zeit, als einer nothwendigen Ergänzung des Familienlebens und einer wohlthätigen Anstalt für die sittliche, geistige und materielle Hebung der Armen, wurde ziemlich zu gleicher Zeit von einem ernstern protestantischen Geistlichen und einem begeisterten Pädagogen zuerst ergriffen: von Oberlin und Pestalozzi. Der letztere empfahl die Errichtung von Kinderhäusern 1780 in seinem „Lienhard und Gertrud.“ Die betreffende Stelle lautet: „Er träumte sich, wie leicht es ihm in kurzer Zeit werden müsse, in Bonnal neben seiner Schule ein Kinderhaus zu eröffnen, darin arme Mütter ihre noch nicht schulfähigen Kinder hineinbringen und den Tag über darin besorgen lassen können. Eine solche Noth- und Hilfskinderschule für die armen Leute, die wegen ihres Tagelohns oder wegen ihres Frohndienstes den Tag über ihre Wohnungen ver-schließen müssen, würde kaum den zehnten Theil so viel kosten, als ein mit einigen

Pferden wohlbestellter herrschaftlicher Stall, und kaum so viel als eine gutbesetzte Jagdmeute selber einen haaramen Edelmann kostet.“ Aber schon im Jahre 1779 hatte der Pfarrer Oberlin in dem zum Steinthal im Elsaß gehörigen Dorfe Waldbach die erste Anstalt dieser Art wirklich errichtet. Indem dieser die Verbesserung des bis dahin in seiner Gemeinde ganz vernachlässigten Schulwesens betrieb, gedachte er auch der noch nicht schulpflichtigen Kinder, denen bei der Beschäftigung ihrer Eltern mit dem Feldbau und andern Gewerben die nöthige Aufsicht fehlte. Er mietete auf seine Kosten geräumige Zimmer und richtete sie ein, um in denselben dergleichen Kinder unter mütterlich freundlicher Leitung einer Aufseherin (conductrice) die Zeit nützlich und angenehm zubringen zu lassen. Die ältesten Kinder lernten Handarbeiten, namentlich Stricken, weshalb diese Anstalten den bescheidenen Namen „Strickstuben“, *poiles à tricoter*, erhielten; auch wurden den Kindern Landkarten vom Steinthale und dessen Umgebungen, oder illuminierte Bilder der biblischen Geschichte und der Naturgeschichte vorgelegt und erklärt. Oberlin fand eine eifrige und geschickte Gehülfin in der bekannten Louise Scheypler, welche in ihrem 15. Jahre in sein Haus gekommen und von ihm und seiner Gattin zu dem Amte der Aufseherin in jener Anstalt vorbereitet worden war. Sie hat dies Amt mit immer gleicher Hingebung 55 Jahr lang verwaltet, hat, so lange Oberlin lebte, keine Besoldung angenommen, indem sie erklärte, daß ihr ja als Hausgenossin das Nöthige zutheil werde, hat nach Oberlin's Tode den von den Kindern ihr angebotenen Theil der Erbschaft abgewiesen, nur das Verbleiben im Pfarrhause und die Erlaubnis, den Namen Oberlin dem ihrigen hinzuzufügen, sich ausbittend, und hat, als ihr in Folge des Berichtes, den Cuvier 1829 über die wohlthätige Wirksamkeit der Kleinkinderschulen an das Nationalinstitut erstattete und in welchem er sie und Oberlin als die Gründer derselben bezeichnet hatte, der Monthyon'sche Tugendpreis von 5000 Francs zuerkannt wurde, den ganzen Betrag des Preises den fünf zur Pfarre Waldbach gehörigen Kinderbewahranstalten vermacht. Solche Vorbilder mußten wirken und ein allgemeiner philanthropischer Zug der Zeit kam diesen Anregungen entgegen. Edle Menschenfreunde und Pädagogen, wie der Graf Spaur im Jahre 1802 und Wolke („Erziehungskunde, 3 Bd. 1805; 2. Abtheil., S. 318“) traten begeistert für diese Anstalten auf. Wie aber der Gedanke der Bewahranstalt aus deutschem Gemüthe hervorgegangen war, so war es auch eine deutsche Fürstin, die geistvolle und thatkräftige Pauline Christiane Wilhelmine von Lippe-Detmold, welche in Detmold eine öffentliche Anstalt dieser Art errichtete. Bereits hatte sie das Armenwesen in Detmold nach einem durchgreifenden Plane geordnet, 1799 eine Erwerbschule und 1800 eine freiwillige Arbeitsanstalt gegründet, und mit dieser ein Krankenhaus, eine Waisenanstalt, sowie das Schulseminar zu einem großen Ganzen unter dem Namen einer „Pflegeanstalt“ vereinigt, (s. Krücke: Die Pflegeanstalt in Detmold. Lemgo, 1813), als sie im J. 1802 diesem Institute noch eine „Aufbewahrungsanstalt“ hinzufügte, in der Kinder, welche von der Brust entwöhnt, aber noch nicht vier Jahre alt waren, in der Zeit von Johannis bis October, in welcher die Mütter am meisten mit Feldarbeiten beschäftigt sind, von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr überwacht werden sollten. Erwachsene Mädchen aus der Erwerbschule wechselten alle drei Wochen in dem Geschäfte der Ueberwachung dieser Kinder miteinander ab und an der Spitze stand die Aufseherin des Krankenhauses. Ein Kreis von zwölf Damen der Stadt führte die Oberaufsicht. Lange Zeit blieb diese Anstalt die einzige in Deutschland, und der Gedanke der Bewahranstalt schien nur von hochbegabten Menschen oder Fürsten realisiert werden zu können. Das Verdienst, diesen Gedanken von der Idealität, in welcher er bisher aufgefaßt worden war, zu befreien und ihn der Praxis des Lebens auf solche Art näher zu führen, daß eine allgemeinere Betheiligung von Vereinen und Gemeinden an demselben möglich wurde, gebührt den Engländern. Schon im Jahr 1800 hatte der menschenfreundliche Robert Owen in seiner Fabrik zu New-Lanark in Schottland eine Pflegeanstalt für die Kinder der Fabrikarbeiter gegründet. Die Einrichtung dieser Anstalt, innig mit dem ganzen Leben der Fabrik verbunden, konnte auf andere Lebenskreise nicht übertragen werden.

Doch hatte die Sache mannigfache Besprechungen veranlaßt und war besonders durch Brougham, der sogar das Parlament für dieselbe zu interessiren suchte, dahin gefördert, daß nicht nur 1818 eine für allgemeinere Verhältnisse berechnete Kleinkinderschule (infant school) in Brewers-Green Westminster und bald darauf mehrere andere gegründet wurden, sondern daß sich auch eine Gesellschaft von Freunden der Kleinkinderschule (infant-school-society) bildete, welche die Angelegenheit energisch förderte. Infolge einer Zusammenkunft, die von den Mitgliedern dieser Gesellschaft in London gehalten wurde, und an deren Berathungen hervorragende Männer, wie Brougham, Macintosh, der Marquis von Lansdown und Wilberforce, sich eifrig betheiligten, wurde S. Wilderspin, der Vorsteher der Central-Kleinkinderschule in London, 1824 beauftragt, durch Rundreisen im Lande die Gründung ähnlicher Anstalten anzuregen und die bestehenden durch seinen Rath zu fördern. Infolge dieser Bemühungen ist die Zahl dieser Anstalten in England bis gegen 500 gestiegen (jetzt noch höher, s. Bd. III. Art. Großbritannien). Das öfter erwähnte Buch Wilderspin's über den Gegenstand, ins Deutsche von dem ehrenwerthen Kaufmann Joseph Wertheimer, der in Wien lebte und für die Sache wirkte, übersezt, hat einen neuen Aufschwung der Kleinkinderbewahranstalten in Deutschland angeregt. Hier war unterdessen namentlich durch die Kriege gegen Frankreich und durch die religiöse Vertiefung des Volksgeistes das Bedürfnis solcher Anstalten allgemeiner und gründlicher empfunden worden, und der Professor Wadzeck in Berlin hatte 1819 eine der Detmold'schen Pflegeanstalt ähnliche Anstalt gegründet, in welcher ursprünglich Kinder von  $\frac{3}{4}$  bis 5 Jahren aufgenommen wurden. Eine allgemeine Regsamkeit auf diesem Gebiete zeichnet, wie schon oben erwähnt, die beiden nun folgenden Decennien aus. Ueberall auf dem Continente offenbart sich eine große Begeisterung für das von den Engländern gegebene Beispiel. Cochon, Maire von Paris, gieng 1826 nach England, um jene Anstalten näher kennen zu lernen, und errichtete eine solche (salle d'asile) in Paris unter Mitwirkung eines Comité von Damen. Im J. 1840 zählte Frankreich bereits 330 Kleinkinderschulen. Auch in Spanien wurden dergleichen Anstalten gegründet, und in Italien, wo sie gegenwärtig Garibaldi-Schulen genannt werden, weil Garibaldi die Frauen Italiens für dieselben zu interessiren sucht, haben sie sich leicht an die früheren Privatinstitutionen ähnlicher Tendenz angeschlossen; die erste wurde durch Apperti in Cremona errichtet. In der Schweiz (1827), in den Niederlanden (1828), in Dänemark, Schweden und Ungarn (hier durch die Gräfin Corompa) verbreiteten sie sich fast gleichzeitig. Mit allgemeiner Theilnahme wurden sie in Deutschland gefördert. Von den Regierungen befürwortet, an manchen Punkten, wie z. B. in Kurhessen 1825, den sämtlichen Stadt- und Dorfgemeinden zur Pflicht gemacht, von erhabenen Fürstinnen, z. B. der Kaiserin von Oestreich, der Königin von Preußen, der Königin von Baiern u. in ihren besonderen Schutz genommen, von den berühmtesten pädagogischen Schriftstellern (Niemeyer, Türk, Schwarz, Zerrenner, Diesterweg) empfohlen, nahmen diese Anstalten, fast überall von besonderen Vereinen unterhalten, in allen Theilen Deutschlands einen großen Aufschwung. Dennoch wird man noch immer sagen müssen, daß die Kinderbewahranstalten bis jetzt nur Probeanstalten sind. Das sociale und sittliche Problem, welches sie zu lösen helfen sollen, ist noch ungelöst, seine Wurzeln liegen tiefer und sind weiter nach allen Richtungen verbreitet, als daß sie von einem Punkte aus getroffen werden könnten. Ueber die heilsamen Wirkungen der Kinderbewahranstalten läßt sich nur die zwiefache Erfahrung aussprechen, daß sie an einzelnen Punkten nachweisbar dem sittlichen Verderben der Jugend entgegengewirkt, und daß sie fast überall die Mortalität der Kinder vermindert haben. Eine allgemeinere Wirkung dieser Anstalten würde nur durch eine allgemeinere Verbreitung derselben hervorgerufen werden können. Es scheint aber, daß in dem letzten Decennium der Eifer der Vereine nachgelassen hat, und manche der Anstalten, die früher blühten, anfangen zu verkümmern. Es gilt daher zunächst, zu erhalten, was vorhanden ist. Werke der freien Liebe, wie es diese Institute sind, müssen durch ihre Organisation über die Zufälligkeit der sittlichen Begeisterung erhoben werden. Das Bestehen der

Bewahranstalten ist wesentlich davon abhängig, daß auf die Erlangung eines Locales als bleibenden Eigenthums derselben und auf die Errichtung eines Erhaltungsfonds mit den Rechten milder Stiftungen, so daß sie auch Vermächtnisse annehmen können, überall das Augenmerk gerichtet werde. Die Regsamkeit der Vereine erschläßt zuletzt, aber die Absichten höherer Cultur müssen immer darauf ausgehen, etwas bleibendes zu schaffen. **Flashar +; rev. von Diac. Kopp in Stuttgart.**

Zusatz des Revidenten. Die in den obigen Schlüssen ausgesprochenen Befürchtungen sind neuerer Zeit glücklicherweise nicht verwirklicht worden. Die christliche Kleinkinderschule hat nicht bloß überall im großen Ganzen ihren Bestand gewahrt, wenn gleich hier und dort ein schwächerer oder ungesunder Zweig am großen Baum der Kleinkinderpflege abgefallen sein mag, sondern hunderte, ja tausende auf soliderer Grundlage errichtete Anstalten haben den Ausfall mehr als reichlich gedeckt.

Dieses Wachstum der Kleinkinderschulsache während der letzten Jahrzehnte erklärt sich wohl in erster Linie aus der mächtigen Entwicklung des Industrialismus in allen Staaten Europa's, welche immer mehr Eltern unfähig machte, die Pflichten der Erziehung in den ersten Lebensjahren der Kinder allein zu erfüllen. Hieraus ergab sich zunächst dringlichere Nachfrage nach Kleinkinderschulen (vgl. Hefekiel, die Kleinkinderschule u.). Derselbe Aufschwung führte aber auch den Organen der inneren Missionsarbeit reichlichere Geldmittel zu, um die nothwendige Gründung und zweckmäßige Erhaltung solcher Anstalten zu betreiben. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß einerseits maßgebende kirchliche Behörden und weltliche Gewalten für den Werth der Kleinkinderschulen empfehlend eintraten, andererseits ihre leitenden Kräfte gewissenhaft am inneren Ausbau der Sache arbeiteten, wodurch das öffentliche Vertrauen gestärkt wurde.

Allerdings ist ein statistischer Nachweis über den gegenwärtigen Bestand der Kleinkinderschulen schwer zu liefern, weil dieselben noch durchaus von Privatvereinen oder einzelnen Personen (Fürsten, Adeligen, Fabrikanten u.) gegründet und unterhalten werden, aber einzelne Zahlen, welche bekannt geworden sind, beweisen die Thatfache, daß die christliche Kleinkinderschule aus dem Stadium der nur probeweisen Existenz mit Erfolg herausgetreten ist.

Die neuesten Angaben hierüber enthalten „Lehrer, die christliche Kleinkinderschule 1879“ und „Die Oberlinsache, Jubiläumsschrift, vom Centralvorstand des Oberlinvereins ausgesendet, 1879“. Nach dieser besaß die Heimat Oberlin's, das deutsche Reichsland, Ende 1878 432 evangelische und katholische Kleinkinderschulen mit 525 Lehrerinnen und 117,812 Kindern, welche übrigens die salles d'asile meist bis zum 8. Jahr besuchen und neuerdings zum Theil Elementarschulen zugewiesen werden; Deutschland schon im J. 1872 (wie von Bissing-Beerberg berechnet) deren 2000, und zwar 3. B. Preußen 500, Bayern 300, Württemberg 200, Baden 160, Hessen 120, Sachsen 40. Fürs Jahr 1880 darf die Zahl noch beträchtlich höher angenommen werden, so weit wenigstens die Analogie Württembergs maßgebend ist, welches, einige wenige Kindergärten verwandter Tendenz mitinbegriffen, 1879 288 christliche Kleinkinderschulen mit 23,927 Kindern, 312 „Pflegerinnen“ und 56 Gehülffinnen unterhielt. In mehreren Provinzen Preußens, insbesondere in Brandenburg und Schlessien, wird aber heutzutage noch mit größerem Eifer als in Württemberg auf Verbreitung der Kleinkinderschule hingearbeitet. Daß übrigens auch infolge der wieder verstärkten Anstrengungen nur erst die allerdringendsten Bedürfnisse durch Kleinkinderschulen in Deutschland befriedigt werden, beweist der Umstand, daß kaum etwa 50,000 Kinder von 2 Millionen im entsprechendem Alter befindlichen die Anstaltspflege genießen.

Unter den außerdeutschen Ländern stehen England und Frankreich oben an in der Entwicklung dieser Anstalten. Nach glaubwürdigen Angaben bestanden ungefähr 6000 salles d'asile in Frankreich, während in England wohl kein irgend namhafter Wohnplatz ohne Kleinkinderschule sei. Aber auch in anderen europäischen Staaten vermehren sich die Kleinkinderschulen zusehends; so fanden sich in Ungarn und Siebenbürgen (die

Gräfin Corompa s. oben) 1877 215 Anstalten mit 18,624 Kindern. Von der bedeutsamen Stellungnahme der österreichischen Regierung zur Sache wird weiter unten die Rede sein. Erwähnenswerth sind endlich noch Berichte vom Missionsgebiet über die Einrichtungen der christlichen Kleinkinderpflege unter den Heiden und namentlich die Nachricht, daß in der englischen Colonie Barbados mit 200,000 Einwohnern 160 Kleinkinderschulen für die Kleinen sorgen, wonach diese Insel die Sache bis jetzt am gründlichsten durchgeführt hätte.

Einen Beleg für die amtliche Förderung der vorliegenden Aufgabe innerer Mission giebt Frankreich, wo neuestens dem Centralcomité der christlichen Kleinkinderschulen von der Staatsregierung eine jährliche Unterstützung von 400,000 Fr. gewährt wurde. Aus Rußland meldet „die christliche Kleinkinderschule“ 1876 sogar eine zwangsweise Einführung derselben für Dorfkinder von 3—7 Jahren während des Sommers, aus Elsaß-Lothringen der Schwäbische Merkur 1880 die Absicht der Regierung, mit den Lehrerinnenseminaren gefonderte Lehrcurse für Kleinkinderlehrerinnen zu verbinden. Im übrigen Deutschland sind außer der wohlwollenden Mitwirkung regierender und fürstlicher Personen empfehlende Erlasse mehrerer Oberkirchenbehörden dankbar anzuerkennen. In dieser Hinsicht darf hier schon auf einen Bescheid des früheren Cultusministers Falk in Preußen an den leitenden Ausschuß des deutschen Fröbelverbands vom 31. März 1876 hingewiesen werden, „daß die Bedeutung zweckmäßig eingerichteter Bildungsanstalten für noch nicht schulpflichtige Kinder, welchen im elterlichen Hause die ausreichende Pflege nicht gewährt werden kann, für das öffentliche Wohl von mir in vollen Umfang anerkannt wird.“

Die maßvolle Aeußerung Falk's führt uns auf einen anderen Grund zurück, aus welchem die vor zwei Jahrzehnten gefürchtete Ermattung in der Arbeit der christlichen Kleinkinderpflege nicht lange währte. Allerdings trat dieselbe momentan ein, weil trotz des Bedürfnisses Eltern und Freunden der Sache die Freudigkeit zur Mitwirkung durch das oft völlig ungenügende Lehrpersonal der Kleinkinderschulen geraubt zu werden drohte. Die etwas ideal gehaltene Forderung eines Hausvaters mit Hausmutter und Gehülfinnen nach Maßgabe der Zahl der Pfleglinge, welche oben in der Ausführung über die Organisation der Kleinkinderschule aufgestellt wurde, konnte nemlich in den wenigsten Fällen erfüllt werden. Von männlichen Lehrkräften wurde überhaupt aus Rücksicht auf die Kosten, aber auch in Erwägung des Alters der Pfleglinge meistens abgesehen. Die zum Ersatz dienenden Lehrerinnen entsprachen bei fehlender Vorbildung nur zum Theil. Deshalb war es eine Lebensfrage für die christliche Kleinkinderschule, für ihren Beruf durchaus vorbereitete Lehrfrauen zu gewinnen.

In Deutschland gieng Fliedner zu Kaiserswerth mit Gründung einer Kleinkinderlehrerinnen-Bildungsanstalt voran. Das sog. Mutterhaus zu diesem Zweck besteht seit 1840 im Anschluß an die dortige Diakonissenanstalt. Gegen 1000 „Schwestern“ sind schon aus dem Kaiserswerther Seminar wohlvorbereitet für ihren Beruf hervorgegangen. Zwei thatkräftige Frauen, Frau Dr. Zolberg und Fräulein W. Canz, folgten dem Beispiel Fliedner's in Baden und Württemberg; ihre Anstalten zu Nonnenweier seit 1851, zu Großheppach seit 1856 versorgen, wenn auch noch nicht ganz ausreichend, beide Länder und die benachbarte deutsch-evangelische Schweiz mit Lehrerinnen. Ungefähr zu derselben Zeit eröffneten Dr. Fölsing in Darmstadt und Pfarrer Pöhe in Neudettelsau Vorbereitungsschulen in gleicher Absicht, während in Norddeutschland die Arbeit der durch ein Centralcomité mit Graf Moltke als Präsidenten unter sich verbundenen Oberlinvereine geradezu epochemachend für das Kleinkinderschulwesen ist. Aus ihrer Mitte schrieb v. Bissing-Beerberg überzeugend für den Werth der Organisation der christlichen Kleinkinderschule (vgl. u. a. seine Schriften: Die christliche Kleinkinderschule, ihre Entstehung u., Leipzig 1872 — Der Geistliche, ein vom Herrn berufener Träger der christl. Kleinkinderschule — Das deutsche Mutterhaus für Kinder- und Gemeindepflegerinnen) und trug hauptsächlich zur namhaftesten Stiftung der Oberlinvereine bei, zu dem seit 1874 in provisorischen Räumen, seit 1878 in einem zweck-

mäßigen Neubau eingerichteten Lehrdiakonissenhaus für Kinder- und Gemeindepflege in Nowawes bei Potsdam (Oberlinhaus). Dieses, welches Raum für 60—80 Schwestern und Pensionärinnen, für mehrere Kleinkinderschulen (Oberlinschulen), sowie für eine Poliklinik und Krankenstation bietet, giebt durch einen theologischen Director, seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Schwestern in zweijährigem Cursus außer der Erziehung zum Diakonissenberuf und der Ergänzung und Vertiefung der Schulbildung theoretische und praktische Ausbildung für ihre Wirksamkeit in der Kleinkinderschule und Gemeinde als Lehr- und Gemeindediakonissinnen. Auch anderwärts sind solche Bildungsanstalten entstanden, z. B. in Schlesien (Frankenstein, Breslau, Lehmgruben seit 1873), Lebbin, Henriettenstift in Hannover, Halberstadt, Dresden seit 1874, Speier, Bielefeld, Cassel seit 1877, Ludwigslust u.; in allen geht neben der Berufsbildung der Gedanke her, die Lehrerinnen, nachdem sie ins Schulleben eingetreten sind, im engen Zusammenhang mit der Bildungsanstalt als „Mutterhaus“ zu erhalten, um dieselben im Kampf gegen die Gefahren, welche alleinstehenden Frauen drohen, zu stärken, sittlich-religiös zu fördern, für ihre Schularbeit immer wieder geistig anzuregen.

Das innere Wachsthum der Kleinkinderschulsache zeigt sich aber insbesondere in dem entwickelten Bewußtsein von der wichtigen Stellung der Kleinkinderpflege auf dem Gebiet der inneren Mission überhaupt, welches von Nowawes aus angefaßt wird. In der That ist es nicht zu leugnen, wie segensreich die Kleinkinderschule auf die Familie und das gesammte sociale Leben unmittelbar durch die Lehrerinnen und mittelbar durch ihre Pfleglinge wirken kann. Der Grundsatz, es sei leichter, durch die Kinder die Erwachsenden als umgekehrt jene durch diese zu beeinflussen, ist von der inneren Mission nach langer Erfahrung anerkannt. Trotzdem erwachsen dem Praktiker Bedenken gegen das Bestreben, die Kleinkinderlehrerinnen in eine gar zu reich entfaltete Arbeit hineinzustellen, weil zumal bei der Ueberfüllung der meisten Kleinkinderschulen die zarte Kraft der Frau leider nur zu rasch verzehrt wird. Jene Einübung auf Gemeindediakonie, Strickschulen u. können wir also nur facultativ verstehen, nemlich dahin, daß der Schuldiaconissin Wege gewiesen werden für weiteres Wirken, sofern ihre Zeit und Kraft nicht völlig für ihre nächste Aufgabe verwerthet ist. Dagegen erscheint es als ein durchaus zeitgemäßes Bestreben, Kranken- und Schuldiaconissenbildung in innerem Zusammenhang mit einander zu treiben, weil nicht bloß vom reinsten Christensinn erfüllte Frauen möglicherweise dem Diakonissenberuf sich widmen wollen und dennoch zu der einen oder anderen Arbeit untüchtig sind, sondern auch während des Dienstes Fälle eintreten können, welche einen Wechsel der Beschäftigung für immer oder für kürzere Zeit wünschenswerth machen.

Uebersaus vortheilhaft fängt sich nun in Deutschland das Bild der Kleinkinderschule selbst zu verändern an, seitdem eine größere Zahl sachmäßig gebildeter Lehrerinnen daselbst thätig ist.

Die Auffassung nemlich, diejenige Kleinkinderschule sei die beste, welche der Kinderstube in der Familie am nächsten komme, kann zwar nicht angezweifelt werden; aber daraus die Folgerung zu ziehen, jede Person sei zum Dienst an der Schule geschickt, welche mütterlich liebevollen Sinn und feinen Tact besitze, war irrig; denn einerseits unterscheiden Kinder eben doch zwischen der Mutter und der mütterlichen Freundin, andererseits bringt die Häufung vieler Kinder in der Anstalt Aufgaben, welche die Familie nicht oder wenigstens nicht in so hohem Grade kennt; endlich entbehrt die Kleinkinderschule so mancher zufällige, gemüthliche und intellectuelle Anregungen, welche dem Familienleben eigenthümlich sind; sie muß also vorsehen, damit dem Kinde in der neuen Welt, in welche es eintritt, nach Maßgabe seines Wesens, sowie der Verhältnisse sein volles Recht werde. Dies führte mit Nothwendigkeit auf die Ausgestaltung einer Methode der christlichen Kleinkinderschule, deren Schöpfer eben die Leiter jener Bildungsanstalten für das Lehrpersonal sind, welche mit inniger Vertiefung in das Wesen des Kindes, worin sie Fröbel nicht nachstehen, eine reiche Sammlung

von Lehr-, Unterhaltungs-, Beschäftigungsstoffen fleißig sichtigend zusammengetragen haben.

Bezüglich der Methode der Kleinkinderschule (von welcher die sog. Kleinkinderbewahranstalten, Kleinkinderpflegen u. begrifflich unmöglich getrennt werden können, sofern überall einer größeren Anzahl von Kindern gegenüber die gleichen pädagogischen und didaktischen Pflichten erwachsen und nur etwa die Umstände eine mehr oder minder vollständige Erfüllung derselben ermöglichen) ließen sich unsere Organisatoren ganz von den naturgemäßen Verhältnissen leiten. Deshalb erstreben sie erstlich durch möglichste Herabstimmung des Tons ins edel Naive bei der Behandlung aller Dinge den Anschluß an die Kinderstube, wie sie sein soll; ferner lassen sie es sich sehr angelegen sein, mit behutsamer Wahrung der Grenzrechte zwischen Schule und Kleinkinderschule die Pflöglinge dynamisch für den künftigen Eintritt in jene zu fördern.

Sehr wohlthuend berührt an dieser gewissenhaften Arbeit für den inneren Ausbau der Kleinkinderschule bei aller echt christlichen Wärme das weise Maß der direct christlich-religiösen Beeinflussung und die Weitherzigkeit, welche Winte von allen Seiten, namentlich von der Fröbel'schen Richtung, dankbar annimmt und verwerthet. Das von Fröbel hinterlassene Erbe ist also wirklich auch für die christliche Kleinkinderschule nicht ungenützt verloren gegangen, und ihre Vertreter beweisen damit, daß sie ohne eigensinnig festgehaltene Schulmeinung nur den Bedürfnissen auf praktischem Wege zu genügen suchen. Nachdrücklich muß auf die reiche Literatur aufmerksam gemacht werden, durch welche jene Pädagogen ihren methodischen Grundsätzen Eingang verschaffen wollen. Sicher würde die religiös-gemüthliche und intellectuelle Ueberforderung, sowie die geisttödtende Langeweile, welche noch hier und dort gefährliche Feinde der guten Sache sind, bei Benutzung der gebotenen Hilfsmittel bald verschwinden.

Wir heben hervor: Die christliche Kleinkinderschule, Zeitschrift für Erziehung in Haus und Kleinkinderschule u., herausgegeben vom Centralvorstand des Oberkinvereins (mit Beiblatt: Die Kinderfreude); Ranke, J. Fr., die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder u. Elberfeld (geht in den neueren Auflagen mit Liebe auf Fröbel's Errungenschaften ein), — Erzählungen für Kleinkinderschulen, — Der erste Religionsunterricht (im Anschluß an die 41 Kaiserswerther biblischen Bilder), — Des Kindes erster Unterricht aus Gottes Wort, — Naturkunde für kleine Kinder, Stoffe für Anschauungs- und Sprachübungen u., — Aus der Praxis für die Praxis; Liedner, Th., Liederbuch für Kleinkinderschulen mit Melodien, Gebeten u.; Solberg, kurze Anleitung für Kleinkinderlehrerinnen; Alte und neue Kinderlieder. Eigenthum der Mutteranstalt für Kinderpflege zu Nonnenweier; Löhe, W., von Kinderschulen, ein Dictat für Diakonissenschülerinnen in Nendettelsau; Lieder und Spiele für Kleinkinderschulen und Kinderstuben. Unter Mitwirkung von J. A. Ranke bearbeitet und herausgegeben von J. Fr. Ranke; Bilderwerte für den Anschauungsunterricht außer den Kaiserswerther Bildern s. ob.: Biblische Bilder von Schreiber in Eplingen; J. Schnorr, die Bibel in Bildern; Bildertafeln von Wilke mit Hilfsbuch von Bormann; Die Jahreszeiten von Schreiber in Eplingen u.

Da die Methode sich nur am Stoff, der zur Behandlung kommt, bethätigen kann, sind wir bei der Angabe einiger Literatur unwillkürlich von dieser zu jenem übergegangen und haben nur noch nachzutragen, daß die Kleinkinderschulpraxis mehr und mehr eine Dreitheilung herausgearbeitet hat: Spiel, Beschäftigung und Unterricht, worin sich (abgesehen von ausschließlich dem leiblichen Leben der Kinder erwiesenen Diensten) das Anstaltsleben bewegt. Ihrerseits zerfallen die Spiele wieder in solche, bei welchen das Kind einzeln oder in kleinen Gruppen sich selbst überlassen und nur behütet wird, z. B. Puppenspiele, Kochen u., und organisirte oder disciplinirte Spiele, zu welchen wir die Marsch-, Bewegungs-, Kreisspiele rechnen, welche mittelbar schon höheren Zwecken, der Gewöhnung zur Ordnung, Verträglichkeit u., der Entwicklung der Einbildungskraft oder körperlicher Ausbildung dienen. Ein Mittelgebiet zwischen Spiel und Unterricht, zugleich von ausnehmend praktischem Werth, bilden die sog. Beschäftigungen, welche der Selbstthätigkeit des Kindes weiteren Spielraum lassen,

der Lehrerin aber die Zweck und Ziel setzende Anleitung und Anregung gestatten. Hier hat die christliche Kleinkinderschule hauptsächlich Fröbel's Material trefflich zu benützen gewußt, ohne sich in den Bann unkindlicher Nüchternheit und wasserklarer Abstrachtheit Fröbel'scher Schule zu begeben. Baukästchen und Legetafeln, Stäbchenlegen und Strohfetten, Ausstechen und Ausnähen, sogar Thonarbeiten u. haben seit längerer Zeit Heimatrecht in der christlichen Kleinkinderschule erworben. Wünschenswerth ist es hiebei, daß die älteren Mädchen bis zu den Anfangsgründen des Strickens gefördert werden, damit wenigstens das nächstliegende praktische Resultat der durch die Beschäftigungen entwickelten Arbeitsfähigkeit erreicht werde; wo mindestens 2 Lehrerinnen angestellt sind und eine ohnehin zweckmäßige Scheidung der Pflöglinge nach dem Alter in zwei Classen vorgenommen werden kann, dürfte dies keinen zu großen Schwierigkeiten begegnen.

Unter denjenigen, welche Spiel und Beschäftigung der Kleinkinderschule gefördert haben, steht Dr. Fölsing in Darmstadt obenan, dessen Schriften: „Erziehungsstoffe für Familien und Kleinkinderanstalten“ und „Die Menschenerziehung oder die naturgemäße Erziehung und Entwicklung der Kindheit in den ersten Lebensjahren“ u., Fölsing und Laufhardt, „die Kleinkinderschulen, wie sie sind und sein sollen“, sowie dessen Artikel in den ersten Jahrgängen der Zeitschrift: „Christliche Kleinkinderschule“, von tiefem Verständnis fürs edel Volksthümliche und concret Faßliche, also Kindliche zeugen. Dagegen kann der Fölsing'sche Baukasten kaum als eine Verbesserung des Fröbel'schen angesehen werden, weil er dazu verleitet, die Hölzer unnatürlich gleichsam als plastisches Zeichenmaterial zu verwenden.

Obgleich der Name „Kleinkinderschulen“ von jeher einigen Bedenken begegnet ist, vornemlich die badischen und württembergischen Anstalten mit Betonung als Kinderpflegen von maßgebender Seite bezeichnet werden, haben die Oberlinervereine Norddeutschlands denselben dennoch festgehalten und zwar nicht bloß aus pietätsvoller Achtung vor seinem Alter, sondern in sachlicher Würdigung der hohen Aufgabe der Kleinkinderpflege dem geistigen Leben der Kinder gegenüber. Ist einmal ein größerer Kinderkreis für mehrere Stunden des Tages der Anstalt übergeben, so geht daraus die Pflicht der Unterweisung von selbst hervor. Eltern, welche ihre Kinder sorgfältig erziehen, lehren sie in ihrer Art auch lange, ehe sie in die Schule kommen. Das eigentlich Schulmäßige der Kleinkinderschulunterweisung wird aber durch die Menge der Kinder nothwendig bedingt. Von solchen Voraussetzungen aus hat Ranke, zuerst in Kaiserswerth neben Fliedner, später als Director des Oberlinhauses zu Nowawes, an der Aufgabe der Kleinkinderschule für die elementarste Volksbildung mit großem Erfolg gearbeitet, indem er, auf echt evangelischem Standpunct stehend, nichts Menschliches sich fremd sein ließ. Vor allem hat man ihm zu danken, daß er dem traumhaft naiven Geistesleben des Kindes im noch nicht schulpflichtigen Alter aufs zarteste Rechnung trägt und ihm dazu klare, scharf umgrenzte Anschauungen und Vorstellungen in religiösen und weltlichen Dingen, wie aus dem Reiche der Natur verschaffen lehrte.

Je systematischer die Vertreter der christlichen Kleinkinderschule die specifische Methode derselben ausgestalten, desto weniger kann die Schule, zumal die Volksschule, der die Mehrzahl der Pflöglinge später angehören wird, deren Existenz nur als nothwendiges Uebel betrachten. Dafür sprechen in neuerer Zeit Auctoritäten wie das Schulblatt für Brandenburg, 1877, Heft 3 u. 4. Ungünstiger wurden jüngst von einzelnen Pädagogen der Volksschule die Resultate der christlichen Kleinkinderschule beurtheilt, vgl. z. B.: Württembergisches Schulwochenblatt 1879, S. 100 ff. u. 137 ff., desgleichen: Volksschule, pädagogisches Monatsheft des württembergischen Volksschullehrervereins, 1880, Heft 1. Den aus den Kleinkinderschulen in die Volksschule eintretenden Kindern wird hier unter anderem vorgeworfen: Unaufmerksamkeit, fehlende geistige Frische, üble Angewöhnungen, schlechtes Singen und Sprechen, Neigung zur Angeberei u. Es mag ja freilich in einzelnen Anstalten noch vieles zu bessern sein, bis sie keine solche Vorwürfe mehr verdienen. Dagegen gehen Forderungen, wie das aus den betreffenden Mängeln abgeleitete Verlangen nach staatlicher Aufsicht, zu weit, weil hiedurch den frei-

willigen Organen, welche thatsächlich überall in Deutschland für Kleinkinderschulen sorgen, die Freudigkeit des Wirkens benommen werden könnte; viel wirksamer erschiene eine allseitige private Mithilfe der Vertreter von Kirche und Schule in den bezüglichen Comite's; dieselbe hat überall, wo sie eintrat, die schädlichen Auswüchse getilgt und die segensreichen Früchte der Kleinkinderschule gewahrt. Die sorgsame Pflege der Kleinkinderschulfache selbst und die bestimmteste Regelung ihres Verhältnisses zur Schule wird am besten auch da, wo Klagen bisher berechtigt sind, zu erfolgreichem Zusammenbez. Nacheinanderwirken beider führen.

Der Tag mag jedenfalls infolge der neueren Bestrebungen nicht mehr fern sein, da Rechenmaschine, Buchstabentafeln u. d. durchaus der Schule überlassen werden und die Kleinkinderschule im Besitz ihres ihr eigenthümlichen Reichthums von Bildungsmitteln und -Formen jener in allgemein anerkannter Weise vorarbeitet, d. h. zur Aufmerksamkeit gewöhnte, lernfähige, an klaren Vorstellungen reiche Schüler und zugleich einfältig fromme, leut- und sittsame Kinder in großer Mehrzahl übergiebt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in einzelnen Städten Deutschlands, z. B. in Stuttgart, mehrfach von Privatlehrern der Versuch glücklich gemacht worden ist, in sog. Vorschulen Kleinkinder- und Elementarschule zu einem mehrklassigen Schulcomplex zu vereinigen. Dieselben recrutiren sich aus den besseren Ständen und die dem Elementarunterricht vorangehende Kleinkinderschulunterweisung fördert erfahrungsmäßig die spätere Schulung. Trotz den Erfolgen derartiger Unternehmungen bleiben wir aber bei dem Grundsatz, daß Kleinkinderschulen nur Hilfsanstalten für solche Kinder sind, deren häusliche Erziehung zu wünschen übrig läßt, was allerdings auch in Familien, deren Hausmütter zum Erwerb nicht beitragen müssen, nur zu häufig der Fall ist.

Außerdem kennt die schwäbische Residenz „christliche Kindergärten“, welche es mit dem Fröbel'schen System noch ernstler nehmen, als die Kleinkinderschulen im Raute-Fölsing'schen Geist, und sich mit dem Versuche berühren, der in der Dresdener Diakonissenanstalt gemacht wurde, Fröbel's Grundgedanken und christliche Ideen mit einander zu versöhnen.

Da endlich schon vielfach bei Schulhausbauten auf die Einrichtung von Kleinkinderschulen Rücksicht genommen wird, auch mehrfach besondere Häuser zu diesem Zweck erstellt wurden, kann auf vorliegende Baupläne hingewiesen werden, welche sich in Leyrer's obengenannter Schrift, in Schindler, das Kindergarten- und Kleinkinderschulwesen in Oestreich und Deutschland, und N. N., über Kleinkinderschulen, deren Nutzen und Einrichtung, Bonn, Marcus; N. N., Entwürfe zum Bau von Kleinkinderschulen, Bonn, Marcus, finden.

Von einer Geschichte des Fröbel'schen Kindergartens könne füglich noch nicht die Rede sein, so spricht sich die erste Auflage der Encyclopädie am Schluß des Artikels aus. Dagegen liegt hinter dem Fröbelthum von heute schon ein schönes Stück Geschichte, ob nun die Entwicklung der Fröbellehre im allgemeinen oder ihre specielle Anwendung auf den Kindergarten ins Auge gefaßt wird. Die Theorie Fröbel's wird vom Artikel der 1. Auflage in ihren Grundlagen unklar genannt, und sie war es. Die Nachfolger Fröbel's haben sich wesentlich geklärt. An Fröbel's Praxis wird dort getadelt, sie sei angreifbar und leide an inneren Widersprüchen; ohne dies für die Gegenwart ganz zu leugnen, darf anerkannt werden, daß vieles in den Fröbel'schen Kindergärten praktischer und consequenter geworden ist. Durch Wort und Schrift, durch Musterkindergärten und Ausstellungen von Kindergartenutensilien und Producten kindlicher Spielthätigkeit, namentlich aber durch Kindergärtnerinnenfeminare wurde für die Sache Fröbel's, denn so wird sie ganz persönlich heute noch aufgefaßt, eine begeisterte Agitation ins Werk gesetzt, welche den gebildeten Classen aller europäischen Culturstaaten und nicht minder den Städtebewohnern der neuen Welt die Bestrebungen des „Apostels der neuen Erziehung“ nahe genug brachte.

Unter den literarischen Vorkämpfern dafür stehen zwei Frauen obenan: Lina Morgenstern, die Verfasserin des „Paradies der Kindheit“ und der Schrift: „Kindergarten

und Schule und in welcher Weise ist die organische Verbindung zwischen beiden herzustellen?"; ferner Bertha von Marenholz-Bülow, die nunmehrige Hauptvertreterin der unverfälschten Fröbellehre, deren Schriften völlig über die letzten Ziele ihrer Richtung instruiren; vgl. von Marenholz-Bülow, Das Kind und sein Wesen, — Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbel's Methode, — Des Kindes erste Werkstätte, — Der Kindergarten und die Bedeutung des kindlichen Spiels. — Aber auch Männer der Wissenschaft und der Schulpraxis traten außer den oben verzeichneten Wich. Lange, W. Middendorff, J. Schaller, H. Bösch für Fröbel's Grundsätze ein, so J. H. Fichte, Die nächste Aufgabe für die Nationalerziehung der Gegenwart, mit Bezugnahme auf Fröbel's Erziehungssystem; Hanschmann, A. Br., System des Kindergartens nach Fröbel; Goldammer, Kindergarten. Ueber Fröbel's Weltanschauung; Köhler, A., Praxis des Kindergartens, theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauch der Fröbel'schen Erziehungs- und Bildungsmittel u., — Der Kindergarten, in seinem Wesen dargestellt, — Neue Erziehung, Grundzüge der pädagogischen Ideen Fröbel's, — Bewegungsspiele, — Winke für angehende Fröbelvereine. — Unter der periodisch wiederkehrenden Literatur wirken für Fröbel's Sache „Die Weimar'sche Kindergartenzeitung“ von A. Köhler und „Die Erziehung der Gegenwart“ in Dresden, vom allgemeinen Erziehungsverein herausgegeben, redigirt von W. Schröter; ersteres Blatt dürfte als Organ der Jungfröbelianer, letzteres als das der alt Fröbel'schen Schule zu bezeichnen sein.

Mit ausdrücklichem Hinweis auf das oben über Fröbel Gesagte fassen wir die Grundsätze der heutigen Fröbel'schen Schule, anschließend an Ausführungen von Fichte und v. Marenholz, in Folgendem zusammen: Die neuere Pädagogik hat, von Pestalozzi geleitet, in allem Unterricht von der Entwicklung der elementaren Anschauungen ausgehen, daran zugleich die Selbstthätigkeit des Zöglings erwecken und hiedurch die Bildung der höheren intellectuellen Fähigkeiten: des Gedächtnisses und Denkens, anbahnen wollen. Ohne die Vortheile dieser pädagogischen Bestrebungen gering zu schätzen, erklären die Anhänger Fröbel's, es habe der neueren Erziehungslehre an richtigen psychologischen Voraussetzungen gefehlt, um die nothwendige Reformation der ganzen Erziehungs- und Unterrichtsmethode in Fluß zu bringen. Sie habe nemlich angenommen, der Mensch bringe nur die Fähigkeit mit ins Leben, sinnliche Empfindungen und Anschauungen in sich aufzunehmen, zu bewahren, nach Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zu verbinden und zu trennen, unter ihrem Einfluß entstandene Angelegtheiten in sich auszubilden u.; die neuere Erziehungslehre verkenne dagegen das geistig Ursprüngliche im Menschen, seine vorbewußten (apriorischen) Grundtriebe. Hierauf nun sich principiell bezogen zu haben, sei das Verdienst Fröbel's, dessen Ansicht dahin gehe: die Erziehung kann im Zögling nichts erschaffen, von außen in ihn hineinbringen, ihm einbilden oder anlernen; sie kann nur die in ihm vorhandenen Anlagen ins Bewußtsein entwickeln dadurch, daß sie seine Selbstthätigkeit weckt. Die gemeingültigen, schöpferischen Grundtriebe im Menschen zu entwickeln, diese in herrschende und dienende Harmonie mit einander zu bringen, ist eigentlicher Zweck, wie höchster Erfolg aller Erziehung; derselbe wird erreicht und gesichert, wenn die herrschensollenden Grundtriebe (die in jedem einzelnen individuell veranlagt gedacht werden) aus der Form des bloßen Naturells auf die Stufe des Charakters erhoben werden. Diese Selbstemancipation, den Uebergang von Gehorsam und gläubiger Unterwerfung unter die fremde Auctorität zur Selbsterziehung und Selbstherrschaft soll die Erziehung daher zu ihrem zweiten Hauptzweck machen, indem sie den Zögling in stufenweiser Entwicklung zu jener Selbstherrschaft vorbereitet.

Die also fundamentirte neue Erziehung soll eine christliche sein, weil sie von der dem gesammten Alterthum fremden biblischen Wahrheit ausgehe, daß alle Menschen ohne Ausnahme vor Gott gleich, d. h. nach seinem Ebenbild geschaffene Kinder Gottes seien. Infolge hievon muß auch axiomatisch schlechthin für alle die gleiche Erziehung, Bildung und Pflege von den ersten Lebensstagen an gefordert

werden, und das Unerreichbare dieser Aufgabe in ihrem vollen factischen Bestand darf nicht abhalten, wenigstens annähernd und schrittweise ihre Lösung zu versuchen.

Aus den vorhandenen Prämissen wird weiter gefolgert: alle Erziehung muß Volkserziehung, sie muß durchaus aus der Sphäre bloß persönlicher und privater Bestrebungen herausgehoben, den gesetzlichen Organen der Staatsregierungen zur Ausführung übergeben werden. Zu den Aufgaben, denen sich der Staat zu unterziehen hätte, gehört namentlich auch die Sorge für eine kunstmäßige Entwicklung des frühesten Bewußtseins vor allem eigentlichen Unterricht. Daß die Methode dieser kunstmäßigen Entwicklung von jenem Standpunct aus die Fröbel'sche ist, demnach nothwendigerweise alle Mütter in seiner Methode unterrichtet und die Kinder von einem gewissen Alter an den Kindergärten übergeben werden sollten, versteht sich von selbst. Den Grundgedanken der Fröbel'schen Methode aber fassen ihre heutigen Vertreter lieber als das Gesetz der stetigen, sprunglosen Entwicklung des Kindesbewußtseins aus den eigenen Anlagen. Die ursprüngliche Formulirung, es sei das Gesetz der Vermittlung der Gegensätze, erinnere zu sehr an die überwundene Hegel'sche Philosophie.

Und nun baut sich auf die wissenschaftliche Begründung das System von Volksbildungsanstalten auf, deren Herstellung dem Staat zur Pflicht gemacht wird, sie nennen sich: 1. Bildungsanstalten, das weibliche Geschlecht nach den Schuljahren für seinen erziehlichen Beruf speciell vorzubereiten, nach Theorie und Praxis der Fröbel'schen Methode, wobei es sich durchaus nicht bloß um die Bildung von Kindergärtnerinnen, sondern hauptsächlich um die Vorbildung künftiger Mütter für ihren erziehlichen Beruf handelte; 2. umfassende Fabrikanstalten, welche die sämtlichen Spiel- und Beschäftigungsmittel, nebst dazu gehörigen Gebrauchsanweisungen, billig zu liefern hätten; 3. Kindergärten für Kinder aller Classen vom 2. bis 7. Jahre in zwei Abtheilungen; 4. die Vermittlungsschule für das Alter vom 7. bis 10. Jahre; 5. der Schulgarten und die Arbeitswerkstätten für Schulen beider Geschlechter; 6. der Jugendgarten für beide Geschlechter; 7. Seminare für Lehrer, Erzieher und Erzieherinnen zur Leitung der Vermittlungsschulen, der Schul- und Jugendgärten u. (vgl. v. Marenholz, die Arbeit und die neue Erziehung).

Die beschränkte Aufgabe des Artikels gestattet nicht, obige weitgehende Vorschläge einzeln genauerer Prüfung zu unterwerfen. Ersichtlich auf den ersten Blick ist aber die consequente Durchführung des Gedankens der Spielthätigkeit, sowie das praktische Bemühen, durch die sog. Vermittlungsschule (=classe) „den wahrhaftesten Uebergang zur Schule zu bieten, welcher nothwendig ist, wenn Zusammenhang in der Erziehung und im Unterricht stattfinden soll.“ Immerhin ist auch die Absicht von Werth, durch Spielthätigkeit die Kinder des Volks schon frühe indirect auf die nährenden Handarbeit vorzubereiten.

Daß vorerst und wohl noch recht lange alle Wünsche, welche auf staatliche Bewirklichung Fröbel'scher Pläne hingehen, utopisch sind, braucht keinen weiteren Beweis; sie könnten übrigens dieses Loos mit manchen im Princip berechtigten „frommen Wünschen“ theilen, somit unser Mitgefühl vom Standpunct der christlichen Pädagogik erwecken, wenn wir nicht eben auch gegen die klarer entwickelte Fröbeltheorie der neueren Zeit grundsätzliche Bedenken hätten. Mehrere derselben sind schon S. 38 ff. schlagend genug dargelegt; wir brauchen also keine Worte mehr darüber zu verlieren, wie unmöglich und unnöthig, ja verfehlt es erscheint, das Kind im Säuglings- und früheren Kindesalter einem lückenlosen, wenn auch spielenden pädagogischen Verfahren unterwerfen zu wollen, wie wenig die Mutter die Seminarbildung für ihren Beruf bedarf und wie zweifelhaft es ist, daß gerade die leicht zur Schablone veräußerlichte Fröbelmethode kräftige Individualitäten bilde. Dagegen muß mit Nachdruck die religiöse Seite des Systems als seine Hauptschwäche gekennzeichnet werden. Die Fröbellehre christlich zu nennen, wozu auch nur einzelne ihrer Vertreter sich getrieben fühlen, geht ent-

weder aus dem Verlangen hervor, sie dem christlichen Volke mundgerecht zu machen, oder aus einer totalen Verkennung des Kerns der christlichen Wahrheit. Das ganze Fröbelthum ruht auf einer, gelinde gesagt, pelagianischen Auffassung des Menschenwesens, welche der Heilslehre der Bibel so sehr widerspricht, als der Erfahrung nüchternen Menschenkenner. Der sinnige Beobachter des Kindeslebens, Fröbel, und seine begeisterten Nachfolger betrachten das Kind durch eine nach den Principien der sog. natürlichen Religion geschliffene philosophische Brille und bekommen deshalb zwar ein liebliches, für ihre Wünsche verheißungsvolles, aber kein richtiges Bild des Kindes. Bezeichnend für ihre grundsätzliche Abneigung gegen das specifisch Christliche ist die nervöse Sorge, die sich in Literatur und Praxis äußert auch bei solchen, welche mit dem Christenthum nicht brechen wollen, daß doch ja dem Kinde nichts seinem Alter Widersprechendes aus der christlichen Heilslehre aufgedrungen werde. Der Vorschlag, den noch Löhle macht, anschließend an die Grundwahrheiten des Katechismus, das Kind in der Kleinkinderschule religiös zu unterweisen, erscheint auch uns, aber nur aus methodischen Rücksichten, unpraktisch, weil wenige Kleinkinderlehrerinnen vom Katechismus weit genug zur naiv kindlichen Fassung der christlichen Wahrheiten herabsteigen können; den Fröbelianern jagt der Gedanke an Katechismuswahrheiten in der Kleinkinderschule förmliches Grauen ein. Das Weihnachtsfest ignoriren sie lieber ganz oder feiern es ohne Christus, damit ja nur nichts Unkindliches über die Schwelle des Kindergartens trete; von den heiligen Geschichten der Bibel sind wenige kindlich genug für den Kindergarten, aus dem Neuen Testament gar nur die vom 12jährigen Jesusknaben. [Vgl. den Art. „Kinderglaube“ in Bd. III. D. Ned.]

Den hier angestellten verwandte Erwägungen haben das Ministerium Kaumer schon im Jahre 1851 geleitet, als dieses Fröbel'sche Kindergärten in Preußen verbot. Die betreffende Verfügung, welche nach v. Marenholz auf Irrthum in der Person (und zwar wohl auf theilweiser Verwechslung Fr. Fröbel's mit seinem Neffen und einstigen Schüler Karl Fröbel?) beruhte, wurde 1861 wieder aufgehoben, und die Kindergärten haben sich seitdem verhältnismäßig weit und zahlreich in Deutschland verbreitet, schätzungsweise mögen deren 500 in unserem Vaterland bestehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieselben einander sehr ähnlich sind, deshalb das Urtheil über den einen unter sonst normalen Verhältnissen auch den anderen gelten mag. Kommt man nun von der Lectüre der Schriften der internationalen Fröbel'schen Propaganda her und tritt in einen Kindergarten, um die Fröbel'sche Methode in der Anwendung kennen zu lernen, so dürfte jederzeit der nächste Eindruck der sein, daß die Theorie noch sehr unvollkommen in die Praxis übergesetzt ist. Schon die Einsichtnahme von rein der Praxis dienenden Fröbel'schen Lehrschriften bereitet auf diese Erfahrung vor. Sie wird Fröbel'scher Seite erklärt aus der Unmöglichkeit, alles was Fröbel fordert, im Kindergarten durchzuführen, so lange die grundlegende Vorbildung des Kindes im Elternhaus fehlt. Diese methodische Unvollkommenheit, d. h. Lückenhaftigkeit der Durchführung Fröbel'scher Grundsätze und Vorschriften erscheint, andererseits beurtheilt, als ein Vorzug des Kindergartens, sofern die einzelnen Spielthätigkeiten nicht bis zu der detaillirten Erschöpfung getrieben werden, welche sich dem System nach erwarten ließe. Wo die Theorie irre führen könnte, hilft meist der glückliche Instinct der Kindergärtnerinnen nach und wählt bei der knapp zugemessenen Zeit das Kindlichste aus dem reichen Material der Spiele und Beschäftigungen aus, so daß nur hier und da etwas von dem im Kindergartenleben störend auffällt, was man bei Fröbel selbst schon so ausgedrückt hat: er philosophire gerne, wenn er kindlich sein sollte, wie er in der Gefahr stehe, kindlich zu werden, wo echte Philosophie am Plage wäre.

Allerdings weht auch durch das beste Material Fröbel'scher Spiele und Beschäftigungen ein Geist der Mäthernheit und peinlicher Exactheit, der in seiner Alleinhererschaft erkältend auf das Geistesleben der Kinder wirkt; dennoch ist das, was der christliche Pädagog an der Praxis der Kindergärten aussetzt, weniger das Vorhandene, als das Fehlende, nemlich die mangelnde gemüthvoll-christliche Auffassung des Kindes und die

desgleichen entbehrte und trotzdem in Zwischenräumen wieder so nothwendige ungebundene Freiheit seiner Bewegung.

Zur Geschichte der Kindergärten muß noch berichtet werden, daß zu Fröbel's Lebzeiten etwa 16 bis 18 Kindergärten gegründet wurden. Nach seinem Tode führte Frau Fröbel das Werk des Verstorbenen zu Liebenstein rüstig weiter; in die eigentliche Arbeit für die Verbreitung Fröbel'scher Ideen traten aber die oben genannten literarischen Kräfte ein, welche durch die Auctorität einiger pädagogischer Namen von hervorragender Bedeutung, Diesterweg und K. Schmidt, unterstützt wurden.

Fröbelvereine, hauptsächlich in Nord- und Mitteldeutschland gegründet, sorgten für Kindergärten (auch sog. Volkskindergärten), Frauen- und Erziehungsvereine halfen mit und erzielten das schon oben angeführte Resultat von mindestens 500 Kindergärten in Deutschland. Wichtiger noch für den Erfolg der reformatorischen Bestrebungen der Fröbel'schen Schule sind die Bemühungen um die Ausbildung methodisch gebildeter Kindergärtnerinnen, welche an allen Hauptorten der Fröbel'schen Bewegung Seminare haben entstehen lassen, so in München das Illing'sche Seminar, in Gotha das A. Köhler'sche, in Berlin zwei Seminare, verbunden mit Anstalten zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen (Bonnen) und Kindermädchen, das Seminar für Kindergärtnerinnen in Leipzig und die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten in Dresden und Breslau.

Bekanntlich hat die Sache der Kindergärten in Deutschland bis heute nirgends ein entschiedenes Eintreten der Landesregierungen erlangt, wovon nach der Theorie principiell ihr Gedeihen abhängig ist. Noch am freundlichsten stellten sich die Regierungen von Bayern, Coburg-Gotha und Hessen, während der bereits erwähnte Erlaß Falk's vom 31. März 1876 thätiges Eingreifen für Fröbel'sche Kindergärten ablehnte, nachdem sich der Ausschuß des deutschen Fröbelverbandes (bis 1873 allgemeiner deutscher Fröbelverein besonders für Thüringen) mit Bezug auf Oestreich's Vorgang um die schützende und fördernde Auctorität des Staats für die Kindergärten beworben hatte. Die Denkschrift des Fröbelverbandes, welche Vorschläge im Sinne der oben entwickelten Pläne für Reorganisation des Erziehungs- und Unterrichtswesens macht (vgl. dazu Schindler, das Kindergarten- und Kleinkinderschulwesen, S. 31, wo die betr. Eingabe im Auszug mitgetheilt ist), wurde von Falk unter anderem damit beantwortet: „Gerade um des Werthes der Sache willen und wegen ihrer Bedeutung für das Wohl der ländlichen Bevölkerung, sowie der Bewohner größerer Städte, darf keiner Bestrebung auf diesem Gebiet hindernd entgegen getreten werden, und es ist um so weniger zulässig, als die bisherigen Erfahrungen noch keineswegs ausreichen, um über die Vorzüge oder Nachtheile der einzelnen Lehrweisen ein sicheres Urtheil zu gewähren. Uebrigens werden die betreffenden Regierungen ihre Zustimmung nicht verjagen, wenn Gemeinden, in welchen für die Volksschule ausreichend gesorgt ist, einen Kindergarten als unterste Stufe an die Volksschule anschließen oder mit den höheren Mädchenschulen Veranstaltungen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen verbinden wollen.“

Ohne Zweifel hat Falk hiemit den Stand der Fröbelbewegung namentlich rücksichtlich ihres Anspruchs auf methodische Unfehlbarkeit richtig beurtheilt; denn während der letzten Jahre ist ein leidenschaftlicher Krieg innerhalb der Fröbel'schen Schule selbst entbrannt, dessen streitige Objecte, einzeln betrachtet, dem Fernerstehenden geringfügig scheinen, dessen Grund aber wohl in der Thatsache zu erkennen ist, daß die praktischen Thüringer Vertreter der Fröbellehre (Jungfröbelianer) die Aussichtslosigkeit einer totalen Reform des Volksbildungswesens auf der gewünschten Grundlage einsehend, sich auf einseitige Verwirklichung der Kindergartenidee beschränken wollen, wovon die Pädagogen des allgemeinen Erziehungsvereins, vom Standpunct der Gesamttheorie aus richtig, nichts wissen wollen und sich hiedurch dem Vorwurf unpraktischer Fröbelorthodoxie aussetzen (vgl. Benfey gegen Steinacker u. A. Köhler, Erziehung der Gegenwart, 1877).

Hoffnungsfreudig, als auf ein Feld reif zur Ernte, blicken die Anhänger Fröbel's

auf die österreichischen Lande, weil dort eine Verordnung des Unterrichtsministeriums (1872) die Stellung der Fröbel'schen Bildungsanstalten im Organismus des Unterrichtswesens regelte und staatliche Anstalten dieser Art errichtete. Doch beweist die neueste Schrift Schindler's, des Herausgebers des österreichischen Kinderfreunds, einer illustrierten Zeitschrift für Förderung einer rationalen Kleinkindererziehung, daß die Neigung, alle Consequenzen der Fröbel'schen Grundsätze zu verfolgen, in Abnahme begriffen ist.

Nach Frankreich, Holland, Belgien und der Schweiz trug B. v. Marenholz-Bülow den Samen der Fröbellehre und er hat daselbst Früchte getragen, so wenig auch hier von durchgreifenden Maßregeln für Kindergartenzwecke geredet werden kann. Immerhin ist es denkbar, daß der Pelagianismus der römischen Kirche sich für die psychologischen Voraussetzungen Fröbel's einnehmen läßt; Fourier's System soll außerdem in Frankreich günstig vorhergewirkt haben. Ferner hört man von Kindergärten in Italien, Rußland, namentlich aber in England und Nordamerika; überallhin wurden schon in Deutschland methodisch gebildete Gärtnerinnen, Bonnen und Kindermädchen verschickt; in England und Nordamerika wird neuerdings auch selbständig mit der Bildung von Kindergärtnerinnen vorgegangen. Ohne Zweifel liefern in alle Kindergärten die bemittelten Stände das meiste Kindermaterial, sowie es feststeht, daß sich für Fröbel's Erziehungsgedanken überhaupt und speciell für die Kindergärten die religiös freier gerichteten, für Confessionslosigkeit der Schule schwärmenden Kreise vorzugsweise interessieren.

Stuttgart.

Kopp.

**Klosterschulen.** Es gewährt ein eigenthümliches Interesse zu sehen, daß diejenigen, welche, vom Geiste der Askese ergriffen, aus allen das Gemüth an das Leben fettenden Verbindungen sich herausrißen, um frei zu werden für den Dienst des Herrn, doch immer wieder bereit gewesen sind, eine Jugend um sich zu sammeln, deren Anblick das, was sie aufgegeben hatten, ihnen so nahe stellte und so reizend erscheinen lassen konnte. Da ist nun freilich von vorn herein zu berücksichtigen, daß zunächst eigentlich nie ein pädagogisches Bedürfnis zu solchem Wirken an der Jugend hingeleitet hat, sondern — wo nicht eine ganz individuelle Neigung und Begabung die Thätigkeit einzelner bestimmte — entweder das durch die Zwecke des Ordens Geforderte oder das den hierarchischen Bestrebungen Entsprechende maßgebend gewesen ist. Aber es ist so doch immer in klösterlicher Stille Großes geleistet und auch manches, worauf in Wahrheit das Streben nicht gerichtet war, ausgerichtet worden, zu verschiedenen Zeiten in sehr verschiedener Weise. Wie sehr auch der asketische Geist eine gesunde, in Liebe freie und befreiende Thätigkeit erschwerte, so hat doch in Zeitaltern, wo unter seiner Pflege und Verwaltung alle höhere Bildung, alle wissenschaftliche Tradition stand, die um die Klöster gelagerte Welt, die in so vielen andern Beziehungen vertrauensvoll auf sie blickte, gern auch ihre Kinder ihnen zugeführt und mit dem, was sie geben konnten, ausstattet lassen. Und wirklich kann man sagen, daß zuweilen die Welt ihre Jugend dem Kloster viel eifriger zugeführt, als dieses nach derselben verlangt hat, während freilich zu andern Zeiten die Ordensleute alle Mittel aufgeboten haben, die Jugend an sich zu ziehen. Indes auch im ersteren Falle ist die Pädagogik der Klöster eine sehr wirksame gewesen, indem sie viele Herzen für immer dem klösterlichen Leben gewann, andere mit einer Bildung in das Weltleben entließ, daß dieses in aller Weise vom Geiste der Askese seine Anschauungen färben, seine Ideale sich stellen, seine Thätigkeit leiten ließ; in denjenigen Perioden aber, wo die Kirche mit klarem Bewußtsein des Nothwendigen durch große Orden die ihrem Einflusse sich entziehende Welt wieder zu gewinnen strebte, ist gerade auch die Bildung der Jugend in den Klöstern als ein besonders wirksames Mittel angesehen worden.

Gewiß wäre nun eine Geschichte der Klosterschulen eine sehr lohnende Aufgabe. Vergewegenwärtigen wir uns in aller Kürze, welchen Gang dieselbe zu nehmen, welche Gesichtspunkte sie durchzuführen hätte. Dürfen wir, was jedenfalls zulässig ist, den Begriff der Klosterschule so fassen, daß wir alle vom Geiste der Askese beherrscht

Jugendbildung in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, so ergeben sich sieben Perioden für eine Geschichte der Klosterschulen. 1) Die klösterliche Jugendbildung unter dem Einflusse des griechischen Mönchtums im Osten wie in Südgallien, Irland, Schottland, Britannien; neben Basilius von Cäsarea würde hier noch besonders Chrysostomus zu nennen sein, der ganz ausdrücklich verlangte, daß die Schulen der Klöster auch auf Laien sich ausdehnen möchten, und die Eltern ermahnte, ihre Kinder 10, ja 20 Jahre in die Klöster zu schicken, um sie dort in der Frömmigkeit recht befestigen zu lassen (s. Schröckh, Bd. VIII. 228). 2) Die klösterliche Jugendbildung unter dem Einflusse der Benedictiner vor Karl d. Gr. (vgl. Bd. I. 530 ff.): langsames, aber stetiges Vordringen und Durchdringen innerhalb der unter heftigen Conflicten zu neuen Gestaltungen sich emporringenden germanischen Welt, bei einem merkwürdigen Gegensatz zu dem noch vom Geiste der griechischen Kirche bestimmten, minder energischen Mönchtum der Iren und Schotten. 3) Die klösterliche Jugendbildung unter dem Einflusse der Benedictiner seit Karl d. Gr. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts: Blütezeit der Benedictinerschulen in Deutschland, Frankreich, England, weniger in Italien; Aufschwung der classischen Studien; Wettkampf mit den Domschulen (s. d. Art.); die durch die Cluniacenser hervorgerufene Bewegung ungleich weniger wichtig für Schule und Studienwesen, als für Entwicklung der Hierarchie. 4) Der beginnende Verfall der Klosterschulen seit Gregor VII.; allmähliches Zurücktreten der Benedictiner und Verfall ihrer Schulen, theils infolge der mit den Kreuzzügen eingetretenen freieren und mannigfacheren Bewegung des Völkerlebens, theils infolge der mitten im Volksleben sich entwickelnden Thätigkeit der Bettelorden, theils infolge der Begünstigung, welche die Päpste (Innocenz III.) den Kathedralschulen zuwenden, theils endlich durch die Entwicklung der Universitäten und der von ihnen gepflegten Scholastik. 5) Die klösterliche Jugendbildung vorzugsweise in den Händen der Franziskaner und Augustiner, bei wachsender Concurrenz der Stadtschulen, die freilich auch andern kirchlichen Schulen gefährlich werden, während zugleich die Hieronymianer (s. d. Art.), halb klösterlich, halb weltlich, in neue Bahnen hineinleiten. 6) Die klösterliche Jugendbildung im Zusammenhange mit der großartigen, alle Mittel aufbietenden Reaction gegen den Protestantismus, der hunderte von Klöstern mit ihren verkümmerten Bildungsstätten weggeräumt oder occupirt hat: Thätigkeit der Jesuiten (s. d. Art.), der Piaristen (Väter der frommen Schulen), der Ursulinerinnen, der Brüder der christlichen Schulen (Ignorantins) u.; daneben zum Theil auch Wiederaufleben der Benedictinerschulen; alles in umfassender und durchgängiger Beziehung auf das Gesamtinteresse der Kirche und im bewußtvollsten Gegensatz zu dem auf protestantischer Seite Gestalteten. 7) Die klösterliche Jugendbildung hinter der allgemeinen Entwicklung des geistigen Lebens zurückbleibend, mühsam in den alten Formen sich bewegend, mehr und mehr das Vertrauen der Welt verlierend, dann unter die Controle des Staats genommen (wie in Oesterreich seit Maria Theresia) oder durch Gewaltstreich beseitigt (Aufhebung des Jesuitenordens, Zeitalter der Revolution). Die Gestaltungen der Restaurationszeit, welche sofort auch die Jesuiten zurückbringt, gehören einer noch nicht abgeschlossenen Periode an.

Unstreitig läßt eine so gedachte Geschichte der Klosterschulen eine nicht bloß vielfach anziehende, sondern auch sehr lehrreiche Behandlung zu. Dabei kommt nun noch Folgendes in Betracht: 1) Der Geist der Askese hat fast immer in die klösterliche Erziehung und Unterweisung etwas krankhaftes gebracht und zu Verkennung auch der in höherem Grade berechtigten Bedürfnisse der Zöglinge geführt, in Zeiten aber, wo hierarchische Tendenzen sich angeschlossen, zu sehr bedenklicher Verbildung der jugendlichen Geister, zu schwärmerischen und fanatischen Erregungen verleitet. 2) Bei allen Wandelungen klösterlicher Bildungsweisen haben durch alle Jahrhunderte gewisse Grundformen sich erhalten und sind auch in Zeiten mächtiger Erschütterungen der Kirche nicht gänzlich verschoben oder verwischt worden, so daß wir im ganzen eine wunderbare Stetigkeit nicht der Entwicklung, aber der Praxis wahrnehmen. 3) Die Blüte solcher Schulen ist doch immer wieder durch die persönliche Tüchtigkeit einzelner Klostersvorsteher oder Lehrmeister bedingt

gewesen, weshalb nicht selten auch einem raschen Aufblühen ein eben so rasches Zusammen sinken hat folgen können. 4) Das im ganzen Geleistete steht doch in keinem rechten Verhältnis zu den außerordentlichen Mitteln äußerlicher Art, welche so vielen Klöstern zur Verfügung standen, wobei man immer noch anerkennen mag, daß gar manche segensreiche Wirkungen jeglicher Betrachtung sich entziehen. 5) Auch die classischen Studien, obwohl im Unterrichte der Klosterschulen gewöhnlich stark bevorzugt, haben doch selten eine recht erfrischende Wirkung ausgeübt, haben selbst in formaler Beziehung nicht oft wahrhaft bildend sich erwiesen und sind zu Zeiten auch gröblich vernachlässigt worden, weshalb dann die Humanisten in den Klosterleuten die widerwärtigsten Vertreter der Barbarei sehen konnten. Immer jedoch wird für unbefangene Betrachter viel anziehender und beachtenswerther Stoff übrig bleiben. Zu manchen Untersuchungen auf diesem Gebiete ist übrigens noch kaum ein ernstlicher Anfang gemacht, und manchen Fragen fehlt noch ganz die Antwort. Besonders lehrreich dürften durchgeführtere Vergleichungen sein, z. B. zwischen den Klosterschulen Deutschlands und Italiens im 10. und 11. Jahrhundert, zwischen den Jesuitencollegien Frankreichs und Polens, zwischen Fulda und St. Gallen, zwischen Klosterschulen und Domschulen zc.

Für das Speciellere ist auf die in diesen Kreis gehörigen Artikel dieses Werkes zu verweisen. Ueber die Klosterschulen des Mittelalters, an die man in der Regel zunächst und zumeist denkt, wenn von Klosterschulen die Rede ist, wird der umfassendere Artikel Mittelalterliches Schulwesen das Nöthige zusammenstellen. Bei den besonderen Artikeln hat auch die Literatur am besten ihre Stelle. Hier mag es genügen, auf die Darstellungen von Schmidt, Gesch. der Pädagogik, Bd. 2 u. 3, von Cramer, Gesch. der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden (Stralsund 1843) und von Heppel, Das Schulwesen des Mittelalters (Marburg 1860) aufmerksam zu machen.

Von den protestantischen Klosterschulen (in Württemberg, Sachsen zc.) ist in diesem Artikel nicht zu reden. Sie tragen ihren Namen zum Theil doch nur darum, weil sie in ehemaligen Klöstern ihren Sitz erhalten haben, und wo in ihnen klösterliche Formen und Einrichtungen irgendwie festgehalten worden sind, da ist doch der in ihnen waltende Geist von Anfang an ein anderer gewesen. (S. d. folg. Art.) G. Kämmerl.

**Klosterschulen, württembergische** (niedere, evangelisch-theologische Seminare\*).

I. Als Herzog Ulrich von Württemberg nach Wiedereroberung seines Stammlandes (1534) es unternahm, diesem den Segen der Kirchenverbesserung zuzuwenden, welchen er während seiner Verbannung kennen gelernt hatte, da begann er auch mit allem Ernst die Reform der Klöster, die der württembergischen Landeshoheit untergeben waren. Er erließ 1535 eine Klosterordnung\*\*), in welcher u. a. vorgeschrieben wird, daß im Chor oder zu Tisch nichts gesungen oder gelesen werde als die heilige Schrift und was in ihr genügenden Grund habe. Zu dem Behuf solle in jedem Kloster ein christlicher, gelehrter Mann sein, der alles, was gesungen oder gelesen werde, beaufsichtige, und was der christlichen Lehre widerspreche, anzeige und abschaffe. In Uebereinstimmung damit waren speciell die Stunden bestimmt, in welchen das Alte und Neue Testament theils gelesen, theils auch ausgelegt werden sollte. Dazu kam die Anordnung, daß, wo

\*) Benützt wurden (außer den unmittelbaren Quellen, welche sich in der Ephorats-Registratur zu Maulbronn finden, sowie einer handschriftlich daselbst vorhandenen Geschichte Maulbronn's von Prof. Hartmann, und der Grundbeschreibung Maulbronn's von Ephorus Hauber): Die Württembergische Kirchenordnung. — Chr. Fr. Sattler, topogr. Geschichte des Herzogthums Württemberg 1784. — Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogth. Württemberg unter der Regierung der Herzoge. Tübingen 1769 ff. — Chr. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der württ. Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-geschichte. 1798. — C. G. Wunderlich, Hauff und Kläiber, die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niedern evang. Seminare 1833. — K. Pfaff, Gesch. des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg. — Hirzel, Sammlung der württ. Schulgesetze, II. Abth. — Eine ausführlichere Geschichte der württ. Klosterschulen und Seminare findet sich in dem Maulbronner Programm vom Jahr 1859.

\*\*) Schnurrer, S. 131 ff., S. 547 ff.

die geeigneten Lehrer vorhanden seien, die Jüngerer „in bonis literis und andern freien Künsten“ Unterricht erhalten sollten.

Sofern jedoch nicht zu erwarten war, daß die Prälaten und Ordensbrüder der verschiedenen Klöster in diese neue Ordnung sich willig fügen würden, erklärte Ulrich eben so entschieden seinen Entschluß, solche entweder mit Leibgedingen oder Aversalsummen abzufertigen, oder, wenn sie dies vorzögen, sie in das Kloster Maulbronn zu senden, wo die Conventualen aus den verschiedenen Klöstern den erforderlichen Unterhalt finden sollten.

Wenn überhaupt der durch Persönlichkeiten bedingte Uebergang aus der alten Ordnung in die neue nur allmählich stattfinden konnte, wenn zunächst Unregelmäßigkeiten nicht zu vermeiden waren, und selbst die bedeutenden Geldopfer, welche Ulrich den Klöstern auferlegte, eine Reorganisation derselben hinderten, so ward diese, wie die Reformation in Württemberg überhaupt, ganz besonders durch das Interim (1548) gestört. Erst in Folge des Passauer Vertrags (1552) und des Augsburger Religionsfriedens (1555) konnte die begonnene Reformation der Klöster von Ulrichs Sohn, Herzog Christoph durchgeführt werden. Nun wurden die Reine, welche schon in Ulrichs Klosterordnung gelegen waren, weiter gepflegt und entwickelt. Hatte Herzog Christoph schon 1552 den Prälaten befohlen, die Novitien nicht ferner der württembergischen Confession entgegen mit Gelübden und Ceremonien zu beschweren, und in Murhard und Denkendorf\*) den neuen Vorstehern zur Pflicht gemacht, die Jungen des Convents in reiner Lehre unterrichten und die geschicktesten ihre Studien in der Theologie auf der Universität zu Tübingen fortsetzen zu lassen, so wurden durch die am 9. Jan. 1556 ergangene Klosterordnung die Klöster Württembergs in Klosterschulen, welche die nächste Vorbildung für das Studium der Theologie gewähren sollten, umgebildet.

Diese neue Klosterordnung, von Joh. Brenz verfaßt, sollte die Klöster zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückführen, daß in ihnen das Studium der heil. Schrift geübt und der rechte Gottesdienst gelehrt würde, damit die Klosterpersonen zu dem Dienst und Aemtern der gemeinen christlichen Kirche aufgezogen werden möchten. — Sofern die Aebte mehr zur weltlichen Administration der Klostergüter, als zur Profession der h. Schrift verordnet zu werden pflegten, sollten für jedes Kloster ein oder zwei Präceptoren aus den Conventualen oder andern gottesfürchtigen Männern nach vorangegangener Prüfung in der christlichen Lehre eingesetzt werden, in der Art, daß dem einen die Erklärung der h. Schrift, dem andern der Unterricht in der dialectica und rhetorica zukam. In letzterem Unterricht war auch die Erklärung von Ciceronis officia und Virgilius oder andern lat. Autoren, sowie die elementa graecae linguae begriffen. Dagegen hatte der praeceptor theologiae die elementa hebraicae linguae zu lesen. Die fünfmal des Tags abzuhaltenden Andachtsübungen sollten in dem Singen der Psalmen nach der gebräuchlichen lateinischen Translation und den gewöhnlichen christlichen Antiphonen, sowie im Vorlesen aus dem N. u. A. T. bestehen. Novitien durften nicht unter dem 14.—15. Jahr aufgenommen werden; als Bedingung der Aufnahme wurden gute Anlagen, ein züchtiger, stiller Wandel, die Abkunft von christlichen Eltern und genügende Kenntniß der lat. Grammatik verlangt, worüber in einem Examen zu Stuttgart Proben abzulegen waren. Nach dreijährigem Aufenthalt in einem Kloster sollten sie bei gehöriger Befähigung in das Stipendium zu Tübingen übergehen.

Nach dieser Ordnung wurden dreizehn „Mannsklöster“ Württembergs reformirt, nämlich Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, St. Georgen, Herrenalb, Hirsau, Königshorn, Lorch, Maulbronn, Murhard. Es waren dies alle Mannsklöster Württembergs, mit Ausnahme von Herbrechtingen, das zwar auch evangelische Prälaten, aber keine Klosterschule erhielt\*\*). — Schon im J. 1559 ward ohne Zweifel in Folge der von

\*) Schnurrer, Erläuterungen, S. 239 ff.

\*\*) Wunderlich, die ehem. Klosterschulen, S. 9.

Joh. Brenz vorgenommenen Visitationen eine neue Klosterordnung veröffentlicht, welche noch genauer auf die den Klöstern nun angewiesene Bestimmung berechnet war. Die wesentlichsten Veränderungen waren folgende. Es wurden mit Rücksicht auf solche Eltern, welche nicht in der Lage wären, ihre Kinder so lange in den Schulen zu unterhalten, „bis sie die Grammaticalia perfecta ergriffen“, „mindere“ (d. i. niedere) oder „Grammatisten-Klosterschulen“ eingerichtet, in welchen die Grammatik gelehrt werden sollte. In diese wurden Knaben vom 12.—14. Jahr aufgenommen, die denn nach ein- oder mehrjährigem Aufenthalt nach erlangter Befähigung in die „mehrere“ (d. i. höhere) Klosterschule, von dieser später in das Stipendium zu Tübingen übertreten sollten. Den Grammatisten-Klosterschulen war folgender Unterricht zugewiesen: Grammatica Philippi (Melanchthonis latina) mit 5 Stunden wöchentlich, Ciceronis opp. ad fam. 3 St., de senectute oder de amicitia 3 St., Vergilius 2, Ovidius 3, Gramm. graeca Crusii mit Xen. Cyrop. 4 St., Evang. graecum 1—2 St., Compend. theol. Heerbrandi, mit dem exercitium Chori verbunden, 6 St., Dialecticae quaestiones Lossii abwechselnd mit epit. rhetoricae Crusii 4 St., Musik 1 St. In den höheren Schulen kamen vor: Cic. oratt. sel. oder officia in 4 St., Vergilius 4 St., Gramm. gr. mit Demosthenis oratt. 4 St., Dialectica Ph. Melanchthonis 6 St., Rhetorica Crusii 6 St., Exercoitium Chori und Compend. Heerbrandi 6 St., Lectio sphaerica 2 St., Compendium Musicae oder Arithmeticae 1 St. In diesen höheren Schulen sollten außerdem unter Leitung der Lehrer Disputirübungen über einige aus der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Sphärik genommene Theesen angestellt werden. Jeden Donnerstag Nachmittag ward ein exercitium styli, vorzüglich über die im Laufe der Woche vorgekommenen Redensarten dictirt und gefertigt. Den Präceptoren ward bei ihrer Anstellung besonders zur Pflicht gemacht, mit den Schülern lateinisch zu reden und diese dazu anzuhalten. — Die gottesdienstlichen in lateinischer Sprache zu haltenden Uebungen wurden, wie sie 1556 angeordnet worden waren, jedoch mit einiger Ermäßigung, beibehalten.

Um die nöthige Aufsicht und Disciplin handhaben zu können, hatten die (unverheiratheten) Präceptoren ihre Wohnungen in der Nähe der Murnen. Als eine Fortsetzung mönchischer Disciplin ist es zu betrachten, wenn letzteren ohne besondere Erlaubnis der Vorgesetzten nicht gestattet war, das Kloster zu verlassen, und wenn Spaziergänge nur zuweilen und unter Begleitung der Lehrer unternommen werden durften. Auf jene Klosterdisciplin ist auch zurückzuführen, daß jeder Bögling sein Bette und die Reinigung seiner Zelle selbst zu besorgen hatte. In der Kleidung wie in der Kost hatten sich die Murnen auf das zu beschränken, was sie von der Klosterverwaltung erhielten. Jeder Luxus der Kleidung, jede Nachahmung fremder Moden war ausdrücklich verboten.

Mit dieser Ordnung und ihrer innigen Verknüpfung der Humanitätsstudien mit dem Studium der Theologie und der kirchlichen Bestimmung hatten die Klosterschulen ihren festen Charakter erhalten, der wenn auch mit temporären Schwankungen und zeitgemäßen Aenderungen im wesentlichen bis jetzt festgehalten ward.

Die Zahl der Schüler und die Zeit ihrer Aufnahme, an und für sich unbestimmt, richtete sich nach den Umständen. Ein gleichzeitiger Ein- und Austritt fand nicht statt. Es wurden, je nachdem an einem Kloster Freistellen offen wurden, einzelne nach vorgegangener Prüfung aufgenommen. Erst später ward eine allgemeine Prüfung (in der Woche nach Pfingsten) und eine gleichzeitige Aufnahme festgesetzt. Im Jahr 1569 befanden sich zu Blaubeuren 40, zu St. Georgen nur 8 Schüler; im J. 1595 hatte Bebenhausen 60, Maulbronn 32, Adelberg 42, Blaubeuren 43 alumni\*). Aus der zu verschiedener Zeit stattfindenden Aufnahme einzelner ergab sich die Nothwendigkeit mehrerer Abtheilungen in derselben Klosterschule. Die Dauer des Aufenthalts, auf 2, 3 oder mehr Jahre festgesetzt, hing ebenfalls von den Umständen, namentlich davon ab, wie in dem Tübinger Stipendium Stellen offen wurden.

\*) Haug, Schwäb. Magazin, S. 566. Nach Hauber's Grundbeschreibung.

Die Verwaltung der Klostereinkünfte war mit der Obliegenheit, allen Aufwand des Klosters, namentlich den Unterhalt der Alumnen zu bestreiten, anfänglich den Prälaten verblieben. Der Ueberschuß sollte in den allgemeinen Kirchenkasten abgeliefert werden. Ungeachtet dem Prälaten ein Verwalter zur Seite gegeben war, der, allmählich von jenem unabhängiger, zum herzoglichen Beamten wurde, gab dennoch der große Aufwand, der weniger den Alumnen als den Insassen und Nachbarn des Klosters zu gute kam, und namentlich die kostspielige Hofhaltung der Aebte Veranlassung zu mannigfachen Klagen und in Folge davon zu einer Reduction der Klöster, welche von 1584 an nicht ohne Widerspruch der Prälaten und der Stände durchgeführt ward. Es bestanden nun für einige Zeit 5, für die Dauer 4 Klosterschulen: Adelberg, an dessen Stelle später Hirsau, und nachdem dieses 1692 von den Franzosen eingekäschert worden war, seit 1713 Denkendorf trat, Blaubeuren, Bebenhausen, Maulbronn. — Die Prälaten erhielten (gleich den Präceptoren) eine fixirte Besoldung, die vorzugsweise in Gütern und Naturalien bestund. Die übrigen Güter des Klosters wurden verpachtet und die Verwaltung der ganzen Oekonomie dem Klosterverwalter übergeben. In Folge des Restitutionsedictes vom 6. März 1629 waren zwar die Klosterschulen wieder in die Hände von katholischen Aebten gefallen; nach dem westfälischen Frieden (1648) jedoch kehrten sie zu ihrer Bestimmung zurück, und es ward seit 1665 üblich, Blaubeuren und Hirsau (Denkendorf) als niedere, Bebenhausen und Maulbronn als höhere Schulen zu behandeln. Diese Schulen hatten neben einander Veteranen und Novizen, eine Combination, welche zu groben Mißbräuchen Veranlassung gab. Die Prälaten besonders der höheren Schulen hatten über die Gewaltthätigkeit zu klagen, welche die älteren Böglinge gegen die jüngeren übten, über die größeren Excesse, zu welchen jene sich berechtigt glaubten, über die Vererbung der eingerissenen Laster von einer Altersklasse auf die andere, endlich über die Nachtheile, welche diese Verbindung für die Fortschritte in den Studien habe. In Folge hievon ward 1688 die Anordnung getroffen, daß jedesmal sämtliche Alumnen austreten mußten, sei es, um in eine höhere Klosterschule oder in das Stift zu Tübingen überzugehen.

Die Zahl der in die niedere Klosterschule Aufzunehmenden betrug längere Zeit 25; durch das Generalrescript vom 3. Mai 1749 ward sie wegen Uebersusses von Candidaten provisorisch auf 20 herabgesetzt\*).

In wissenschaftlicher Hinsicht machten die Klosterschulen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Rückschritte. Nicht nur bemerkten wir bei den Lehrern Versuche, die römischen Autoren durch neulateinische Schriftsteller zu ersetzen, welchen Versuchen jedoch durch die vorgesezte Behörde gesteuert ward, sondern die Behörde selbst, so sehr sie auch, sogar unter Androhung der Carcerstrafe, den Alumnen zur Pflicht machte, unter sich lateinisch zu sprechen, stellt doch ihre Ansprüche hinsichtlich des Lesens der Classiker sehr niedrig. Für die niedern Klöster war Cornelius Nepos, für die höheren Curtius, Justinus, Florus verstatet.

Da allmählich manche Bestimmungen der alten Statuten außer Gebrauch gekommen waren, wurden 1757 unter Herzog Karl neue Statuten entworfen. In diesen war die Zahl der Unterrichtsfächer vermehrt; es sind: Theologie, hebräische, griechische, lateinische Sprache; Logik, Historie (welche schon frühere Verordnungen vorgeschrieben hatten), Poësis latina. „Die Geographie“ heißt es II. §. 11, und linguae vivae mögen zuweilen in der Recreation und einigen Nebenstunden, auch ex Mathesi die Arithmetie und Geometrie in Privat-Collegiis — pro scopo et capacitate auditorum tractirt werden. So sollen auch in den höheren Klöstern das letzte halbe Jahr aus der Moral und Methaphysic zu einigem Praegustu nur die prima fundamenta und keine akademische Weitläufigkeit gestattet werden.“ §. 13. „Die Privatstudien sollen von den Alumnis nicht nach eigenem Sinn und Gutbefinden, sondern nach Vorschrift des Prälaten und Professorum, wie selbige es einem jeden nach seinen Umständen anzurathen gut erachten,

\*) Hirzel, Gesesammlung, S. 207.

geführt werden.“ — Aus dem J. 1785 giebt ein Stundenplan der niederen Klosterschule zu Denkendorf\*) diese Unterrichtsfächer an: Religion 2, Latein 5, Griechisch 1, Neues Test. 1, Hebr. 2, Logik 1, Rhetorik 1, Geschichte 1, Geographie 1½, Arithmetik 1½, Hebdomadar 1, Extemporale 1, zusammen 19 Stunden. Aus demselben Jahr weist ein Stundenplan der höheren Klosterschule zu Maulbronn folgende Lectionen nach: lectio theologica 2 Stunden, lectio hebr. 3, lectio graec. in N. T. 1, Xenophon 2, Cic. pro Milone 2, officia 1, Jul. Caesar 1, Horatius 1, Hebdomadarium und Dictiren der Conversion 3, Extemporale 1, collegium gallicum 1, lectio logica 1, Ernesti initia rhetor. 1, zusammen 19 Stunden. Indessen zeigen sich in andern Stundenplänen Vertauschungen der Lectionen. — Noch finden wir eine Nachwirkung der alten klösterlichen Institutionen in den Chorandachten, die außer dem Morgen- und Abendgottesdienst Vor- und Nachmittag beibehalten wurden. Auch über Tisch ward aus der Bibel vorgelesen. Uebrigens nahmen die Mönche nicht nur an der Vormittagspredigt, sondern auch an der öffentlichen Katechisation Antheil.

Wie die Klosterschulen die Gebrechen der letzten Jahrhunderte mit empfunden hatten, so fanden auch die Fortschritte, welche in den letzten Decennien des verfloffenen Jahrhunderts die einzelnen Wissenschaften nach Inhalt und Form machten, der Aufschwung, den die Erziehungswissenschaft selbst erfuhr, allmählich Eingang. Bereits im J. 1795 hatte sich das herzogliche Consistorium mit dem Plan beschäftigt, „den vier niedern Klöstern in Ansehung der Doctrinal- und Disciplinarianstalten eine bessere, den gegenwärtigen Zeitumständen und Bedürfnissen angemessenere Einrichtung zu geben“, und zu dem Ende den Prälaten und Professoren eine Reihe von Fragen zu gutächtlicher Beantwortung vorgelegt. Zugleich hatte man aber damit die weitere Frage verbunden, „ob es vielleicht gut wäre, je zwei Klöster, in eines mit vier Professoren — zusammenzuschmelzen und dadurch den Vortheil zu erzielen, daß nicht ein Professor so viele und mancherlei Pensa vorzutragen hätte.“ Ein Jahrzehnt später kamen die beabsichtigten Reformen zur Ausführung.

Durch die Organisation vom 18. März 1806 wurden die beiden Altersklassen der Klosterschulen Blaubeuren und Denkendorf in dem neu errichteten Seminar (dies war von nun an der officielle Name) Schönthal, die beiden höheren, Bebenhausen und Maulbronn in Maulbronn vereinigt. Diese Vereinigung brachte ganz die gleichen Nachtheile, über welche schon im 17. Jahrhundert Klage geführt worden war. — Zweckmäßig waren die Reformen, durch welche die Anstalten den Charakter von Klöstern mehr und mehr verloren. Dahin gehörte die Aufhebung des sogenannten Chors und der Vesperlectionen, die Erlaubnis in der Recreationszeit ohne besondere Anfrage spazieren gehen zu dürfen, die Gestattung von Besuchen bei Honoratioren. Auch die Kleidung verlor mehr und mehr den mönchischen Charakter. Die Zahl der Unterrichtsstunden ward für das niedere Seminar auf 33, für das höhere auf 31—32 festgesetzt. Davon kamen auf den Religionsunterricht 2 Stunden, auf das Hebräische 4, auf die römischen Autoren 9, auf die griechischen 6, auf die Extemporaneen und Hebdomadarien 2, und zwar waren für diese 23 Stunden beide Promotionen vereinigt. In dem niederen Seminar hatten sie überdies eine Stunde in der deutschen Sprache und eine Stunde in der alten Geschichte gemeinsam. Getrennt waren beide Promotionen des niederen Seminars für die weiteren Uebungen in den alten Sprachen mit 2, für das Französische mit 2, Arithmetik 2, Geographie 1, Psychologie (bei der jüngeren), Moral (bei der älteren Promotion) mit 1 Stunde wöchentlich. Die beiden Promotionen des höheren Seminars waren gesondert für deutsche Aufsätze und Declamiren 1 St., Französisch 2 bei der jüngeren, 1 bei der älteren Promotion, Geometrie, Trigonometrie, Physik 4, Geschichte 1, Logik (bei der jüngeren), natürliche Theologie oder auch allgemeine Sprachlehre (bei der älteren Promotion) 1. Zu den Unterrichtsgegenständen des niederen Seminars kam später noch alte Geographie und Mythologie.

\*) Wunderlich, Klosterschulen, S. 36.

Hatte man durch Aufnahme weiterer Unterrichtsfächer den Forderungen der Zeit nachgegeben, so schien die Vermehrung des Lehrpersonals (es waren außer dem Vorstande vier Professoren angestellt) allen wissenschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen. Dennoch befriedigten die combinirten Anstalten auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht durchaus; noch weniger allerdings hinsichtlich der Erziehung. Es fehlte, da die Lehrer ihre Wohnungen zu fern hatten, an der unmittelbaren, steten Aufsicht, so daß die oben geschilderten Mängel um so ungehinderteren Spielraum hatten. Indessen war eine Institution wohlthätig: jede der beiden Promotionen war in vier Abtheilungen getheilt, welche den vier Professoren zu specieller Aufsicht und Leitung ihrer wissenschaftlichen Richtung und ihres sittlichen Betragens zugewiesen waren.

II. Schilderung des gegenwärtigen Zustandes. Die unverkennbaren Nachtheile der zuvor geschilderten Einrichtungen legten das dringende Bedürfnis organischer Aenderungen nahe. So begann man seit dem Jahre 1817 der Reihe nach vier Seminare zu errichten: Blaubeuren, Urach, Maulbronn, Schönthal. Nun wird jedes Jahr abwechselnd in eines dieser vier Seminare eine „Promotion“ aufgenommen und als eine Classe durch einen vierjährigen Cursus hindurchgeführt, nach dessen Beendigung die einen zum Studium der Theologie (in dem Stift zu Tübingen oder außerhalb desselben in der Stadt) legitimirt werden, die übrigen in andere Berufskreise übergehen. Die leer gewordene Stätte wird hierauf von einer neu einrückenden Promotion besetzt. — Mit dem Lehrpersonal ward eine vortheilhafte Aenderung vorgenommen. Indem die geistliche Würde eines Prälaten und Generalsuperintendenten von dem Beruf des Seminarvorstandes getrennt ward, war es diesem, der nun den Titel Ephorus erhielt, möglich gemacht, seine Aufmerksamkeit ungetheilt der ihm untergebenen Anstalt zuzuwenden. Die Zahl der Professoren ward zwar wieder auf zwei reducirt; da jedoch den drei definitiven Lehrern aus der Zahl der theologischen oder philologischen Candidaten zwei jüngere unverheirathete Männer je auf kürzere Zeit beigegeben wurden, war theils eine schickliche Bertheilung der Unterrichtsfächer leichter möglich gemacht, theils konnte der Zweck einer unmittelbaren und doch nicht lästigen Aufsicht besser erreicht werden. Es haben nemlich diese jüngeren Lehrer (Repetenten), um Fleiß und Benehmen der Zöglinge stets überwachen zu können, ihre Studirzimmer zwischen den Museen, ihre Schlafzimmer zwischen den Schlafsälen der Seminaristen, und jene wie diese stehen durch Seitenthüren mit den Arbeitszimmern und Schlafsälen der Seminaristen in Verbindung. Bei Tisch, und wenn der Wochenprofessor verhindert ist, bei dem Morgen- und Abendgebet sind sie zur Aufsicht gegenwärtig. Auch auf Spaziergängen und in den Erholungsstunden sind die Repetenten angewiesen, soweit es ohne Zwang geschehen kann, sich an die Seminaristen anzuschließen und an ihren Spielen theilzunehmen. Ueberhaupt haben sie sich „zu den Seminaristen in das Verhältnis älterer und reiferer Freunde, denen das göttliche Mahnen und Erinnern zukommt, zu setzen,“ „durch ihre Wachsamkeit soll Unrechtes aller Art möglichst verhütet werden.“ Ein väterliches Verhältnis ist es, in welches der Ephorus und die Professoren als Erzieher zu den Zöglingen treten sollen. Jeder Professor hat eine Hälfte der Promotion in besondere Fürsorge und Obhut zu nehmen.

Dem Ephorus steht außer der Leitung des Ganzen insbesondere die Aufsicht über die Kost und die Fürsorge für die Kranken zu. Er kann unter eigener Verantwortlichkeit, in zweifelhaften Fällen nach vorgängiger Besprechung mit den Professoren, Dispensation von allgemeinen Anordnungen, Erlaubnis zu Reisen, zu gemeinsamen Excursionen u. dgl. erteilen.

Bei dem Unterricht ist, wie dies von Anfang an ausgesprochen und mehr oder minder entschieden immer anerkannt war, das Princip des Humanismus zu Grunde gelegt. Demgemäß haben im Einklang mit der Bestimmung dieser Anstalten die alten Sprachen den Vorzug. Für die lateinischen und griechischen Schriftsteller sind zusammen 14—16 Stunden wöchentlich ausgesetzt. Dazu kommen die Extemporaneen (Exceptionen) im Lateinischen und Griechischen und die wöchentlichen Compositionen

(Hebdomadarien) in Verbindung mit der Uebersetzung einer lateinischen Periode ins Deutsche. An die Stelle der lateinischen Hebdomadarien treten in den zwei letzten Jahren von 4 zu 6 Wochen lateinische Aufsätze. Im Griechischen kommt etwa noch ein grammatischer Unterricht (Repetition der Formenlehre und Erklärung der wichtigsten Lehren der Syntax) hinzu. Dem Hebräischen, das im Seminar begonnen wird, sind wöchentlich 3 Stunden angewiesen. Nach Beendigung des grammatischen Unterrichts werden historische, poetische und prophetische Schriften gelesen. Repetitionen und Compositionsübungen dienen dazu, die Kenntnis der Grammatik gegenwärtig zu erhalten. Das Französische, dessen Elemente ebenfalls im Seminar angefangen werden, ist wöchentlich mit 2 Stunden bedacht. Kenntnis und Uebung des Deutschen sollen die deutschen Aufsätze, der Declamationsunterricht verbunden mit Uebung in freien Vorträgen, auch die Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur gewähren. Beim Religionsunterricht, welchem mit dem Neuen Testamente 4 Stunden angewiesen sind, ist ausdrücklich gewarnt, nicht in akademische Vorlesungen über Dogmatik u. sich zu verlieren. Die allgemeine Geschichte, an welche sich die besondere Geschichte Württembergs und zuletzt ein zusammenfassender Ueberblick des Ganzen anschließen soll, ist durch den ganzen vierjährigen Cursus mit 2 Stunden bedacht. Auch der (mathematischen, physischen und politischen) Geographie „ist die erforderliche Stundenzahl zu widmen.“ „Für den Unterricht in der Mathematik, der niederen und höheren Arithmetik, Algebra, ebenen Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie, wozu im letzten Jahre der Vortrag der Physik kommt, sind ordentlicherweise 3, und wenn nach Abtheilungen gelehrt wird, auch 4 Stunden in der Woche auszusetzen.“ Der philosophische Unterricht ist seit einigen Jahren auf die Logik beschränkt, welcher jedoch ein kurzer Abriss der Psychologie vorangeschickt wird. — Dazu kommen noch Turnübungen, Unterricht in Gesang und Instrumentalmusik.

Es werden jedes Jahr regelmäßig nach den Ergebnissen der allgemeinen Prüfung (Kandexamen — s. d. Art. und „Concursprüfung“ —) 30 (temporär 25) Zöglinge aufgenommen, deren Zahl jedoch durch die Gnade des Königs zuweilen vermehrt wird. Außer denselben wird auch einer Anzahl von Hospites theils in die gleichen Räume (Dorment), so weit diese ausreichen (Staatshospites), theils gegen besondere Entschädigung in die Wohnungen der Professoren und des Ephorus (Privathospites) Aufnahme gewährt. Sie sind der gleichen Disciplin, wie die Seminaristen unterworfen.

Die Seminaristen haben Wohnung, Kost, Unterricht und Bedienung frei, und erhalten außerdem jährlich (statt des Weines, der Kleidung u. a., was sie früher bezogen) in bestimmten Raten 60 fl. Beim Eintritt in das Seminar, der um die Mitte Octobers stattfindet, stellen sie eine Urkunde aus, in der sie sich verpflichten, dem Dienst der evangelischen Kirche Württembergs sich zu widmen, und ohne höchste Bewilligung nicht in fremde Dienste zu treten.

Eine für alle Zöglinge gültige „Hausordnung“ bestimmt die Zeit für das Aufstehen und das zu Bette Gehen, für die Studien und die Erholung, und giebt ferner an, was nur unter gewissen Bedingungen gestattet und was schlechtthin verboten ist. Zu dem unbedingt Verbotenen gehört das Rauchen, das Würfel- und Kartenspiel und der Wirthshausbesuch ohne begleitende Aufsicht von Aeltern und Vorgesetzten. Von der Erlaubnis des Vorstandes hängen Besuche außerhalb des Seminars, Reisen, Excursionen und Spaziergänge, sowie der Genuß von Speisen und Getränken ab, die als Luxus betrachtet werden können. In Betreff der Kleidung besteht keine besondere Vorschrift mehr; sie soll überhaupt anständig, nicht auffallend sein. Die gemeinsamen religiösen Uebungen beschränken sich auf die Morgen- und Abendandacht, die in Gebet, Gesang und Verlesen eines Bibelabschnittes besteht. Außerdem nehmen die Zöglinge an dem Vormittags-Gottesdienst der Gemeinde an Sonn-, Fest- und Feiertagen Antheil und genießen zweimal im Jahr (doch ohne Zwang) in Gemeinschaft mit den Seminarlehrern das h. Abendmahl.

Zu dem Personal der Anstalt gehören außer den Lehrern (Ephorus, zwei Professoren,

zwei Repetenten, ein Musiklehrer) ein Arzt, ein Oekonomieverwalter oder Kassier und zwei Diener.

Theils zu Aufrechthaltung der Ordnung, theils zu Beforgung gemeinsamer Interessen sind gewisse unter den Seminaristen und Staatshospites wechselnde Aemter bestellt. Es sind dies die Woche um Woche wechselnden Aemter des Lectors, des Officiars, der Censoren und das ständige des Fiscars. Dem Lector liegt ob, bei den Morgen- und Abendandachten den betreffenden Bibelabschnitt, etwa auch das Gebet vorzutragen, ferner in den Tagstabellen, welche täglich den Lehrern, halbjährlich dem Studienrath vorzulegen sind, die Gottesdienste, die Morgens und Abends vorgelesenen Bibelabschnitte, alle Lectionen, auch den Musikunterricht, die Themen zu deutschen Aufsätzen, die Prüfungen, die Abwesenden und Kranken, Spaziergänge und was sonst bemerkenswerthes sich ereignet, einzutragen. Der Officiar hat zu allen gemeinsamen Handlungen das Zeichen mit der Glocke zu geben, außerdem die Beleuchtung des Hörsaals zu besorgen. Die Censoren haben auf den Museen und bei Tisch für die Ordnung einzustehen. Zu Bestreitung gemeinsamer Ausgaben wird aus den Beiträgen der Zöglinge ein Fiscus gebildet, der von einem durch das Vertrauen der Zöglinge gewählten Fiscar verwaltet wird.

Die Oekonomie der ganzen Anstalt, welche früher, so lange die ganze Unterhaltung und Verpflegung unmittelbar aus dem Klostervermögen oder durch den Staat bestritten ward, sehr kostspielig gewesen war, zum Vortheil nicht sowohl der Mummien als entweder der Verwaltungsbeamten und Diener oder der Ortsangehörigen und der ganzen Umgebung, ist, seitdem 1828 die Speisung unter sichereren Bedingungen an einen Kostgeber überlassen, für andere Nutznießungen aber zum Vortheil der Zöglinge eine Geldentschädigung eingetreten ist, bedeutend vereinfacht worden. Die ökonomischen Geschäfte werden nun von dem Ephorus und einem Oekonomieverwalter (mit 200 fl.) oder Kassier (mit 100 fl. Besoldung) besorgt. Der gesammte Aufwand für ein einzelnes der niederen evangelisch-theologischen Seminare beträgt jährlich etwa 13,000 fl. Dieser Aufwand wird durch die vom Staat eingezogenen Besitzungen und Güter der in Klosterschulen verwandelten Klöster jedenfalls mehr als gedeckt. Nur Unkenntnis der geschichtlichen Verhältnisse, daß die Klosterschulen als rechtmäßige Erben der Klöster anzusehen sind, könnte die für den Dienst der Kirche bestimmten Beneficien für eine parteiische Bevorzugung halten und im Ernst verlangen, daß der Staat auch andern Berufsbildungen die gleichen Begünstigungen zuwende. Die evangelische Kirche Württembergs müßte unzweifelhaft in ihrem Charakter, in ihrer theologischen Tüchtigkeit eine wesentliche Veränderung erfahren, wenn diese theologischen Seminare mit ihrer Spitze, dem Stift zu Tübingen, aufgehoben und aufhören würden, den Kern zu bilden für die Vorbereitung zum Dienst der evangelischen Kirche. Wir dürfen jedoch nicht verschweigen, wie die Gelehrtengeschichte Beweise genug liefert, daß, obwohl durch die Klosterschulen Württembergs vorzugsweise theologische Bildung gefördert ward, so daß württembergische Theologen vielfach an auswärtigen Universitäten mit Ruhm Lehrstühle einnahmen, dennoch die freie Entwicklung nach verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen in keiner Weise gehemmt ward. Zöglinge jener Schulen haben in allen Zweigen der Wissenschaft und des öffentlichen Dienstes eine ausgezeichnete Stellung sich errungen\*). Wenn aber

\*) Wir führen zur Begründung des Gesagten eine Reihe von Männern an, die, zwischen 1750 und 1779 geboren, Zöglinge der Klosterschulen waren, und sich entweder auf dem Gebiete der Theologie oder durch sonstige wissenschaftliche oder praktische Thätigkeit in weiteren Kreisen Anerkennung oder eine ausgezeichnetere Stellung errangen. Es sind: Ser. Dav. Neuß, geb. 1750, Prof. und Oberbibliothekar in Göttingen; Jac. Fr. Abel, geb. 1751, Prof. der Philosophie in Tübingen, zuletzt Prälat; G. Sac. Plank, geb. 1751, Dr. u. Prof. in Göttingen; die Philosophen Joh. Sac. Raft, geb. 1751, Prof. zu Stuttgart, und Joh. G. Hutten, geb. 1751, Ephorus in Urach; E. Timoth. Spittler, geb. 1752, Prof. der Geschichte in Göttingen; Joh. Fr. Klatt, geb. 1759, Dr. u. Prof. der Theologie in Tübingen; der Mathematiker Joh. Fr. Wurm, geb. 1760, Prof. in Stuttgart; der Philosoph Chr. Gottfr. Bardili, geb. 1761; K. Fr. Staud-

Sinn für gutes, historisches Recht und die Pietät, die sich scheut, fromme Stiftungen der Väter anzutasten, jeden offenen oder verdeckten Versuch, diese Schulen ihrer eigentlichen Bestimmung zu entziehen, zurückweisen werden, so bleibt doch immerhin die Frage offen, ob etwa in ihrer Organisation Aenderungen vorgenommen werden sollten, durch welche ihre Bestimmung besser erreicht würde.

Dahin gehört ein vor etwa 15 J. von dem vereinigten Professor Walz gemachter Vorschlag, statt der Seminare mit vierjährigem Cursus (vom 14. bis 18. J.) gesonderte Anstalten für das Alter vom 14.—16. und vom 16.—18. J. zu errichten. Wollte der Vorschlag eines Wechsels den Nachtheilen begegnen, welche entweder in der Schwierigkeit liegen sollen, in der gleichen Anstalt aus einer verkehrten Richtung herauszukommen, oder in dem Misgeschick, vier Jahre hindurch minder anregende Lehrer zu haben, so dürfte die innere Geschichte dieser Anstalten den Beweis liefern, daß es keineswegs unmöglich ist in der gleichen Anstalt einen neuen Weg zu betreten. Nehmen wir aber einmal ungenügende Leistungen von Seiten eines Collegiums an, so läßt sich eben sowohl denken, daß die Zöglinge bei einem Wechsel verlieren, als daß sie gewinnen. Dagegen ist unter der Voraussetzung gleicher Tüchtigkeit ein Wechsel in diesem Alter immerhin nachtheilig. Da die meisten und die wichtigsten Fächer durch beide Anstalten fortgesetzt werden müßten, so würde die unvermeidliche Incongruenz nothwendig Nachtheil bringen. Einerseits würde es schwer sein, den Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern in organischem Zusammenhang fortzusetzen, andererseits würde die Differenz der Lehrer in den sprachlichen und Realfächern, während sie für ein reiferes Alter anregend ist, für ein jüngeres verwirrend wirken. Die harmonische Continuität des Unterrichts wie der Erziehung erscheint durch den gegenwärtigen vierjährigen Cursus am besten gesichert.

Andere, in der württembergischen Ständeverammlung vorgelegte Anträge brachte das Jahr 1849. Zunächst den gutgemeinten Vorschlag einer Verminderung der Zahl der Seminaristen, um die Ersparnisse zu besserer Stellung der protestantischen Geistlichen und Schullehrer zu verwenden, sodann den auf Ersparnisse für den Staat abzielenden Vorschlag, die Seminare mit Gymnasien zu vereinigen. Diese Anträge erfuhren ihre Prüfung und Widerlegung in einer von dem unterzeichneten Verfasser im

lin, geb. 1761, Dr. u. Prof. der Theol. in Göttingen; Joh. Fr. Gaab, geb. 1761, Dr. der Theol. u. Prälat in Tübingen; K. Fr. Graf von Reinhard, geb. 1761, Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie; K. Kehr Seyffer, geb. 1762, Director des statistisch-topogr. Bureau's in München; der Dichter Karl Phil. Conz, geb. 1762, Prof. der alten Literatur zu Tübingen; K. Chr. Fr. Beckherlin, geb. 1764, Vf. hebr. u. griech. Grammatiken, Prof. und Rector in Stuttgart; Fr. K. Lebet, geb. 1764, Oberbibliothekar in Stuttgart; K. Heinr. Gros, geb. 1765, Prof. der Rechtswissenschaften in Erlangen, zuletzt württ. Geheimrath; Joh. Gottl. Bohnenberger, geb. 1763, Prof. der Astronomie u. Physik in Tübingen; Gb. Ludw. Krippendorff, geb. 1766, Vicekanzler bei dem Oberhofgericht zu Mannheim; der Mathematiker Joh. K. Fr. Hauff, geb. 1766, Prof. in Marburg, dann in Gent; der Pädagog Fr. Ph. Imm. Niehammer, geb. 1766, Oberstudien- u. Oberconf.-Rath in München; Fr. G. Süskind, geb. 1767, Dr. der Theologie und Director des Studienraths in Stuttgart; G. A. von Griesinger, geb. 1769, Geschäftsträger von Sachsen-Weimar am Wiener Hofe; G. G. Bengel, geb. 1769, Dr. u. Prof. der Theol. in Tübingen; der Philosoph G. W. Fr. Hegel, geb. 1770; der Geschichtschreiber Joh. Chr. Pfister, geb. 1772, Prälat; K. Chr. Flatt, geb. 1772, Dr. u. Prof. d. Theol. in Tübingen, zuletzt Prälat u. Director des Studienraths; der Statistiker Joh. Dan. Memminger, geb. 1773, Oberfinanzrath bei dem statistisch-topogr. Bureau in Stuttgart; die Pädagogen B. G. Denzel, geb. 1773, Director des Schullehrerseminars in Eßlingen, und K. A. Fr. Zeller, geb. 1774, preussischer Oberschulrath; die Mathematiker K. W. Andr. Pfaff, geb. 1774, Prof. der Astronomie in Erlangen, und K. Fr. Hauber, geb. 1775, Ephorus in Maulbronn; der Philosoph W. Jos. Schelling, geb. 1775; Joh. Chr. F. Steudel, geb. 1779, Dr. u. Prof. d. Theol. in Tübingen; Gottl. Chr. Fr. Fischhaber, geb. 1779, Prof. der Philosophie in Stuttgart; Phil. Jos. Rehfues, geb. 1779, Curator der Universität Bonn.

Namen der Seminare ausgegebenen und an die Ständeversammlung gerichteten Schrift, und wurden in letzterer nicht weiter verfolgt.

Eine Veränderung im Unterrichtsplan bezweckte der vor mehreren Jahren zuerst von Prof. Walz (nach dem Vorgang von Sinner) geäußerte, dann inmitten der Oberkirchenbehörde eingebrachte Vorschlag, einige Stunden der Lectüre griechischer Kirchenväter zu widmen. Die Collegien der vier Seminare, zu einer gutächtlchen Aeußerung über den Vorschlag aufgefordert, stimmten demselben nicht bei. Während dem Studium der griechischen Classiker hiedurch Eintrag gethan würde, wäre für die theologischen Zwecke nichts gewonnen. Um die christlichen Kirchenväter gehörig zu verstehen und zu würdigen, muß eine genauere Kenntnis der ersten christlichen Jahrhunderte, muß ein theologisches Studium vorausgehen. — Mit Rücksicht auf die kirchliche Bestimmung der Seminare ist es weit angemessener, so wie es geschehen ist, dem Neuen Testamente, um den größeren Theil desselben innerhalb des niederen Seminars lesen zu können, eine größere Stundenzahl zuzuwenden. Denn Kenntnis der h. Schrift muß die Grundlage des theologischen Studiums bleiben.

Bäumlein †.

Nachtrag. Die niederen evangelischen Seminare Württembergs, deren Schilderung, wie sie im Voranstehenden enthalten ist, in Bezug auf Oekonomie, Hausordnung und das Lehrpersonal noch heute zutrifft, haben im abgelautenen Decennium eine durchgreifende Aenderung erfahren, welche einen Nachtrag nothwendig macht. Nachdem der erstmals von Professor Walz gemachte Vorschlag, statt des 4 jährigen Seminarcurses zwei Curse von je zweijähriger Dauer an verschiedenen Seminaren einzuführen, wiederholt in Anregung gebracht worden war und besonders in den Nr. 34, 36, 37 und 38 des Kirchen- und Schulblattes Württemberg vom 3. 1868 einen gewandten und energischen Vorkämpfer gefunden hatte, dessen Ausführungen in der Tagespresse und auch in der württ. Ständekammer ein lebhaftes Echo fanden, wurde derselbe auf Veranlassung des K. Ministeriums des K. u. Sch., welches demselben längst seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, in den Jahren 1868 bis 70 von der Oberstudienbehörde in wiederholte, ernstliche Erwägung gezogen. Schon bei der Neuorganisation der Seminare im 3. 1867 war die Frage lebhaft ventilirt worden, ob nicht die frühere Einrichtung, nach welcher die Promotionen nach einem zweijährigen Course in einem niederen Seminare zu einem weiteren zweijährigen Course an ein höheres Seminar übertraten, wieder ins Leben gerufen werden sollte. Die Bedenken, welche gegen diese Einrichtung geltend gemacht wurden, waren im wesentlichen dieselben, welche Bäumlein gegen den Vorschlag von Walz am Schlusse des vorausgehenden Artikels vorbringt. Vom pädagogischen Standpunct aus wurde betont, daß die Leitung der Jugend consequent und harmonisch geschehen müsse. Beim Vorücken nach 2 Jahren komme der Züngerling zu Lehrern, welche seine physischen, moralischen und intellectuellen Eigenschaften nicht gehörig kennen. Es sei zu befürchten, daß er so nach verschiedenen Erziehungsprincipien und daher ungeschickt behandelt werde. Bezüglich des Unterrichts aber wurde geltend gemacht, daß es für Lehrer ein ertödtendes Geschäft sein müsse, je nach 2 Jahren wieder vorn anzufangen. Den Lehrern der unteren Seminare fehle namentlich das beruhigende Bewußtsein, daß im zweiten Course auf dem von ihnen gelegten Grunde auch fortgebaut werde. Dagegen schien für die zweijährigen Course schon die Thatsache zu sprechen, daß sie sich früher wohl bewährt hatten, insbesondere aber wurde angeführt: 1) die Disciplin könne bei zweijährigen Course in jedem der beiden Seminare dem Alter am besten angepaßt werden, weil doch 16—18 jährige Züngerlinge anders behandelt werden müßten, als 14—16 jährige. 2) Man werde nicht immer Lehrer finden, welche für die Behandlung der höheren und niederen Pensen gleich gut taugen. 3) Der vierjährige Aufenthalt an Einem Orte werde die Jugend zu sehr „monotonisiren“, während der Wechsel des Aufenthalts oft als wohlthätiger Reiz wirke, besonders wenn die Verhältnisse am ersten Aufenthaltsort der Individualität nicht zusagen oder eine Antipathie zwischen einem Lehrer und Züngerling sich gebildet habe. Solchen, die eine unordentliche, verkehrte Richtung genommen haben, werde oft durch einen Wechsel der

Lage und Umgebung die Rückkehr zum Besseren sehr erleichtert. Da somit von beiden Seiten gewichtige pädagogische und didaktische Gründe für und wider die seitherige und die projectirte Einrichtung vorgeführt wurden, so mußte schließlich die Entscheidung davon abhängen, welchem der vorgebrachten Momente man ein größeres Gewicht beilegen wollte. Wenn im J. 1817 für den 4jährigen Seminarcurus schließlich der Grundsatz entscheidend war, daß die jungen Leute nach einerlei Erziehungsprincip zu behandeln seien und daß der in den ersten Jahren gelegte Grund nicht durch eine verschiedenartige Methode in den 2 letzten Jahren zerstört werden dürfe, so war im J. 1873, nachdem die Frage fünf Jahre lang Gegenstand gründlicher Erörterungen gewesen war, bei der schließlich Entscheidung für die zweijährige Curusdauer hauptsächlich das Interesse eines frischeren und vielseitigeren geistigen Lebens der jungen Leute maßgebend. Durch höchste Entschliesung vom 11. März 1873 wurde die neue Einrichtung genehmigt und sofort im Herbste desselben Jahres zur Ausführung gebracht. Von selbst führte diese Maßregel eine Neuordnung des Lehrplans, eine genaue Abgrenzung des in den beiden Curusen zu behandelnden Lehrstoffs, sowie eine Modification der die Disciplin betreffenden Vorschriften mit sich. Der Inhalt der bezüglichlichen für den gegenwärtigen Stand der württ. Seminare maßgebenden Verfügungen der Oberstudienbehörde ist folgender:

a) Unterricht. Den zwei ersten Seminarjahren sind von lateinischen Schriftstellern zuzuweisen: Livius, Sallust und Cicero's Rede, als poetische Lectüre Vergil's Aeneis, welcher eine Auswahl aus Ovid's Metamorphosen und etwa auch einige lyrische Stücke dieses Dichters oder auch ein Theil der Bukolica und Georgica Vergil's vorangehen kann. Den folgenden zwei Jahren sind vorzubehalten: Cicero's Briefe, wozu unter Umständen auch eine Nachlese aus seinen Reden kommen kann, außerdem einzelne philosophische oder rhetorische Schriften Cicero's, besonders aber Tacitus, sodann die Oden, Satiren und Episteln des Horaz.

Im Griechischen ist im ersten Biennium mit Jacobs Attika oder einer historischen Schrift Xenophon's (Anabasis oder auch Hellenika) der Anfang zu machen, worauf Herodot folgt und mit Xenophon's Memorabilien oder einigen Reden von Lysias und Sokrates geschlossen werden kann. Nebenher geht in den 3 ersten Semestern die Lectüre von Homers Odyssee und im 4. Semester die der griechischen Lyriker. In den 2 späteren Seminarjahren bilden Demosthenes, Thukydides und Plato die prosaische, Homers Ilias und die Tragiker die poetische Lectüre. Ein sprachgeschichtlicher Excurs ist der ersten Zeit des oberen Seminarcurus zuzuweisen, welchem auch der Unterricht in der Archäologie zufällt. Hiebei ist übrigens den Lehrerconventen nicht verwehrt, nach Umständen auch andere hier nicht genannte, dem Alter der Zöglinge angemessene Schriften in Vorschlag zu bringen.

Im Hebräischen ist in den 2 ersten Jahren vor allem ein sicherer grammatischer Grund in Formenlehre und Syntax zu legen, wozu ein passendes Elementarbuch zu benutzen ist. Möglichst bald beginnt die Lectüre der historischen Schriften des Alten Testaments, welche das Hauptpensum der 2 ersten Jahre bildet. Den 2 folgenden Jahren fallen vor allem Psalmen und Propheten zu, etwa auch eine Nachlese einzelner poetischer Stücke aus den historischen Schriften.

Im Französischen ist an der Hand einer Grammatik und Chrestomathie in den 2 ersten Jahren die Formenlehre und Syntax gründlich einzuüben. Die Vertheilung der diesem Fach zu widmenden Unterrichtsstunden auf die einzelnen Semester bleibt nach bisherigem Usus den Vorschlägen der einzelnen Seminare überlassen. In den 2 späteren Jahren sind die Zöglinge mit einzelnen bedeutenderen Werken aus der classischen Literatur (ganz oder im Auszuge) bekannt zu machen; daneben sind die Compositionsübungen fortzusetzen.

Im Deutschen haben Uebungen im Aufsatz und Vortrag durch alle 4 Jahre hindurchzugehen. Außerdem kann als Pensum der 2 ersten Jahre bezeichnet werden: Erklärung classischer, namentlich Schiller'scher Werke, Lectüre einiger alt- und mittelhochdeutscher Stücke, namentlich der Nibelungen, mit welcher deutsche Literaturgeschichte bis

ca. 1500 verbunden werden kann. Dem Seminarcurus der 2 letzten Jahre fällt die deutsche Literaturgeschichte vom Jahre 1500 an mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von Lessing bis Göthe einschließlic — sowie Uebungen im eigenen freien deutschen Vortrag zu.

In der Religion ist in den 4 ersten Semestern alt- und neutestamentliche Religionsgeschichte (Bibelkunde, Einleitung in die biblischen Schriften) vorzutragen, im 5. und 6. Semester folgt der Unterricht in der Kirchengeschichte, im 7. und 8. Glaubens- und Sittenlehre. Im Neuen Testament ist die Aufgabe der 2 ersten Jahre die Lectüre eines der drei ersten Evangelien mit Berücksichtigung paralleler Abschnitte der beiden andern, sodann die der Apostelgeschichte und etwa noch einiger kleinerer Briefe. Den 2 letzten Jahren sind die Briefe, namentlich die bedeutenderen Paulinischen und das Evangelium Johannis vorbehalten.

Was den Geschichtsunterricht betrifft, so ist in den 2 ersten Jahren die orientalische, griechische und römische Geschichte zu absolviren, und die des Mittelalters in etwas rascherer Behandlung bis zum Interregnum fortzuführen, wozu nach Bedürfnis im 4. Semester eine dritte Wochenstunde gestattet werden kann. Der Curus der 2 letzten Jahre hat die Geschichte vom Interregnum bis auf unsere Zeit zu behandeln, wobei darauf zu sehen ist, daß am Schlusse wo möglich noch einige Zeit für eine repetitorische Uebersicht über die ganze Weltgeschichte verfügbar bleibt.

Die politische und physische Geographie fällt dem unteren Seminarcurus, die mathematische dem oberen zu, wels' letzterem auch der Unterricht in Physik, Chemie und Philosophie zukommt.

In der Arithmetik hat der untere Curus mit einer kurzen Repetition der gemeinen Arithmetik, namentlich der Decimalbrüche, zu beginnen, woran das Wichtigste aus der allgemeinen Zahlenlehre, die 4 ersten Species der Buchstabenrechnung und die Proportionenlehre sich reihen. Hierauf sind die Gleichungen ersten Grads mit Einer und mehreren Unbekannten einzulüben, worauf das Quadriren und numerische Ausziehen der Quadratwurzel mit den hiezu nöthigen Sätzen aus der Lehre von den Potenzen und Wurzeln den Schluß bildet.

Der obere Curus hat zu behandeln die Lehre von den Wurzeln und Potenzen in weiterer Ausdehnung, die von den Logarithmen, die Gleichungen zweiten Grads, arithmetische und geometrische Reihen und deren Anwendung, die Lehre von den Permutationen, Combinationen, Variationen und den binomischen Lehrsatz.

In der Geometrie ist in den 2 ersten Jahren das System der Planimetrie ganz zu absolviren, dabei aber die Uebung im Aufgabebösen auf solche Constructionsaufgaben zu beschränken, deren Lösung sich aus den Lehrsätzen und Aufgaben des Systems und den in demselben enthaltenen Daten und geometrischen Orten unmittelbar ergibt, oder deren Kenntniss für den späteren mathematischen Unterricht oder andere Unterrichtszweige besonders wünschenswerth ist, während in den 2 folgenden Jahren die planimetrischen Uebungen fortzuführen und die Schüler dabei zugleich mit den Elementen der rechnenden Geometrie und den Grundzügen der neueren Geometrie bekannt zu machen und außerdem in die Stereometrie und ebene Trigonometrie einzuführen sind.

b) Disciplin. Was die disciplinarische Behandlung der Zöglinge in den 2 ersten und den 2 späteren Jahren anbelangt, so wird der Hauptunterschied nicht in einzelnen strengeren oder weniger strengen Vorschriften der Hausordnung zu suchen sein, von deren Bestimmungen, soweit sie die nothwendige Grundlage und Voraussetzung eines geordneten Zusammenlebens, einer gemeinschaftlichen Erziehung und eines gemeinschaftlichen Unterrichts bilden, nicht abgegangen werden kann. Vielmehr wird derselbe in dem ganzen Ton liegen, in welchem mit den Zöglingen verkehrt wird, indem diese in den 2 ersten, der Knabenzeit noch nahe stehenden Jahren vor allem an Ordnung zu gewöhnen sind und daher in kurzer, ruhiger und einfacher, aber bestimmter Weise von ihnen Gehorsam zu fordern ist, während sie in den späteren Jahren mehr als heranwachsende Jünglinge zu behandeln sind, welche aus der größeren Achtung, mit der ihnen entgegengetreten

wird, sich selbst achten lernen und sich gewöhnen sollen, ihre Pflicht nicht mehr aus Zwang, sondern aus vernünftiger Einsicht und aus edlem Pflicht- und Ehrgefühl zu erfüllen.

Dabei aber können allerdings, während die Hausordnung in den 2 ersten Jahren im wesentlichen nach bisheriger Weise festgehalten werden muß, in den folgenden Jahren in einzelnen Punkten hinsichtlich der Erholungszeiten, Spaziergänge u., größere Freiheiten gewährt werden.

In wie weit die Einrichtung der 2 jährigen Curse den an dieselbe geknüpften Erwartungen hinsichtlich der Erfolge des Unterrichts und der sittlichen Führung der Zöglinge entspreche, darüber läßt sich, da die Erfahrungen nur weniger Jahre vorliegen, kein abschließendes Urtheil abgeben. Indessen wird schon jetzt so viel als thatsächlich feststehend zugegeben werden müssen, daß die Vortheile, welche man sich von dem Wechsel des Aufenthalts und der Lehrer für die Förderung und Belebung des Studiums der Zöglinge versprochen, von den Nachtheilen, welche für die Mehrzahl der Unterrichtsfächer durch die in der Mitte des Seminarlaufs eintretende Unterbrechung entstehen, nahezu aufgewogen werden. Noch mehr aber dürfte es nach den bisherigen Erfahrungen fraglich sein, ob bezüglich der Disciplin durch den Uebertritt der Promotionen von einem Seminare zum andern gegenüber dem vierjährigen Seminarcurse bessere Resultate erzielt werden.

Die Leistungen und das Gedeihen der württ. Seminare hängen nach der Ansicht des Unterzeichneten nicht von dem vierjährigen oder zweijährigen Cursus ab, sondern wesentlich davon, daß die mit dem Unterrichte und der Erziehung der Zöglinge betrauten Persönlichkeiten die erforderlichen sittlichen und intellectuellen Eigenschaften besitzen, um durch ihre persönliche Einwirkung, durch das Gewicht ihrer Auctorität in wissenschaftlichen Dingen, wie durch Offenheit und Ehrenhaftigkeit des Charakters sich das volle Vertrauen und die unbedingte Achtung der ihnen anvertrauten Zöglinge zu gewinnen und auf die Dauer zu erhalten. Wie weit aber ein Lehrer sich für den Unterricht und die Erziehung von 14 bis 16 jährigen oder aber von 16 bis 18 jährigen Jünglingen eigne, wird sich zwar in einzelnen Fällen sofort, in der Mehrzahl der Fälle aber nicht ohne weiteres mit Sicherheit entscheiden lassen. Es ist deshalb die Schwierigkeit der Besetzung der Lehrstellen an den Seminaren durch die neue Einrichtung jedenfalls um ein Bedeutendes gegen früher erhöht worden.

D. Stud. R. Dorn.

#### Knabenalter, s. Altersstufen.

**Knabenschulen.** Es ist hier, wie sich von selbst versteht, nicht von höheren Schulen die Rede, welche von Knaben besucht werden, sondern von denjenigen Classen der Volksschule (s. d. Art.), in welchen bei Trennung der Geschlechter allein Knaben unterrichtet und erzogen werden. In früherer Zeit fielen die Begriffe Schule und Knabenschule zusammen, weil lange bis ins achtzehnte Jahrhundert die Mädchen mit Ausnahme weniger Fälle die öffentliche Schule nicht besuchten. Dies scheint in der Literatur heute noch nachzuwirken, da in fast allen Schriften über die „Schulen“ wo von Schulen überhaupt die Rede ist, vorzugsweise die Knabenschulen (oder die gemischten Schulen) gemeint sind, den Mädchenschulen aber besondere Abschnitte gewidmet werden. Mag man in der Theorie über die Trennung der Geschlechter urtheilen, wie man will (s. d. Art. Geschlechtertrennung), so sind einmal thatsächlich abgesonderte Knaben- und Mädchenschulen vorhanden, sowohl in Städten, wo solche Trennung zur Nothwendigkeit geworden ist, als auch in größeren Landgemeinden, wo man gerne die Städte nachahmt, und sie verdienen deswegen auch unsere besondere Beachtung.

In Städten haben diese Knabenschulen gewöhnlich ein eigenthümliches Gepräge, insofern die fähigeren Söhne bemittelterer Familien gewöhnlich die höheren Schulanstalten besuchen und darum in die Knabenclassen der Volksschule mit wenigen Ausnahmen solche Knaben kommen, welche entweder die natürliche Fähigkeit für einen höheren Unterricht oder die Mittel zum Besuch einer höheren Schule nicht haben und außer der Schule entweder zur Handarbeit angehalten oder sich selbst völlig überlassen

werden. Wenn dies auch in den unteren Abtheilungen nicht durchgängig der Fall ist, indem einzelne Schüler aus ihnen auch in höhere Schulen übergehen, so tritt es um so charakteristischer in den oberen Abtheilungen hervor. Man hört in dieser Beziehung vielfältig aus dem Munde von Knabenschullehrern Klagen über ihre schwerere Aufgabe, und die Billigkeit erfordert allerdings eine Rücksicht auf diese Art der Schulbevölkerung bei der Prüfung der Leistungen und des disciplinarischen Zustandes der Schule.

Daß für solche Schulen nur männliche Lehrer taugen, bedarf keines Nachweises. Auch in der Abtheilung der jüngsten Schüler, die größtentheils auf der Gasse schon verwildert sind, würde eine Lehrerin schwerlich die nöthige Zucht und Ordnung handhaben können. (Auch bei mäßiger Schülerzahl? s. d. Art. Lehrerin. D. Red.) Die Unterrichtsaufgabe ist dieselbe wie in der Volksschule überhaupt. Der Religionsunterricht ist die Hauptsache, um den Söhnen von Eltern, die in der Erziehung nachlässig sind, einen guten sittlichen Halt für ihr künftiges Leben zu geben. Unter den andern Unterrichtsfächern tritt wohl das Rechnen und der schriftliche Aufsatz am meisten hervor, weil diese den Schülern in den späteren Berufsverhältnissen besonders dienlich sind. Auch dem Zeichnen und der Formenlehre sollte wie dem Nöthigsten aus der Weltkunde Zeit und Sorgfalt gewidmet werden; denn die Knaben in diesen Schulen gehen wie andere nachher zu Handwerken und zur Landwirthschaft über und sollten, so weit die Volksschule dies zu leisten im Stande ist, auf diese Berufsarten vorbereitet werden. Bei der Wahl des Stoffes in den einzelnen Fächern und bei der Behandlung desselben sollte man dieses Ziel stets im Auge haben; ja es sollte auch darauf Bedacht genommen werden, daß die Knaben nicht durch Mangelhaftigkeit des Schulunterrichts später genöthigt sind, auf den niedersten Stufen der Landwirthschaft und der Gewerbe stehen zu bleiben, sondern jedenfalls in den Fortbildungsschulen, welche wenigstens in größeren Gemeinden immer häufiger werden, mit den aus anderen Lehranstalten hervorgegangenen Schülern gleichen Schritt halten können. Was die Form und den Ton des Unterrichts betrifft, so erfordert die Eigenthümlichkeit der Knabennatur, daß neben der Anschauungs- und Einbildungskraft mehr der Verstand als das Gefühl der Schüler in Anspruch genommen und der Unterricht stets in sicherem Takte mit Entschiedenheit des Wissens und des Willens erteilt werde.

Dasselbe gilt von der Schulzucht und Schulerziehung. Ein empfindlicher, reizbarer Mann, der jede Unart, jeden Muthwillen, jede Trägheit und Nachlässigkeit der Schüler als persönliche Beleidigung aufnimmt, taugt nicht an solche Schulen und richtet in ihnen nicht viel aus. Ebenso verfehlt aber wäre es, die wilden Bursche durch fortgesetzte und gesteigerte körperliche Züchtigungen in Ordnung bringen und erhalten zu wollen. Wenn gleich der Stecken nicht ganz entbehrt werden kann, muß man sich doch sehr hüten, die ohnehin rauhe und vom Hause und von der Gasse her oft schon gewissermaßen hartschlägig gewordene Knabennatur noch hartschlägiger zu machen und völlig abzustumpfen. Ein Lehrer, der durch seinen Charakter Achtung einflößt, die auch der wilde Knabe ihm nicht zu verweigern vermag, der ruhig und fest auftritt, dabei der jugendlichen Munterkeit Rechnung trägt und Gewissen und Ehrgefühl der Schüler rege zu erhalten weiß, wird hier am besten am Platze sein und bald guten Erfolg und Freude erleben. Dabei thut in diesen Schulen eine Art militärischen Wesens gute Wirkung; wenigstens erinnert sich Verf. immer noch mit Lust einer Knabenschule, die er vor nahezu 40 Jahren öfters besuchte, in welcher Commando, Haltung, Tempo und Ordnung militärisch waren und in Fortschritten und Zucht wenig zu wünschen übrig blieb.

Literatur: Fr. H. Chr. Schwarz, die Schulen, Leipzig 1832; Dr. G. A. Niecke, Erziehungslehre, Stuttg. 1851. Stodmayer.

**Knabenseminar.** Für die Knabenseminare der katholischen Kirche haben wir einen katholischen Referenten zu gewinnen gesucht, aber trotz aller Bemühungen, namentlich ungeachtet der Zusicherung der Anonymität, keinen gefunden. Zu einigem Erfasse geben wir einen Brief, welchen der bekannte Philosoph Karl Leonh. Reinhold (geboren 1758

nach Aufhebung des Jesuitenordens von dem Probhause zu St. Anna in Wien aus an seinen Vater schrieb (vgl. K. L. Reinhold's Leben und literarisches Wirken, herausgegeben von E. Reinhold. Jena 1825, S. 5 ff.) Die Redaction.

„Probhause bei St. Anna, den 13. Sept. 1773.“

„Gnade und Friede unseres Herrn sei mit Ihnen, bester Herr Vater!

„Nun ist denn also das Strafgericht, das dem Unglauben und der Sittenlosigkeit unserer heutigen Welt und leider auch der Laugigkeit unserer Novizen so lange her angedroht wurde, endlich über uns ausgebrochen: unsere heilige Mutter, die Gesellschaft Jesu, ist nicht mehr, und wahrscheinlich bin ich nicht der erste, der Ihnen diese schreckvolle Nachricht bringt. Aber der Herr ist gerecht, und wir werden nicht ungewarnt gezüchtigt. Die Weissagung an die gesammte Christenheit: „Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe werden zerstreut werden,“ und die Drohung an unsere Novizen: „Weil ihr weder kalt noch warm seid, will ich euch aus meinem Munde ausspeien,“ waren doch so deutlich. Unser Vater Rector hat sie uns wohl hundertmal wiederholt und wer hat sich daran gekehrt? Ich kann und will meinen Nächsten nicht richten; aber von mir selbst muß ich zu meiner wohlverdienten Schande sagen, daß mein ungeistiges Bestreben allein sträflich genug war, um der Langmuth Gottes ein Ende zu machen. Was haben nicht unsere frommen und weisen Oberen alles gethan, um das Nachschwert der göttlichen Gerechtigkeit aufzuhalten! Schon vor einigen Monaten ward eine Encyclica unseres Vater Generals im Refectorium vorgelesen, welche durch alle vier Welttheile herumgeschickt wurde, und uns alle zum gemeinschaftlichen Gebete und zu außerordentlichen Bußwerken aufforderte, um ein großes Uebel, welches unserem Orden und der Christenwelt bevorstünde, abzuwenden. Unser Vater Provincial befahl uns, den vollkommenen Ablass, den er uns bei seiner Ankunft zur gewöhnlichen Visitation ankündigte, wie auch nicht minder das hohe Verdienst der heimlichen Gewissensrechnung, die wir ihm ablegen mußten, für die Intention des Vater General aufzuopfern. Unser Vater Rector ließ das wunderthätige Gnadenbild der seligsten Jungfrau auf der Treppe des zweiten Stockwerkes aufs prächtigste ausschmücken und vor demselben von uns durch drei Tage und Nächte Betstunden halten. Die ganze Zeit dieser Andacht hindurch nahmen wir Novizen unsere Speisen auf dem Fußboden sitzend und die Patres knieend ein. Der ganze Vorrath von Strohkränzen\*) war schon eine Viertelstunde vor der Mahlzeit unter Priester und Novizen vertheilt, und außer den öffentlichen, allgemeinen Dorfsdisciplinen\*\*) hatte jeder seine besondere Erlaubnis für eine spanische auf alle Tage. Unsere Bet- und Bußtage waren endlich vorüber, und da wir, außer mit unseren Vorgesetzten, mit keinem Menschen, nicht einmal aus unserem Orden selbst, sprechen dürfen, so konnten wir auch nichts erfahren, was uns in der Zuversicht, bei Gott erhört zu sein, stören konnte.

„Wir brachten den letzten Donnerstag, wie gewöhnlich, außerhalb der Stadt in unserem Garten zu und waren alle unter einander recht fröhlich im Herrn. Ich gewann auf dem Billarde zwölf Ave Maria's, die Strottmann, und auf dem Bosselplage wiederum fünf andere, die Poller für mich beten mußte. Wir giengen um sieben Uhr Abends nach Hause und wurden nicht wenig überrascht, als wir gleich beim Eintritt an der Pforte unseren Rector und alle Patres und Fratres mit ihren Flügelröcken angethan fanden, die sich in zwei Reihen gestellt hatten, um, wie wirs nennen, Spalier zu machen. Die Regel des Stillschweigens, die mit dem ersten Tritte, den wir in die Stadt thun, auch an Recreationstagen uns verbindet, erlaubte uns nicht, der Ursache dieser wenigstens in Rücksicht auf die Zeit sehr sonderbaren Erscheinung nachzufragen, von der wir sonst aus dem Ordensgebrauche wußten, daß sie einen Besuch vom aller-

\*) Sie hießen auch Eselkronen, und wurden von den Jesuiten bei der Tafel auf dem Haupte, statt des Barettes zur Bußübung getragen.

\*\*) Dorfsdisciplin hießen Geißelstreiche auf den Rücken zwischen den Schultern, spanische Disciplin dieselben ein paar Spannen weiter unten.

höchsten Hofe oder von einer hochfürstlichen Eminenz bedeutete. Vielleicht war uns die Beobachtung des Stillschweigens nie so sauer, als diesmal, da wir uns einander unsere Muthmaßungen so gern abgefragt und mitgetheilt hätten. Wir giengen stillschweigend in das Museum\*) jeder an sein Pult, und der charissimus Manuductor\*\*) sagte uns Lesung der Lebensgeschichten unserer Heiligen an. Ich meinerseits konnte vor Unruhe und Neugierde keine Zeile Sinnes auffassen. Ueber eine Weile kam ein Frater, der dem Schatzmeister (dieser ist immer ein Novize des zweiten Jahres) den Schlüssel zur Schatzkammer abforderte. Dies fiel uns allen noch mehr auf. Der Schatzmeister hat in seiner Instruction die Weisung, nie den Schlüssel aus der Hand zu geben, und schließt immer selbst auf, wenn ein Unfriger aus einem andern Collegium oder aus einer andern Provinz kommt und die Kostbarkeiten sehen will. Als ich vor dem Schlafengehen an der Schatzkammer vorbeiging, fand ich sie mit einem großen kaiserlichen Petschaft versiegelt. Von diesem Augenblicke an ahnte mir nichts gutes mehr. Den darauf folgenden Tag hielten wir die alle Feiertage gewöhnliche Tagordnung und kamen eben um halb sechs Uhr Abends aus dem Dormitorium der spanischen Disciplin zurück, als wir Befehl erhielten, uns sogleich in das Zimmer des Pater Provincials zu verfügen. Alle Patres und Fratres waren hier schon versammelt. Oben am Fenster stand ein Tisch mit einem Crucifixe und zwei brennenden Lichtern. Wir wurden an der Thüre rechts und links gereiht und zitterten vor banger Erwartung dessen, was da kommen sollte, als ein Domherr von der Metropolitankirche hereintrat, sich mit feierlichem Ernste an den Tisch setzte und eine päpstliche Bulle abzulesen anfieng. Ich habe in meiner Bestürzung und bei dem Schluchzen meiner Mitbrüder fast den ganzen Inhalt überhört, bis auf die Worte: „die Novizen sollen sogleich entlassen werden.“ Hier brachen wir alle in lautes Wehklagen aus und mußten uns sogleich entfernen. Als wir wieder im Museum beisammen waren, trug uns der Manuductor im Namen des Pater Rector an: die Verbindlichkeit, ihm und der Regel zu gehorchen, wäre zwar mit dem Orden nunmehr aufgehoben, aber Sr. Hochwürden hoffe, jeder von uns, der seine heilige Regel mehr nach dem Gesetze der Liebe, als nach dem des Zwanges beobachtet habe, werde nun das Andenken an seine Mutter, die Societät, so werth halten, daß er auch nach ihrem Tode ihrer Anweisung gemäß gerne leben werde, so lange es sich thun ließe, oder, was dasselbe sage, so lange wir uns noch im Probhause aufzuhalten hätten. Hierauf gab er das Zeichen zur geistlichen Lesung. Mir fiel nun wohl ein, daß ich wieder zu meinen lieben Eltern nach Hause müßte. Allein da mich das Gesetz der Liebe, an welches uns der Manuductor erinnerte, noch immer an meine heilige Regel hielt, so wagte ich es nicht, mit Wissen und Willen an Sie und an das elterliche Haus zu denken, eine Sache, die ohne Verletzung der Regel nie anders geschehen darf, als in der Absicht, für Eltern und Angehörige zu beten. Ein so eifriger Christ, wie Sie, mein bester Papa, weiß beinahe so gut als ein Geistlicher, daß es heiligere Bande giebt, als jene der sündhaften Natur, und daß ein Mensch, der dem Fleische abgestorben ist und nur noch dem Geiste lebt, eigentlich keinen anderen Vater mehr haben könne, als den himmlischen, keine andere Mutter, als seinen heiligen Orden, keine anderen Verwandten, als seine Brüder in Christo, und kein anderes Vaterland, als den Himmel. Die Anhänglichkeit an Fleisch und Blut ist, wie alle Geistlehrer einstimmig behaupten, eine der stärksten Ketten, mit denen uns Satan fest an die Erde schmieden will. Ich hatte auch wirklich mit diesem Erbfeinde unserer Vollkommenheit gestern Abend, die Nacht und den heutigen Morgen über einen fast

\*) So hieß der Saal, in welchem die Novitien den Tag über sich aufhielten.

\*\*) Dieser war ein Novitius, dem die untergeordnete Aufsicht über alle seine Mitglieder anvertraut war. Er kündigte ihnen jede von dem Rector ihnen auferlegte Berrichtung an, und zwar auf folgende Weise: Er klingelte einmal, und da mußten alle Novitien von ihren Stühlen aufstehen, das zweitemal, und alle mußten auf die Kniee fallen und den Befehl erwarten, den er nach dem dritten Geläute gab, entweder zum Lesen oder zum Tafeldecken oder zum Auskehren der Gänge u. s. w.

eben so beschwerlichen Kampf, als gleich im Anfange meines geistlichen Standes. Denn alle Augenblicke zauberte er mir Papa und Mama, Brüder und Schwestern, Onkel und Tanten, selbst unser Stubenmädchen nicht ausgenommen, vor die Augen des Geistes. Sie können sich die Gewissensangst vorstellen, die ich auszustehen hatte, bis endlich heute neun Uhr Morgens der Manuductor ankündigte: der Pater Rector erlaube uns allen, an unsere Angehörigen zu schreiben und sie auf unsere Zurückkunft vorzubereiten. Zu größerer Beruhigung meines Gewissens beehrte ich für meine Person vom Manuductor insbesondere Erlaubnis, nicht nur beim Schreiben, sondern auch sonst den Tag über an meine nächsten Blutsfreunde denken zu dürfen. Ich erhielt sie auch, die Zeiten der Meditation, der geistlichen Lesung und des Angelus Domini ausgenommen. Den leidigen Versucher noch mehr zu quälen und mir noch obendrein das Verdienst des Gehorsams zu machen, gieng ich vor dem Schreiben zu unserem Pater Rector selbst auf die Stube und ersuchte ihn, mir das Nachhause Schreiben in Kraft des heiligen Gehorsams zu befehlen.

„Mir ist jetzt nichts anderes mehr übrig, als daß ich Sie, bester Papa, fußfällig und durch die Liebe unseres Herrn bitte, mich wiederum in Ihr Haus aufzunehmen, und weil der Pater Rector gerne sähe, daß diejenigen, welche ihre Eltern hier haben, bald aus dem Noviziate kämen, mich unmaßgeblich etwa morgen Nachmittag abzuholen. Wahrscheinlich werde ich nicht lange zu Hause bleiben. Denn nach einer klaren Weisung unseres heil. Vaters sollte die Gesellschaft zwar der List und Gewalt ihrer Feinde unterliegen, aber nur um in kurzem mit desto größerer Herrlichkeit wiederhergestellt zu werden. Dieser Trost, den uns Pater Rector heute früh in einer rührenden Anrede mittheilte, kam eben zur rechten Zeit, nicht nur um unsere beklommenen Herzen zu erleichtern, sondern auch um manchen von uns von einem gefährlichen Schritte abzuhalten, den er sonst sehr leicht hätte thun können. Es schickten nämlich mehrere Prälaten, Provincialen, Aebte und Pröbste in unser Noviziat, ließen uns ihres Beileides versichern und jedem von uns, der sich entschließen würde, geistlich zu bleiben, ohne weiteres ihre respectiven Ordenskleider anbieten. Wieder eine Schlinge des arglistigen, sich in einen Engel des Lichts so oft verstellenden Teufels, der gar wohl weiß, wie Pater Rector sagt, daß die Gesellschaft keinen, der einmal das Kleid eines andern Ordens getragen hat, vermöge ihrer Grundverfassung unter die Ihrigen aufnehmen könnte! Pater Rector meint also, wir sollen jeder wenigstens ein halbes Jahr ausharren und uns während dieser Zeit zu keinem andern, weder geistlichen noch weltlichen Stande entschließen. Ich werde, mit Ihrer Beistimmung, seinem Rathe folgen, besonders da ich erst fünfzehn Jahre alt bin und folglich durch ein halbes Jahr eben nicht viel in Rücksicht auf meine Vorbereitung zu einer künftigen Lebensart zu verlieren habe. Zu Hause werde ich nach aller Möglichkeit indessen die Lebensart fortsetzen, die ich nun Gottlob! hier so ziemlich erlernt habe. Ich bitte Sie daher, mir das Zimmer mit dem besonderen Eingang in den Vorfaal, wo jetzt unser altes Hausgeräth steht, einzuräumen, und zwar dasselbe durch unsern Johann zurecht machen zu lassen. Von nun an soll weder Hausmagd, noch Stubenmädchen, noch auch eine meiner Schwestern selbst hineinkommen. Meine liebe Mama aber lasse ich erinnern, daß der heilige Moysius seiner fürstlichen Mutter niemals ins Angesicht sah. Das Uebrige wollen wir mündlich mit einander abmachen. Derjenige, der die drei babylonischen Knaben mitten im Feuerofen unverletzt erhielt, wird seine Wunder an mir und den armen Gefährten meines Schicksales erneuern. Ich werde in der Welt leben, ohne der Welt zu leben. Indessen darf man Gott nicht versuchen und Gefahren herbeirufen, denen man leicht ausweichen kann. Ich weiß, wie bereitwillig Sie mir zu meinen guten Absichten Ihre Hände bieten werden. Sie werden auf diese Weise auch Vater von der Seele werden, wie Sie es bisher von dem Leibe waren Ihres gehorsamsten Sohnes und Dieners in Christo.

N.S. Pater Rector hat mich auch noch von einer andern Gewissensangst befreit. Ich konnte mir die Frage, wie der Papst unfehlbar sein und doch die Gesellschaft auf-

heben könnte, weder auflösen, noch aus dem Sinne schlagen. Ich nahm meine Zuflucht zu Pater Rector und brachte folgenden beruhigenden Bescheid von ihm zurück. Der Papst ist unfehlbar, wenn er ex cathedra entscheidet. Die Gesellschaft ist aber nicht ex cathedra, sondern ex curia, die eigentlich nicht der heilige Geist, sondern auch oft irdische Staatsklugheit zu regieren pflegt, aufgehoben worden. Vielleicht leiden sie an eben diesem Scrupel, und dann kommt Ihnen diese Auflösung heilsam.“

**Körperliche Erziehung.** *Mens sana in corpore sano!* Seit die Menschen anfiengen, Seele und Leib zu unterscheiden, war dieser Grundsatz selbstverständliche Weisheit, und nur Fanatismus konnte sich ihrer Anerkennung entziehen. Aber von der theoretischen Anerkennung bis zur praktischen Ausführung ist ein weiter Weg. Wo Wehrhaftigkeit im Kampf mit den Menschen, größte Leistungsfähigkeit im Krieg mit der Thierwelt jedes Mannes erste Tugend war, da mußte Kraft und Gewandtheit und Waffenübung als Hauptziel der Erziehung gelten. Die Blütezeit des hellenischen Alterthums strebte nach harmonischer Ausbildung des Körpers und Geistes zu maßvoller Schönheit. Anderen Zeiten galt als Ziel einseitige Anhäufung von Wissen und Schulung des Verstandes; der Leib, so meinte man, wachse ja ganz von selber. Da wurde übersehen, daß dieses Wachsthum doch nicht immer so ganz von selbst glücklich von statten geht, Körper und Geist aber eine organische Einheit sind und die Vernachlässigung des Körpers oder gar dessen Beeinträchtigung durch ausschließliche und übermäßige Ausbildung und Anstrengung der geistigen Functionen auch auf diese hemmend und störend rückwirken muß. Und das wird noch mehr sich herausstellen, wenn wir nicht allein die Jahre der Kindheit und Jugend ins Auge fassen, sondern auch die nachfolgende Zeit des Wirkens im praktischen Leben, wo das erworbene Wissen seinen Werth im Können bewähren soll und auch die physische Ausdauer der Arbeitskraft ihre Proben zu bestehen hat. Dagegen ist auch die Ausbildung und Erstarbung des Charakters, die Kraft der Mäßigung, Selbstbeherrschung und Sittenreinheit, die vor Verweichlichung, geistiger und leiblicher, und vor Versinken in Ausschweifungen, namentlich Trunksucht und Wollust bewahrt, ein wesentliches Element der Bewahrung physischer Gesundheit. — Hatten sonst die Erörterungen über Erziehung überhaupt und speciell über körperliche meist auf das männliche Geschlecht sich beschränkt, so hat in neuerer Zeit, wohl in Folge nicht immer erfreulicher Erfahrungen, die Aufmerksamkeit mehr und mehr auch auf die physische Erziehung der Mädchen, als der künftigen Mütter und ersten Erzieherinnen der kommenden Menschengeschlechter, sich hingewendet.

Wie die Erziehung im ganzen, so ist auch die Fürsorge für das physische Gedeihen, für die gesunde Entwicklung des Leibes Aufgabe eines Theils des Hauses: private Hygiene, andertheils der Gemeinschaft, des Staates, der Schule: öffentliche und Schulhygiene. Diese verschiedenen Theile sind abgefordert zu betrachten, doch nicht gerade so, daß die Trennung an jedem besonderen Stoff streng durchgeführt werden müßte.

Die Staatsbehörden haben in neuerer Zeit für die Pflege der Gesundheit, besonders in den Schulen viele Anordnungen getroffen; die wichtigsten sind am Schlusse dieser Abhandlung genannt.

Der im J. 1873 gegründete Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat in den Kreis seiner Bestrebungen auch die Schulhygiene aufgenommen und das Organ des Vereins, die Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege (bestehend seit 1869), enthält über diesen Gegenstand eine Reihe von Beiträgen.

In der Versammlung des Vereins im Sept. 1877 wurde über den „Einfluß der heutigen Unterrichtsgrundsätze in den Schulen auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts“ von Dr. Finkelnburg ein eingehendes, den jetzigen Stand der Pathologie zusammenfassendes Referat erstattet\*). Von der Majorität der anwesenden Vereinsmitglieder wurden als Resolution die folgenden Thesen angenommen:

\*) Deutsche Vierteljahrschrift für öffentl. Gesundheitspflege B. X., S. 23.

„I. Das jetzige Unterrichtssystem in den Schulen wirkt nach verschiedenen Seiten hin — insbesondere durch die frühzeitige und zu gehäufte Anstrengung des kindlichen Gehirns, bei verhältnismäßiger Niederhaltung der Muskelthätigkeit — störend auf die allgemeine Körperentwicklung, zumeist auf das Sehorgan.

II. Es erscheint daher erforderlich, mittelst einer Verminderung des Lehrstoffs die tägliche Unterrichtszeit und die häuslichen Arbeiten zu beschränken, sowie eine mehr harmonische Ausbildung, innerhalb welcher auch der Individualität ihr Recht werden kann, zu erstreben.

III. Die mangelnde Unterweisung in den Grundsätzen der Gesundheitslehre setzt die heranwachsende Generation Schädlichkeiten aus, gegen welche sie zunächst durch geeignete Belehrung der Lehrer in den Seminaren und auf den Universitäten, dann der Schüler in der Volksschule sowohl wie in den höheren Lehranstalten geschützt werden sollte.

IV. In allen Schulbehörden müssen neben den Verwaltungsbeamten und den Mitgliedern der Vertretungen, welchen die Bewilligung der Geldmittel zusteht, auch Schulmänner und Aerzte Sitz und Stimme erhalten.“

In der Versammlung im Sept. 1878 war einer der Gegenstände der Verhandlungen die Zahl der Schulstunden und deren Vertheilung auf die Tageszeiten.

Von den beantragten Thesen lautete

„I. Das schulpflichtige Alter beginnt mit dem vollendeten 6. und dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

Die Aufnahme in die unterste Classe höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen aller Art und höherer Töchterschulen) darf frühestens mit dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen.“ (Die weiteren Thesen betreffen die Zahl der wöchentlichen Schulstunden u. s. w.) Die Versammlung beschloß über die Thesen nicht abzustimmen\*).

Während die anderen schlimmen Folgen, welche von der Schule abgeleitet werden, theils mehr vereinzelt, individuell vorkommen, theils auch aus anderen Ursachen hervorgehen können, kommt nach den jetzt vorliegenden Erhebungen die in so auffallendem Umfang in Deutschland verbreitete Kurzsichtigkeit oder „Myopie“\*\*), ganz seltene Fälle ausgenommen, auf Rechnung der Schule und nur der Schule. Die Untersuchungen von Hermann Cohn in Breslau — „Untersuchungen der Augen von 10,060 Schülern, 1867“ und „die Augen der Breslauer Studenten, 1867“ — welche seither durch eine Reihe anderwärts angestellter vervollständigt sind, wenn gleich sie bis jetzt nur einen verhältnismäßig kleinen Theil aller Volksschulen und höheren Schulen Deutschlands umfassen, liefern doch den Beweis, daß in den Schulen die Myopie nach der Anzahl der Befallenen in dem Grad des Gebrechens zunimmt, je mehr die Schulzimmer dunkel und sonst schlecht eingerichtet sind, je länger die Schule schon besucht wird, also mit den Lebensjahren und den Schuljahren, und je intensiver, der Zeit nach ausgedehnter der Unterricht und die damit zusammenhängende Beschäftigung ist (Volksschule — höhere Schulen). Unter den untersuchten Breslauer Studenten waren noch nicht ein Drittel normalsichtig, dagegen fast zwei Drittel kurzsichtig, unter den letzteren

\*) Wir beschränken uns darauf, von den Aeußerungen von Seiten der Schule über diese Verhandlungen nur das Wort von Stürenburg zu citiren, welcher (Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 116, S. 47) sagt: „Man muß aus diesen Verhandlungen den Eindruck bekommen, daß die Thatfachen und Erscheinungen, auf Grund deren ein allgemein schädlicher Einfluß auf die Gesundheit der Jugend behauptet wird, weder allgemein und sicher genug beobachtet noch in ihren Ursachen klar genug gestellt sind, um eine so allgemeine Verurtheilung an sie zu knüpfen, und daß es sich zudem hier mehr um häufige, aber von einsichtigen Schulmännern und den Schulbehörden als solche erkannte und bekämpfte Mißbräuche und Vernachlässigungen der Lehrthätigkeit handelt, als um die heutigen Unterrichtsgrundsätze.“ Eine Statistik der Kurzsichtigkeit bei den Jungfrauen und bei denjenigen Jünglingen, welche nicht durch die höheren Schulen gegangen sind, würde vielleicht schon einigermaßen beruhigend wirken. D. Red.

\*\*) *μύωψ* von *μύειν*, sich schließen, blinzeln. Der Kurzsichtige blinzelt, um durch die verengte Augliderspalte schärfere Umrisse der gesehenen Gegenstände zu erhalten.

Philosophen und evangelische Theologen mit 67—68 %, katholische Theologen, Juristen und Mediciner mit 53—56 % — Dr. G. Gärtner in Tübingen fand unter 588 Zöglingen des evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen („Stift“, im Alter von 18—22 Jahren) aus den Jahren 1861 bis 1878: 79,59 % Kurzsichtige, und zwar leichtgradig ( $\frac{1}{30}$ — $\frac{1}{15}$ ) 22,79 %, mittelgradig ( $\frac{1}{14}$ — $\frac{1}{8}$ ) 35,88 %, hochgradig ( $\frac{1}{7}$  bis  $\frac{1}{3}$ ) 18,37 %. Außerdem mit einem normal- und einem kurzsichtigen Auge 2,55 %\*).

Dr. Gärtner äußert dazu: „wenn man die Leistungen einer Anstalt nach diesem Maßstab bemißt, so wird im hiesigen theologischen Seminar nahezu das Höchste geleistet“ — selbstverständlich sind die vorausgegangenen in den vorbereitenden Schulen zugebrachten 10 Jahre mitzurechnen, denn sicher sind die wenigsten dieser Jünglinge erst auf der Universität kurzsichtig geworden. Daß die erbliche Anlage zwar von Einfluß, aber nicht die wesentliche Ursache ist, zeigen die Untersuchungen von Sessel — Die Zunahme der Kurzsichtigkeit, München 1878 —, der unter den Schülern des Gymnasiums zu Freising, meist künftigen Theologen, Söhnen des altbayrischen Landvolks, 80 Procent Kurzsichtige fand. Unter 20 kurzsichtigen Absolventen war nur bei 3 die Annahme erblicher Anlage zulässig.

Muß es denn noch dazu kommen, daß der gebildete Theil der deutschen Nation, ihre Führer im Frieden und Krieg, immer mehr und in höherem Grad diesem Gebrechen anheimfällt, dessen Bedeutung, wie später gezeigt werden soll, keineswegs damit abgethan ist, daß einer seine Brille aufsetzt? Wenn es eben so viel Leute mit kurzem Fuß gäbe, als Kurzsichtige, sie würden auch durchs Leben wandeln, aber wie?

Die weiteren Gesundheitsstörungen, die mit Grund von der Schule abgeleitet werden, sind zahlreich und mannigfaltig, und nicht die Schuljahre allein kommen dabei in Betracht, sondern auch, was im späteren Leben noch nachkommt, was an gesunder Arbeitskraft verloren geht. Wie viele Männer giebt es, in verschiedenen Lebenskreisen, die in dem Lebensalter, wo naturgemäß mit vieljähriger Uebung und gereifter Erfahrung noch vollständige Rüstigkeit und Thatkraft des Körpers und Geistes verbunden und die höchste Leistungsfähigkeit vorhanden sein sollte, anfangen abzufallen, der eine wegen Augenleiden, der andere wegen „Kopfleiden“, der dritte wegen allgemeiner Schwäche u. s. w. Nicht allemal wird es möglich sein, bis zurück in die Schulzeit den ersten Keim des Leidens und der geschwächten oder aufgehobenen Arbeitsfähigkeit sicher zu verfolgen, oft haben wohl auch im späteren Lebensverlauf schädliche Einflüsse, etwa übermäßige Berufsanstrengungen mitgewirkt, aber auch dann ist die Frage nicht abzulehnen, ob nicht Ausdauer und Widerstandskraft ganz andere gewesen wären, wenn dieser Mann nicht aus der Schule seine Schäden ins praktische Leben mitgebracht hätte.

Welche Maßregeln nun von Seite der Staats-, speciell der Schulbehörden zunächst zu treffen wären, darauf einzugehen ist hier nicht der geeignete Ort.

\*) Die wissenschaftliche Bezeichnung für den Grad der Kurzsichtigkeit eines Auges ist:

M (Myopie)  $\frac{1}{x}$ , z. B. M  $\frac{1}{3}$ , M  $\frac{1}{4}$ , M  $\frac{1}{5}$ , M  $\frac{1}{6}$ ,

das heißt: dieses Auge sieht vermöge seiner physikalisch-optischen Beschaffenheit, seines Refraktionszustandes die Gegenstände deutlich, in scharfen Umrissen (sofern es im übrigen gesund ist) bis zur Entfernung von 3", 8", 15", 36", sein Fernpunct ist = 3", 8", 15", 36", und diese Myopie wird corrigirt durch ein Concavglas von Nr. 3, Nr. 8, Nr. 15, Nr. 36, das heißt, mit einem solchen Glas sieht dieses Auge in große Ferne so scharf, als es überhaupt sehen kann. Die entsprechende Bezeichnung für ein normales Auge ist M  $\frac{1}{\infty}$ , das heißt, sein Fernpunct ist =  $\infty$ , es sieht in unendliche Ferne so scharf, als es überhaupt sehen kann, z. B. die Sterne als Punkte. Auf die anatomisch-physikalischen Bedingungen der Myopie, Hyperopie (Ueberichtigkeit), Presbyopie (Weitichtigkeit) und Emmetropie (Normalsichtigkeit), auf „Sehweite“ im Gegensatz von „Sehschärfe“ hier näher einzugehen, verbietet der zugemessene Raum. Weiteres über Ursachen und Entstehungsweise der Myopie in den folgenden Abschnitten.

## I. Private Hygiene.

In dem Artikel „Kindheit, erste“ wurde die Entwicklung des Kindes bis zum Erscheinen der Zähne und zur Erlernung des Gehens und Sprechens begleitet. Dieser Lebensabschnitt bildet den Ausgang der folgenden Darstellung.

1. Nahrung. — Von den Vorgängen der Ernährung, von den Beziehungen zwischen dem Menschenleib und unseren Nahrungsmitteln wurde in dem genannten Artikel wenigstens in Umrissen ein Bild entworfen. Die Kenntnis jener Vorgänge, erprobt an den Ergebnissen gesichteter Erfahrung muß auch zur Auswahl der geeigneten Ernährung für das spätere Kindesalter und das Jugendalter im Gegensatz einerseits zur ersten Lebensperiode, andererseits zu dem in gleichmäßigem Bestand verharrenden mittleren Lebensalter den Weg zeigen. Die besondere Anwendung dessen, was über Ernährung und Nahrungsmittel überhaupt zu bemerken ist, auf die erstgenannten Lebensabschnitte wird sich meist von selbst ergeben.

Kindheit und Jugend zeichnen sich aus durch die große Energie der Verdauungskraft. In der Regel sind die Zähne, erst die Milchzähne, dann die bleibenden, noch ganz leistungsfähig, ein Bedürfnis nach besonderen Reizmitteln der Geschmacksnerven und der Verdauungsorgane, nach solchen Zusätzen und Gewürzen, welche die Absonderung der Verdauungslässigkeiten anregen, ist kaum vorhanden, die verhältnismäßig größere Länge des Darmkanals bewirkt auch vollständigere Ausnutzung der Speisen.

Neben dem durch das Wachsthum geforderten Bedarf an Eiweißkörpern („plastischen Nahrungsmitteln“) ist für dieses Lebensalter bezeichnend seine große Wärmeentwicklung — vgl. Band III. S. 998. — Das lehrt ja der tägliche Anblick, wie leicht gesunde und gut genährte, dabei nicht verzärtelte Kinder auch in verhältnismäßig dünner Kleidung Winterkälte ertragen — mag auch die fortschreitende Civilisation es mit sich bringen, daß ein bekannter Typus in Wirklichkeit selten mehr gefunden wird: der kleine Bauernbub, der mit einer Pelzkappe auf dem Kopf und einem Hemd angethan lustig barfuß im Schnee herumstampft. Dagegen leiden Kinder unter schwüler Hitze viel mehr als gesunde Erwachsene. Die Quelle der großen Wärmeentwicklung finden wir in der ausgiebigen durch die Athmung vermittelten Verbrennung. Ein 50 Pfund schwerer Knabe athmet eben so viel Kohlenäure aus, wie ein 100 Pfund schwerer Erwachsener. Somit bedarf das Kind auch viel kohlenstoffhaltige Nahrung, d. h. Fette oder Kohlenhydrate, „Respirationsmittel“.

Die speciellen Regeln der Ernährung stoßen sofort auf die Frage: vegetabilische oder animalische Nahrung? Zwar lehrt schon Homer, daß Kinder bei Fleischofst ganz gut gedeihen — Ilias XXII, 501 — jedoch die Erfahrung, daß auch Kinder, nach den Regeln der Secte der Vegetarianer gefüttert, gut gedeihen können, ist nicht mehr zu bestreiten. Da wird aber, so weit die auf Deutschlands Boden von den Pflanzen gelieferten Eiweißkörper und Fette nicht ausreichen, mit Milch und Butter und Eiern nachgeholfen.

Die vegetabilische Nahrung, gegenüber der animalischen, bietet die wirklichen Nahrungsstoffe in weniger concentrirter Form, sie ist dabei auch relativ ärmer an Eiweißkörpern und Fetten, bietet dagegen die Kohlenhydrate. Dadurch erscheint sie sowohl dem Bedarf als der Verdauungskraft des späteren Kindesalters ganz angemessen. Auch das Reizmittel, das wir am häufigsten zu genießen pflegen, die Fleischbrühe, kann, wie die Erfahrung lehrt, unter gewöhnlichen Umständen in diesem Lebensalter entbehrt werden. Ein Verdienst der vegetarischen Lehre ist jedenfalls darin anzuerkennen, daß sie auf Mäßigkeit dringt und unnöthige Reizmittel verschmäh't. Den Kindern aber grundsätzlich alles Fleisch zu entziehen oder es für schädlich zu erklären, das wäre doch auch verkehrt. Mäßige Fleischportionen werden in der Regel ganz passend sein, unter Umständen aber sind sie Bedürfnis: für schwächere Constitutionen, in Zeiten der Reconvalescenz, oder wenn einmal an die geistige Anstrengung besonders große Ansprüche gemacht werden, wo es doch nicht angeht, zugleich auch dem Magen viel zuzumuthen.

Daselbe gilt von Wein, Obstmost, leichtem gesundem Bier. Branntwein wäre für Kinder unter allen Umständen als Gift zu betrachten. Das beste Getränk ist reines frisches Wasser. Uebermäßiges Wassertrinken kann im besten Fall nichts nützen, rasches Hinunterstürzen von eiskaltem Wasser sehr gefährliche Folgen haben, hauptsächlich wenn es bei erhitztem Körper, beschleunigter Athem- und Herzbewegung geschieht. Magen- und Lungenleiden wurden nicht selten mit Grund von solchem Mangel an Vorsicht abgeleitet. In Hitze und angestrenzter Bewegung bewirkt aber der Körper seine nothwendige Abkühlung durch gesteigerte Verdunstung und da darf keine übermäßige Austrocknung eintreten, die endlich zu Hitzschlag („Sonnenstich“) führen würde. Das verlorene Wasser muß rechtzeitig durch Trinken ersetzt werden und dabei ist keine Gefahr, wenn es nicht zu hastig geschieht. Aber einige Zeit Durst, trockenen Gaumen und trockene Zunge ertragen, das soll die Jugend auch lernen.

Viel Wasser wird getrunken, das zum Trinken schlecht geeignet ist, einmal zu hartes, an mineralischen Bestandtheilen zu reiches. Keiner kohlensauren Kalk, wenn nicht im Uebermaß, verbessert das Trinkwasser; so sind z. B. die Duellwasser des weißen Jura kalkhaltig, aber meist als Trinkwasser ganz gut. Bedenklich ist namentlich ein größerer Gipsgehalt (schwefelsaurer Kalk); in vielen Gegenden wird ihm nicht ohne Grund die Erzeugung von Kröpfen schuld gegeben. Gefährlich ist Verunreinigung des Trinkwassers durch faulige Zuflüsse pflanzlichen oder thierischen Ursprungs.

Dem ungenügenden Eiweiß- („Stickstoff-“) Gehalt der Pflanzennahrung hat man auch abzuwehren versucht durch Verwendung aller Theile des Getreidekorns zum Brotpbacken, also auch der unmittelbar unter der Hülse gelegenen kleberreichen Schichte: die Kleie wird beim Mahlen nicht ausgeschieden, sondern mit verbakken. Ferner wurde der Gebrauch der Legumin- (also Stickstoff-) reichen Hülsenfrüchte empfohlen. Es ist aber damit meist nicht viel gewonnen, weil Kleienbrot und Hülsenfrüchte um so schwerer verdaulich sind; meist geht ein großer Theil des Gehalts an Nahrungsstoff unverdaut ab. Hülsenfrüchte müssen jedenfalls zerkleinert oder doch weich gekocht sein; denn die aus Holzfaser bestehende unverdauliche Samenhülle würde die Verdauungsgäfte vom Anhalt abhalten. Durch recht feines Mahlen der Hülsenfrüchte — „Leguminose“ — hat man versucht, sie leichter verdaulich zu machen. Speisen, die das Stärkmehl in fester, nicht fein gemahlener Form darbieten, wie geschrotetes Brot, Pumpernickel, setzen gute Zähne voraus, damit bei tüchtigem Kauen auch viel Speichel ergossen wird, der mit verschluckt das Stärkmehl energisch verdaut. Sonst sind sie vom Uebel.

Ueber einzelne Speisen ist weiter noch zu bemerken:

Das einfachste und beste Nahrungsmittel, zunächst für Kinder, dann auch bis ins Jugendalter, ist die Milch, die frische und süße wie die saure, leider nicht überall in genügender Menge und guter Beschaffenheit aufzutreiben.

Immer mehr aber breitet über das Frühstück der Kaffee seine Herrschaft aus. Bei reichlicher und guter Milch wäre er für Kinder mindestens überflüssig; aber der braune Trank soll den Milchmangel decken oder eine geringere Milch genießbarer machen. Leichter Milchkaffee kann wenigstens für größere Kinder nicht als schädlich bezeichnet werden und auch die Surrogate muß man immerhin als einen Nothbehelf der Armut gelten lassen. Sie wirken als Magenmittel und machen die andern geringen Nahrungsmittel, namentlich Kartoffeln, verdaulicher und erträglicher. Habersuppe oder Milch mit Brot wäre wohl ein besseres und nützlicheres Frühstück, aber eine Aussicht, daß solches den Kaffee verdrängen werde, scheint nicht vorhanden. — Uebrigens werden die Kaffeebohnen fast überall zu stark geröstet, das beste daran wird verbrannt. Starke Kaffee und Thee taugt für Kinder so wenig, als starke spirituose Getränke.

Von den aus der Milch bereiteten Producten ist Butter die beste Ergänzung des in andern Nahrungsmitteln ungenügend dargebotenen Fettgehalts. Mit Ausnahme der ganz süßen und frischen sollte sie gesalzen sein, wie in Norddeutschland allgemein üblich. Im großen und ganzen aber könnte Milch und Butter nicht ausreichen, um für Deutschlands Bewohner den nothwendigen Bedarf an Fett zu liefern, und die Pflanzen-

fette, die Deutschlands Boden hervorbringen kann, würden auch weitaus nicht genügen. Denn die herrliche Gabe der Göttin Athene, der Delbaum, wurde dem deutschen Land nicht geschenkt. So ist denn im ganzen für Deutschlands Bewohner und auch für Deutschlands Jugend das Schwein und der „göttliche Sauhirt“ unentbehrlich\*). — Käse ist ein kräftiges concentrirtes Nahrungsmittel, wäre besonders in harter geriebener Form als Suppen-Zusatz ganz geeignet. Die meisten Käsearten sind aber stark gewürzt und deshalb als fortwährende und ausgiebige Nahrung für Kinder nicht geeignet. — Die Molken endlich, die den Milchzucker enthalten, wären ein gutes und nährendes Getränk, können aber als Nahrung für Kinder doch nur ausnahmsweise in besonderen Fällen in Betracht kommen.

Einen bedeutenden, oft einen überwiegenden Antheil an der Ernährung haben diejenigen Nahrungsmittel, deren Hauptbestandtheil das Stärkmehl ist. Unter diesen ist die Kartoffel, das Brot der Armen, wenn gut ausgereift und gut zubereitet, besser als ihr Ruf. Sie wird von Kindern meist gern gegessen und gut verdaut. Nur ihr magenerweiterndes Uebermaß ist ungesund. Sie enthalten neben viel Wasser nicht die genügende Menge von Eiweiß und Fett, diese müssen also anderswoher ergänzt werden. Das gilt auch vom Reis und vom Getreide überhaupt. Ganz neugebackenes Brot, von manchen Kindern gierig verschlungen, ist schwer verdaulich, daher zu vermeiden.

Zucker, aus dem zerbißenen saftigen Rohr ausgezogen oder in der Form eingedampften rohen Saftes ist in der Heimat des Zuckerrohrs ein Hauptnahrungsmittel, das auch den Zähnen gar nicht schadet. Zucker, an sich ein trefflicher Nährstoff, z. B. als Bestandtheil süßer Früchte und Wurzeln, wird den Zähnen verderblich in der Form des kalkhaltigen crystallisirten Zuckers. Dazu kommt die Vorliebe der Kinder für alles Süße, die zu unmäßigen Genuß verleitet. Ganz besonders schlimm aber ist der deutsche Brauch, in der Hauptfestzeit des Jahres, in der frühlichen seligen Weihnachtszeit, die Kinder mit künstlich zusammengesetztem gewürztem Backwerk zu füttern. Wie manches Kind mag davon für sein Lebenlang schlechte Zähne und verdorbenen Magen davon getragen haben. Da wären doch, wenn einmal geschwelgt sein soll, Bratwürste und Eierkuchen viel gesünder. Taschengeld soll nicht in Conditorenläden verwendet werden.

Die Obstarten mit ihrem großen Wassergehalt neben Zucker und Pflanzensäuren haben als Nahrungsmittel keinen bedeutenden Werth, sind aber trefflich geeignet als Verdauungs- und säfterverbesserndes Genußmittel, nur soll das Obst reif sein und mit Maß verzehrt werden; besonders ist Uebermaß von Steinobst zu meiden. Getrocknetes Obst erfordert weniger Verdauungskraft, als rohes. Außer den Baumfrüchten gehören hieher auch die Beeren der Gärten und des Waldes; die Heidelbeere kann wohl als die gesündeste aller Obstarten bezeichnet werden, während Himbeeren, auch Erdbeeren, nicht jeder Magen gut verträgt. — Die meisten Gemüse, Salate u. s. w. haben für die Ernährung ungefähr dieselbe Bedeutung, wie die Obstarten\*\*).

Unter den mineralischen Bestandtheilen der Nahrung ist von besonderer Wichtig-

\*) Wenn es möglich wäre, daß die Theorie von der ausschließlichen Pflanzennahrung zu allgemeiner Herrschaft gelangte, so müßte mit dem größten Theil der Hausthiere auch ein großer Theil der Menschen von Deutschlands Boden verschwinden.

\*\*) Bestandtheile von Nahrungsmitteln in Procenten vgl. Band III., S. 1001. 1002. Die Zahlen bedeuten das durchschnittliche Ergebnis einer Reihe von Analysen.

1. Stickstoffsubstanz. 2. Fett. 3. Holzfaser. 4. Andere Kohlenhydrate (Zucker, Stärkmehl u. s. w.) 5. Pflanzensäuren. 6. Salze (Asche). 7. Wasser.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Rohfleisch, fett . . . . .	16,93	27,23	—	—	—	1,08	54,76
„ mager . . . . .	20,61	1,50	—	—	—	1,18	76,71
Hühnerei (Inhalt) . . . . .	12,55	12,66	—	—	—	1,12	73,67
Eigelb . . . . .	16,24	31,88	—	—	—	1,09	50,82
Eierweiß . . . . .	12,67	0,25	—	—	—	0,59	85,75

keit das Kochsalz. Je mehr Pflanzennahrung vorherrscht, destoweniger darf Kochsalz gespart werden und gerade für Kinder ist es Bedürfnis als das von der Natur gegebene Vorbeugungsmittel gegen die vielgestaltige Skrofelsucht. Pflanzennahrung enthält überschüssiges Kali, dessen richtige Ausscheidung Kochsalz erfordert; dem entspricht die Salzbegehrde der pflanzenfressenden Thiere. Kartoffeln erfordern Salzzusatz. Der in einigen Gegenden (z. B. Mt-Württemberg) herrschende Brauch, das Brot nicht oder kaum zu salzen, ist als Unfug zu bezeichnen. Die heutige Finanzkunst belastet das Kochsalz mit einer Steuer von etwa 400 Proc. des natürlichen Preises, welche hauptsächlich den ärmeren auf Pflanzennahrung namentlich Kartoffeln angewiesenen Volksklassen aufgelegt ist oder zu vermindertem Salzverbrauch Anlaß giebt und dadurch volksgesundheitsschädlich wirkt.

Der Menschenleib besteht, abgesehen von der Knochenerde, in seiner Hauptmasse, den Muskeln und Nerven, aus eiweißartiger Substanz und auch die Substanz derjenigen Theile, welche als leimgebende Gewebe bezeichnet werden, der Häute, Sehnen und Knorpel, ist als eine Abart von Eiweiß zu bezeichnen — vgl. Band III. S. 997. 998. Den Stoff für alle Theile des Leibes liefert das Blut, welches in den Capillargefäßen überallhin vertheilt in raschem Strom alle Theile durchweilt, zu allen immerfort neuen Sauerstoff trägt, dagegen die gebildete Kohlensäure und die Zeretzungsproducte der Gewebe aufnimmt und abführt. Von dem Blut aus, das innerhalb der geschlossenen Blutgefäßwände strömt, sind alle Gewebe durch Endosmose (s. Bd. III, S. 999) mit dem flüssigen Theil des Blutes, dem Blutplasma durchtränkt, während die festen geformten Theile des Blutes, die Blutzellen oder „Blutkügelchen“, nur im Fall einer Zerreißen der Gefäßwandungen in die Gewebe austreten. jene aus dem Blut stammende, alle Gewebe durchtränkende Säftemasse also ist es, welche die zur Neubildung der Gewebe verwendbaren Stoffe an diese abgiebt und dafür von ihnen die durch Zersetzung flüssig gewordenen Stoffe wieder aufnimmt. Dadurch muß fortwährend eine Differenz zwischen der in den Geweben befindlichen Säftemasse und dem in den Blutgefäßen strömenden Blutplasma entstehen, welche sofort ausgleichende Strömungen veranlaßt: neues Blutplasma tritt in die Gewebe aus, Gewebefäfte kehren direct oder vermittelt der Lymphgefäße in den Blutstrom zurück. Daraus ergibt sich der wesentliche Einfluß der Beschaffenheit des Blutes und der Gewebefäfte auf die Ernährung und Functionirung der Gewebe und Organe.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Käse, fett . . . . .	27,16	30,43	—	2,53	—	4,13	35,75
„  mager . . . . .	32,65	8,41	—	6,80	—	4,12	48,02
Weizenbrot, fein . . . . .	6,82	0,77	0,38	43,34	—	1,18	38,51
Roggenbrot . . . . .	6,02	0,48	0,30	47,87	—	1,31	44,02
Pumpernickel . . . . .	7,59	1,52	0,94	45,12	—	1,42	43,42
Kochgerste . . . . .	7,25	1,15	1,36	76,19	—	1,23	12,82
Kochreis . . . . .	6,94	0,51	0,08	77,61	—	0,45	14,41
Erbsen . . . . .	22,63	1,72	5,45	53,24	—	2,65	14,31
Linzen . . . . .	24,81	1,85	3,68	54,78	—	2,47	12,51
Möhren (gelbe Rüben) . . . . .	1,04	0,21	1,40	9,34	—	0,90	87,05
Weißkraut . . . . .	1,89	0,20	1,84	4,87	—	1,23	89,97
Kopfsalat . . . . .	1,41	0,31	0,73	2,19	—	1,03	94,33
Äpfel (mit Kern) . . . . .	0,39	—	1,98	12,90	0,84	0,31	83,58
Birnen . . . . .	0,36	—	4,30	11,80	0,20	0,31	83,03
Kirschen . . . . .	0,62	—	6,07	11,41	0,91	0,73	80,26
Zwetschen . . . . .	0,78	—	5,31	11,07	0,85	0,71	81,18
Heidelbeeren . . . . .	0,78	—	12,29	5,89	1,66	1,02	78,36

Bei zu wässrigem, an feinen wirksamen Bestandtheilen verarmtem Blut werden alle Functionen schwach oder träg vor sich gehen, ebenso, wenn das Blut zu arm an dem Träger des Sauerstoffs, dem Blutroth, ist (Bleichsucht); anderartige Störungen werden eintreten, wenn das Blut zu viel Kohlen Säure enthält, sei es, daß die Ausscheidung der Kohlen Säure gehemmt oder daß die eingeathmete Luft mit Kohlen Säure überladen ist.

Die Aufgabe der Nahrung ist, dem Blut durch die Verdauungsorgane den richtigen Ersatz zu liefern. Da kommt außer der richtigen, zureichenden Menge hauptsächlich in Betracht das richtige Verhältnis von Eiweißkörpern, Fett und Kohlenhydraten, sodann von Reiz- und Genußmitteln. Die Eiweißkörper der Nahrung dienen hauptsächlich zum Ersatz der Gewebe, Fett und Kohlenhydrate für die Kraftleistungen des Organismus (Wärme, mechanische Kraft u. s. w.). Wo bei gesteigerter Kraftleistung Gehirn, Nerven, Muskeln stark in Anspruch genommen sind, da findet auch stärkere Abnutzung der Gewebe statt und ist für die Dauer in der Nahrung ein Zusatz von Eiweißkörpern und Fett erforderlich, während bei ausschließlicher armseliger Pflanzennahrung endlich jener Zustand eintritt, der als „vita minima“ bezeichnet werden kann, wo das Leben nicht erlischt, aber Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft gegen einwirkende Angriffe herabgesetzt ist.

Ueberschuß eines der drei Hauptbestandtheile der Nahrung, des Eiweißes, Fettes oder der Kohlenhydrate wird von der Natur so weit möglich dadurch ausgeglichen, daß er nicht verdaut oder, wenn verdaut und ins Blut übergegangen, sofort als nutzlos wieder ausgeschieden wird. Doch können aus dem Misverhältnis auch Gesundheitsstörungen entstehen. Aufgabe der Ernährung wird also sein, dem Organismus von jeder Art von Nährstoffen den richtigen Antheil zu liefern, von jedem weder zu wenig noch zu viel\*).

Sehr wichtig für die richtige Wirkung der Speisen ist deren Zubereitung, Zusammenstellung und Eintheilung. Die Speisen sollen schmecken, ihr Geschmack und Geruch soll die Absonderung der Verdauungssäfte anregen und damit die Verdauung befördern. Die beste Würze ist freilich die Empfindung des Nahrungsbedürfnisses, der Hunger. Aber die Vorarbeit für die Verdauung, und auf diese kommt es ja an, ist Aufgabe der Kochkunst, deren Gebiet nicht allein die Zubereitung, sondern auch die Auswahl und Eintheilung der Nahrungsmittel umfaßt. Die große Bedeutung dieser

Elementar-Zusammensetzung.

C Kohlenstoff — H Wasserstoff — O Sauerstoff — N Stickstoff — S Schwefel.

	C	H	O	N	S
Eiweiß . . . . .	53,4	7,0	22,4	17,7	1,6
Leim . . . . .	49,7	6,6	25,4	18,3	—
Fett (Schmalz) . . . . .	79,0	11,0	10,0	—	—
Stärke (wasserfrei) . . . . .	44,0	6,4	49,6	—	—
Traubenzucker (wasserfrei) . . . . .	40,0	6,7	53,3	—	—
Wasser . . . . .	—	11,11	88,88	—	—
Kohlen Säure . . . . .	27,27	—	72,73	—	—
Ammoniak . . . . .	—	17,65	—	82,35	—
Harnstoff . . . . .	20,00	6,66	26,66	46,66	—

Harnstoff + Wasser zerlegt sich in Kohlen Säure und Ammoniak.

\*) Viel — Handbuch der Hygiene 1878, S. 249 — verlangt für Kinder von 6—15 Jahren (mit Rücksicht darauf, daß sie im Wachsen begriffen sind) auf den Tag 80 Gramm Eiweiß, 45 Gramm Fett, 200 Gramm Kohlenhydrate, und zwar (z. B. Kostreglement für Waisenhäuser) als Frühstück Milch mit Brot (fein Milchsaft), Mittags täglich etwas Fleisch, Nachtesen eine genügend fette Fleischbrühsuppe mit einer billigen (einheimischen, also nicht gefälschten) Cerealien-Einlage (Gerste, Hafersgrütze, Röstbrot u. dergl.), zwischen Mittag- und Nachtesen als Abendessen Brot mit Speck.

Kunst erweist sich besonders durch die mit Massenernährung gemachten Erfahrungen an großen Erziehungsanstalten, Pensionen, Seminaren, Waisenhäusern, wie an Kasernen, Armeen im Feld, Strafanstalten u. s. w. Die Rohstoffe allein, auch in guter Beschaffenheit und reicher Menge geliefert, thun's noch nicht. Bei mangelhafter Zubereitung, oder wenn die Speisen in einen Brei zusammengemengt sind, so daß die einen den Geschmack der andern verdeckt und verderbt, oder bei fortgesetztem alltäglichem Einerlei stellt sich Widerwille, Ekel und mangelhafte Verdauung ein, in Folge deren der Mensch zwar nicht verhungert, aber schlecht ernährt ist und an Gesundheit und Leistungsfähigkeit leidet. — Zwar gilt überall der Grundsatz: „Man nehme, so man hat“ aber bei der großen Zahl und Mannfaltigkeit der uns zu Gebot stehenden Nahrungsmittel sollte doch auch bei beschränkteren Mitteln richtige Auswahl und Abwechslung immer noch möglich sein. — Schwelgereien, üppige Mahlzeiten mit einer langen Reihe von Gängen führen gewöhnlich zu Ueberladung des Magens. Kinder kommen dann leicht dazu, daß sie fortessen, bis sie gar nicht mehr können. In Deutschland trifft die Hausmannskost des gebildeten Mittelstandes meist das Richtige, während die Tafeln der Gasthöfe oft ein Uebermaß von Fleischspeisen bringen, das Landvolk dagegen mit schwerverdaulichen, oft ungeschickt zubereiteten Mehlspeisen den Magen belastet.

Verdauungskraft und Nahrungsbedürfnis nach Menge und Art der Nahrung ist auch verschieden nicht nur nach dem Lebensalter, sondern auch nach der Art der Beschäftigung, schon bei Thieren, je nach dem z. B. ein Pferd zu schwerem Zug oder zu raschem Lauf gebraucht wird, ebenso beim Menschen, je nachdem anhaltende Arbeit in ruhigem Zeitmaß fortgeht, z. B. bei Feld- und Waldarbeiten, oder große rasche Anstrengung sich zusammendrängt, wie in manchen Gewerben oder beim Soldaten. Erstere verlangen Mehl, „Schmalzkost“, Speck, letztere sind Fleischportionen Bedürfnis. Körperliche Anstrengung vermehrt, wie das Nahrungsbedürfnis, so auch die Verdauungskraft, Still sitzen und geistige Anstrengung vermindert die letztere. Wer auf geistige Arbeit angewiesen ist, der wird wohl daran thun, sich der Mäßigkeit zu besleißigen, aber doch diejenige Nahrung nicht zu verschmähen, welche von eßbaren Thieren für seinen Magen vorbereitet und in concentrirter Form mit wenig Ballast dargeboten ist. Auch Klima und Jahreszeit ist von großem Einfluß. Der kalte Winter erfordert mehr Fett. Der Grönländer, auf Seehunds- und Fischfang im eisigen Meer angewiesen, verzehrt mit Lust auf den Tag seine 10 Pfund Speck. Durch erschlassende Sommerhitze dagegen wird die Eßlust vermindert, Beschränkung der Nahrungsmenge instinctmäßig geboten und kann auch für Kinder der Genuß von Wein recht rathsam werden.

Durch reichliche, sehr kräftige und zugleich reizende Nahrung kann man die Entwicklung überhaupt und besonders die Pubertät treiben und beschleunigen. Letztere Beschleunigung wäre bei unseren socialen Zuständen wohl nicht erwünscht. Nicht selten aber treten bei Mädchen Entwicklungsstörungen ein, verbunden mit Blutarmut, „Bleichsucht“. Da wird eine kräftigere, stärkende, doch nicht reizende Nahrung, reichliche gute Milch, aber auch Fleisch, Wein, Bier Bedürfnis. Oft ist damit übermäßige Magensäure verbunden. Die bekannten Hausmittel sind Magnesia und doppelkohlensaures Natron; in hartnäckigeren Fällen sollte ärztlicher Rath nicht veräußt werden.

Die in 24 Stunden durchschnittlich erforderliche Nahrungsmenge in Gewichtszahlen anzugeben ist hier nicht der Ort. Dazu wäre auch eine Reihe von Speisezetteln erforderlich. Das Bedürfnis ist verschieden bei verschiedenen Individuen, bei demselben zu verschiedenen Zeiten. Gefräßige Gewohnheiten, meist auf gewisse Leibspeisen gerichtet, soll man gleich beim Kind nicht aufkommen lassen. Im übrigen giebt doch in der Regel das Gefühl der Sättigung jedem das Zeichen zum Aufhören. — Verschmähung wirklicher Nahrungstoffe von guter Beschaffenheit und Zubereitung darf ebenfowenig zur Gewohnheit werden, wie näschige Begehrlichkeit. Dagegen haben manche Personen einen natürlichen Widerwillen gegen gewisse Speisen von differentem Geschmack und Geruch, die als Würzen verwendet werden, z. B. Zwiebeln. Meist liegt eine Antipathie der Magenmerven zu Grund und in solchem Fall der Natur

Gewalt anzuthun, wo dann doch kein Erfolg erreicht wird, hätte weder für die Ernährung noch für die Erziehung einen Sinn.

Die durchschnittliche Nahrungsmenge eines Kalendertags kann auf die Essenszeiten verschieden vertheilt werden. Das kleine Kind mit seiner raschen Verdauung und baldigen Erschöpfung verlangt oft und bald wieder Nahrungsaufnahme (vgl. „erste Kindheit“ Bd. III, S. 1003). Für den Erwachsenen rechnet man gewöhnlich fünf Essenszeiten und damit kann in der Regel auch die Jugend auskommen. Jedenfalls soll die früher eingenommene Nahrung verdaut sein, bevor das Essen von neuem beginnt. Auch soll der Magen nicht mit heißen Speisen oder Getränken oder mit hastigem Essen geplagt werden. — In Deutschland wird bis jetzt noch das Hauptessen zur Mittagszeit eingenommen, während andere an bessere Ausnützung der Zeit gewöhnte Völker, Engländer, Franzosen, die Hauptmahlzeit auf den Nachmittag oder Abend legen. In den Zeiten, wo die Arbeit drängt, in der Heu- und Getreideernte, macht es unser Landvolk auch so. Für die Schule bringt das Mittagessen die allergrößten Nachtheile. Im Winter sind dadurch die besten, die hellsten Stunden des kurzen Tages weggenommen, im Sommer aber ist das eine Dual, wenn auf das Mittagessen bei noch unfertiger Verdauung in den heißen Nachmittagsstunden wieder der Unterricht folgen soll. Vollends übel daran sind Schüler, die aus entlegenen zerstreuten Wohnplätzen oder aus entfernten Theilen großer Städte zur Schule einen weiten Weg zu machen haben. Das einzig Richtige wäre Verlegung des Hauptessens auf den Beginn des Feierabends, außerdem Morgens ein tüchtiges nachhaltiges Frühstück, später ein zweites Frühstück (etwa Brot mit kaltem Fleisch, Butter, Speck, Obst), dazwischen nach Bedürfnis noch ein Brot u. dgl., dazu die entsprechenden Pausen des Unterrichts. Dem Essen soll jedesmal Wiederkehr natürlicher Eplust vorausgehen, zu quälendem, störendem Hunger oder Erschöpfung soll es aber nicht kommen. Einige Zeit vor dem Schlafengehen mag dann noch ein Glas Milch mit Brot, oder Suppe und dergleichen am Platz sein. Voller Magen macht schlechten Schlaf.

An die Ernährung schließt sich an, was über die Ausleerungen zu bemerken ist. Dickdarm und Harnblase haben die Aufgabe, den fort und fort zugeführten Inhalt des Dünndarms, sowie die beständige Absonderung der Nieren aufzunehmen und durch Resorption von Wasser noch einzudicken, hauptsächlich aber die Entfernung dieser Auswurfstoffe aus dem Körper, die sonst immesfort geschehen würde, in eine von Zeit zu Zeit eintretende rasch vorübergehende Ausscheidung zu verwandeln. Das regelmäßige Darmausleerungsbedürfnis des gesunden Erwachsenen ist einmal täglich, und in dieser Hinsicht kann die Gewöhnung viel zur Erhaltung der Gesundheit beitragen. Denn die habituelle Leibesverstopfung ist in ihren ersten Anfängen meist nichts anderes als eine schlechte Gewohnheit. Vor anderen höchst pressanten Geschäften oder weil sie gerade zu ungeschickter Zeit eintreten, werden die Regungen des natürlichen Bedürfnisses unterdrückt, der Dickdarm wird übermäßig ausgedehnt und erschlafft, seine Muskelfasern werden unfähig zu energischer Contraction, und dieser Zustand hat dann alle mögliche Leiden und Krankheiten zur Folge. Wenn diese auch in späteren Lebensaltern sich mehr fühlbar machen, so kann doch schon in der Jugend der Grund gelegt sein: also wo möglich Tag für Tag zu bestimmter Stunde, etwa Morgens, eine Ausleerung. — Im späteren Kindesalter werden naturgemäß auf den Tag zwei oder drei Ausleerungen kommen und die Kinder sollen auch darin so viel möglich an Ordnung und Einhaltung bestimmter Zeiten gewöhnt werden. Dasselbe gilt von den Harnausleerungen.

Ein wesentliches Hilfsorgan der Verdauung sind gute, wenigstens functionsfähige Zähne. Viele Leute klagen über schlechten Magen; wenn man genauer zusieht, so würde der Magen seine Schuldigkeit schon thun, aber die Zähne taugen nichts. Dazu kommt die Bedeutung der Zähne als Sprachorgan und als Zierde des Menschenantlitzes. Sowohl im Süden, schon in Südeuropa, als auch im hohen Norden findet man viel seltener schlechte Zähne; ihre Heimat ist der kühlere Theil der gemäßigten

Zone. Die Zähne erscheinen in folgender Ordnung, die entsprechenden der rechten und linken Seite gleichzeitig oder bald nach einander:

I. Schneidezähne. II. Eckzähne. III. kleine Backenzähne. IV. Große Backenzähne. Erste und vierte Reihe: bleibende Zähne, zweite und dritte Reihe: Milchzähne.

	IV.			III.			II.			I.			II.			III.			IV.		
Ober- Kiefer.)	26.	24.	12.	20.	18.	22.	16.	14.	14.	16.	22.	18.	20.	12.	24.	26.					
				10.	6.	8.	3.	2.	2.	3.	8.	6.	10.								
Unter- Kiefer.)	25.	23.	11.	19.	17.	21.	15.	13.	13.	15.	21.	17.	19.	11.	23.	25.					
				9.	5.	7.	4.	1.	1.	4.	7.	5.	9.								

Gewöhnlich fängt das Verderben an den Milchzähnen an und die Hauptursache ist der Schloßer. Der Milchzahn soll stehen bleiben, bis er durch den nachrückenden bleibenden, der die Wurzel des Milchzahns zum Schwenden bringt, verdrängt wird und dann ausfällt. Geht er zu bald verloren, so schließt sich die Zahnzelle des Kiefers, das Wachsthum des Kieferknochens ist gestört, der bleibende Zahn findet seinen richtigen Platz nicht mehr. Ist aber nur die Krone des Milchzahns zerstört, so bleibt ein Rest seiner Wurzel stecken, weil die Lockerung fehlt, die durchs Beißen geschehen sollte, der nachrückende Zahn kommt wieder nicht an seinen richtigen Platz, sondern zu weit nach innen oder nach außen. Die erste Bedingung der Erhaltung der Zähne ist aber, daß sie regelmäßig in Reihe und Glied und nicht allzu gedrängt stehen. Die bleibenden Zähne, namentlich die oberen Schneidez- und Eckzähne, scheinen zuerst im Verhältnis zum Mund zu groß; aber der Kiefer und der ganze Mund wächst nachher noch Jahre lang fort, der Zahn wächst nicht mehr, er kommt gleich in seiner ganzen Breite zum Vorschein. Dadurch corrigiren sich kleine Unregelmäßigkeiten der Stellung meist ganz von selber.

Die beste Aufgabe des Zahnarztes wäre, das Verderben der Zähne zu verhüten; dazu kommt er meist zu spät. Unter den bleibenden Zähnen ist es meist ein vorderer großer Backzahn (Nr. 11 oder 12) an dem die Caries zuerst sich zeigt; oft ist er schon von den Milchzähnen angesteckt. Das Verderben der Zähne entsteht, außer der unregelmäßigen Stellung, manchmal aus einer sonstigen Krankheit (Rachitis, Magensäure), aus Familienanlage, aus localen Ursachen (gipshaltiges Wasser?), übermäßigen Kautstücken (z. B. Aufbeißen von Nüssen), heißen und ganz kalten Speisen, besonders wenn beiderlei zusammenkommt, eiskaltem Wasser, endlich Vernachlässigung, d. h. mangelhafter Reinigung. Nach jeder Mahlzeit sollte der Mund ausgespült werden. Der Reinigungsmittel in allen Formen giebt es eine unendliche Zahl. Das herkömmlich viel gebrauchte Kohlenpulver taugt nichts, weil es den Zahnschmelz ritzt und schleift. Saure Zahnpulver sind absolut schädlich. Bei Magensäure ist weiße Magnesia auch als Zahnpulver geeignet. Bei Fäulnis in einzelnen Zähnen paßt als Mundwasser Manganlösung (s. Bd. III, S. 996) oder eine Salicylsäurelösung. Im allgemeinen ist das beste Mittel zur Reinhaltung der Zähne die medicinische Seife (sapo medicatus pharm. Germ.) mit Zusatz von Pfeffermünzöl oder Kampfer. Die Seife muß aber sorgfältig bereitet sein, darf keinen ranzigen oder widrig scharfen Geschmack oder Geruch haben. Die Zahnbürste muß nicht nur nach rechts und links, sondern auch auf und ab geführt werden.

2. **Athmen.** Durch die Athembewegungen erfolgt die Aufnahme des Sauerstoffs und die Ausstosung der Kohlensäure und zugleich Ausscheidung von Wasserdampf, welche auf das Blut abkühlend wirkt. Vergl. B. III, S. 998. Diese Bewegungen sind bis zu einem gewissen Grade dem Willen unterworfen, im ruhigen Athmen und wieder in Athemnoth erfolgen sie unwillkürlich. Man unterscheidet den Antheil des Zwerchfells, der unteren und der oberen Rippen. Ruhiges Athmen wird hauptsächlich vom Zwerchfell ausgeführt, je angestrengter, desto mehr wirken die Rippen mit. Im entwickelten weiblichen Körper ist die obere Rippenathmung, auch in der Ruhe, ausgiebiger als im männlichen. Die Athembewegungen wirken aber auch auf die Blutbewegung in der

Lunge, besonders deren oberen Theilen, im Herzen, im Unterleib und im Kopf. Somit steht die gesunde Functionirung dieser Theile und die Erhaltung ihrer Gesundheit unter dem Einfluß der Athembewegungen. Dieser Einfluß ist aber besonders wichtig für das Lebensalter, dem die Hauptentwicklung des Brustkorbs angehört, die mittlere und spätere Jugendzeit, denn gut entwickelter Brustkorb und gesunde Brusteingeweide bedingen sich gegenseitig. Die Athmungsorgane sollen von Zeit zu Zeit in energische Thätigkeit versetzt werden. Dazu dient jede Art von Bewegung, besonders aber der Arme, auch lautes Reden, Singen, selbstverständlich ohne Uebertreibung. Zur Zeit der Entwicklung des Kehlkopfes, welche als „Brechen“ der Stimme bezeichnet wird, ist angestrengtes Singen durchaus zu vermeiden. Außerdem sollten mehrmals täglich ausgiebige Tiefathmungen ausgeführt werden, mit Zurückziehung der Schultern, Erweiterung der Brust, vorwärts, rückwärts, aufwärts gestreckten Armen, namentlich in den Jahren des Wachstums und nach anhaltendem Sitzen, also in jeder Schule zum Schluß jeder Schulstunde einigmal gemeinschaftlich im Takt exercirt. — Ferner soll von Kindheit auf die Gewohnheit eingepflanzt werden, bei geschlossenem Mund durch die Nase zu athmen und den Mund nicht unnütz aufzusperren. Dann wird es auch weniger vorkommen, daß wegen Verengung der Nase der Mund zum Athmen aushelfen muß.

Die Luft im Freien, bestehend aus nahezu 21 Raumtheilen Sauerstoffgas und etwas über 79 Raumtheilen Stickstoffgas enthält auf 10,000 Raumtheile etwa 4 oder auf 10,000 Gewichtstheile 6 Theile Kohlenäuregas. Die ausgeathmete Luft, welche der Lunge einen Theil ihres Sauerstoffes abgegeben hat, enthält dafür auf 1000 Raumtheile 44 Theile Kohlenäure. Die Luft, welche ein erwachsener Mensch in 24 Stunden ein- und wieder ausathmet ist berechnet auf durchschnittlich etwa 7200—8400 Liter. Die Menge der in 1 Stunde ausgeathmeten Kohlenäure beträgt 15—19 Liter. Kinder athmen rascher als Erwachsene, die Menge der von ihnen ausgeathmeten Kohlenäure ist, wenn auch im ganzen kleiner, doch im Verhältnis zum Körpergewicht größer, als bei Erwachsenen (s. oben S. 91). Daraus folgt, daß in jedem geschlossenen Raum, worin Menschen athmen, bald eine Verschlechterung der Luft eintreten muß, wenn nicht immerfort durch Luftwechsel die Kohlenäure entfernt und dafür frische Luft zugeführt wird. Natürliche und künstliche Ventilation ist in dem Artikel über „Schulgebäude“ eingehender zu besprechen. Ein Promille Kohlenäuregehalt wird als die Grenze bezeichnet, von wo an die Zimmerluft bei längerem Aufenthalt anfängt schädlich zu werden. Dabei kommen außer der Kohlenäure selbst noch die andern Luftverunreinigungen — Hautausdünstung, Verbrennungsgase u. s. w. — in Betracht, zu deren Schätzung der durch chemische Untersuchung gefundene Kohlenäuregehalt einen Maßstab giebt. Manche schädliche Beimengungen der Athemluft machen sich sofort durch den Geruch bemerklich, aber gerade die Kohlenäure und das noch gefährlichere Kohlenoxydgas sind geruchlos, diese geben sich erst durch den Eintritt giftiger Wirkungen kund. Die giftigen Wirkungen bestehen aber nicht allein in plötzlich eintretenden schweren Zufällen, hervorgebracht durch gewaltsamen Angriff einer größeren Menge des dem Leben feindlichen Stoffes, sondern auch in den im großen und ganzen wichtigeren, weil häufigeren, Tag für Tag wiederholten allmählig und unvermerkt einschleichenden Gesundheitsbeschädigungen, die manchmal nach kürzerer oder längerer Dauer vorübergehen, oft aber auch zu dauerndem Siechthum führen\*).

In hohem Grad verdorbene Luft findet sich oft Morgens in den Schlafzimmern. Man wird ja nicht mit Grund behaupten können, daß unter allen Umständen und bei jeder Jahreszeit und Witterung die Schlafzimmerfenster die ganze Nacht offen sein müssen; ist doch auch bei geschlossenen Fenstern der natürliche Luftwechsel um so energischer, je größer der Wärmeunterschied zwischen Innenluft und Außenluft. Aber die

\*) Die Verunreinigung ist es, was die Luft schlecht macht, nicht Mangel an Sauerstoff, dieser kann nur unter ganz besonderen Umständen vorkommen, in luftdicht abgeschlossenen Räumen, in Bergwerken und dergl.

Furcht vor der „Nachtluft“ hätte nur in einer von Fiebermalaria heimgesuchten Gegend einen Sinn, somit nur an wenigen Orten Deutschlands.

Gesunde Kinder können bald die frische Luft ertragen und bei entsprechender Kleidung schadet auch die Wintertälte nichts, nur soll der Aufenthalt im Freien nicht gar zu lange dauern. In Zeiten der Reconvalescenz ist besondere Vorsicht nöthig. Scharfer trockener Nordostwind gilt in der kalten Jahreszeit für gefährlich; starke mit heftigem beschleunigtem Athmen verbundene Anstrengung ist dabei zu meiden. Dasselbe gilt aber auch vom heißen Föhnwind. Ungünstiger für den allgemeinen Gesundheitszustand ist die im größeren Theil von Deutschland gewöhnliche Winterwitterung, die mit Frieren und Aufthauen, mit Schnee und Regen abwechself. Die damit zusammenhängenden Katarrhe der Athmungsorgane, der Nase, des Kehlkopfes, der Luftröhrenverzweigungen und Lungen sind die gewöhnlichen Krankheitsformen. Hat ein Katarrh einmal angefangen, so soll man so weit möglich versuchen, ihn in mäßig warmer dabei reiner Luft zum Ablauf zu bringen. Damit wird auch die mit der Dauer des Uebels zunehmende Neigung zu Rückfällen vermindert. — Endlich ist daran zu erinnern, daß von Wohnräumen, namentlich Schlafräumen Cloakenluft abgehalten sein muß durch richtige Anlage, rechtzeitige und richtige Entleerung und, soweit nöthig, Nachhülfe mit Desinfection.

3. Körperwärme, Hautfunction, Kleidung. Der menschliche Organismus erhält sich eine constante Blutwärme, die gesundheitsgemäß nur zwischen  $29\frac{1}{2}^{\circ}$  und  $30\frac{1}{2}^{\circ}$  R. ( $37^{\circ}$  u.  $38^{\circ}$  C.) schwankt. Wenige Grade Abweichung nach oben oder nach unten führen zu Lebensgefahr und Tod. Die Quelle der Eigenwärme wurde früher angegeben (s. B. III, S. 998 und oben S. 91.)

Zur Abkühlung können dienen kalte Getränke, das in Dampfform ausgeathmete Wasser und die Hautausdünstung. Auch lästig warme, schwüle Luft ist in unserem Klima weniger warm, als das Blut; deshalb fühlt bewegte Luft mehr ab als ruhende. Die Strömung der Luft, der Luftzug, wird bei mittleren Wärmegraden wahrgenommen, wenn die Geschwindigkeit der Luft 1 Meter oder darüber beträgt. Manche Leute empfinden, wegen Krankheit oder Gewohnheit, viel schwächere Strömungen und klagen sofort über „Zug“. Solche Gewohnheit womöglich nicht auskommen zu lassen ist auch eine Aufgabe der Erziehung. Nur unter besonderen selten vorkommenden Umständen befinden wir uns in einer Luftwärme, welche die Blutwärme übersteigt; unser Organismus ist auf beständige Wärmeabgabe eingerichtet. Um aber diese in kalter Umgebung zu mäßigen, die widrigen und schädlichen Einwirkungen der Kälte abzuhalten und auch großer Kälte trotzen zu können, schaffen wir um uns ein künstlich warmes Klima durch Erwärmung der Wohnräume und durch die Kleidung.

Angestrengte körperliche Arbeit vermindert das Bedürfnis des Schutzes gegen Kälte, dagegen ist es um so mehr vorhanden in der Ruhe, besonders im Schlaf — die eigene Wärmeentwicklung des Körpers ist am schwächsten in der Nacht und Morgens — und bei geistiger Arbeit.  $14^{\circ}$  bis  $16^{\circ}$  R. gelten gewöhnlich als normale Zimmerwärme. Soweit thunlich ist warme Kleidung besser als heiße Stube. Die Theile der geheizten Räume bestehen in der strahlenden Hitze des Ofens, in der ungleichen Erwärmung der näheren und entfernteren Theile des Zimmers, dem Aufsteigen der warmen Luft, während sie am Fußboden verhältnismäßig kalt ist, der relativen Trockenheit der Luft und in den vom Ofen ausgehenden Verunreinigungen der Luft. Der Ofen darf niemals in's Glühen kommen, am Rauchabzugsrohr darf keine Klappe angebracht sein, sondern Sperrung des Luftzuges im Ofen muß durch Hemmung oder Abschließung der zum Feuerheerd zuströmenden Luft geschehen. Im Uebrigen s. Artikel „Schulgebäude“ u. B. III, S. 995, Z. 13 v. u.

Das erste Säuglingsalter braucht warmen Schlafraum. Sonst, wo nicht Krankheit oder andere Umstände eine Ausnahme gebieten, sei warmes Bett und kaltes Schlafzimmer die Regel. Kleinen Kindern mag man im kalten Winter das Bett wärmen. Bett und Schlafzimmer soll gehörig trocken erhalten werden. Zu diesem Zweck kann das

Schlafzimmer geheizt werden, aber zur Zeit des Schlafens soll kein Feuer mehr brennen. Im Uebrigen soll das Kleidungsstück, worin wir etwa den dritten Theil unseres Lebens zuzubringen pflegen: das Bett, genügend warm halten. Dabei ist zu beachten, daß im Bett, wie auch sonst in den Kleidern, die erwärmte Luft aufsteigt, die kalte Luft von unten nachrückt. Darum muß namentlich das Unterbett genügend warm sein. In der warmen Jahreszeit geben die viel gebrauchten schweren Federbetten oft Anlaß zur Erhizung, Entblößung und Erkältung. Die Kinder sollten bei Zeiten an Matratzen, womöglich von Rosshaar, gewöhnt werden; vergl. auch Bd. II, S. 1031, Bd. III, S. 996.

Zur Verminderung der Abkühlung unserer des Schutzes der Haare entbehrenden Hautoberfläche umgeben wir uns mit einer zwischen Haut und Kleidern und in den Kleidern befindlichen, von der Haut aus erwärmten, in den Kleidern festgehaltenen und langsam mit der äußern Luft sich mischenden Luftschichte. Die warmhaltende Eigenschaft eines Kleidungsstoffs liegt weniger in der Gewebefaser selbst, sondern hauptsächlich in der zwischen den Fasern eingeschlossenen Luft. Gepresste Watte, gepresster Filz hat die Fähigkeit, warm zu halten, verloren. Die Empfindlichkeit der Haut gegen Kälte und das Bedürfnis der Bedeckung ist aber an verschiedenen Körpertheilen sehr verschieden. Gerade solche Stellen der Haut, die vermöge ihres Reichthums an Nervenenden und Blutgefäßverzweigungen mit der feinsten Empfindung begabt sind, haben auch am meisten die Fähigkeit, Temperaturdifferenzen ohne Schmerz und ohne Schaden zu ertragen: das Gesicht, die Hände, die Füße, dann, wenigstens bei gefunden und nicht verweichlichten Menschen, auch Hals und Brust. Am meisten Schutz bedürfen Rücken und Unterleib, auch, soweit das nicht die Haare thun, Scheitel, Hinterkopf und Nacken.

Das Material der Bekleidung liefern Thiere und Pflanzen. Eine neue Theorie verwirft alle Pflanzenfaser, verlangt ausschließlich Wollstoffkleidung, auch für das Bett. Wollkleidung, mache den Menschen wetterfest, feuchtfest, allezeit froh und wohlriechend (?). Abgesehen davon, daß die Probe der Erfahrung noch nicht genügend gemacht ist und die Menschheit seit Jahrtausenden auch bei Pflanzenkleidung (1 Mose 3, 7) sich erträglich gut befunden hat, so wäre im großen und ganzen ausschließliche Wollkleidung jedenfalls zu theuer und gar nicht zu erschwigen, für den heißen Sommer aber unsere geschlossene anliegende Kleidung kaum erträglich. Wir müßten wohl zu altgermanischer oder altgriechischer Tracht zurückkehren. — Andererseits gelten wollenes Hemd, wollene Unterkleider für Verweichlichung. Aber der reiche Mann im Evangelium kleidete sich nicht in Wolle, sondern in köstliche Leinwand (Lukas 16, 19). So kleidete sich der üppige Weichling. Feine Leinwand auf der Haut zu tragen taugt wirklich nur für Leute, die niemals des Tages Last und Hitze zu tragen haben; wenn sie vom Schweiß naß wird, so bewirkt sie sofort Erkältung. Baumwolle wirkt vermöge der Structur ihrer Fasern weniger erkältend, ebenso rauhe, grobe Leinwand, wie das Landvolk zu tragen pflegt. Wo es gilt, raschen Wechsel von Hitze und Kälte, Anstrengung und Schweiß auszuhalten, da ist das wollene Hemd am Platz, das die Hautausdünstung einsaugt, auch größere Mengen von Schweiß aufnehmen kann und langsam abdunstet. Mit dem Eintritt einer acuten Erkrankung soll sofort ein wollenes Hemd angezogen werden und beibehalten, bis jede Spur von Krankheit verschwunden ist. Kinder, die oft im Bett unruhig sind und sich entblößen, müssen um so mehr in's wollene Hemd gesteckt werden. Ferner schützt Wollstoff besser gegen die Wirkungen der Durchnässung. Im nassen Kleid ist die Luft von Wasser verdrängt, deshalb hält es die Wärme weniger zurück. Am meisten aber empfinden wir die durch Verdunstung des Wassers entstehende Kälte. Aus beiderlei Gründen erkaltet Wollstoff weniger als Leinwand.

In heißen sonnigen Ländern und auch bei uns im heißen Sommer, werden zur Vermeidung der Erhizung durch die Sonnenstrahlen helle Farben ganz naturgemäß vorgezogen.

Jeder Kleidungsstoff muß für Luft und Wasserdampf durchgängig sein, so daß er

die Hautausdünstung nicht zurückhält. Luftdichte Stoffe, also Kautschuk, taugen nicht zu geschlossener, anliegender Kleidung.

Die Kleidung soll genügend warm halten, aber nicht unnöthig verweidlichen. Auch sollte gesunde Jugend ein wenig Durchnässung, namentlich Durchnässung der Füße, ohne Schaden ertragen lernen.

Die Kopfbedeckung hat nicht nur gegen Kälte, sowie gegen Regen oder Schnee, sondern namentlich auch gegen die Sonnenstrahlen zu schützen, soll also nicht übermäßig warm und schwer sein. Sie darf die Ausdünstung des Kopfes nicht zurückhalten. Daher taugt Glanzleder nicht zu Hutfutter. Am besten wäre Seide oder weicher Wollstoff. Das Gewicht muß gleichmäßig vertheilt sein, so daß nicht eine Stelle, etwa die Stirn, gedrückt wird. Auch ist, besonders für steife Kopfbedeckungen, der Unterschied der Kopfform, der lange und der breite Kopf zu beachten; bei gleichem Umfange können zwei Köpfe, ein dolichokephaler und ein brachykephaler, sehr verschieden sein, und gerade in Deutschland trifft man ja beiderlei Kopfformen fast überall neben einander. Für heißen Sonnenschein kann Schwarz nicht die richtige Farbe einer Kopfbedeckung sein. Dieselbe soll, soweit möglich, auch dem Auge Schutz gewähren. Auch ist es lächerlich, wenn Hut oder Kappe kleiner ist, als der Kopf. (Das Dach kleiner als das Haus) Besondere Rücksicht erfordern die Haare. Baumwollensammet wird beschuldigt, daß er die Haare abfelle. Zum Einsplechten in die Haare eignet sich am besten glatte Seide.

Der Hals bedarf für gewöhnlich keiner eigentlichen Bekleidung. Jedensfalls dürfen die Blutgefäße keinem Druck ausgesetzt sein. Dagegen ist oft der Nacken zu wenig geschützt, besonders gegen Wind und Regen. Zu richtiger Zeit ein Schutztuch oder eine Kapuze würde manchem Uebel vorbeugen.

Die Bekleidung des Rückens verglichen mit der Bekleidung der Brust ist meist zu leicht. Auf dem Rücken sollte ein gleichmäßig warm und trocken haltender Wollstoff, etwa als Futter der Weste, niemals fehlen. Ebenso sind Magen- und Bauch gegen Erkältung besonders empfindlich und bei Mädchen erfordert die geschlechtliche Entwicklung von ihrem ersten Beginn an und dann die Zeit der periodischen Ausscheidung besondere Vorsicht. Unterbeinkleider, je nach Umständen wärmer oder leichter, sollen wenigstens vom 10. Jahre an beständig getragen werden. Bei besonderer Empfindlichkeit des Unterleibes, Verdauungsstörungen und dgl. ist eine Leibbinde zu empfehlen.

Die Brust bis zum unteren Rand der Rippen herab darf nicht eingeschnürt, das freie Athmen nicht gehemmt sein. Leider sind bis jetzt alle Versuche zum Sturz der Herrschaft des Corsets vergeblich gewesen. Zwar die vormalig übliche wahnsinnige Einschnürung zur Wespentaille, wodurch der ganze Brustkorb verbogen und verengt, die Athembewegung der unteren Rippen vernichtet, die Leber durch den Druck zu theilweisem Schwinden gebracht, das Herz verschoben, der Magen gedrückt, der Inhalt der Bauchhöhle nach unten gepreßt wurde, wird jetzt selten noch angetroffen. Aber die Stahlschienen, den Schnürpanzer, glaubt der schönere Theil der Menschheit, soweit er sich zur gebildeten Welt rechnet, nicht entbehren zu können. Die Stahlschiene kann den Bewegungen des Leibes, der Drehung, Vorwärts-, Rückwärts-, Seitwärts-Beugung und Streckung nicht folgen; sie muß drücken und die Bewegungen hemmen. Der Schaden ist im wesentlichen derselbe wie beim festgeschnürten Corset, nur dem Grad, nicht der Art nach verschieden. Ganz falsch ist die Meinung, das Corset befördere und erhalte eine schöne aufrechte Haltung; vollständig das Gegentheil ist wahr. Denn dadurch, daß es das freie Athmen und die sonstigen Bewegungen hemmt, schwächt diese Kräfte die Fähigkeit der Lebendigen Bewegungsorgane, der Muskeln, den Leib selbst zu tragen. Sind doch Rückgratsverkrümmungen bei Mädchen so häufig und bei den Knaben, die kein Corset tragen, sehr selten, obgleich die einen wie die andern in der Schule und sonst zum Schreiben schief sitzen. Sofern nun Mädchen und Frauen, die einmal an das steife Corset gewöhnt sind, nicht mehr davon lassen zu können meinen, so sollten doch die heranwachsenden Kinder damit verschont werden, daß wenigstens in künftigen

Zeiten dieses naturwidrige und gesundheitschädliche Kleidungsstück verschwinde. — Besondere Rücksicht erfordert von der Zeit der beginnenden Schwellung und Wölbung an der Busen des Mädchens, manchmal schon vom zehnten Lebensjahre an. Er darf nicht herabgedrückt noch auf die Rippen platt aufgedrückt und muß von unten her leicht unterstützt sein. Besonders darf nicht unten seine Haut herabhängend auf der Haut über den Rippen aufliegen. Sofern für Rücken, Brust und Bauch ein anliegendes Unterkleid verlangt wird, sollte ein richtig geschnittenes westenartiges Leibchen allen vernünftigen Anforderungen entsprechen.

Die freie Bewegung der Glieder darf nicht durch die Kleidung gehemmt sein. Darum sollen die Hosen bis zum Knie weit sein, und so lang, daß Beugung im Hüft- und Kniegelenk nicht gehemmt ist, vom Knie abwärts können sie anliegen. Vgl. Bd. II, S. 1031. unten. Einschnürende, den Blutlauf hemmende Strumpfbänder, namentlich die viel gebrauchten Kautschukbänder, sind zu vermeiden.

Die übliche naturwidrige Fußbekleidung wurde schon in dem Artikel „Erste Kindheit“ Bd. III. S. 1004. 1005 besprochen. Ihre üblen Folgen sind viel größer, als man gewöhnlich denkt. Nicht nur verkrümmte und verkrüppelte Zehen, Hühneraugen, eingewachsene Nägel, sondern auch in vielen Fällen gichtische Anschwellungen des Großzehengelenks, Plattfuß, lästige Fußschwiße, wundte Füße, Uebertreten und langdauernde Verstauchungen des Fußgelenks, einwärts oder auswärts verkrümmte Kniee, Entzündungen und Anschwellungen des Kniegelenkes, endlich alle weitere Folgen, welche der mangelhafte Gebrauch der natürlichen Schwerkzeuge nach sich zieht, all das ist Kunstproduct der Schusterei. Daß durch Hühneraugenoperationen auch schon der Tod erfolgt ist, das kommt ja selten vor und kaum in Betracht gegenüber dem allgemeinen und bis zu gewissem Grad fast ausnahmslosen Fußleiden der gebildeten europäischen Menschheit. Da sind die Chinesen doch klügere Leute und bessere Menschen — der „Wilden“ nicht zu gedenken. Denn nur der kleinere Theil der chinesischen Frauen, nur die Damenwelt der höheren Stände verkrüppelt ihre Füße, diese allerdings gründlich, die anderen aber lassen ihre Füße wachsen, wie sie von Gott geschaffen sind.

Die Ursache der Verkrümmung der Daumenzehe ist theils die naturwidrige Form, theils die ungenügende Länge des Schuhs. Wie die beiden Daumen der Hand, neben einander gehalten, sich bis zur Spitze aneinander anlegen, so auch die natürlich gewachsenen Daumenzehen. Aber die Zehe, die im zu kurzen Schuh vorn anstößt und sich nicht gerade strecken kann, muß nach außen gegen den äußeren Fußrand ausweichen. Deshalb macht der plumpe zu kurze Bauernschuh oft noch viel ärgere Verkrümmungen, als der feine schmale Damenschuh. Oft ist es auch übel angebrachte Sparsamkeit, die den wachsenden Kinderfuß in Schuhe einzwängt, die längst zu eng und zu kurz geworden, aber leider noch nicht so vollständig zerrissen und unbrauchbar geworden sind, daß sie nicht zur Noth noch einmal geflickt werden könnten. — Die unzureichende Länge ist aber nicht die einzige und auch nicht die häufigste Ursache der Zehenverkrümmung und Fußverkrüppelung. Da die übliche Schuh- und Stiefelform eine andere ist, als die natürliche Form des Fußes, so entsteht sofort der Kampf zwischen Fuß und Schuh oder Stiefel, der auch dadurch nicht geschlichtet wird, wenn der Fuß in einem zu weiten Stiefel hin und her rutscht. Zwar etwas nachgeben muß Schuh und Stiefel auch, er wird schief getreten; weil aber an die Stelle des abgängigen immer wieder ein neuer kommt, so ist endlich der Fuß der unterliegende Theil, er muß sich in die vom Stiefel aufgedrungene Form hineinquetschen lassen und zuerst und am meisten leidet unter dieser Mishandlung derjenige Theil, welcher dem menschlichen Fuß seine eigenthümliche Form giebt und für den aufrechten Gang des Menschen besonders wichtig ist: die Daumenzehe. Die in ihren beiden Gelenken (Mittelfuß- und Phalangengelenk) verkrümmte Daumenzehe ist nun zu richtiger und vollständiger Functionirung eben so unfähig, als das ein in beiden Gelenken seitwärts verkrümmter Daumen der Hand wäre. Dazu kommt, daß die nach außen verschobene Zehe zugleich in ihrer Längsachse verdreht wird. Der innere Rand des Nagels wendet sich nach unten, der äußere nach

oben, die Fläche des Nagels steht nicht mehr gerade nach oben, sondern schief nach oben und einwärts. Um so mehr wird der innere Rand des Nagels und das Fleisch gegen einander gedrückt und es entsteht der eingewachsene Nagel. Auch die kleinen Sehnenknochen („Sesambeine“) des ersten Gelenks der Daumenzeh, welche den beim Auftreten entstehenden Druck vertheilen und unschädlich machen, werden aus ihrer natürlichen Lage verschoben. Dadurch wird das Gelenk des Ballens der großen Zehe gegen Druck unnatürlich empfindlich, schmerzhafter Reizung und Entzündung ausgesetzt, die Ausdauer des Fußes ist vermindert.

Es giebt große und kleine, lange und kurze, schmale und breite, dicke und schlanke Füße, aber die Grundform aller von der Natur gesund angelegten Füße ist dieselbe. Der stehende Fuß ruht auf drei Stützpunkten: der Mitte der Ferse, dem vordern Ende des ersten und dem vordern Ende des 5. Mittelfußknochens (Großzehen- und Kleinzehen-Ballen). — Die richtige, naturgemäße Vorwärtsbewegung des natürlich gewachsenen Fußes, der Gang, geschieht in einer geraden Linie, welche die Verlängerung einer von der Mitte der Ferse durch die Mitte beider Großzehengelenke zur Mitte der Spitze der großen Zehe gehenden Linie ist. Die Gehlinien beider Füße sind einander parallel. Dabei ist das Knie, die Kniescheibe nach vorn gerichtet, entsprechend der Natur des Kniegelenks, welches im wesentlichen ein Scharnier bildet. — Die Biegung und Streckung des an diesem Scharnier sich drehenden Unterschenkels muß in derselben Richtung geschehen, in welcher auch die Bewegung des ganzen Körpers erfolgt, wenn die Gehmaschine richtig arbeiten soll. Ebenso wie das Knie, verhält sich auch das Fußgelenk. Daraus folgt, daß die Regel, die Füße beim Gehen etwa in halb-rechtem Winkel auswärts zu stellen, nicht richtig sein kann. Nur bei der angegebenen Richtung des Fußes in der geraden Gehlinie können im ruhigen und schnellen Gang, im Lauffschritt und Sprung die Muskeln des Knie- und Fußgelenks und der Daumenzeh richtig und vollständig wirken. Weiter ist zu beachten: Jede Bewegung soll ohne Aufwand unnöthiger Körpermasse geschehen. Darin besteht sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Anmuth der Ausführung dieser Bewegung. Wer den Arm, die Schulter, den ganzen Oberkörper braucht, wo der Finger, die Hand, der Arm genügt hätte, der setzt unnütze Last in Bewegung, macht unnützen Kraftaufwand, schwerfällige, plumpe Bewegungen. Wer den Fuß im Gehen zu viel auswärts oder auch zu viel einwärts stellt, bei dem muß das Hüftgelenk vollbringen, was Zehe, Fuß und Knie leisten könnten. Dieser Gang muß schwerfällig, mühsam und ermüdend ausfallen. Es giebt aber zwei Arten des Ganges mit auswärts gestellten Füßen. Die eine besteht darin: die Beine werden nach vorn und außen geworfen und dann im Bogen wieder einwärts geführt — Gangart der Kinder, *επιτροδες*, Pl. 15, 547 und sonst — bei der andern wird das auswärts gedrehte Bein in einwärts gehendem Bogen oder auch gerade vorwärts geführt und dann, so gut es eben dem natürlichen Mechanismus der Gelenke zuwider doch geht, der Körper vorwärts geschoben, dabei durch abwechselndes Vor- und Zurückwerfen der Schultern die nothwendige Erhaltung des Schwerpunkts zu Stande gebracht. Beim Gang mit auswärts gedrehten Beinen erleidet das Knie- und das Fußgelenk unvermeidlich einen Druck und Stoß von der äußeren Seite nach einwärts; wenn sie nicht fest genug sind, so werden die Kniee einwärts krumm, der Fuß zum Plattfuß. Bei einwärts gekehrten Fußspitzen tritt der entgegengesetzte Fall ein: Knie- und Fußgelenk werden veranlaßt nach außen auszuweichen, der Fuß wird leicht nach außen übertreten.

Naturgemäß sollte doch der Gang aller Menschen im wesentlichen derselbe sein, nur mit dem Unterschied der Länge der Beine, welche auch langsamere oder schnellere Pendelschwingungen veranlaßt, der mehr oder weniger großen Eile u. s. w. Der Körper sollte nicht hinüber und herüber schweben und schaukeln, nicht auf- und abwogen, die Schultern nicht vor- und rückwärts schwanke, den Anblick zweckloser oder zweckwidriger schwerfälliger und watschelnder Bewegungen und Gangarten könnte man recht wohl entbehren. In Wirklichkeit hat jeder seine besondere Gangart; das kommt daher: jeder

geht so, wie ihm sein Schuh oder Stiefel am wenigsten weh thut oder früher weh gethan hat.

Wir gehen davon aus, daß nicht nur die zweckmäßige, sondern auch die schöne Form der Fußbekleidung, welche ihrer Bestimmung nach ein anliegendes Kleidungsstück sein muß, nicht etwas willkürliches sei, sondern der natürlichen normalen Form des Fußes entsprechen müsse. Aber auch für den schon verkrüppelten Fuß ist diese Form der Bekleidung die allein richtige, denn sie verschafft ihm die Möglichkeit, zur normalen Form zurückzukehren, was dann mehr oder weniger ganz von selbst geschieht. Dazu könnte übrigens auch durch besondere Vorrichtungen nachgeholfen werden.

Wir unterscheiden am Umriß des Fußes vier Seiten: 1) den nahezu halbkreisförmigen hinteren Rand, an den 2) und 3) tangential der innere und der äußere seitliche Rand sich anschließen. Beide verlaufen mit wellenförmigen Aus- und Einbiegungen im ganzen gerade bis zur Spitze der großen und der kleinen Zehe. Den Boden aber berührt von der Ferse bis zum Großzehballen der innere Fußrand nicht, weil der Fuß hier das Gewölbe bildet, das ihm seine große Festigkeit und elastische Widerstandsfähigkeit verleiht. 4) Der vordere Rand wird gebildet durch die Spitzen der Zehen. Beschreibt man von dem inneren Seitenrand aus von einer Zehenspitze zur anderen bis zum äußeren Seitenrand eine Verbindungslinie, so erhält man (mit Ausgleichung der gebrochenen Linie) eine parabelähnliche Bogenlinie, welche mit dem innern Rand in einem rechten oder wenig stumpfen Winkel, und mit dem äußern, je nachdem der Unterschied der Länge der Zehen, wie an den Fingern der Hand, kleiner oder größer ist, in einem Winkel von  $120^{\circ}$ — $135^{\circ}$  zusammentrifft. Während der hintere Rand in die beiden seitlichen übergeht, bildet der vordere mit den seitlichen innen und außen eine durch die Rundung der Zehenspitzen etwas abgestumpfte Ecke.

Die Umrisse des Schuhs (Stiefels) sind im wesentlichen durch die Sohle gegeben. Diese hat den natürlichen Umrisse des Fußes zu folgen, mit bogenförmigem Ausschnitt am innern Rand, entsprechend der Wölbung des Fußes. Weil im Gehen durch Streckung des Gewölbes der Fuß sich verlängert und die Zehen nicht vorn anstoßen dürfen, so muß die Sohle an der innern Seite bis zur Mitte  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Centimeter, an der äußern 1 Centimeter über den Umriß der Zehenspitzen hinausgehen. — Um den Fuß über Rässe, Schmutz und Staub des Erdbodens zu erheben, wird unter die Ferse ein Absatz gesetzt. Er soll gehörig breit und nicht übermäßig hoch sein. Die hohen, nach unten zugespitzten noch dazu nicht unter die Mitte der Ferse, sondern nach vorn unter die Höhlung des Fußes gesetzten stützenähnlichen Absätze haben schon manchen Fuß zu Grunde gerichtet. Mit solchem Absatz wird nothwendig der Tritt gewaltsamer, weniger elastisch, „bockbeinig“, der Stoß des Fußes gegen den Boden, also auch der Rückstoß heftiger, dieser trifft nicht den Punkt, der von der Natur zur Aufnahme des Rückstoßes bestimmt ist, die Ferse, sondern die Gegend der Gelenke zwischen Fußwurzel und Mittelfuß; zudem kann die stärkere Erschütterung auch dem Kniegelenk schädlich werden. Dafür sind aber diese Stöckelschuhe geeignet, dem Gang einer Dame einen energischen, koketten, emancipirten Ausdruck zu verleihen. So weit heutzutage noch Erziehung reicht, sollte doch solcher Unfug nicht geduldet werden. — Die Fläche der Schuhsohle, wenigstens einer starken, steifen Sohle, darf keine Ebene, sie muß vorn etwas aufgebogen sein, aber nicht zuviel. Mit einer Sohle, die wie ein ebenes Brett wäre, könnte niemand gehen, die Fußspitze würde am Boden hängen bleiben. Dagegen übermäßige Aufbiegung, so daß die Zehen, nach oben auf den oberen Gelenkstrand verschoben, gar nicht auf den Boden kommen und aus ihrer natürlichen Function als Bewegungs- und als Tastorgan verdrängt sind, muß den Gang unsicher und schwerfällig machen. Mit der Erhebung der Ferse beim Beginn des Schrittes muß sofort die Spitze der Sohle den Boden berühren, damit die Zehenspitzen den Boden tasten.

Querschnitt von innen nach außen soll der vordere Theil der Sohle nicht gewölbt, sondern eben sein, wie der Fuß, welcher nicht mit der Mitte, sondern den beiden Ballen auftritt. — Das Oberleder soll an der Fußspitze steil aufsteigen, damit die Zehen

Raum haben. — Gegen tiefen Schmutz, Wasser, Schnee schützt nur der geschlossene Stiefel. Sonst ist der Halbstiefel mit Schnürhaken diejenige Fußbekleidung, welche am besten, ohne zu drücken, genau und fest an den Fuß sich anlegt, daher auch für solche Fälle am besten sich eignet, wo die Schwierigkeit der Herstellung eines gut passenden Stiefels in Betracht kommt, einerseits für wachsende Füße, andererseits für massenhafte Anschaffungen (Waisenhäuser, Kasernen u. dgl\*).

Kalte Füße, Erkältung durch nasse Füße, durch Stehen auf kaltem Boden u. dgl. sind alltägliche Klagen. Der Fuß hat aber ganz ähnliche Einrichtung und Vertheilung der Nerven und Blutgefäße, wie die Hand, gegen unangenehme oder schädliche äußere Einwirkungen sollte er nicht empfindlicher sein und nicht weniger widerstandsfähig als die Hand. In den meisten Fällen sind die empfindlichen und die kalten Füße ein Kunstproduct, entstanden theils durch die Einpressung in unnatürliche Futterale, wodurch das richtige Wachsthum, der Blutlauf und überhaupt die normalen Functionen gehemmt sind, theils durch beständige übermäßig warme Umhüllung, endlich durch Mangel rechtzeitig wiederholter kalter Waschung. Bei gleicher Behandlung würde die Hand ebenso werden. Am besten ließe man die Kinder\* so viel möglich barfuß gehen\*\*).

Auf die ästhetische und moralische Bedeutung der Kleider weiter einzugehen ist hier um so weniger der Ort, da über die Mode mit ihren ewig wechselnden Launen und Geschmacksverirrungen, meist in der Hauptstadt Frankreichs von Damen zweifelhafter Sorte erfunden und von den Frauen und Jungfrauen Deutschlands mit erstaunlicher Naivität nachgeäfft, anderwärts viel erfolglos geredet und gedruckt ist. Die Erziehung aber darf nicht außer Acht lassen, wie die Mode vielfach den Leib schädigt und verunstaltet und die modische Kleidung, auch abgesehen von den Forderungen wirklichen Anstandes und Schönheitsfinnes, ihrem natürlichen Zweck, gegen widrige und schädliche Einwirkungen zu schützen, nicht entspricht.

\*) Auf die Beschuhung im einzelnen weiter einzugehen ist ohne Zeichnung nicht möglich. — Durch die übliche Fußbekleidung und die damit zusammenhängende Art des Ganges werden nicht nur die Zehen in ihrer Wirkung beeinträchtigt, sondern der ganze Fuß. Das Knöchelgelenk, das Unterschenkel und Fuß verbindet, besitzt vermöge der Anordnung der Muskeln (Wade) und der Anheftung der Sehne an die Ferse eine besonders große Hebelkraft und Schnellkraft. Im Bergsteigen, Lauffschritt, Gillauf und Sprung hat hauptsächlich die Schwung- und Schnellkraft des Fußes zu wirken. Es wird aber nicht schwierig sein, auf Turnplätzen und bei Wettturnen die Beobachtung zu machen, wie bei Dauerlauf die rechte und linke Schulter abwechselnd vor- und zurückgeworfen wird, im Wettlauf die Geschwindigkeit fast nur durch rasche Bewegung der Schenkel im Hüftgelenk zu Stand gebracht wird, auch im Sprung mehr die Schnellkraft des Hüft- und Kniegelenks, als die des Fußes und der Daumenzehe zur Wirkung kommt, überhaupt der Fuß wenig leistet. Das kommt aber daher, daß in diesen Stiefeln und Schuhen keiner den Fuß recht aufsetzen und gebrauchen kann. — Die Bedeutung gerader Zehen und entsprechender Fußbekleidung für die Marschfähigkeit, also Leistungsfähigkeit eines Heeres bedarf keiner weiteren Ausführung. Wenn zwei Heere einander gegenüberstehen, das eine mit geraden, das andere mit verkrümmten Zehen, so werden unter sonst gleichen Umständen die geraden Zehen den Krieg gewinnen.

Die schöne Gestaltung des natürlich gewachsenen, nicht durch Schuhwerk verunstalteten menschlichen Fußes, Festigkeit und Kraft mit feinen, leichten Formen einigend, zeigt sich erst dann, wenn das Auge nicht nur die Fußspitze vor sich hat, sondern den ganzen Fuß, auch die „zierlichen Knöchel“ (Voss., *καλά σφυρά* Ilias, 4, 147).

\*\*) Zum Schutz gegen Nässe sollen keine luftdichte Stoffe verwendet werden, weil sie die Hautausdünstung zurückhalten. Andauerndes Tragen von Kautschuküberschuhen, auch von Lackstiefeln erzeugt ungesunde Fußschweiße und andere Störungen. Das Eindringen der Nässe in den geschlossenen Stiefel erfolgt hauptsächlich durch die Näthe, außerdem aber auch dadurch, daß der Stoff vom Wasser durchtränkt wird; daraus ergibt sich, wie die Schutzmaßregeln einzurichten sind. Die Hauptsache ist, daß die Sohle trocken und genügend warm sei, das Oberleder sei nicht wärmer als nothwendig. Namentlich ist zu warnen vor der Gewöhnung an zu warme Hausschuhe, während dann für die Straße elegante leichte Stiefelchen gebraucht werden. Den besten Schutz gegen nassen Boden gewähren Holzschuhe.

Mit der Frage der Kleidung hängt die weitere zusammen, in wie weit dieser Schutz nothwendig oder nützlich, oder entbehrlich und zu verwerfen sei. Denn die Kleidung soll nicht zu viel thun, die eigene Widerstandskraft des Leibes nicht schwächen, soll nicht verweichlichen. Für unser Klima bedeutet Abhärtung hauptsächlich die Fähigkeit, der Kälte zu trotzen, welche, wie die Befähigung zum Widerstand gegen Hitze, durch Gewöhnung zu erlangen ist. Diese Befähigung beruht aber auf richtiger und rechtzeitiger Regulirung der Eigenwärme des ganzen Körpers und speciell derjenigen Theile, welche der Kälte besonders ausgesetzt, dazu aber auch besonders befähigt sind — vgl. S. 101.

Die Kleidung soll hinreichend aber nicht übermäßig warm sein. So weit gehen Hautpflege und Kleidung Hand in Hand.

Die Haut ist, neben ihrer Bedeutung als Organ des Tastsinnes, zugleich ein wichtiges Ausscheidungsorgan; ihre ungestörte Ausdünstung ist für Erhaltung der Gesundheit ganz unentbehrlich. Vollständige Unterdrückung der Hautausscheidung würde unter Sinken der Körperwärme rasch zum Tod führen. — Die Ausscheidung der Haut besteht hauptsächlich aus Wasser, theils in Gas-, theils in tropfbarflüssiger Form (Schweiß), sodann in etwas Kohlensäure, flüchtigen (riechenden) Säuren und Fett. Außerdem findet, während die Oberhaut immerfort von unten her sich ergänzt, eine beständige Abschuppung der obersten Schichte statt. Sowohl Schmutz und Staub, von außen her sich anhängend, als auch die auf der Haut haftenden Reste der eigenen Ausscheidung müssen rechtzeitig und vollständig entfernt werden. Reinlichkeit ist daher eine der ersten Anforderungen der Gesundheitsfürsorge. Sie hat aber auch eine sittliche Bedeutung, sofern äußerer Schmutz so gern mit allgemeiner, auch innerer Unsauberkeit und Unordnung zusammengeht.

Gesicht und Hände täglich zu waschen wird wohl selten versäumt. Daran sind doch auch alle Kinder gewöhnt. Im übrigen ist ein großer Theil des Volks von merkwürdiger Wasserscheu beherrscht, viele haben, seit sie zum letzten mal von der Hebamme gebadet wurden, mit ihrer Haut, außer Gesicht und Händen, kein Wasser in Berührung gebracht. „Ich bin so flüchtig“, d. h. zu „Fluß“ (s. v. a. ziehende Schmerzen, Rothlauf und dgl.) geneigt. Durch den Wechsel der Unterkleider wird wenigstens der größte Schmutz von Zeit zu Zeit entfernt; statt der Haut wird das Hemd gewaschen. Gewohnheit rechtzeitiger Waschung der durch die natürlichen Ausleerungen beschmutzten Theile würde schon manches spätere Leiden verhüten haben. Zum Zweck der Reinigung genügt der Badeschwamm. Wo es sich aber um Anregung der Wärmeentwicklung der Haut, um Abhärtung handelt, da soll zugleich Reibung stattfinden, also Frottirtuch und Frottirhandschuh (vgl. Bd. III, S. 997.) Eiskaltes Wasser ist unnütz, wenn nicht schädlich. Etwa 8° R. werden zur Abkühlung immer genügen. Ueberhaupt ist vor planlosen übertriebenen kalten Waschungen, Frieren dabei und dergleichen heroischen Leistungen entschieden zu warnen. Gelegenheit zu Bädern, wo sie vorhanden, soll fleißig benutzt werden, im Winter von Zeit zu Zeit ein laues Bad, etwa 24° R., im Sommer das Flußbad von 15—20° R. Rasch strömendes Wasser, das Wellen- und Strudelbad wird viel kälter ertragen, ebenso das Bad in wogender See. Man soll nicht erhitzt in's Bad sich stürzen, aber ebensowenig die Abkühlung zu weit und bis zum Frösteln treiben. Herzbewegung, Blutlauf und Athmen müssen ruhig, der Leib aber warm sein, wenn es in's Bad geht, um so mehr, je kälter das Wasser (Widelung, türkisches Bad). Nach dem Bad sofortiges Abtrocknen; die nasse Haut darf nicht der Verdunstungskälte oder kalter Zugluft ausgesetzt bleiben. Knaben baden gern zu lang, auch an einem Tag 2, 3mal oder mehr, werden dann blaß, müde, kraftlos, sind deshalb zu überwachen. Je kälter das Bad, desto nothwendiger lebhaftere Bewegung, am besten durch Schwimmen. Zu Regenduschen soll immer der Kopf mit einem zusammengelegten Handtuch bedeckt sein. Strahldusche darf nie direct auf den Kopf oder die Rückenwirbelsäule gehen.

Das wirksamste Schönheitsmittel ist frische Luft und frisches Wasser. Unreine Haut ist durch milde Seife oder durch Abreiben mit befeuchteter mittelfein gepulverteter

Mandelfleie zu reinigen. Hauptsächlich aber ist die nasse Haut jedesmal sofort zu trocknen. Die Haut der Hände glatt und fest zu machen dient Reiben der eingeseiften Hand mit Sand (Schreibsand oder nicht zu grober Fegsand). Die der Kälte und Nässe ausgesetzten Hände bekommen oft lästige Risse und Schrunden, denen am besten durch allabendliche Einreibung der Hände mit Glycerin vorgebeugt wird. Das wird auch neben kaltem Waschen und tüchtigem Reiben das beste Mittel gegen Frostbeulen an Händen und Füßen sein.

Die Pflege der Haare hat die Aufgabe der Erhaltung dieser natürlichen Zierde des Hauptes, welche zugleich wesentlicher Schutz der Kopfhaut ist, dessen Verlust auch auf die Hirnhäute und das Gehirn nachtheilig einwirken kann, um so mehr, da unsere Gebräuche es nun einmal nicht erlauben, den Kopf beständig bedeckt zu halten. — Jedes Haar hat seine eigene Lebensdauer, es wächst, bis es seine größte Länge erreicht hat, dann fällt es nach einiger Zeit aus und an seiner Stelle wächst aus demselben Haarkeim ein neues Haar. Je länger jedes Haar lebt, um so länger wird es und um so dichter ist der Haarwuchs. Der Anfang der Erkrankung zeigt sich darin, daß jedes Haar bald ausfällt, es wachsen dann noch einigemal neue nach, sie fallen aber immer bald aus, der ganze Haarwuchs enthält mehr kurze Haare; wenn sie von Zeit zu Zeit geschnitten werden, so sind dann zwischen den an der Spitze abgeschnittenen verhältnismäßig auch viele kurze, die noch mit der natürlichen dünneren Spitze versehen sind; mit dem Absterben mehrerer Haarkeime wird dann der Haarwuchs immer dünner, bis er zuerst an einzelnen Stellen und dann in immer weiterer Ausbreitung ganz verschwindet. Der Beginn der Erkrankung des Haarbodens, welches zur Kahlköpfigkeit führt, in seinen Anfängen oft gar nicht beachtet, fällt nicht selten schon in ein frühes Lebensalter.

Die Haare müssen geordnet, von Schmutz und Staub rein gehalten, also gekämmt sein. Viele Nässe schadet den Haaren; Haare und Kopfhaut, naß geworden, sollen schnell abtrocknen. Zu trockenen Haaren wird ein nicht trockendes, nicht ranzig werdendes reines Fett zugesetzt, also Olivenöl oder Mandelöl oder auch Cacaobutter, oft, aber jedesmal wenig. Aetherische Oele (Parfüme) verharzen, sollen daher nur in den kleinsten Mengen verwendet werden, besser ganz weglassen. Schneiden schadet den Haaren nichts; daß es den Haarwuchs befördere, ist nicht anzunehmen, während eines Krankheitsanfalles soll es unterbleiben. Der wichtigste Theil ist die Haarwurzel, der Haarboden, die Kopfhaut. Auf acute Krankheiten (Typhus, Rothlauf u. s. w.) erfolgt oft Ausfallen der Haare, aber die Haarkeime erholen sich, die Haare wachsen wieder, in jungen Jahren oft dichter als vorher.

Die gesunde Kopfhaut fühlt sich weich, sammetartig an, mit dem Schwinden der Haarkeime aber schrumpft die obere Hautschicht, wird fest, lederartig, endlich narbenähnlich, glatt. Da ist es mit dem Haarwuchs vorbei. Die Kopfhaut muß rein gehalten; fleißig trocken gebürstet, auch von Zeit zu Zeit mit mildem lauem Seifenwasser gereinigt, dann die Seife mit reinem lauem Wasser abgespült werden. Die Haarwurzeln dürfen nicht gequetscht, nicht gezerrt werden; somit ist allzufestes Binden zu vermeiden; auch bei den künstlichen mitunter kolossalen Haargebäuden der Mode ist Zerrung der Haarwurzeln unvermeidlich. Zu beachten ist die Richtung der Haarwurzeln, vermöge deren die Haare über der Stirn nach vorn, vom Scheitel und der Schläfe nach beiden Seiten, vom Hinterhaupt nach hinten fallen; die Haare sollen nicht der Richtung der Haarwurzel entgegen, nicht die Stirnhaare gerade nach hinten, die Hinterhauptshaare nach vorn straff angezogen werden.

4. Bewegungs- und Sinnesorgane. Geistige Thätigkeiten. Die bisher besprochenen vegetativen Functionen des Menschen, analog denjenigen, welche das Leben der Pflanze ausmachen, also die Verrichtungen, welche den Bestand des Leibes erhalten und sein Wachsthum und seine Entwicklung zu Stand bringen, sind zugleich die Grundlage und Bedingung, auf der die animalen und die höheren geistigen Thätigkeiten beruhen: Empfinden, Bewegung, sodann Erkennen, Wollen, vernünft-

tiges Denken. Für diese Functionen gilt die Erfahrungsthatsache: ein Organ, das in dauernder Unthätigkeit verharrt, verliert theils an seinem Massenbestand, theils an seiner Functionsfähigkeit; dagegen das Organ, das oft in naturgemäße und nicht übermäßige Thätigkeit versetzt wird, und so, daß auf die eingetretene Ermüdung jedesmal angemessene, zur Erholung ausreichende Ruhe folgt, nimmt zu theils an Masse, theils an Leistungsfähigkeit.

Das gilt zunächst von den Bewegungsorganen und zwar, wenn auch in beschränkterem Grad, schon von den passiven, den Knochen und den Theilen, welche die Gelenke zusammensetzen, ganz besonders aber den activen, den Muskeln. Ist schon die durch Uebung zu erlangende Kraft, Gewandtheit und Ausdauer der Bewegungen, die Herrschaft des Willens über den Körper ein in hohem Grad werthvoller Besitz, so kommt zugleich in Betracht, daß die Uebung der Muskeln, welche ja den größten Theil der Leibesmasse ausmachen, zugleich auf den regelmäßigen Fortgang des Blutkreislaufs und auf die Gesundheit der Verdauungs- und Athmungsorgane den günstigsten Einfluß ausübt, und gegen Ueberreizung des Gehirnes, sowie gegen weichliche, schwächliche, träge, träumerische Gemüthsart das beste Gegenmittel bildet. „Ein lustiger Bue braucht oft ein paar Schueh, ein trauriger Narr hat lang an ein Paar.“

Von früher Kindheit an beginnen ganz von selbst die in Lauf und Sprung sich bewegenden Spiele. Zu bedauern ist das Verschwinden des Ballspiels. Bald regt sich auch bei den Mädchen die Lust zum Tanz, der in richtiger Art und zu rechter Zeit geübt, nicht nur als Mittel der Bewegung, sondern auch als Schule der Gewandtheit und Anmuth durchaus zu empfehlen wäre. Damit ist aber nicht die wilde Jagd ausgearteter Kundtänze und nicht die Raserei durchtanzter Nächte gemeint, sondern Reigentanz mancher Art, vor Zeiten mehr geübt als heutzutage. Kinderbälle von Knaben und Mädchen zusammen sind im besten Falle Schulen lächerlicher Eitelkeit (s. d. Art.).

Weiter ist zu erwähnen die Erholung durch Spaziergänge in Flur und Wald und die Uebung angestrenzter Märtsche, der Eislauf, das Schwimmen, dieses sollte, wo Gelegenheit gegeben ist, niemals versäumt werden, und zwar nicht irgend eine Art von Zappeln im Wasser, sondern richtiges kunstgerechtes Schwimmen (s. d. Art. Baden). Keine andere Art von Leibesübung ist in gleichem Grad geeignet, eine schöne und volle Entwicklung der Brust zu fördern. Für Mädchen haben regelmäßigen Schwimmübungen noch besonderen Werth als Vorbeugungsmittel, in leichteren oder weniger vorgeschrittenen Fällen auch als Heilmittel gegen seitliche Rückgratsverkrümmung. Mit dem 9. oder 10. Lebensjahre kann regelmäßiger Turnunterricht beginnen. Dessen Anfang sollte darin bestehen, daß die Schüler stehen und gehen lernen — vgl. oben S. 104 u. d. Art. Leibesübungen. — Stehen auf beiden Füßen mit gleich vertheilter Körperlast erfordert eine gewisse Muskelanspannung; diejenige Art zu stehen, wobei am meisten die Last des Körpers nur auf die Knochen verlegt ist und die Muskeln in Ruhe versetzt sind, also die wenigste Anstrengung stattfindet, wird dadurch bewirkt, daß die Last auf einen Fuß verlegt wird, während das andere Bein nur die Ausgleichung der Schwankungen des Gleichgewichts übernimmt. Da ist nun darauf zu achten, daß nicht durch Angewöhnung die Stellung immer nur auf dem einen Bein geschehe, sondern rechts und links abgewechselt werde. Ein wesentlicher Fortschritt der neueren Zeit sind sodann die Massenübungen, theils mit leerer Hand, theils mit dem Stab, dem hölzernen für Mädchen und jüngere Knaben, dem eisernen für ältere Knaben. Das Ziel ist gleichmäßige Ausbildung und Kräftigung des ganzen Körpers, während einseitiges Gerätheturnen nicht selten in Spielereien von Kunst- und Kraftstücken ausartete. Untersuchungen über die Körperverhältnisse der Schüler eines Gymnasiums zeigten mit den Jahren zunehmende stärkere Entwicklung der Arme bei verhältnismäßig schwächerer der unteren Gliedmaßen.\*)

An keiner höheren Mädchenschule sollten regelmäßige Turnübungen fehlen. Hier

\*) Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Bd. XII, 1880. S. 137. 138.

kann es nicht auf Stärkung der Kraft zumeist abgesehen sein, sondern auf Entwicklung gesunder und schöner Formen und Anmuth der Bewegungen; da wird Turnen und Tanz ineinander übergehen, darum aber auch die Turnlehrerin am Platz sein. Dem Lehrer wird es nicht leicht gelingen, diejenige Art des Unterrichts zu finden, die nicht nur dem Zweck der körperlichen Ausbildung entspricht sondern auch Mädchen Sinn und Mädchenart anspricht und anregt.

Ausschließliche Uebung der rechten Hand mit Vernachlässigung der linken soll auch in den gewöhnlichen Beschäftigungen vermieden werden. Sie kann zu Schiefwuchs Anlaß geben. Der erste Anlaß zu Rückgratsverkrümmungen kann durch Krankheit gegeben sein, durch rhachitische, strophulöse, traumatische Knochen- und Gelenkerkrankungen, pleuritische Ergüsse, aber die allhäufigste und bei Mädchen viel mehr als bei Knaben vorkommende Form ist die habituelle, d. h. durch die Gewohnheit schiefer Haltung entstandene seitliche, meist rechtsseitige Rückgratsverkrümmung (Skoliose), deren häufigste Ursache bei Besprechung der Pflichten der Schule sich ergeben wird.

Die eiterige Entzündung, welche das Auge des Säuglings bedroht — siehe Bd. III, S. 997 — ist später kaum mehr zu fürchten, dagegen erfordert besondere Aufmerksamkeit die im Kindesalter häufige, aus Unverstand oft vernachlässigte sogenannte strophulöse Augenentzündung. Bei großer Lichtscheu entwickeln sich theils am Rand der Hornhaut des Auges, theils auf deren Oberfläche Bläschen, dann kleine Geschwüre, endlich Narben, welche dann, wenn sie auf der Hornhaut sitzen, Trübungen derselben (Hornhautflecke) und oft schwere Störungen der Sehkraft zur Folge haben. Rechtzeitig behandelt läßt diese Krankheit selten einen Schaden zurück. — Schielen kann aus vielen Ursachen entstehen, oft aber wird der Anfang gemacht durch Unachtsamkeit oder passiv-hafte Angewöhnung (z. B. Betrachten der eigenen Nasenspitze). — Das heutzutage wichtigste in Deutschland immer mehr um sich greifende Augenübel ist die Kurzsichtigkeit oder Myopie. Im Zusammenhang der Schulhygiene wird es weiter zu besprechen sein, hier ist zu erinnern an die Kritzelereien auf Schiefertafel oder Papier, wobei die Kinder ihre Männlein oder Weiblein, Godel oder Störche so klein als möglich zu zeichnen versuchen und die Augen so nah als möglich an Tafel oder Papier halten, ebenso das Coloriren von Bilderbogen u. dgl., sodann an die häufige Lesemuth des Knaben- und Jünglingsalters, die oft auf ganz unpassende Druckfachen sich wirft, oft in der abnehmenden Helle der Abenddämmerung oder sonst bei schlechter Beleuchtung ihr Wesen treibt; besonders gefährlich ist sie in langweiligen Tagen der Reconvalescenz von Mäfern, Scharlach, Typhus und dergleichen Krankheiten, die noch längere Zeit Schonung der geschwächten Augen verlangen.

Das Ohr leidet nicht selten durch Vernachlässigung schleimiger oder eiteriger Ausflüsse aus dem äußern Gehörgang. Ein ganz schlummer oft verübter Mißbrauch ist aber, für Zahnschmerzen, Gesichtschmerzen, Augenleiden u. dgl. Uebel das Ohr büßen zu lassen durch Einbringung scharfer Dinge in den Gehörgang, z. B. Ammoniak, Chloroform auf einem Baumwollpropp. Auch dem abgeschmackten Durchbohren der Ohrläppchen werden unbegreifliche Heilkräfte zugeschrieben. Gewöhnlich mögen Ohrringe nicht schaden, bei Ohrenfluß, Ausschlägen am äußeren Ohr u. dgl. müssen sie entfernt werden.

Auch für das Centrum des Nervensystems und Vermittlungsorgan der Empfindungen, der Bewegungsantriebe und der geistigen Thätigkeiten, für das Gehirn, gilt die Regel, daß Ueberreizung, Ueberanstrengung, zu lang fortgesetzte Thätigkeit schadet und zu vermeiden ist und ebenso dumpfe Unthätigkeit. Zugleich ist das Wachsthum des Gehirns zu beachten. Ein in raschem Wachsen begriffenes Organ kann nicht ohne Schaden zu angestrenzter Functionirung genöthigt werden. Das Gewicht des Gehirns betrug in einer Reihe von Wägungen durchschnittlich in Grammen in den Jahren 1—2: 895; 2—4: 1044; 4—7: 1168; 7—14: 1230; 14—20: 1310. Es kommt aber auch auf die Art der verlangten Thätigkeit an, welche der Eigenart des betreffenden Lebensalters entsprechen muß. Die von den Sinnesorganen zugeführten

Empfindungen haben dem geistigen Leben Anregung und Inhalt gegeben. Somit muß, wenn das Gehirn in naturgemäßer, gesunder Entwicklung fortschreiten soll, der Geist zuerst aus der sinnlichen Welt seine Nahrung schöpfen; sinnliche Wahrnehmungen werden von dem glücklichen, noch mit keinem Ballast beladenen Gedächtnis leicht und lebhaft aufgefaßt, und die Aufgabe wird sein, darauf hinzuwirken, daß das Kind genau und sicher beobachten lernt, die lebhaft Phantasie soll geweckt und angeregt, aber nicht überreizt, am wenigsten mit Schaudergeschichten erschüttert und geschreckt werden. Nach und nach mit zunehmender geistiger Fassungs- und Urtheilskraft werden auch abstracte Begriffe einen Boden finden, auf dem sie Wurzel fassen können.

Besonders wichtig ist die von der Natur geforderte periodische Ruhe des Gehirns, der Schlaf. Das Verhältnis der fortwährenden Sauerstoffaufnahme und Kohlenstoffausscheidung ist im Schlaf ein anderes als im Wachen. Im Schlaf wird im Blut ein Sauerstoffvorrath angesammelt, den das wachende Leben wieder verzehrt. Schlaftrunkenheit ist ähnlich der Betäubung durch Kohlenstoff. Vom Säuglingsalter bis zum vollendeten Wachsthum und noch später nimmt mehr und mehr das Bedürfnis des Schlafes ab. Kleinen Kindern, namentlich in warmen Sommertagen, ist der einmalige Nachtschlaf ungenügend. Gewaltfame Unterdrückung des Schlafes kann Kindheit und Jugend viel weniger ertragen, als das gereifte Alter. Andererseits kann übermäßiges Langschlafen auch zur schlechten Gewohnheit werden. Während der Erwachsene an 6—7 Stunden genug hat und für einige Zeit auch mit weniger auskommen kann, — abgekürzter Schlaf ist um so tiefer, dadurch wird theilweise die ungenügende Dauer ersetzt — so wird der Satz: *Septem horas dormivisse studioso satis est* — im allgemeinen doch nur für die reifere Jugend gelten. Vor dem 14. Lebensjahr dürfen wohl 8—9, vor dem 7. 10 Stunden zugegeben werden. Wichtig ist regelmäßige Gewöhnung, Erwachen oder Erwecken und sofortiges Aufstehen zu bestimmter Stunde.

Zu tadeln ist die immer mehr überhandnehmende Sitte, die natürliche Tagesordnung umzukehren. Auch die Jugend ist dazu gleich bereit, am Abend tritt dann eine Aufregung ein, man muß die Kinder in's Bett treiben und am Morgen sind sie kaum herauszubringen. Naturgemäß sollte der Arbeitstag mit Sonnenaufgang beginnen, darnach auch die zum Schlaf bestimmte Zeit eingetheilt werden. — Gesunde Menschen liegen auf der Seite, abwechselnd rechts und links, der übrige Leib horizontal, der Kopf etwas erhöht auf nicht zu weichem noch zu warmem Polster. Rückenlage deutet auf Gesundheitsförderung, Schwäche oder Erschöpfung, das Bedürfnis erhöhten Oberleibs und stark erhöhter Kopftissen auf erschwertes Athmen.

## II. Öffentliche Hygiene.

1. Unter den Vorkehrungen, welche von Staats- und anderen Behörden zur Fürsorge für die Gesundheit der Jugend getroffen sind, ist zunächst die Impfung und Wiederimpfung zu erwähnen\*). Die Ausführung muß mit sorgfältigster Vorsicht und Umsicht geschehen, ebenso ist aber auch ein sachgemäßes Verhalten der Geimpften zu verlangen.

2. Für Flußbadanstalten zu sorgen, wo Gelegenheit vorhanden, muß als Aufgabe der Localbehörden anerkannt werden. Abgesonderte Badeplätze für die Jugend beiderlei Geschlechter sollen mit Rücksicht auf die Anforderungen der Schicklichkeit und mit thunlicher Rücksicht gegen Unglücksfälle angelegt sein, so daß auch den Kindern der Armen die Wohlthat des Flußbades unentgeltlich geboten ist. Eine weitere Forderung,

\*) In den Streit zwischen Anhängern und Gegnern der öffentlichen Impfung und des Impfwangs einzutreten ist hier nicht der Ort. Nur daran mag doch erinnert werden, welche wichtigen Bundesgenossen im J. 1870/71 die deutschen Heere an der Pockenkrankheit hatten. Von den geimpften deutschen Soldaten wurden nur wenige von der Seuche ergriffen, während sie unter den französischen Mannschaften in großer Ausdehnung sich verbreitete und im besten Falle die Leute auf lange Zeit kampfunfähig machte.

deren Verwirklichung aber noch in weiter Ferne zu stehen scheint, wäre die Herstellung warmer Freibäder für die Kinder der Armen.

3. Ein erheblicher mit dem Wachsthum der Großstädte oft verbundener Uebelstand ist der Mangel an Spiel- und Tummelplätzen für die Jugend. In vielen Städten und großen Stadttheilen ist es zu deren Herstellung schon zu spät, aber bei Neuanlagen wenigstens sollte diese Rücksicht nicht außer Acht gelassen werden.

4. Ein großer Theil der Kinder wird bald zum Antheil an Feldarbeiten beigezogen, und wenn die Anstrengung nicht zu groß ist, so kann das für die gesunde Entwicklung nur ganz förderlich sein. Bedenklich ist das in manchen Gegenden übliche Tragen schwerer Lasten auf dem Kopf. Andere Kinder und junge Leute verrichten allerlei gewerbliche Arbeiten oder häusliche Dienstleistungen (vgl. Art. Kinderwärterin; Oekonomische Arbeiten) wobei alle die Umstände, welche die Gewerbehygiene überhaupt beschäftigen, um so mehr in Betracht kommen, je jünger der Organismus ist, den sie betreffen. Besonders ist zu erinnern an die Nachtheile anhaltenden Sitzens für Mädchen, zumal in gebückter Haltung, namentlich an die mit den Füßen in Bewegung gesetzte Nähmaschine, welche zu anhaltender Beschäftigung in den Entwicklungsjahren nicht geeignet ist. In all diesen Fällen ist in der Regel den Einzelnen und den Familien zu überlassen, wie sie den Kampf ums Dasein mit der Gesundheitsfürsorge ausgleichen. Einer besonderen Aufsicht aber ist die Fabrikarbeit der Kinder unterstellt durch das Reichsgesetz vom 17. Juli 1878, wodurch Fabrikarbeit der Kinder unter 12 Jahren ausgeschlossen, der Kinder unter 14 Jahren und der jungen Leute von 14—16 Jahren beschränkt ist.

5. Außer den Findel- und Waisenhäusern und den Anstalten zur Erziehung der von ihren Familien verwahrlosten Kinder, den „Rettsanstalten“, deren Fürsorge und Aufsicht nicht sofort mit der Entlassung des Pflégelings aus der Anstalt aufhören soll, sind noch die Kinder der Armut und des Elends oder des Leichtsinns zu erwähnen, die Kost- oder Haltelinder, welche, der Gefahr leiblicher und sittlicher Verwahrlosung preisgegeben, der Obhut und des Schutzes von Seiten der Behörden oder geeigneter Privatvereine bedürftig sind, der ihnen auch meist mehr oder weniger zu Theil wird. (Vgl. d. Art. Waisenhäuser, Rettsanstalten.)

6. Eine treffliche Unternehmung, zur Nachahmung in möglichst großem Umfang auffordernd, sind die Ferien-Colonien armer Schulkinder aus großen Städten, zuerst in Zürich im J. 1876, in Frankfurt a. M. im J. 1878, und seither auch in andern Städten durch Bemühung und Unterstützung von Privaten in's Werk gesetzt und mit gutem Erfolg ausgeführt — s. Deutsche Vierteljahrsschrift für öff. Gesundheitspflege. Bd. X. 1878. S. 735.

7. Schule. Pflichten der Schule in Bezug auf körperliche Erziehung. Da die Aufgabe der Schule nicht allein darin besteht, dem Schüler gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, da sie an der Erziehung des ganzen Menschen, also auch des Leibes wesentlichen Antheil hat, so müßte sie, wenn sie dieses Ziel richtig verfolgt, auch für die körperliche Erziehung segensreich wirken. Und gewiß haben schon viele namentlich der mit der Schule verbundenen Gymnastik entschiedene körperliche Kräftigung und gesunde Entwicklung verdankt. Nicht selten ist aber auch der Segen, den die Schulebringen sollte, in körperlicher Beziehung zum Schaden und zum Fluch geworden. Theils mit mehr, theils mit weniger Sicherheit werden die Einflüsse des Schullebens als Ursache vielfacher Gesundheitsstörungen bezeichnet. Diese sind:

Störungen des Sehorganes und zwar hauptsächlich die Kurzsichtigkeit. Das kurzsichtige Auge ist aber nicht nur ein unrichtig functionirendes, sondern es ist auch ein krankhaft verändertes Auge und in Gefahr, in Sehschwäche, ja in Erblindung zu verfallen. Zwar spielt für die Entstehung dieses Uebels die Erblichkeit eine wichtige Rolle, aber hauptsächlich nur so, daß sie angeborene Anlage hervorbringt. Solche Augen können dann der wirklichen Ursache der Kurzsichtigkeit weniger Widerstand leisten, als andere Augen, welche unter denselben Umständen dennoch nicht kurzsichtig werden. Die Ursache der wirklichen Kurz-

sichtigkeit ist angestrengtes, anhaltendes Nahsehen. — Kopfcongestion, Schulkopfschmerzen, wiederholtes Nasenbluten. — Kropf. — Störung der Verdauungsorgane mit Darniederliegen der Eflust und Verdauungskraft, Störung der allgemeinen Ernährung und Blutbildung, Skrofulose und Blutarmut, Magenkatarrh, Unregelmäßigkeit, besonders Trägheit der Ausleerungen, Flatulenz, Urterleibsatonie — sodann als weitere Folge des übermäßigen Sitzens, namentlich bei heranreifenden Mädchen, Unregelmäßigkeit des Blutumlaufs in den sexuellen Organen, hauptsächlich venöse Blutüberfüllung desjenigen Organs, dessen freie Circulationsverhältnisse eine unentbehrliche Vorbedingung jeder gesunden Entwicklung und Functionserfüllung im weiblichen Organismus bilden, mit Bleichsucht, katarthalischem fluor albus, Hysterie und all den fatalen Folgezuständen, die dann zur Geltung kommen, wenn an das Mädchen Pflichten der Gattin und Mutter herantreten; für beide Geschlechter aber vorzeitige schwächende Anreize (vgl. Art. geschlechtliche Verirrungen) — Erkrankungen der Athmungsorgane, namentlich andauernde Heiserkeit, Lungenschwindsucht — seitliche Abweichungen der Wirbelsäule — selbständige Krankheiten des Nervensystems, Veitstanz, Stottern, hysterische Krämpfe, psychische Alterationen mit geistiger Ermattung und Abspannung, stupider Melancholie, Tobsucht.

Auf die genannten Krankheitsformen hier näher einzugehen würde die Grenzen dieses Werks überschreiten, dessen Zweck hauptsächlich entsprechen wird, die veranlassenden Ursachen zu bezeichnen, mit deren Beseitigung auch die üblen Folgen verschwinden würden.

Alles das, was theils nachweisbar, theils auf Verdachtsgründe der Schule Schuld gegeben wird, fällt nicht der Schule zur Last, wie sie sein sollte und sein könnte, sondern der Schule, wie sie meist bis auf den heutigen Tag in Wirklichkeit ist. (Wir beziehen uns auf unsere Anmerkung S. 89. D. Neb.) Und auch einer Beschränkung und Herabsetzung der Ziele und Aufgaben der Schule bedarf es gar nicht wenn nur richtige Unterscheidung festgehalten wird zwischen den wirklichen Zwecken und dem, was nur Mittel zum Zweck ist.

Unter den Ursachen kommen zunächst in Betracht die Mängel der Schulgebäude und Schulgeräte. Ist das Schulzimmer für die Schülerzahl zu eng und zu nieder, hat es zu wenig oder falsches Licht, fehlt es an Lufttraum und Luftwechsel, an richtiger Heizung, so daß die einen Schüler in der Nähe des Ofens geröstet werden, während die entfernteren frieren, sind sie in unpassende, zu enge, zu hohe Schulbänke und Schultische eingepreßt, so müssen daraus vielfache Gesundheitsstörungen entstehen. Diese Umstände sind seit einer Reihe von Jahren Gegenstand zahlreicher noch nicht abgeschlossener Untersuchungen und Verordnungen. Hier ist noch daran zu erinnern, daß Einrichtungen zum Lüften nur da etwas nützen, wo man auch davon Gebrauch macht. Da sind aber viele Lehrer von entsetzlicher Luftscheue beherrscht. Es mag ja alte oder kränkliche Herren geben, die man darum nicht gleich außer Dienst setzt. Aber wenn einer meint, er könne nicht anders leben, als in einer Stubenwärme von 18° oder 20° R., und es dürfe ja nirgends ein frisches Lüftlein hereinkommen, so ist das eine schlechte Gewohnheit und der gute Mann würde besser daran thun sich in Pelz und Kapuze einzupacken, das würde wenigstens den anderen nicht schaden.

In welchem Lebensalter soll der Schulunterricht überhaupt beginnen, bis zu welchem soll er in der Volksschule dauern? Das württembergische Gesetz vom 6. Novbr. 1858 bestimmt: „Die Schulpflichtigkeit beginnt bei jedem Kinde in dem 7. und endet in dem 14. Lebensjahre. Es steht den Eltern frei, ihre Kinder, wenn sie gehörig entwickelt sind, schon im 6. Jahre zur Schule zu schicken“. Die Erfahrung hat doch wohl gezeigt, daß die Zwecke der Volksschule in den 7 Jahren vom 7. bis zum 14. Lebensjahr erreicht werden können, wobei immerhin für die folgenden Jahre eine Fortsetzung des Unterrichts in Fortbildungs-, Winterabend-, Sonntagschulen wünschenswerth bleibt. Die Zulassung jüngerer Kinder führt oft zu dem Mißstand der Überfüllung der vorher kaum genügenden Schullocale. Die Beantwortung der Frage nach dem schulreifen Lebensalter wird übrigens, abgesehen von der verschiedenen individuellen Entwicklung, hauptsächlich davon abhängen, wie das Schullocal eingerichtet ist, dessen

schädliche Einflüsse um so wirksamer sind, je früher sie den zarten Organismus treffen, sodann davon, wie man's in der Schule treibt. Es kamen Kinder mit kaum vollendetem fünften Lebensjahr in die Schule; im ersten Jahr gieng es ganz gut, aber im zweiten, als die Anforderungen des Unterrichts gesteigert wurden, da zeigte die größere Anstrengung bald ihre schädliche Wirkung auf die Gesundheit.

Wenn die Kinder so bald als möglich in die Elementarschule geschickt werden, so mögen von Seiten der Eltern zweierlei Absichten zu Grunde liegen. Das Kind soll so bald als möglich lernen, soll vorwärts, den andern vorauskommen, oder das Kind soll aufgehoben, die Schule soll Kindsmagd sein. Solche Aufgaben hat aber die Volksschule abzuweisen; dafür sollte die Kleinkinderschule, aber nicht bloß für den ärmeren Theil des Volkes, oder der Kindergarten eintreten, wo nicht geschrieben wird. Was kann es aber z. B. schaden, wenn das Kind an den Fingern, dann am Rechenbrett zählen und die Anfänge des Rechnens lernt? [Wir verweisen auf den Art. „Kleinkinderschule“. D. Red.]

Tageszeit der Schulstunden. Daß man die Schule soviel möglich auf den Vormittag verlegt, liegt in der Natur der Sache. Dann kommt das Mittagessen und auf dieses soll mit dem Beginn der Nachmittagschule wieder einige Zeit gewartet werden. Da ist nun schon unter dem 48 Breitengrad, noch mehr bis zum 53 in den Wintermonaten der Tag für die Schule zu kurz, weil die besten, hellsten Stunden durch das Mittagessen und die damit zusammenhängende längere Pause weggenommen sind. Im heißen Sommer aber ist der Nachmittag durch das Mittagessen und die nachfolgende Verdauung verdorben. Wie ungeschickt ist das Mittagessen für Kinder, die aus Parcellen oder aus entfernten Theilen einer größeren Stadt herkommen! Mit der Schule, wie mit aller Art Arbeit käme man weiter, wenn das Hauptessen auf den Beginn des Feierabends verlegt wäre. Jeder Mensch bedarf in 24 Stunden einer gewissen Menge Nahrung. Ob das Hauptessen Mittags oder Abends wäre, an die Stelle des bisherigen Mittagessens ein zweites Frühstück käme, für die Ernährung käme es im ganzen auf dasselbe heraus, für die Verdauung wäre die letztere Eintheilung günstiger. Das Naturgemäße wäre, den Schultag wie den Arbeitstag überhaupt jahraus jahrein mit Sonnenaufgang zu beginnen. Ohne das Mittagessen wäre dann auch der Wintertag lang genug und für den Sommer würden die heißen Nachmittagsstunden ganz entbehrlich.

Daß nach jeder Schulstunde eine angemessene Pause eintreten muß, bedarf keiner weiteren Begründung. Daß mit schwierigeren und leichteren Unterrichtsgegenständen abgewechselt werden soll, — in den höheren Schulen mit länger dauernder und angestrengter geistiger Arbeit ist das freilich noch viel nothwendiger — sollte der Erwähnung kaum bedürfen. Der Beginn der Pause dürfte jedesmal mit einigen Tiefathmung bezweckenden Freiübungen gemacht werden.

Das erste Augenmerk der Elementarschule ist zu richten auf Reinlichkeit: Gesicht und Hände gewaschen, Haare gekämmt, Kleider doch so weit möglich schmutzfrei! Die Schule kann Quelle der Ansteckung durch acute Krankheiten, auch durch Krätze werden — s. Art. Krankheit — aber auch auf Kopf- und Kleiderläuse ist zu achten und die gewöhnlichen tannenen Fußböden sind oft Brutstätte und Tummelplatz zahlloser Flöhe, deren Stiche doch auch nicht zur Vermehrung des Fleißes beitragen.

Das Nächste ist, daß die Kinder natürlich ungezwungen aufrecht und gerade sitzen und stehen. Da wird oft nöthig sein, ihnen das zu zeigen, sie zurecht zu setzen und zu stellen. Zum Lesen hat das Aufrecht- und Geradsitzen keine Schwierigkeit; daß Kinder kurzfristig in die Schule kommen, ist äußerst selten, und die allzu kleinen Drude kommen doch in den Schulen selten mehr vor, jedenfalls sind sie nicht zu dulden, auch an Wörterbüchern, Landkarten und dgl. Die Druckschrift des Schulbuches sollte fett oder halbfett sein (Schwabacher, Englisch, Egyptienne). Zwar hat auch ein normalsichtiges Kind Neigung, kleinere Dinge recht nah zu betrachten, denn die Einrichtung („Accommodation“) des Auges für die Nähe, die dem normalen Auge eines Erwachsenen lästig oder gar nicht möglich ist, macht dem Auge des Kindes keine Schwierigkeit;

aber das Buch liegt gerade vor beiden Augen und bei einiger Aufmerksamkeit des Lehrers muß es gelingen, daß die Kinder aufrecht und gerade sitzen und auch so bleiben, so daß eine Linie, welche beide Schultern verbindet (Queraxe des Körpers) und ebenso die Verbindungslinie beider Augen dem Tisch- und Bankrand parallel ist.

Wie soll aber das Kind zum Schreiben sitzen und dabei sein Schreibheft (oder Tafel) legen? Für die württembergischen Schulen z. B. ist in einer Verfügung vom 29. März 1868 vorgeschrieben: „Die Verbindungslinie der Schultern steht parallel zu dem Längsrande des Tisches, und es ist daher nicht gerechtfertigt, wenn einzelne Schreiblehrer dem Schreibenden eine schiefe Haltung des Oberleibs zur Erzielung einer gefällig geneigten Schrift anempfehlen“. Eine Vorschrift, die in vielen Schulen als Norm gilt, lautet also: (Mädelin Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben, 3. Aufl. 1846 S. 18). „Man sitze weder gestreckt, noch steif, sondern ungezwungen, ein wenig vorgeneigt, am Tische. Das Papier sei gerade, (ja nicht schief) gelegt und ein wenig auf die rechte Seite gerückt“ — also der Rand des Heftes und die Zeilen parallel dem Tischrand. Die Musterblätter zeigen stark rechtschiefe Buchstaben; das Normalalphabet der württemb. Verfassung vom 17. August 1866 hat die Grundstriche im Winkel von  $45^\circ$ , die Verbindungsstriche entsprechend schiefer ( $22\frac{1}{2}^\circ$ ) und in ganz Deutschland ist heutzutage diese rechtschiefe Schrift fast allgemein üblich.

Um sich zu überzeugen, daß diese Vorschriften — gerade Sitzhaltung, dem Tischrand paralleles rechtsgelegtes Schreibheft, schiefe Schrift — zusammen schlechterdings unausführbar sind, daß sie in der praktischen Anwendung einander widersprechen, darf man nur in die nächste beste Schule gehen und zusehen, wie die Schulkinder schreiben. Sie machen rechtschiefe Buchstaben auf das rechtsliegende Heft und sitzen rechtschiefe. Bei dieser Art zu schreiben gerade zu sitzen, das geht nun einmal nicht, es geht gegen die Augen\*).

\*) Zum Schreiben braucht man die Hand und die Augen und zum Lesen braucht man dann wieder die Augen. Für ein gesundes Augenpaar kommt erstlich in Betracht, daß das Netzhautbild eines Gegenstandes in beiden Augen congruent, gleich groß sein muß; also müssen beide Augen von dem betrachteten Gegenstand gleich weit entfernt sein. Liegt aber das Schreibheft rechts und die Verbindungslinie beider Augen wäre dem Tischrande parallel, so wäre z. B. das rechte Auge  $0,30^m$  das linke  $0,33^m$  von der Schrift entfernt, und die Größe des Netzhautbildes im rechten und im linken Auge wie 121 : 100. (Je näher dem Auge der Gegenstand, desto größer der Unterschied beider Bilder). Nur ein Einäugiger oder ein Schielender könnte diese Stellung der Augen aushalten, wer mit beiden Augen sieht, muß dann nothwendig nicht nur den Kopf, sondern auch die Schultern so drehen, daß beide Augen von der Schrift gleich weit entfernt sind.

Für die Hand gilt zunächst die Regel — vgl. oben S. 104 —: was mit den Fingern, mit der Hand (aus dem Handgelenk) ausgeführt werden kann, dazu soll nicht der Arm (Ellbogen und Schultergelenk) in Bewegung gesetzt werden. Bei wagrecht liegendem Vorderarm ist die den meisten Bewegungen und auch dem Schreiben am leichtesten entsprechende Lage der Hand die Mittellage zwischen völliger Supination (Auswärtsdrehung) und völliger Pronation (Einwärtsdrehung), wobei die Fläche des Handrückens schräg nach außen und oben gerichtet ist.

Legt man das Schreibheft gerade vors Gesicht dem Tischrand parallel und schreibt mit rechtschiefen Buchstaben, so ergibt sich eine unendlich erzwungene Bewegung der Hand, immerfort müssen Ellbogen- und Schultergelenk nachhelfen, so daß der Schreiber unwillkürlich sich rechtschief herumdreht. Etwas besser geht es mit schiefgelegtem Schreibheft, aber der Anlaß zum Schief-sitzen bleibt, solange mit rechtschiefen Buchstaben geschrieben wird. Die Beobachtung zeigt, daß mit seltenen Ausnahmen alle Schulkinder schief sitzen, die meisten rechts gedreht; einige drehen sich zur Abwechslung auch links, indem sie das Schreibheft auf die linke Seite, den rechten Arm mit erhöhter rechter Schulter weit hinein auf den Tisch legen, während die linke Hand sich am Tischrande anklammert und der stark gebeugte linke Ellbogen gegen den Fußboden gerichtet ist. Mit dem besten Willen bringt es der Lehrer nicht fertig, seinen Kindern eine andere Haltung beizubringen. Die Ermahnung zum Gerade- und Aufrecht-sitzen wird vielleicht einige Minuten lang befolgt, weiteren Erfolg kann sie nicht haben, weil sie, so lange die rechtschiefe Schrift regiert, etwas Naturwidriges verlangt. Der Lehrer schreibt vielleicht selbst aufrecht, er möchte wohl gern diese Schrift auch seinen Kindern beibringen, aber er darf nicht, die Oberschulbehörde leidet's nicht.

Ein Schulinspector schreibt im Stuttgarter „Neuen deutschen Familienblatt (1878 Nr. 21): (Aus Anlaß einer Besprechung der „Grundzüge der Schulgesundheitspflege von Dr. K. H. Groß“). „Dieser Tage sah ich in der Schule wieder einmal den A—B—C—Schützen beim Schreiben zu. Es war eine wahre Pracht, wie die kleinen Kerle ihre ersten Striche machten und zwar linkschief, fast alle linkschief oder wenigstens steil aufrecht, nur wenige rechtschief. Letztere waren die „Fortgeschritteneren“, wenigstens vom Standpunct unserer völlig naturwidrigen „deutschen Currentschrift“ aus, und die anderen armen Tropse werden schon mit der Zeit auch noch lernen müssen, „vorschriftmäßig“ mit gestrecktem Zeigfinger und naturwidrig nach rechts gedrehter Hand zu schreiben. Jetzt, als A—B—C—Schützen, wo sie ihre Striche nachmalen, wie es naturgemäß ist, sitzen sie ganz von selbst aufrecht und gerade — aber sehe man später, wenn sie vorschriftmäßig gedrillt sind, beim Schönschreiben zu! Immer ruft der Lehrer „aufrecht! aufrecht!“ und immer umsonst. Einen Augenblick versuchen's die Kinder, dem Mahnruf des Lehrers zu folgen, aber im nächsten Augenblick sitzen sie wieder wie vorher, schief und verdreht, Kopf und rechte Hand nach rechts, den linken Ellbogen weit

So ist denn schiefe Schrift die Hauptursache der gewöhnlichen, aus naheliegenden Gründen bei Mädchen viel häufiger als bei Knaben vorkommenden, durch die Gewohnheit des Schiefstehens entstandenen Form der seitlichen Rückgratsverkrümmung („habituelle Skoliose“). Denn die anderen durch rhachitische oder skrofulöse Knochenleiden, durch pleuritische Exsudate, oder durch Verletzungen entstandenen Rückgratsverkrümmungen sind viel seltener. Man mache nur einmal den Versuch und lasse ein gerade gewachsenes Schulkind schreiben mit rechts seitwärts dem Tischrand parallel gelegtem Heft und rechtschiefen Buchstaben, sofort hat man genau die Rückgratsverkrümmung der habituellen Skoliose: Sitz auf dem linken Sitzbein, Lendenwirbel nach links, Rückenwirbel nach rechts verschoben; so wie das Schreiben aufhört, so stellt sich die Wirbelsäule wieder gerade, das heißt, so lang eben die Verkrümmung nicht bleibend geworden ist.

Aber nicht allein die Rückgratsverkrümmung hängt mit der schiefen Schrift zusammen. In seiner schiefen Haltung bleibt das Schulkind nicht lang aufrecht, es sinkt zusammen, der linke Arm legt sich weit hinein auf den Tisch, der Kopf auf den linken Arm, Augen und Nase so nah als möglich dem Schreibheft; so ist die schiefe deutsche Currentschrift auch eine Hauptursache der Kurzsichtigkeit, die man, wenn es so fort geht, bald als eine deutsche Nationaleigenschaft wird bezeichnen können. — Die übliche deutsche Schrift mit ihren einem schief umgefallenen Steckenzaun ähnlich aneinander gereihten Strichen hat aber auch den Nachtheil, daß sie den Augen sowohl des Schreibenden als des Lesenden unnötige Anstrengung zumuthet und dadurch zum Nahesehen veranlaßt (ebenso die schiefe griechische Druckschrift). Denn unzweifelhaft ist bei gleicher Größe eine schiefstehende Figur schwerer zu erkennen, als eine dem Quadrat oder Kreis ähnliche. Wo es darauf ankommt, die Grenze der Sehkraft, der Sehschärfe oder Sehweite, zu messen, da benutzt man Schriftformen von breitrechtwinkliger oder kreisähnlicher Gestalt — vgl. die Probebuchstaben von Dr. Snellen —. Man vergleiche einmal die heutzutage übliche Schrift mit derjenigen, die vor 60 und 80 Jahren gelehrt und geübt wurde, ob nicht durchschnittlich die Handschriften immer schlechter, lüderlicher, d. h. undeutlicher, für die Augen anstrengender werden. Und gar die Namensunterschriften, die man nicht aus dem Zusammenhang errathen kann — wer kann von hundert Unterschriften studirter Herren mehr als fünf mit Sicherheit herausbringen, wenn er nicht vorher weiß, wie der Name heißen soll? Oder ist die Schrift dazu erfunden, um die Wörter, die Namen zu verbergen? Diese alte Schrift hatte einige unnötige Schnörkel, die könnte man ja weglassen, aber die Buchstaben waren voller, aufrecht, jeder hatte seine bestimmte von andern leicht zu unterscheidende Form, es war nicht das heutige Gewimmel von Strichen, die unter einander kaum einen Unterschied erkennen lassen.

Wie entsteht die Myopie? Das Auge hat bekanntlich eine ähnliche Einrichtung, wie ein photographischer Apparat. Der Platte, welche das Bild aufnimmt, entspricht die im Hintergrund des Auges ausgebreitete Sehnervenhaut oder „Netzhaut“. Ein photographischer Apparat kann immer nur von Gegenständen, die in einer bestimmten Entfernung sind, scharfe Bilder geben, auf diese Entfernung muß er eingestellt sein; nähere und entferntere Gegenstände geben undeutliche verschwommene Bilder. Der lichtbrechende Apparat des gesunden („emmetropischen“) Auges ist in der Ruhe auf unendliche Entfernung eingestellt. Um in die Nähe genau zu sehen, muß der lichtbrechende Apparat des Auges verändert werden. Durch Anspannung eines Ringes von Muskelfasern, welcher den Rand der Krystalllinse umfaßt, wird diese stärker gewölbt, dadurch ihre lichtbrechende

auf den Tisch gelegt, mit der Nase schieb das Geschriebene wieder verwischend! So müssen sie sitzen und werden immer wieder so sitzen, so oft auch der Lehrer sein aufrecht! ruft. So müssen sie sitzen, so lang diese naturwidrige rechtschiefe Schrift, diese unschöne, hakelige, schnörkelige „Steckenschrift“, so lang die unsinnige Schrift Vorschrift ist!“ Soll die Schule endlich aufhören, fort und fort die Pflanzschule von Rückgratsverkrümmung und Kurzsichtigkeit zu sein, so muß vor allem die schiefe Schrift aufgegeben werden. Zu aufrechter Schrift mit senkrechten Grundstrichen ist aber die übliche deutsche Schrift, die ja doch nichts anderes ist, als eine entartete lateinische, nicht geeignet. Dazu paßt nur eine einfache lateinische Rundschrift. Diese soll nicht nur Paradechrift, sondern die gewöhnliche sein\*). Dabei kann das Schreibheft oder die Tafel vor die Mitte der Brust gelegt werden, jedoch ein wenig schief, die

Kraft verstärkt. Mit dem Aufhören der Muskelspannung kehrt die Linse zu ihrer flacheren Gestalt zurück. Diese Veränderung heißt „Accommodation“. Sie ist im jugendlichen Lebensalter ausgiebig, nimmt im höheren Alter immer mehr und mehr ab und muß dann für ein gesundes Auge durch die Converbrille ersetzt werden. Die Myopie aber entsteht nicht, wie man früher annahm, durch andauernde stärkere Wölbung der Linse oder der Hornhaut, sondern durch abnorme Verlängerung des Augapfels. Mit der Accommodation zum Nahesehen ist vermehrte Spannung, vermehrter Druck im Innern des Augapfels verbunden. Dieser Druck wirkt auf Ausdehnung des Augapfels; wirkt er lang anhaltend und oft wiederholt, so ist es die hintere, der Mitte der Netzhaut entsprechende Wand des weichen, noch im Wachsen begriffenen Auges, welche nachgiebt und sich ausdehnt. Dadurch ist das Auge unfähig geworden, von entfernten Gegenständen scharfe Bilder zu erhalten. Neben der Accommodationsspannung trägt zur Entstehung der Myopie auch die Blutüberfüllung bei, welche bewirkt wird durch die vorgebeugte Haltung des Kopfes und die Hemmung des Rückflusses des Blutes in den Halsvenen und durch jede Art von Ueberanstrengung und Ueberreizung der Augen.

Zum Nahesehen aber wird, abgesehen von der unnötigen gewohnheitsmäßigen schlechten Haltung, das Auge genötigt durch ungenügende Beleuchtung, also besonders in der Abenddämmerung; durch ungenügenden Contrast zwischen dem Gesichtsobject und dessen Umgebung, also graues (aschgraues oder rothgraues) Papier (hell bräunlich-gelbes Papier macht Druck und Schrift ebenso deutlich, als weißes und reizt die Augen weniger, dunkelblauer Druck und blauschwarze Dinte würde dazu besser zusammenpassen, als neutral grauschwarze) undeutlichen oder blassen Druck, blasser Dinte, Schiefertafel und Griffel (heller grau auf dunkler grau); durch Kleinheit der Gesichtsobjecte, zu kleine Druck, kleine Schrift etc. — in einem Kindergarten fand ich Vorlagen zu farbigen Flechtarbeiten mit viel zu kleinen Mustern.

Einmal begonnen nimmt die Myopie meist zu bis zum Alter des vollendeten Wachstums, meist dauern so lang auch die Ursachen fort. Wenn sie dann noch weiter sich steigert, so wird sie gefährlich, wie überhaupt hohe Grade. Schwere Erkrankungen der Sehnervenhaut können die weitere Folge sein. — Die Myopie ist unheilbar — Verhütung der Entstehung und der Fortschritte, darum handelt es sich. Manchmal tritt durch übermäßige, anhaltende Anstrengung der Accommodation im Auge ein krampfhafter Zustand ein, der durch Atropin gehoben wird. Dadurch wurde schon dem Fortschritt des Uebels Einhalt gethan. Diese Behandlung ist Sache des Arztes.

Die Sehstörungen der Myopie können durch die Brille theilweise corrigirt werden. Als Regel gelte, die Brille nicht schärfer zu wählen, als für den gegebenen Zweck nothwendig ist. Man soll also die ganz scharfe Brille, die zum Sehen in die Ferne gewählt ist, nicht auch für die Nähe, zum Lesen und Schreiben gebrauchen. Zum Lesen und Schreiben ist der Gebrauch einer Brille angezeigt, wenn der Fernpunct so nahe ans Auge gerückt ist, daß beide Augen zu stark convergiren müßten, um innerhalb der Grenzen des deutlichen Sehens sich auf dasselbe Object zu richten, also bei einem Fernpunct von  $0,20^m$  bis  $0,25^m$  oder weniger.

Vielfach wird vorzeitiges, unnütziges Brillentragen als Ursache der Myopie beschuldigt. Daß viele junge Leute durch unpassenden, oft unnötigen Gebrauch von Brille oder Zwicker ihren Augen schaden, ist ja leider wahr. Aber warum gebraucht denn einer Brille oder Zwicker? weil seine Augen vorher kurzsichtig gemacht sind und er mit dem Glas besser sehen will, als er ohne Glas sehen kann.

\*) Alle unnützen Schnörkel sollen aus der für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmten Schrift wegbleiben. Für oft vorkommende Buchstabenverbiegungen, wie es, en, end, ung, könnten abgekürzte Zeichen eingeführt werden. Zu einem so oft vorkommenden Laut, wie sch, sollte man nicht drei Buchstaben brauchen.

rechte obere Ecke höher als die linke, damit die Bewegungen der Hand leicht und ungezwungen sind und das Auge der Federspitze bequem folgen kann. Dann giebt sich die aufrechte gerade Haltung des Rückens und der Schultern ganz von selbst und das Auge folgt der Schrift mit einer leichten Drehung des Kopfes. — Die lächerliche Vorfchrift, bei steifgehaltenem Handgelenk mit dem Vorderarm aus dem Ellbogengelenk zu schreiben, statt mit Handgelenk und Fingern, würde mit Einführung der Rundschrift von selbst wegfallen.

An Versuchen, die erhobenen Anschuldigungen von der Schule wegzuwälzen und auf das Haus hinüberzuschieben, das Haus mit seiner oft schlechten Beleuchtung, seinen für Kinder ungeeigneten Stühlen und Tischen u. s. w., hat es nicht gefehlt. Daß auch in der Familie mancherlei ungünstige Umstände mitwirken, ist ja nicht zu bestreiten. Aber wo sonst haben die Kinder gelernt, mit der Nase auf Buch oder Schrift zu liegen, als in der Schule und zwar gleich in der Elementarschule? Wenn aber der Schüler daheim schlechte Einrichtungen zum Schreiben findet, so ist das ein Grund weiter, ihm nicht viel schriftliche Hausaufgaben aufzuladen. Und warum giebt es unter den Deutschen so viel Kurzsichtige und unter Engländern, Franzosen und Italienern viel weniger? Aber dort wird nicht so entsetzlich viel geschrieben und nicht mit so schiefer deutscher Schrift.

In vielen, vielleicht den meisten Schulen fängt mit der ersten Schulstunde das Schreiben an — das ist der Schreibleseunterricht. Auch wenn einmal künftig anders geschrieben werden sollte, als bisher, so bleibt doch immer das Schreiben derjenige Theil des Schullebens, welcher die gerade Haltung und die Augen am meisten gefährdet. Darum sollte mit dem Schreiben so spät als möglich angefangen werden. Sollte es nicht angehen, den Anfang des Schreibens bis ins achte Lebensjahr zu verschieben\*)? Jedenfalls sollen die Buchstaben hinreichend groß und deutlich, Buchstaben und Zeilen nicht zu eng zusammengeschoben sein.

Ein ganz wesentlicher Übelstand, der auch die deutschen Schulen nicht zu ihrem Vortheil von denen anderer Länder unterscheidet, ist das beständige Sitzen auf der Schulbank. Stundenlanges Stillsitzen hält ein gesundes Kind so wenig aus, als stundenlanges Stillstehen. Sitzen und Stehen soll rechtzeitig abwechseln. Eine Einrichtung der Subsellien, welche nur zum Sitzen gemacht ist und das Stehen unmöglich oder schwierig macht, kann nicht gebilligt werden. Der Schüler muß entweder an seinem Sitzplatz auch bequem stehen können oder neben dem Sitzplatz auch einen Stehplatz haben und zwar so, daß er rasch und leicht Sitzplatz und Stehplatz vertauschen kann (drehbare oder verschiebbare Tischplatte, drehbare oder ausgeschnittene Sitzbank, zweisitziges Subsellium).

Überladung gesunder Schulkinder durch zu viele Schulstunden wird in der Volksschule kaum vorkommen. Überladung der Volksschulkinder mit Hausaufgaben wäre ein ganz unnöthiger Mißbrauch. Während aber einerseits über zu große Belastung der Volksschule mit Lehrstoffen geklagt wird, ist von anderer Seite die Aufnahme der Volksgesundheitspflege in den Lehrplan befürwortet — s. Thesis III, S. 89 — das wäre Belehrung über Einrichtung und Berrichtungen des menschlichen Körpers, die Bedingungen des gesunden Lebens und die wichtigsten Ursachen der Gesundheitsstörungen, populäre Physiologie und Hygiene, die zweite ohne die erste unverständlich. An diesem Theil der Selbsterkenntnis fehlt es allem Volk noch gar sehr. Vorausgehen müßte eine entsprechende Unterweisung der Lehrer selbst in ihren Unterrichtsanstalten. In der Schule aber bedürfte es keiner formellen Aufnahme eines neuen Faches in den Lehrplan. Das Lesen und Schreiben muß ja einen Inhalt haben.

Auf die hygienischen Fragen, welche speciell die höheren Unterrichtsanstalten, hauptsächlich Gymnasien, auch höhere Töchterschulen u. betreffen, auf Fragen der inneren Einrichtung, wie Stundenzahl, Zeit der Ferien, Zeit des Anfangs der fremden, besonders der classischen Sprachen, auf die mehrfach behauptete Ueberbürdung der Schüler, Art

\*) Hiergegen werden unsere Elementarlehrer entschieden Einspruch erheben. D. Red.

und Umfang des naturwissenschaftlichen neben dem classischen Sprach-Unterricht u. dergl. — darauf kann hier nicht weiter eingegangen werden.

**Literatur.** Vgl. außer den Schriften, welche im Verlauf der obigen Darstellung genannt worden sind, Band III. S. 1007 f. Übersichten enthält die deutsche Vierteljahrschrift für öffentl. Gesundheitspflege Bd. II. bis XI. — Schreiber, ein ärztlicher Blick in das Schulwesen. Leipzig 1858. — Guillaume, Gesundheitspflege in den Schulen. Aarau 1865. — Virchow, über gewisse die Gesundheit benachtheiligende Einflüsse der Schule. Berlin 1869. (Virchow's Archiv, Bd. 46). — Baginsky, Handbuch der Schulhygiene. Berlin 1877. — Gerhard, Handbuch der Kinderkrankheiten, Band I. S. 643 ff. Baginsky, Schulbesuch. Tübingen 1877. — Groß, Grundzüge der Schulgesundheitspflege. Würdingen 1878. Dazu Nachtrag in der deutschen Vierteljahrschrift für Gesundheitspflege 1879, Band XI. S. 425. — Wiel und Gnehm, Handbuch der Hygiene. Karlsbad 1878. — Handbücher der Hygiene von Schürmaier, Osterlen, Pappenheim, Geigel, Hirt, Kraemer, Sander. — v. Pettenkofer, populäre Vorträge: 1. Beziehungen der Luft zu Kleidung, Wohnung und Boden. Braunschweig 1877. — Hermann Meyer, die richtige Gestalt des menschlichen Körpers. Stuttgart 1874. — Fresenius, Denkschrift über Errichtung eines Schul-Sanatoriums zc. Berlin 1880. — Landois, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Wien 1880. Dr. R. S. Groß.

**Kopfrechnen,** s. Rechenunterricht.

**Kosthaus,** s. Pensionate.

**Krankheiten, psychische der Kinder.** Alle geistigen Vorgänge im Menschen finden innerhalb des Gehirnes statt und ihre Störungen werden von der ärztlichen Wissenschaft heutzutage nicht mehr als Krankheiten der Seele, sondern als Krankheiten des Gehirnes aufgefaßt. Die Nothwendigkeit dieser Auffassung ist darin begründet, daß eben erfahrungsgemäß jene Störungen in regelmäßigem und engstem Zusammenhang mit solchen Erscheinungen auftreten, die wir als Ausflüsse veränderter körperlicher Verrichtungen des Gehirns erkannt haben (Kopfschmerzen, Schwindel, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Lähmungen, Pupillenveränderungen u. dgl.).

Dennoch werden für die Praxis und mit obigem Vorbehalt auch jetzt noch als Geisteskrankheiten diejenigen Gehirnkrankheiten ausgeschieden und bezeichnet, bei welchen Veränderungen in den höheren geistigen Verrichtungen, im Vorstellen und Wollen, die für die Beobachtung hervorstechendste Gruppe von Erscheinungen bilden.

Wir haben unter der Bezeichnung „Schwachsinn“ (Cretinismus) schon eine Reihe derartiger Fälle besprochen, die allerdings deshalb nicht unter den engeren Begriff von Geisteskrankheit fallen, weil sie theils angeborene Abweichungen, Bildungshemmungen und Verirrungen, theils Rückbleibsel abgelaufener Krankheitsvorgänge sind. Sie, sowie die bei vielen epileptischen Kindern vorkommenden geistigen Störungen sind alle Gegenstände ärztlicher Beobachtung und Schilderung. Erst der neueren Zeit gehört die Beachtung der Fälle von eigentlicher und selbständiger Geisteskrankheit der Kinder an. Während noch 1838 ein Arzt ersten Ranges und reichster Kenntnis dieses Vorkommnis vor Beginn der Pubertät als äußerste Seltenheit zu bezeichnen hatte, (Esquirol, des maladies mentales, I. 29. 31; auch Guislain, leçons orales, II. 105 stimmt ihm bei) bietet jetzt, seitdem zahlreiche Idiotenanstalten entstanden sind, allein schon fast jede derselben durch einen namhaften Bruchtheil ihrer Insassen Gelegenheit zu einschlägigen Beobachtungen. Trotzdem scheint die Kenntnis kindlicher Geisteskrankheiten noch viel zu wenig verbreitet zu sein und die Häufigkeit ihres Vorkommens immer noch bedeutend unterschätzt zu werden (vgl. Allg. Zeitschrift für Psychiatrie, 1873, S. 84 ff.).

Es wäre auch, da die allermeisten und die verschiedensten Gehirnkrankheiten geistige Störung mit sich führen können, schwer verständlich, wenn das von jenen Krankheiten viel befallene Kindesalter von den eigentlichen Geisteskrankheiten frei bliebe. Der wesentliche Vorgang bei Entstehung letzterer Krankheiten ist ja der, daß gewisse Gehirnzustände, Stimmungen, Gefühle, Affecte, Urtheile, Willensantriebe von innen heraus, durch Krankheit des Gehirnes entstehen, während sie bei dem Gesunden nur aus genügen-

dem äußerem Anlaß ihren Ursprung nehmen und deshalb auch mit der Außenwelt in einer gewissen Uebereinstimmung bleiben. Je nach der Art der krankhaften Veränderung des geistigen Lebens zerfallen dabei die Betroffenen in zwei Hauptgruppen. Bei den einen ist unter dem beharrlichen Einfluß krankhafter Affecte das Vorstellen und Wollen inhaltlich verändert und zugleich in seiner Lebhaftigkeit gesteigert oder geschwächt. Bei den andern sind ähnliche Störungen vorhanden, aber nicht durch einen Affect unterhalten; selbständig, ohne tiefere Gemüthsirregtheit besteht hier ein falsches Denken und Wollen (meist mit dem vorherrschenden Zuge der geistigen Schwäche).

Die Beobachtung ergibt nun weiter, daß die Zustände, die in der ersten Hauptgruppe enthalten sind und die sich als Schwermuth, Tobsucht und Wahnsinn unterscheiden lassen, in der außerordentlichen Mehrzahl der Fälle den Zuständen der zweiten Hauptgruppe, d. h. der Berrücktheit und dem Blödsinn vorangehn, daß letztere zwei Formen fast immer nur als Ausgänge der drei ersten auftreten, wenn diese nicht in Heilung endigen. Ebenso ist wiederum innerhalb beider Gruppen eine gewöhnliche Erscheinung, daß auf Schwermuth Manie (d. h. Tobsucht oder Wahnsinn), auf Berrücktheit Blödsinn folge, nicht aber umgekehrt; häufig genug ist jedoch das als Einleitung eines maniakalen Zustandes verlaufende melancholische Stadium so kurz und mild, daß es übersehen wird.

Fast alle diese Hauptformen von Geisteskrankheit sammt ihren Unterarten treten nun, allerdings in geringerer Häufigkeit, als bei den Erwachsenen, auch bei zuvor geistig gesund erschienenen Kindern auf, und zwar sowohl vor als nach Beginn der Entwicklung zur Geschlechtsreife. Ob das eine Geschlecht häufiger befallen wird, als das andere, ist bis jetzt nicht festgestellt.

Die häufigste Erscheinung unter den kindlichen Geisteskrankheiten, wenn wir vom Blödsinn vorläufig absehen, bilden die maniakalischen Zustände verschiedenen Grades, denen ein gesteigertes, durch keine Besonnenheit gezügeltes, unet und triebartig in verkehrten Handlungen sich Luft machendes Wollen gemeinam ist. Bald handelt es sich hier nur um eine mäßige, aber schon andauernde gemüthliche Aufregung mit leidenschaftlichem, störrigem und streitsüchtigem, boshaftem, zum Unheilsthäten aufgelegtem Wesen; ein Verhalten, das um so leichter als bloße Aeußerung eines üblen Charakters aufgefaßt wird, da reine Gemüthskrankheiten den Laien nicht geläufig sind, nach ihrer Meinung vielmehr Aeußerung falscher Urtheile, Wahnvorstellungen ein unentbehrliches Kennzeichen aller geistigen Krankheit ausmachen. — Bald ist es ein Zustand gleichfalls andauernder, aber höher gestiegener großer Unruhe mit völliger Unstetigkeit, immerwährendem zwecklosem Herumtreiben, Verworrenheit der Intelligenz, Verkehrtheit des Gemüths mit Aufregung, die übrigens schon frühe zum Uebergang in tiefere Schwäche (Blödsinn) neigt. — Bald sind es endlich längere oder kürzere Anfälle wirklicher, ausgebildeter Tobsucht; die Nothwendigkeit, allen Inhalt der geistigen Vorgänge augenblicklich und hastig nach außen zu werfen, treibt hier zu anhaltender heftiger Bewegung und Handlung, sei sie nur ein harmloses Herumtreiben, Tanzen, Sprechen, Singen, Schreien, Lachen, Weinen u. dgl., sei sie eine rastlose, unzweckmäßige Geschäftigkeit oder endlich ein blindes Wüthen und Rasen mit der Neigung, alles Lebende und Leblose zu verletzen oder zu zerstören.

Auch die Melancholie (Schwermuth) in den verschiedensten Unterarten findet sich nicht selten. Ihre Eigenthümlichkeit besteht in der andauernden Herrschaft einer schmerzhaften Stimmung, die entweder die Fähigkeit zum Handeln unterdrückt oder bei der alle Bewegung von dem handelnden Individuum selbst wie eine ihm fremdartige, aufgenöthigte ausgeführt und zugleich empfunden wird. Als leichteste Form, deren Ausbildung zumal durch übertriebene Besorgnis der Umgebung um die Gesundheit des Kindes begünstigt wird, begegnet uns hier die Hypochondrie, eine krankhaft-ängstliche Beschäftigung mit dem Zustand des eigenen Körpers. — Sodann kommen einfach melancholische Zustände mit der Grundlage allgemeiner Angstempfindung vor; bei höherem Grade erscheinen sie als stumpfsinnige Schwermuth. — Selten, aber constatirt sind Fälle mit ausgedehnten Sinnesäuschungen (Hallucinationen) und darauf beruhendem

ausgeprägtem Verfolgungswahn, (vgl. Methode in der Allg. Zeitschrift für Psychiatrie, 1873, S. 84). — Die Steigerung des inneren Zwiespaltes bis zum Gefühl völligen Verlustes des früheren Ich, des Ueberwältigtseins durch eine neue, personifizierte Macht, d. h. das Besessensein ist gleichfalls bei Kindern beobachtet. — Eine weitere, den kindlichen Alter mehr, als dem erwachsenen eigene Unterart ist das krankhafte Heimweh (die Nostalgie), d. h. der Zustand, wo die auf die vermifste Heimat bezüglichen Vorstellungen sammt der durch sie erzeugten traurigen Stimmung so übermächtig das ganze Seelenleben beherrschen, daß sie neben sich gar nichts anderes mehr aufkommen lassen, somit die Besonnenheit vollständig aufheben. — Wie diesen Fällen, so ist eine vorsichtige, sachkundige Beurtheilung auch jenen gegenüber dringend nöthig, wo die tiefe Verstimmung zu feindseligem Handeln, zum Zerstören lebender oder lebloser Objecte, also selbst zu Brandstiftung und Mord führt. Man hat hier oft und nur zu gerne von ganz specialisirtem Irresein (sogenannten *Monomanien*, besonders oft von *Pyromanie*) gesprochen, während gerade der Nachweis, daß die einzelne Handlung eine krankhafte gewesen, darauf beruht, daß der ganze geistige Zustand des Individuums als tiefgestört und verändert sich erkennen läßt; eine genauere Beobachtung wird ohnedies fast immer gleichzeitig auffallende und wichtige körperliche Störungen, besonders oft Störungen der geschlechtlichen Entwicklung entdecken.

Zu den unnatürlichsten, für kaum möglich gehaltenen und dennoch dem Kindesalter nicht ganz fremden Erscheinungen gehört die Richtung des melancholischen Zerstörungstriebes auf das eigene Ich, der Selbstmord bei Kindern. In den Jahren 1835 bis 1844 sind in Frankreich 25760 Selbstmorde vorgekommen, worunter 192 (1 auf 134) von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahres. Durand-Fardel, *étude sur le suicide chez les enfants*, in den *Annales médico-psychologiques*. 1855, p. 61. — Durand selbst macht dort 26 Kindersebstmordfälle namhaft, von denen er erfahren; 1 Kind hat 5 Jahre, 2 haben je 9 Jahre, 2 haben je 10 Jahre, 5 haben je 11 Jahre, 4 haben je 12 Jahre, 7 je 13 Jahre und 2 je 14 Jahre gezählt. Das Geschlecht (17 Knaben, 7 Mädchen) ist von 24 angegeben; in 5 Fällen (2 Knaben, 3 Mädchen) ist der Versuch gescheitert. — In Württemberg ist in den Jahren 1860 bis 1869 unter 2178 dem Alter nach bekannten Selbstmördern nur ein Kind unter 10 Jahren, nämlich 8 jährig, aber 45 sind bis zu 16 Jahren alt gewesen (*Medic. Corresp. Blatt des Württ. Aerztl. Vereins*, 1872, p. 91). Was in der Mehrzahl dieser Fälle zunächst und am meisten überrascht, das ist die Kleinheit, ja scheinbare Nichtigkeit der Antriebe, welche die Handlung herbeigeführt haben. Allein einmal sind wir doch, die Flüchtigkeit der kindlichen Natur im allgemeinen beobachtend, zu leicht geneigt, die Tiefe zumal der peinlichen Empfindungen und die Macht der Leidenschaften in einzelnen Kindern gering anzuschlagen, und ferner steigt die Wahrscheinlichkeit, daß peinliche Stimmung zu einem Selbstmord führe, da, wo erstens weder schon ein gehaltvolles, dem augenblicklichen Antrieb besonnen widerstehendes Ich sich gebildet hat, noch eine lebhaftere Auffassung vom Werthe des Daseins oder auch nur einige Vorstellung vom Sterben und vom Wesen des Todes vorhanden ist, und das alles trifft ja bei Kindern zu. Gerade bei ihnen kommen auch jene Fälle vor, wo in sogenanntem melancholischem Raptus, d. h. mit schnellstem Uebergang aus einem vorher nicht im mindesten auffälligen Gemüthszustand heraus ein Selbstmord in einem Augenblick geplant, versucht, vollzogen wird. Esquirol (*maladies mentales* I. 665) hat schon den Satz aufgestellt, aber auch selbst wieder beschränkt, daß Selbstmord nur aus Geisteskrankheit hervorgehe. Für das Kindesalter wird das unbeschränkt gelten; daß es für das erwachsene Alter nicht gelte, ist jetzt ziemlich allgemein anerkannt.

Wahnsinn und partielle Verrückttheit sind beide im Kindesalter mindestens ungemein selten; vielleicht fehlen sie ganz. Beiden Formen, so verschieden sie auch im übrigen sind, ist eine Thätigkeit gemein, die dem intellectuell noch nieder stehenden Kindesalter fremd ist, nämlich das eifrige Pflegen und Ausbilden gewisser, sei es noch wechselnder oder später (bei der partiellen Verrückttheit) ganz fest gewordener und einzeln

übrig gebliebener Wahnvorstellungen mit dem mehr oder minder regen Bestreben, seine Umgebung und sein ganzes Dasein im Sinne dieser Vorstellungen zu ordnen und zu gestalten. Diese Ausdauer ist dem Kinde nicht eigen. Ohnedies haben alle seine psychischen Störungen den Grundzug, daß sie, eine noch nicht gefestigte Intelligenz treffend, bald als allgemeine Entwicklungshemmung ihr gegenüber sich geltend machen und, mit je heftigeren Reizzuständen sie beginnen, auch um so früher in völliger Schwäche, also in Verworrenheit und Blödsinn endigen.

Wir sind damit bei jenen schon oben erwähnten Folgezuständen abgelauener Krankheiten angelangt, deren Fälle zusammen mit denjenigen angeborener falscher Richtung und von Anfang verkehrter Entwicklung die Idiotenanstalten bevölkern.

Es bleibt aber noch ein eigenthümlicher Zug zu erwähnen, der im großen die Erscheinung kindlicher Geisteskrankheit von der der Erwachsenen stark unterscheidet. Es ist der der engen, überaus vielfachen Verknüpfung mit Störungen des im Gehirn vorhandenen motorischen Apparates, also mit unfreiwilligen, ungeordneten, krampfhaften Muskelbewegungen, mit Muskelstarre, mit Lähmungen und daraus folgenden Contracturen. Wir haben schon die maniakalische Form, jene halb-couvulsivische Art von Geisteskrankheit als die bei den Kindern häufigste bezeichnet; wir erinnern ferner an das ungemein häufige Zusammentreffen von Fallsucht (Epilepsie) und Geisteskrankheit bei Kindern. Aber auch Beistanz, Hysterie, Somnambulismus, Katalepsie treten in einer Menge von Fällen so mit Geisteskrankheit mehr oder minder verbunden auf, daß Mittelzustände entstehen, die ebenso da-, wie dorthin zu rechnen sind.

Aus der Seltenheit geistiger Störungen, verglichen mit andern Krankheiten, folgt allein schon, daß solchen, die nicht durch Verurtheilung darin geübt sind, die Erkennung des einzelnen Falles zumal in seinen Anfängen kaum gelingen wird. Zwar gilt es hier bei Kindern, wo bewußte Simulation wegen ihres Mangels an Sachkenntnis nicht wohl möglich ist, vornweg nicht, ein Bild, das die regelmäßigen Züge geistiger Krankheit an sich trägt, noch lange bezüglich seiner Echtheit anzuzweifeln. Aber welches sind diese Züge, zumal in der Anfangszeit?

Ein besonders wichtiger Zug ist jedenfalls die Veränderung, die sich an einem solchen Kind beobachten läßt, verglichen mit seinem früheren Wesen und gemessen nach den doch ziemlich gleich gebliebenen, von außen auf dasselbe wirkenden Einflüssen. Selten wird es wenigstens den Eltern entgehen, wenn ein bis vor kurzem munteres, lebhaftes, eifriges Kind still und in sich gekehrt wird, die Arbeit und das Spiel gleichermaßen zu scheuen anfängt, verschlossen und gleichgültig wird, überhaupt seine ganze Stimmung und viele seiner Neigungen und Gewohnheiten sich verändert zeigen. Bei genauerer Beobachtung werden in den meisten Fällen gleichzeitig schon körperliche Störungen, Veränderungen des Aussehens, des Appetites, des Schlafes zumal sich herausstellen; auch Klagen über Kopfschmerz, Schwindel und Ähnliches werden auf Befragen geäußert werden. Allein oft fehlt es an solcher Beobachtung, an gehöriger Beachtung des Wargenommenen, oder es wird im Unwillen über die verminderten Leistungen des Kindes, über die gehäuften Klagen des Lehrers das Vorhandene irrig gedeutet und was als Krankheit zu behandeln wäre, nur als Ausfluß von Trägheit, Unart und Eigensinn angesehen. Zudem — und hier greifen wir über das Gebiet der Geisteskrankheit im engern Sinne hinaus — zudem giebt es eine Reihe von Fällen (wir haben sie bei Besprechung des Schwachsinnes schon erwähnt), für deren Erkennung das werthvolle Zeichen der geschehenen geistigen Umwandlung fehlt. Es sind das die Vorcomnisse angeborener oder, wenn man diese Bezeichnung vorzieht, vom ersten Beginn der geistigen Entwicklung an schon vorhandener und fort sich entwickelnder geistiger, hauptsächlich moralischer Verkehrtheit. Leichtere Grade derselben sind gar nicht selten, werden aber, wie die Fälle von Geisteskrankheit mit unverkehrter Intelligenz überhaupt, in der Mehrzahl nicht erkannt. Die ausgeprägteren Fälle gleichen, abgesehen von ihrer Entstehungsweise, sehr den Fällen von später entstandener Geisteskrankheit, wie wir sie geschildert haben, nur daß sie noch häufiger als diese, auf hereditärer Grundlage be-

ruhend, mit Abweichungen in der Schädel- und Gesichtsbildung verbunden sind. Die unnatürlichen Triebe sind bei diesen Kindern besonders oft auf Zerstörung gerichtet und Mordversuch gegen die Eltern, vollendeter Mord an jüngeren Geschwistern oder andern Kindern ist in der Geschichte dieser Fälle nicht selten berichtet (vgl. z. B. die Fälle bei Esquirol *maladies mentales*. II. 112—119).

Daß zu den für die Entstehung von Geisteskrankheit wichtigsten Momenten die ererbte Anlage gehöre, haben wir an einem andern Orte (vgl. den Art. „Cretinismus“) schon hervorgehoben. Nothwendig tritt die Bedeutung dieses Einflusses bei Musterung kindlicher Krankheitsfälle in ganz andrer Häufigkeit zu Tage, als bei Erwachsenen, zu deren Erkrankung eine viel längere Reihe eigener Erlebnisse in den meisten Fällen beiträgt. Statistische Untersuchungen sprechen vorerst dafür, daß durch Irresein der Mutter die Kinder überhaupt mehr gefährdet sind, als durch Irresein des Vaters, und daß es die Kinder weiblichen Geschlechtes sind, welche jener ungünstige Einfluß vorzugsweise trifft. Verschlechterung einer ganzen Race, ein besonders durch Heirathen innerhalb der Familie oft begünstigtes oder hervorgerufenes Vorkommnis, äußert sich außer den körperlichen Kennzeichen hauptsächlich auch gerne durch das Auftreten und Sichvererben von Geistesstörungen.

Von großer Bedeutung für die Kindheit als allgemein zu Erkrankung, besonders auch zu geistiger Störung disponirendes Moment ist die Pubertät. (Wir verstehen unter ihr nicht die ganze sechs- bis achtjährige Dauer dieser Entwicklung zur Geschlechtsreife, sondern nur die ersten und bedeutungsvollsten Jahre derselben). Wie jeder körperliche Entwicklungsvorgang, so ist besonders auch dieser vermöge der innigen Nervenbeziehung zwischen den Eingeweiden und dem Gehirn geeignet, auf das geistige Leben tief einzuwirken, weit weniger mittelst Erregung klarer neuer Vorstellungen, als durch Hervorbringung gewisser stehender Empfindungen, Gemüthsstimmungen, Triebe. Die Selbstempfindung, ja das ganze Ich erleidet in dieser Zeit eine durchgreifende Umwandlung, und wohl erklärt es sich, daß wenn hierbei krankhafte Eindrücke aus dem Organismus oder schädliche Einflüsse von außen zum Gehirn gelangen, sie weit eher, als sonst, eine tumultuarisch störende Wirkung hervorbringen können.

Viel geringer ist die Bedeutung, die wir allgemein, gleichwie in Bezug auf geistige Störungen einem vorhergehenden kindlichen Entwicklungsvorgang, der zweiten Zahnung zuschreiben dürfen.\*)

Eine weitere, aber individuelle Art von Begründung der Anlage zu Geisteskrankheit ist die nervöse Constitution, jenes Verhalten von Gehirn und Rückenmark, das man im allgemeinen als ein Mißverhältnis der Reaction zu den einwirkenden Reizen bezeichnen kann. Große Empfindlichkeit für Tasts- und Temperatureindrücke, sehr leichtes Entstehen von Schmerz, Neigung zu raschen, ausgebreiteten, gerne convulsivischen, stets aber wenig kräftigen und ergiebigen Muskelbewegungen, große geistige Empfindlichkeit, rascher Wechsel der Stimmung, Hast der Begierden bei Unstetigkeit und Schwäche des Willens bezeichnen diese Eigenart, die auf körperlichem, wie geistigem Gebiet auch als „reizbare Schwäche“ benannt ist.

Nicht selten trägt eine schädliche Erziehung dazu bei, den Boden herzustellen, in dem später geistige Krankheit Wurzel fassen kann. Kinder nervöser oder selbst geisteskranker Eltern verdanken leicht der Erziehung, die sie genießen, noch Schlimmeres, als ihrer Abstammung. Häuslicher Unfrieden, Excentricitäten und Verkehrtheiten der Eltern, übermäßige Härte und kaltes, abstoßendes Wesen derselben, also Kränkungen, Demüthigungen, Gemüthsmishandlungen der Kinder ebenso, wie schwächliche Nachgiebigkeit gegen ihre Neigungen und Launen, wiederholte Wechsel der Erziehungsweise und der mitwirkenden Personen können von der übelsten Bedeutung werden.

\*) Meischeide (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie, 1873, p. 86) hat vorgeschlagen, die kindlichen Geisteskrankheiten bezüglich ihrer Entstehungszeit vor oder nach diesem Vorgang zu gruppiren. Bis jetzt sind einschlägige Arbeiten noch nicht veröffentlicht.

Eine verbreitete Ursache kindlicher Geisteskrankheit ist die Onanie, sowohl vermöge ihrer körperlichen Wirkung, als vermöge des oft wiederholten, immer wieder erfolglosen An kämpfens gegen den übermächtig gewordenen Trieb und des dadurch unterhaltenen Zwiespaltes. Je früher sie beginnt, je mehr sie körperlich schwächt, je tiefer die sie begleitenden Empfindungen der Scham und Reue greifen, um so eher wird sie auch geistige Krankheit bewirken.

Alle körperlichen Vorgänge überhaupt, welche erschöpfend auf die ganze Constitution, hemmend auf die Entwicklung des Kindes wirken, sind hier mit zu beachten. Bekannt sind die vielen Fälle von Geisteskrankheit nach schweren fieberhaften Krankheiten der Kinder. — Auch Eingeweidewürmer haben in wenigen, aber festgestellten Fällen einen bestimmenden Einfluß geübt.

Directe Verletzungen des Kopfes oder des Gehirnes endlich zählen zu den aller-nächsten Ursachen geistigen Erkrankens.

Für Eltern und Lehrer kann es sich begreiflicherweise nicht um die Aufgabe handeln, selbstständig zu bestimmen, was mit einem geisteskranken Kinde zu geschehen hat. Schon für die richtige Erkenntnis des einzelnen Falles bedürfen sie ärztlichen Beistandes: nur durch den Arzt, der geübt ist, die gesammte Persönlichkeit, die körperliche nicht minder, als die geistige zu beobachten und zu erfassen, werden sie in vielen Fällen auf die begleitenden und bedeutungsvollen körperlichen Störungen aufmerksam gemacht und vor dem Irrthum bewahrt werden, daß man es nur mit einem zwar ungewöhnlichen, aber doch rein auf dem Gebiete des Willens, ablaufenden Vorgange zu thun habe. Auch bezüglich der Behandlung wird oft seine erste Bemühung die sein müssen, Eltern oder Lehrer vor der hergebrachten Auffassung der geistigen Störungen zu bewahren. Nicht als ob nicht sittliche Conflict, schädliche Einflüsse und Angriffe von der geistigen Seite auch beim Kinde schon in vielen Fällen zu der Entstehung geistigen Krankseins Großes beitragen; wir haben das oben selbst hervorgehoben. Aber die so oder anders hervorgerufene Krankheit fällt nicht in das moralische Gebiet. Wenn aus veränderter Beschaffenheit des Gehirns sich ein den Kranken überwältigendes falsches Vorstellen und Streben herausgebildet hat, so befindet sich dieser schon in einem Zustande, dem die erste Voraussetzung aller Sittlichkeit, die Besonnenheit, die Möglichkeit allseitiger Ueberlegung und freier Wahl abgeht, und sein Thun ist ebensowenig vom sittlichen Gesichtspunct aus zu beurtheilen, als überwiegend durch moralische Mittel wieder zurechtzubringen. Die positive Wahl der Mittel wird vielmehr zumeist nach der körperlichen Seite sich wenden müssen und in allen Fällen Sache des Arztes sein.

Wirkliche Geisteskrankheit schließt während ihrer ganzen Dauer die Unterrichtsfähigkeit aus.

In denjenigen Fällen dagegen, die nur als Andeutungen geistiger Störung, als Exemplare ausgeprägter Prädisposition in einer der oben bezeichneten Arten zu betrachten sind, liegt wenigstens die Aufgabe mehr oder minder großer Modificationen der Erziehungs- und der Unterrichtsweise vor. Die Forderungen an die geistige Entwicklung des Kindes müssen gemindert, die Mittel, zumal die moralischen anders gewählt, Lohn und Strafe nach ganz andrem Maße, als gewöhnlich bemessen werden. Eben deshalb passen solche Kinder nicht für die gewöhnliche Schule; sie passen auch nicht gut in die Anstalten für Schwachsinnige, in denen freilich, aber aus andern Gründen, ähnliche Rücksichten und Abweichungen vom Gewöhnlichen eingehalten werden. Eigene Schulen für sie bestehen aber bis heute nicht. Wir treffen diese Kinder deshalb, wo nicht Reichtum der Eltern Ausnahmen erlaubt, doch meist in der regelmäßigen Schule und finden, daß sie dort das Kreuz der Lehrer ausmachen, wie sie zu Hause das der Eltern sind, und daß nur unter besonders günstigen Umständen und bei ungewöhnlicher pädagogischer Befähigung der genannten Factoren ein leidliches, für das spätere Leben verwertbares Ergebnis der Erziehung und des Unterrichts zu Stande kommt.

**Krankheit** (Kränklichkeit, körperliche Gebrechen). Zu den wesentlichsten Gefahren, welche das Dasein der Kinder oder mindestens ihre normale Entwicklung bedrohen, gehören die Krankheiten. Es gilt für Eltern und Erzieher, ihre Schutzbefohlenen möglichst vor diesen Gefahren zu behüten, wo aber das Uebel dennoch eingetreten ist, die Wirkung desselben zu beschränken und die durch sein Vorhandensein geforderten Abänderungen der Erziehungs- und Unterrichtsweise sich klar zu machen und durchzuführen.

Welche Krankheiten sind es denn aber, von denen vor allem in Deutschland das Kindesalter am meisten bedroht wird?

Allgemeine Schwäche und Abzehrung, Nchaditis, Brust-, Magen und Darmkatarrhe und Entzündungen sind die Erscheinungen, unter welchen bei uns das massenhafte Sterben der Kinder in den ersten Lebensjahren sich vollzieht; sie wirken auch noch mächtig auf die schulpflichtige Kindheit; diese ist aber noch besonders stark einer Reihe weiterer „Kinderkrankheiten“ ausgesetzt, unter welchen derzeit Diphtherie und Croup, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Lungentuberculose und tuberculose Gehirnentzündung voranstehen. Die tödliche Wirkung aller übrigen Krankheiten zusammen auf die Kinderwelt tritt an Gewicht neben obigen sehr zurück, so besonders auch die der Pocken, seitdem die Impfung und neuerdings auch die Wiederimpfung in Deutschland gesetzlich, und allgemein durchgeführt ist.

Eine Menge von Familienglück, eine Fülle von Hoffnungen und — um national-ökonomisch zu sprechen — ein überaus großer, bereits durch elterliche Mühe und Sorge hergestellter Werth wird alljährlich durch jene Feinde unserer Kinderwelt vernichtet. Wie groß wäre also das Glück, wenn es gelänge, der Entstehung jener Krankheiten mehr und mehr vorzubeugen, ihre Anlässe vielleicht ganz zu beseitigen!

Von einem Theile der obengenannten Krankheiten, voran von den fieberhaften Ausschlagskrankheiten, hat die Erfahrung festgestellt, daß sie regelmäßig nur durch Ansteckung aus einem vorhergegangenen Fall entstehen (ob ausnahmslos, wie viele Aerzte überzeugt sind, läßt sich doch immer noch mit Grund bezweifeln); ein anderer Theil befällt wenigstens zu gewissen Zeiten die Bevölkerung einzelner Orte mit besonderem Nachdruck, so daß der Aufenthalt daselbst in solcher Zeit als wesentliche Gelegenheit krank zu werden, sich darstellt.

Ist demnach auf die eine oder andere Weise eine ganz localisirte Gefahr festgestellt, so liegt die Aufgabe vor, derselben, wenn es irgend möglich ist, räumlich auszuweichen. Zumal Eltern zarter Kinder sollen dieselben streng vor der Berührung mit solchen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, besonders vor dem Besuche bei ihnen hüten, sollen mit ihren Kindern den Ort, an welchem Diphtherie, Croup u. dergl. sich massenhaft ausbreiten, wo möglich auf längere Zeit verlassen (freilich ein Rath, zu dessen Ausführung eine bevorzugte Lage gehört).

Eine besondere Aufgabe erwächst aber der Schule aus dem Bestehen ansteckender Krankheiten; denn je mehr sie Schüler überhaupt und in jeder einzelnen Classe zählt, umso mehr ist sie geeignet, eine vorzügliche Brutstätte der genannten Uebel abzugeben, und zwar zumeist deshalb, weil jene Krankheiten alle in einem Entwicklungsabschnitt, in welchem sie sich noch gar nicht in ihrer Besonderheit kundgeben und den Schulbesuch nicht hindern, der Uebertragung schon fähig, ja hier vielleicht am allermeisten fähig sind. Das eben nur hustende, öfters niesende, nur unbemerkt fiebernde, noch gar nichts von Ausschlag zeigende und doch öfters schon masernranke Kind, das noch zur Schule geht, steckt in tausenden von Fällen seine Nachbarn ringsum an. Zu Zeiten also, wo eine bestimmte Kinderkrankheit häufiger auftritt, ist es Sache der Eltern und des Lehrers, schon die Erscheinungen, mit welchen die Krankheit zu beginnen pflegt, möglichst genau kennen zu lernen, damit sie jedes verdächtig gewordene Kind von der Schule zurückhalten oder aus derselben fortweisen. Auch die Geschwister der an einer schweren, ansteckenden Krankheit leidenden Kinder sind vom Schulbesuch so lange auszuschließen, bis nach ärztlichem Urtheil der Verdachtsgrund völlig beseitigt ist. Ist aber eine an-

streckende Seuche einmal so gewaltig geworden, daß ein Drittel bis zur Hälfte der Schüler fehlen, so ist um so früher, je gefährlicher die betreffende Krankheit sich zeigt, die Schließung der Schule anzuordnen.

Viel früher ist die Schließung gefordert, wenn die Schule zugleich eine Gemeinschaft des häuslichen Lebens, eine Pension (ein Seminar mit sehr jungen Zöglingen) ist. Nur hüte man sich hier vor dem groben, alljährlich wieder von Schulvorständen und Ärzten begangenen Fehler, alsbald mit dem Schlusse des Unterrichts und des Zusammenlebens auch schon die Schüler nach allen Himmelsrichtungen zu zerstreuen. Vielmehr sollte, wo irgend der Raum zureicht, eine Zeit der Quarantäne der einzelnen Schüler, in der sie nur eben nicht unter einander verkehren dürfen, vorhergehen, um Verdächtige vor der Heimreise noch zu erkennen und im Erkrankungsfall zurückzubehalten; anderenfalls werden sie ebenso gewöhnlich die Schwere ihrer eigenen Krankheit durch die Reise steigern, als den Quell neuer Erkrankungen für ihre Angehörigen abgeben. Ganz ebenso unüberlegt ist es ja, aus einem Privathause, in dem z. B. ein Kind am Scharlach erkrankt ist, alsbald die Geschwister in andere Familien, deren Kinder noch nicht durchseucht sind, zur Unterkunft zu verschicken.

Wir haben bisher nur von dem einen Moment gesprochen, das Erkrankungen bewirkt, von dem unmittelbaren Anlaß, der „Gelegenheitsursache“, nicht von dem anderen, der nothwendigen Disposition des Individuums. Allerdings ist diese, gegenüber der Mehrzahl der Kinderkrankheiten, zumal gegenüber den Ausschlagsfiebern, eine so verbreitete, daß sie ein gleiches Gemeingut aller zu sein, scheint; und doch ist sie das nicht; doch zeigt sich auch bei denen, welche einer Ansteckung gleich stark ausgesetzt gewesen, noch eine große Verschiedenheit des Krankheitsverlaufes vom leichtesten bis zum tödtlichen; und nur selten müssen wir annehmen, daß die Hestigkeit, mit welcher ein Krankheitsanlaß gewirkt hat, eine so überwältigende gewesen ist, daß jede auch noch so gesunde Constitution ihm erlegen wäre; ja von manchen der Kinderkrankheiten, wenn wir auch ihr Wesen nicht kennen, müssen wir schließen, daß sie nur auf einem durch lange Jahre vorbereiteten Boden üppig zu wuchern im Stande sind.

Dieser Thatsache wird aber von den Eltern viel zu wenig Rechnung getragen. Freilich können Krankheitsdispositionen aus den verschiedensten Momenten bestehen und sind viel schwieriger isolirt zu erfassen, als gewisse Krankheitsanlässe, wie z. B. der Weg durch Ansteckung, der jedem Laien als etwas Faßliches einleuchtet. Besonders aber die neueren Entdeckungen der Medicin über massenhaftes Erscheinen fremder, kleinster Organismen im Körper und über ihre vorerst noch mehr behauptete als erwiesene ursächliche Stellung zu gewissen epidemischen Krankheiten haben auf viele Ärzte, wie auf die meisten Laien einen übergroßen und fälschenden Eindruck geübt. Ihnen gälte die Frage, wie die Menschheit von Seuchen zu befreien, bald als gelöst, wenn es nur erst gelänge, jene unglückseligen kleinen Feinde, welche uns Scharlach, Pocken, Diphtherie u. s. w. machen, aus der Welt zu schaffen oder wenigstens uns vom Leibe zu halten. Aber könnten wir sie alle, die uns jetzt in Masse verfolgen, vertilgen, so ist auf Grund der Geschichte nicht zu bezweifeln, daß anders geartete neu zu großer Verbreitung gelangen würden, so lange erkrankungsfähige Individuen in Menge bestehen (wie ja z. B. die Diphtherie erst in unserer Zeit eine Massenkrankheit bei uns geworden ist), und jedenfalls hat die Frage nach den unmittelbaren Krankheitsanlässen, jene im Großen so berechtigte Forschung der Sachverständigen und im Einzelfalle meist so unnütze Lieblingsbeschäftigung geistloser Müßiggänger, jenes oft so kleinliche Haschen nach den sadenscheinigsten Erklärungen zu allen Zeiten das gar nicht hoch genug anzuschlagende Uebel im Geleite gehabt, den Blick der Eltern und der Erzieher von gewissen großen Thatsachen und ernstern Pflichten gänzlich abzuwenden.

Ist es denn nicht eine der größten Erscheinungen, daß wir in gleichen Lebensverhältnissen, am gleichen Orte, zu gleicher Zeit Familien begegnen, deren mit wenig Sorge behüteter Nachwuchs zahlreich heranblüht, und daneben solche, deren Kinder, ängstlich vor allen wirklichen oder vermeintlichen Schädlichkeiten beschützt, dennoch in

Mehrzahl oder alle kränkeln, siechen, oft der Reihe nach an einer und derselben Krankheit ein frühes Ende finden? Liegt hier der größere, beachtenswerthere Unterschied etwa im Zufall, welcher die ersten Kinder weniger, die anderen mehr Krankheitsanlässen ausgesetzt hat, oder sollten wir nicht besser bei der Frage nach den Ursachen uns hier vor allem an die Einflüsse der Abstammung, an die Wirkung aller möglichen Fehler der körperlichen und geistigen Erziehung wenden? Warum geschieht das seitens des Publicums so wenig? Warum wird das gänzlich Unerwiesene, die schwächstbegründete Vermuthung mit gieriger Hast als feststehende Thatsache verkündet, geglaubt, dem Arzte als Erklärung dafür entgegengebracht, daß das gute, das bisher tabellos gesunde Kind nun plötzlich schwer krank darniederliegt? Sicher nicht bloß zu augenblicklicher Erleichterung, damit man an dem unglücklichen Kindermädchen, das die „Erkältung“ hat geschehen lassen, einen wehrlosen Ableiter habe, an dem man seine Erregung auslassen kann. Nein, der Grund dieses unbegrenzten Cultus der Anlässe von gestern liegt tiefer. Hinter der Frivolität des Verstandes, der gar keine wirklichen Beweise mehr verlangt, liegt hier gar oft noch eine andere moralische Schwäche, ein dunkles Schuldgefühl, aufs engste verbunden mit der Feigheit der Eltern dem gegenüber, was der schlimme Vorgang ihnen an Selbsterkenntnis aufdrängen möchte. Sie wollen nicht auf die Einsicht geleitet werden, daß ihre ganze Art der Erziehung an schweren Gebrechen leide (auch die geistige Erziehung übt ihre Wirkung auf das körperliche Gedeihen). Noch viel weniger wollen sie an seinen Früchten den Baum, sich selbst, erkennen. Deshalb vor allem muß alles Uebel nur von gestern stammen, deshalb wäre alles auf's beste verlaufen, wenn nur jener unglückselige Spaziergang ohne Mantel und Ueberwurf nicht stattgefunden hätte.

Kein Arzt wird freilich in solchem Augenblick die Härte üben, ihnen zu sagen, und keiner dürfte ihnen sagen: „Ihr habt gelebt“ — ihr selbst oder euer Vorfahren, denn die Wurzeln reichen oft ins dritte und vierte Glied — „ihr habt gelebt, wie ihr nicht hättet leben sollen; ihr habt gestrebt, wie und wonach ihr nicht hättet streben sollen, und darüber ist die gesunde Kraft eures Stammes verkümmert und euer Nachwuchs verdorrt.“ Und doch ist es in sehr vielen Fällen so, und keine noch so große Vorsicht gegenüber den täglich uns drohenden Krankheitsanlässen, kein Fortschritt der Medicin wird je entfernt an Nutzen dem gleichen, den die Menschheit aus der uralten Lebensregel ziehen kann, Maß zu halten im Genuß, wie in der Sorge um Gewinn und um den Glanz des Daseins. Würde das mehr beherzigt, die Erhaltung der Gesundheit und Kraft im Großen gewahrt, so möchte manche Sorge im Einzelnen minder auf uns lasten und Muth auch solcher Gefahr gegenüber, der man nicht ausweichen kann, mit Recht sich behaupten, während jetzt so massenhaft den Ärzten das Bild einer bemitleidenswerthen, sinnlosen Angst, mit der die Kinder behütet werden, gegenübertritt, gar häufig verbunden mit einem wahrhaft cynischen Egoismus, wenn die Maßregeln, in denen man den oft vermeintlichen Schutz der Seinigen sucht, durch ihr Uebermaß Dritten große Entbehrungen, Beschwerden oder selbst Gefahr bringen.

Auch unter denjenigen Krankheiten, welche bei uns nie oder nur selten eine schwer schädigende Wirkung auf die Kinderwelt im Großen ausüben, sind noch einige ihrer ansteckenden Art wegen hervorzuheben. Typhus, Ruhr und Cholera beschränken sich in ihrer Ausbreitung nie auf das Kindesalter; sie können aber, weil ein Theil der Kranken, selbst der befahlernen Kinder herumgehen, Anlaß werden, auch in Schulen auf verdächtige Kinder ausdrücklich zu fahnden, sie vom Schulbesuch fernzuhalten, selbst die Schule, zumal aber Pensionen ganz zu schließen. Daselbe trifft nicht zu für den fast durchaus harmlosen Mumps (Wochentölpel), wohl aber für die in engen, dumpfen Waisenhäuser-, Seminar- und anderen Räumen sich gerne bei den Schülern einmischende und schon wichtigere epidemische Augenentzündung. Auch ist für solche Convicte, die Schüler aus den unteren Volksklassen aufnehmen, in minderm Grade selbst für die Volksschule das Vorkommen parasitischer und deshalb ansteckender Hautkrankheiten zu beachten, damit nicht die Schule selbst die Verbreitung derselben fördere. Dahin gehören die

Kräfte, das Behaftetsein mit Kopf- und Kleider- oder Filzläusen, der Erbgrind (Favus) und einige seltenere Hautkrankheiten.

Fassen wir jetzt, nach der Sorge wegen Entstehung und Verbreitung der Kinderkrankheiten, die Frage ins Auge, wie der einzelne Fall um seiner selbst willen zu behandeln sei, so tritt uns, abgesehen von den rein ärztlichen, hier noch zu besprechenden Aufgaben, für die Anfangszustände und die leichteren Grade zunächst die Beziehung zum Schulbesuch entgegen.

Nicht selten ist gerade diese Beziehung der Anlaß, daß Krankheiten von Kindern simulirt werden. Die Aufgabe, dem auf die Spur zu kommen, ist für die Familie kaum je, für den Lehrer aber, wenn er von der Familie im Stich gelassen wird, mitunter schwierig. Kinder sind aus naheliegenden Gründen im allgemeinen sehr schlechte Simulanten. Eltern, die nicht überhaupt schon dumm und schwach genug sind, daß sie ihren lügnerischen Kindern alles glauben und von ihnen überfahret werden, müssen nach kurzer Beobachtung, wie das häusliche Leben sie ermöglicht, auf die richtige Spur kommen; fast in allen Fällen reicht, sobald einmal Verdacht geschöpft ist, schon das eine Mittel zur Entlarvung hin, daß man das Kind nicht bloß denjenigen Beschränkungen der Nahrung, der freien Bewegung, der Spiele, überhaupt der Genüsse unterwirft, welche bei der behaupteten Krankheit nöthig sind, sondern auch etwa noch ein unschädliches Uebrigtes mit dem Ausdruck voller Ueberzeugung von dem Vorhandensein der Krankheit hinzusetzt. Das macht bald müde. Nur ganz ausnahmsweise, bei Kindern, welche der längeren Obhut der Eltern entzogen gewesen, sehr verdorben und dahin gelangt sind, sich auf eine seltenere Krankheitsform einzulassen, wird auch tüchtigen Eltern der Beistand des Arztes zur Entdeckung der Wahrheit nöthig werden. Besonders gegenüber der Simulation hysterischer, epileptischer und sonstiger nervöser Zufälle kann das vorkommen.

Viel leichter als die Eltern kann der Lehrer wenigstens für einmal oder für kürzere Zeit das Opfer einer Täuschung werden, wenn ihm ein Unwohlsein vorgegeben wird, das ohne alle äußeren Zeichen bestehen und, wenn es besteht, eine gerechte Entschuldigung für ordnungswidriges Verhalten des Schülers oder einen Anlaß, ihn nach Hause zu schicken, abgeben kann. Dahin gehören als die häufigsten die Klagen über Kopfschmerz, Schwindel, Uebelkeit, Leibweh. Bei einzelnen Schülern wird, zumal in wiederholten Fällen, die Erkenntnis solcher Simulation zwar leicht gelingen, im allgemeinen aber wird es klug sein, Strafen, die bei wirklichem Bestehen des Unwohlseins unterbleiben müßten, nicht zu verhängen und den zweifelhaften Patienten unter zuverlässiger Begleitung nach Hause zu schicken, damit er dort der oben bezeichneten Behandlungsweise unterworfen werde, auch sich eine schriftliche Mittheilung der Eltern, unter Umständen ein hausärztliches Zeugnis über den Verlauf zu erbitten.

Solches Unwohlsein, das an äußeren Zeichen sich zu erkennen giebt, zumal auch, wenn das Kind nicht darüber klagt, muß, die leichtesten Fälle von Husten, Diarrhöe und einigen anderen Störungen ausgenommen, den Anlaß geben, das Kind nicht in die Schule oder andernfalls von der Schule nach Haus zu schicken. Theils ist das franke unfähig, dem Unterricht sich vollkommen hinzugeben, theils stört es denselben durch seinen Husten, sein gezwungenes Hinausgehen u. dergl. Alle Fieberkranken gehören vorweg nach Hause, alle, die sich vor kurzem erbrochen, eine Ohnmacht, einen schweren Schrecken erfahren haben, ebenso. Ihre vermehrte Pulszahl, das Herzflopfen, die heiße Haut, die Blässe oder Röthe des Gesichts oder der rasche Wechsel seiner Farbe, der matte Ausdruck der Augen, das verstörte Aussehen, überhaupt die Unsicherheit der Körperhaltung wie der Handschrift können Winke genug abgeben, um sie als ungeeignet für den Unterricht zu erkennen.

Steht die Thatfache, daß das Kind krank ist, fest, ist vollends eine ernste Krankheit über dasselbe gekommen, so folgt daraus ein Lebensabschnitt des Kindes, der, mag er auch vielleicht nur kurz dauern, für die häusliche Erziehung doch stets zu den wichtigsten gehört. Ja es läßt sich mit allem Grund behaupten, daß es keinen

giebt, der im guten, wie im schlimmen Sinn mehr dazu angethan ist, zu zeigen, welche Art von Erziehung das Kind bisher genossen hat, die Eltern die Früchte ihres bisherigen Wirkens ernten zu lassen und ihnen Gelegenheit zu einer neuen Saat zu bieten, deren nachhaltige Wirkung sie oft nicht ahnen. Gilt ja doch vielen der thörichte Satz, daß in dieser Zeit jede Ordnung aufzuhören habe, wenn man den einen und höchsten Zweck erreichen wolle, das Kind aus der augenblicklichen Noth zu erretten.

Denken wir zunächst an den Zustand eines fiebernden oder eines schwer verletzten Kindes. Schweres Leiden läßt bei fast allen Menschen, am meisten aber bei Kindern, angenehme, wie peinliche Eindrücke, die das Gemüth bewegen, viel tiefer wirken, als sonst der Fall ist. Die Mutter — und ihr gebührt ja der erste Platz am Bette des kranken Kindes, ihr die unausgesetzte Sorge für dessen Wohl — sie kann durch emsige, umsichtige Pflege, durch ruhigen, freundlichen Zuspruch in dieser Zeit noch weit inniger als zuvor zum Herzen des Kindes sprechen, und manches zuvor vielleicht weniger zugängliche, jetzt aber weiche Gemüth mit nachhaltigen Empfindungen des Dankes erfüllen. Schwerer wird das dem Arzte, für dessen Thun dem kleinen Kranken das Verständnis nothwendig großentheils fehlt. Untersuchungen, die der Arzt anzustellen hat, Operationen, Verbände, verordnete Arzneien sind meist ebenso viele herbe Zumuthungen für das an's Ertragen von Uebeln noch nicht gewöhnte Kind; für ihn gilt es, auf alles in diesem Punkte nicht unbedingt Nöthige möglichst zu verzichten, das Wesentliche aber und Unvermeidliche mit freundlicher, milder Art, oft unter verdeckendem Vorwande zu beginnen, bei heftigem Sträuben selbst mit Gewalt, in allen Fällen aber mit möglichster Schnelligkeit durchzuführen. Sein Dank ist eher Furcht, als Liebe. Für das Kind aber soll schon dieses Krankenlager eine Vorschule dessen werden, was das spätere Leben unausweichlich von ihm an Selbstbeherrschung, an Kraft, in das Unabänderliche sich zu ergeben, verlangen wird. Wer da glaubt, dazu sei auch später immer noch Zeit oder wenigstens dieses eine Mal noch sei es sicher erlaubt, von jeder gegen den Willen des Kindes durchzuführenden Maßregel abzustehen, der gehört zu jenen Gewohnheitsündern, die jederzeit die Zukunft und nur eben diese mit ihren guten Vorsätzen verschönern.

Nicht wenige Eltern sind obiger Regeln sich bewußt und befolgen sie; das Kind, sie selbst, der Arzt, alle, die in der Umgebung des Kranken sind, haben den Nutzen davon; zur rechten Zeit und in vollem Maße geschieht, was geschehen soll; Muth auch in schweren Stunden, Vertrauen auf einen guten Ausgang, dankbare, den Arzt ermutigende Gesinnung besteht wenigstens bei den Erwachsenen in der Krankenstube.

Wie das Gegentheil von alledem sich ausnehme, wollen wir nur kurz angeben. Schwächliche Eltern, die überhaupt keinem Misgeschick gewachsen sind, benehmen sich auch, wenn ein Kind ihnen schwer erkrankt, fassunglos, selbst in Gegenwart des Kranken, den sie ermutigen sollten; ihre gleichzeitigen maßlosen, durch keine Ueberlegung gezügelten Aeußerungen des Bedauerns über die Lage des Kindes, ihre Liebeskosungen ohne Ende ermüden und verwirren das Kind; sie besprechen vor demselben seine Krankheit und alles, was damit zusammenhängt, die Anordnungen des Arztes, die Rathschläge der Gevatterinnen, Großmütter und Tanten; sie tadeln vor ihm das Verhalten der bestellten Pflegerin; kurz sie thun alles und jegliches, sei es mit Worten oder mit Mienen, was nützliche Thätigkeit erschweren und ihnen selbst den nöthigen Trost rauben muß. Handelt es sich dann vollends um bestimmte Anforderungen an das Kind, wie z. B. um das Einnehmen von Arzneien u. dergl., so kann vor dem Kranken der Arzt die kluge Aeußerung zu hören bekommen: „Aber, Herr Doctor, wird das unser Kind auch einnehmen?“ oder: „das und das läßt es gewiß nicht an sich machen.“ Und wenn das Gefürchtete eben doch unbedingt geschehen soll, steckt die schwache Mutter, deren Auctorität durch jahrelange Erziehungsünden ohnedies, wie sie fühlt, vernichtet ist, sich hinter den Vater, und zuletzt thäte es fast noth, daß der Arzt selbst die Arznei eingäbe. Er ist ja überhaupt dazu da, das ganze Unheil auszubaden, und die Blicke, mit denen er bei schlechtem Gang der Krankheit empfangen wird, nehmen

sich ziemlich so aus, als sei er allein der Urheber des vorhandenen Unglücks. Das ist die Schule, in der das Kind lernen soll, in einer ungewöhnlichen Lage des Lebens dem, der ihm mit Uebung in der Sache und mit redlichem Willen zu helfen sich bemüht, mit Muth und Vertrauen zu folgen und Dank zu wissen für die gehabte Sorge und Mühe.

Glaube man ja nicht, daß solche Vorkommnisse eben nur die Folge besonders schwerer Erkrankungen seien, die überwältigend auf sonst tüchtige Persönlichkeiten wirken. Keine Spur davon. Die Aerzte kennen vielmehr ganz genau ihre Familien, wo jedesmal, die Krankheit sei leicht oder schwer, die an Befriedigung ihrer Launen und an Zuchtlosigkeit gewöhnten Kinder ihre Krankheitszeit sich selbst und ihrer Umgebung zur Qual machen, und anderntheils solche, deren Kinder pünctlich die Arznei nehmen und sich in jeder Hinsicht auch bei schweren Leiden verhältnismäßig fügsam und geduldig beweisen.

Es giebt eine Art von Entschuldigung für das beschriebene Verhalten der Eltern, die, weil sie allen Schein für sich hat, umso schärfer bloßgelegt zu werden verdient. Keine Liebe, unbegrenzte Hingebung und Aufopferung für das geliebte Kind ist der Schild, mit dem alle moralischen Schwächlinge unter den Eltern ihr oben bezeichnetes erbärmliches Verhalten nicht zu bemänteln, sondern sich als Tugend, deren andere nicht fähig sind, anzurechnen verstehen. Dem gegenüber darf wohl aufs neue daran erinnert werden, daß Kinder ein Theil vom eigenen Ich sind und daß Elternliebe zu Aeußerungen gelangen kann, durch welche sie sich als nackte, rücksichtslose, ja schamlose Selbstsucht zu erkennen giebt\*).

Wesentlich anders, als bisher geschildert, gestaltet sich die besondere Aufgabe der Erziehung, wenn das Kind aus dem schweren, angst erfüllten Abschnitt frischer Erkrankung in die Zeit des Nachlassens, vollends wenn es in die Reconalescenz, d. h. in die Zeit des Ueberganges zur Gesundheit eingetreten ist. Gar vieles verschiebt sich damit. Nicht ist es mehr die Aufgabe des Kranken, Ungewöhnliches zu dulden; das Ertragen nicht mehr, das Begehren tritt jetzt in den Vordergrund. Neue Kraft fängt an, sich zu regen, der Wille äußert sich und zwar um so entschiedener, je mehr das scharf beobachtende Kind in der Zeit seines schweren Krankseins aus den unüberlegten Aeußerungen der Eltern die Ueberzeugung von dem Gewicht seines eigenen Daseins und von der erfolgreichen Wirkung seiner Wünsche sich herausgebildet hat. Das richtige Ziel in dieser Zeit, auch für die Erziehung und den Unterricht wieder in das gewöhnliche Geleise einzulenken, ist um so schwerer zu erreichen, je mehr vor der Krankheit und auf ihrer Höhe gefehlt worden. Und doch muß dieses Ziel vom ersten Tage an, wo die Krankheit sich zum Besseren wendet, alsbald auch fest ins Auge gefaßt und verfolgt werden. Keiner von den Genüssen, deren das Kind jetzt wieder fähig zu werden und nach denen es zu verlangen beginnt, soll ihm zuließen, ohne daß es gleichzeitig an die Wiederkehr von Pflichten erinnert werde, die längere Zeit zurückgestanden, und ohne daß ihm gewisse Beschränkungen dabei fühlbar werden, die dem Kranksein als ein Uebel im Bewußtsein des Kindes anleben sollen. Mit einem Wort, trotz allen geschenkten Spielzeugen, Schwaaren u. dergl., trotz den Besuchen befreundeter Kinder soll das kranke doch stets empfinden, daß es als krankes vieles nicht thun und genießen darf, wonach es in gesunden Tagen verlangt, daß es erst mit der Wiederkehr des Schulbesuches sich den Anspruch darauf erwirbt, und es soll, je mehr es Kraft gewinnt, um so mehr genöthigt werden, mit kleinen Arbeiten sich auf jenen Besuch wieder vorzubereiten. Wo das nicht auf freundlichen Zuspruch sich machen will, tritt mehr und

\*) Ein solcher Fall aus eigener Erfahrung wird uns unauslöschlich in Erinnerung bleiben. Die Mutter war ein rohes, freches Weib, das während der Krankheit des Kindes jede Rücksicht gegen Dritte verleugnete, jede Mühe ihnen mit Undank lohnte. Keine Bosheit ihres zuchtlosen Jüngens, insbesondere keine von den Thierquälereien, die sie mit Berechnung und Behagen verübten, hatte ihr irgend Anstoß erregt. Das Recht des Wohlbefindens stand nach ihrem Gefühl offenbar nur ihr selbst und den Ihrigen zu.

mehr die Aufgabe der Eltern strafend einzuschreiten, wenn auch mit Milde, in ihr Recht; wer von jedem solchen Vorgehen Rückfälle fürchtet, wird in kurzem der Spielball seines Kindes werden; über dem Bette des kleinen Reconvalescenten darf wohl, und nicht zum Scheine nur, die Ruthe hängen.

Ist das Kind so weit wieder hergestellt, daß der regelmäßige Unterricht wieder beginnen kann, so kann es dabei doch noch längere Zeit besonderer Rücksicht bedürfen. Dies führt uns zu der umfassenderen Frage, welche Abänderungen in der Erziehung, besonders aber im Unterrichte, durch länger dauernde krankhafte Zustände gefordert sein können.

Unter den langwierigen Krankheiten giebt es solche, die einen regelmäßigen Unterricht nicht ausschließen; so z. B. Herzleiden, Scrophulose und andere. Einige von ihnen bilden aber dabei wenigstens entschiedene Hindernisse des Besuchs der allgemeinen Schule wegen ihrer den Unterricht störenden oder die Mitschüler in hohem Grade aufregenden oder abstoßenden Wirkung. So die Epilepsie, der Beitzanz, überhaupt in schweren Anfällen sich äußernde Nervenkrankheiten; sodann sehr verbreitete Gesichtsausschläge, übelriechende Ohrflüsse und Fußschweiß (in den wenigen Fällen, wo ihnen diese Eigenschaft nicht benommen werden kann); daran reihen sich alle sehr auffallenden und entstellenden Missbildungen. Andererseits giebt es gewisse Gebrechen und kleinere Schwächen, die das wohl schulfähige Kind einer besonderen Beachtung durch den Lehrer empfehlen. Er wird ein Kind, das in leichterem Grade stottert, mit einer Hasenscharte behaftet ist, hinkt, schielt oder irgend eine kleinere Missbildung an sich trägt, gegen Misachtung seitens der Mitschüler beschützen müssen; er wird das in Folge eines Hornhautflecks schlecht sehende, das übel hörende, das in der Nähe des Ofens zu Kopfcongestion neigende Kind jeweils an einen ihm passenden Platz setzen.

Viel eingreifendere Besonderheit der Behandlung erfordern aber eine Reihe von Zuständen, welche die Leistungs- oder die Ertragungsfähigkeit des Kindes in größerem Umfange beeinträchtigen, ohne doch es vom Besuch der öffentlichen Schule auszuschließen. Dahin gehört alle allgemeine Körperschwäche, beruhe sie auf Brustkrankheit, Scrophulose, Blutarmut, vorhergegangenen erschöpfenden Krankheiten oder erscheine sie mehr als angeborener Mangel des Gedeihens; ferner die in Verkrümmungen der Wirbelsäule sich kundgebende Schwäche; alles Leiden an Herzfehlern, häufigem Herzklopfen und noch manches andere, Zustände, die theils als Kränklichkeit, theils als körperliches Gebrechen zu rubriciren wären.

Zunächst ist von all diesen Zuständen leicht ersichtlich, daß sie das Kind unfähig machen, auf dem für die Schule wichtigsten, dem geistigen Gebiete dauernd und ohne Schaden vollauf mit den Gesunden zu wetteifern. Auch wo es dazu willens ist, muß ihm Einhalt gethan, seine Aufgabe verkürzt werden; der Eintritt in die Schule kann über den Beginn des schulpflichtigen Alters hinaus, das Vorrücken von Classe zu Classe kann um ein Jahr verschoben werden. Die Wahl des künftigen Berufes bei Knaben ist mit besonderer Rücksicht zu treffen, sowohl wegen der Arbeit der Vorbildung, als wegen der im Berufe selbst zu erwartenden Anstrengungen.

Nicht minder klar ist die hemmende Wirkung obiger Zustände auf die körperlichen, mit dem Schulbesuch verknüpften Leistungen. Das lang andauernde Sitzen\*), der Gang von und zu der Schule bei schlechtem Wetter, der Temperaturwechsel zwischen der oft

\*) Daß langes Stehen auf schwache Constitutionen noch viel schlimmer wirke, ist leicht ersichtlich; völlige Thorheit ist es aber, vom andauernden Auflegen der Vorderarme als Stützen, das ohnedies mit den Aufgaben der Schule (Schreiben, Zeichnen) sich wenig verträgt, eine Ausgleichung obigen Nachtheiles zu erwarten oder vollends darin eine vorzügliche, ja die einzig zuträgliche Haltung des Lernenden zu erblicken. Sitzen entlastet den Menschen größtentheils von der Arbeit, seinen Körper zu tragen, und läßt ihm dabei völlig freie Bewegung der Schultern und Arme. Es ist deshalb für die geistige wie für die körperliche Arbeit des Lernenden vorzüglich geeignet. „Sitzung“ heißt auch von Alters her das Zusammensein zu ernster gemeinsamer Verhandlung; wäre Stehen der Sammlung des Geistes förderlicher, so wäre man gestanden.

überhitzten Schulstube und der kalten Winterluft sind Einflüsse, denen kränkliche Kinder unter Umständen entzogen werden müssen.

Ihnen gegenüber ist auch das Maß und die Art der zulässigen Strafen nothwendig ein beschränktes, sowohl um der gemüthlichen Wirkung willen, die jede Strafe übt, wie wegen der körperlichen bei directer Züchtigung. Daß letztere nur mit besonderer Vorsicht und in leichtem Maße auszuführen, wo möglich ganz durch andere Strafen zu ersetzen ist, leuchtet ein. Der Lehrer hat also schon darum vielen Grund, sich um den Gesundheitszustand seiner Schüler zu kümmern. Denn wenn er auch bei besonnener Art selbst ohne solche Kenntniß nicht leicht eine wirkliche Körperbeschädigung ausführen wird, so kann es ihm doch schon viel eher begegnen, daß er einer solchen wenigstens beschuldigt wird. Theils sind kränkliche Kinder reizbarer, oft lügnerrisch und verhätschelt, so daß sie ihre Angaben absichtlich übertreiben und geneigt sind, eine auf andere Weise erhaltene Spur von Gewalt, ein vor der Schule schon eingetretenes Kopfwel als Folge der Züchtigung darzustellen, theils können zufällig gar nicht durch die Züchtigung, aber doch bald nach ihr Krankheitserscheinungen eintreten, die bei dem Leichtsinne und Uebelwollen, mit dem die meisten Menschen die Beweisfrage in solchen Fällen behandeln, eben ganz regelmäßig dem Lehrer in die Schuhe geschoben werden \*).

Daß allgemein kränkliche, daß herzleidende und ähnliche Kinder nicht dazu geeignet sind, die Turnübungen der Gesunden mitzumachen, muß ärztlicherseits umso entschiedener behauptet werden, je mehr gerade in diesem Gebiet der Schulkthätigkeit oft ein schablonenmäßiges, von aller Individualität möglichst absehendes Verfahren eingehalten wird und verkehrte, der Physiologie hohnsprechende Anschauungen zu Grunde gelegt werden. Daß ein schwacher Körper oder Körperteil nie Nutzen, stets Schaden in seiner Entwicklung habe, wenn man ihm Leistungen, die der Gesunde eben noch vollbringt, hervorzubringen oder möglichst anzustreben zumuthet, ist an sich klar, daß aber doch sicher ein kleineres Maß zur Uebung ausgeführter Thätigkeit ihn nur fördere, wird zwar von vielen angenommen, ist aber in solcher Allgemeinheit gleichfalls durchaus unrichtig. Die Arbeit verbraucht das arbeitende Organ; sie ist freilich zugleich, allgemein betrachtet, der Reiz für dasselbe, Ersatzmittel anzuziehen und sich einzuverleiben und dadurch bei reichlichem Ersatz noch höher sich zu entwickeln; ist es aber in einem leidenden Zustande, in einer Störung dieser wünschenswerthen Aufnahmsthätigkeit begriffen, so ist jede Arbeit eben nur reiner Verbrauch und jede absichtliche Vermehrung der Leistung über das im Haushalt des Körpers Nöthige ist fernzuhalten. Der Entscheid, in welchen Fällen das zutrefte, ist regelmäßig Sache des Arztes und eine Musterung der Turnzöglinge durch einen von der Schule beauftragten Arzt wäre jedenfalls der einseitigen Behandlung dieser Fragen durch die wenig dazu befähigten Turnlehrer, in vielen Fällen auch den hausärztlichen Zeugnissen vorzuziehen. Auf einfachem Wege würde man dann bei großer Schülerzahl zur Bildung besonderer kleiner Abtheilungen mit beschränkter Auswahl von Uebungen gelangen, an welchen immerhin noch eine Anzahl solcher Schüler Theil nehmen könnte, die bei der hergebrachten Vermengung nothwendig durch den Arzt vom Turnen ganz dispensirt werden müssen. Dr. Neufchler.

**Kreisinspector**, s. Schulregiment.

**Krüsi**, s. Pestalozzi.

**Küsterstelle**, s. Besoldung.

**Kunst**. Von der Kunst ist hier nur als von einem Erziehungsmittel und zwar im allgemeinen zu handeln. Es bleiben also einerseits ausgeschlossen rein theoretische

\*) So erzählt Wunderlich, daß es sich bei einem Knaben, der nach einer Züchtigung in der Schule mit Beulen und Striemen bedeckt, blau und roth nach Hause kam, so daß eine Klage über die angeblich grausame Behandlung aufgestellt wurde, später herausstellte, daß er ein Bluter war (eine Krankheit, bei der ohne allen Anlaß oder bei verschwindend kleinem äußeren Anlaß ausgedehnte Blutungen eintreten können).

Erörterungen über das Wesen der Kunst, und können diese nur in ihren Resultaten als Lehrsätze aus der Aesthetik eine Stelle finden, andererseits ins einzelne gehende methodische Regeln für die Behandlung der verschiedenen Künste im Unterricht, und kann in dieser Beziehung auf die Art. Deutsche Sprache, Classische Schullectüre, Clavierpiel, Gesang, Bilderbücher, Zeichnen u. a. hingewiesen werden. Und auch in Bezug auf unsere in solcher Weise begränzte Aufgabe werden wir größtentheils nur eine Nachlese zu dem Art. „Aesthetische Bildung“ zu geben haben, indem im wesentlichen derselbe Gegenstand, welcher dort vorzugsweise vom Standpuncte des zu erstrebenden Erziehungsresultates betrachtet wurde, hier eben vom Standpuncte des Erziehungsmittels zu beleuchten ist.

Hier ist nun vor allem hervorzuheben, daß die Kunst ein Erziehungsmittel in jenem engsten und zugleich niedrigsten Sinne nicht ist, in welchem unter Mittel eine Sache verstanden wird, die, an sich werthlos, nur Werth hat in Bezug auf eine andere, den durch jenes Mittel zu erreichenden Zweck, und welche nach Erreichung dieses Zweckes als völlig werthlos aufgegeben werden kann, wie etwa nach Vollendung des Gusses der Glode die Form zerschlagen wird. Wie die Erziehung zwar immer hinarbeitet auf ein künftiges Ziel, diesem aber doch die Gegenwart des Zöglings nicht aufopfern darf, sondern darnach zu trachten hat, daß, was die Zukunft von dem Zöglinge fordert, erreicht werde durch Erfüllung der Forderungen, welche auf der jedesmaligen Lebensstufe des Zöglings naturgemäß an dessen Erziehung ergehen: so muß die Erziehung auch möglichst sparsam sein im Gebrauche jener an sich werthlosen Mittel; vielmehr müssen die Mittel, welche sie anwendet, in sich einen bleibenden Werth haben, sie müssen, während sie von einem Gesichtspuncte aus als Mittel erscheinen, von einem andern aus selbst als Zweck sich darstellen, wie z. B. die Kunst einerseits ein Mittel zur Bildung des Gefühls ist, andererseits aber auch die Bildung des Gefühls ein Mittel zu vollkommenerem Kunstgenuß. Dann treten die Erziehungsmittel in ein System der Wechselwirkung zusammen, durch welches eine in allen ihren Momenten und Factoren bedeutsame und lebendige harmonische Gesamtbildung erreicht wird. Bei keinem andern Gegenstande ist es so einleuchtend, wie bei der Kunst, daß sie nur in diesem allgemeineren und höheren Sinne ein Erziehungsmittel genannt werden kann, indem ihr eigentlichstes Wesen schon der Beziehung auf einen äußeren Zweck widerspricht.

Wie bedeutend nun auch die Kunst thatsächlich auf die Erziehung des Menschen eingewirkt hat, so hat doch die pädagogische Theorie der Bedeutung der Kunst als eines Erziehungsmittels volle Gerechtigkeit noch nicht widerfahren lassen. Die Pädagogik faßte ihre Zwecke zu beschränkt, vereinzelt und äußerlich, als daß sie sich hätte aufgefordert fühlen können, die Kunst, welche in idealer Höhe über solchen Tendenzen schwebte, auf dieselben zu beziehen, oder, wenn es gleichwohl geschah, so geschah es nicht ohne Beeinträchtigung des wahren Wesens der Kunst; sie mußte ihre eigenthümliche Größe und Herrlichkeit ablegen, um den kleinen Absichten der Pädagogen zu dienen. Bei keinem Volk ist die Kunst ein so wesentlicher Factor der nationalen Bildung gewesen, wie bei dem griechischen, und doch erstaunt man, wie dürftig und unbefriedigend das ist, was seine pädagogischen Theoretiker, welche zugleich seine größten Philosophen sind, über den Einfluß der Kunst auf die Erziehung vorzubringen haben. Plato, der selbst so wenig verleugnen kann, daß er von der Poesie her zur Philosophie gekommen ist, und der in seinen Dialogen die eingehendsten Entwicklungen giebt über das Wesen des Kunstschönen, macht doch in seinem pädagogischen System die Kunst nur zum Afschwebel der politischen Erziehung im Haushalt seines idealen Staates. Die Kunst ist ihm Nachahmung der Natur und als solche doppelt verdächtig, einerseits weil sie auch das Schlechte und andererseits weil sie mit täuschendem Scheine nachahmt und darum zur Gemeinheit und zur Lüge verleiten könne. Den pädagogischen Werth des Fabeldichters schlägt er höher an, als den des geübtesten und gewandtesten Dichters, und daß Homer der eigentliche Lehrer der Griechen sei und bleiben müsse, will er nicht gelten lassen, sondern zieht seinen Gesängen als Gegenstand des Unterrichtes die Geseze

des platonischen Staates vor. Überhaupt aber sollen die Vorsteher des Staatserziehungswesens die Jugend vor poetischer Contrebande schützen und nur, von mindestens fünfzigjährigen wackeren Bürgern verfaßte, Hymnen auf die Götter und Loblieder auf gute Menschen einlassen. Auch des Aristoteles freiere Theorie bleibt zu sehr im Begriffe der Naturnachahmung befangen, und nur der Musik im engeren Sinne, weil auf sie dieser Begriff am wenigsten Anwendung findet, schreibt er, wie sein großer Vorgänger, wenn sie richtig betrieben wird, einen unmittelbar heilsamen Einfluß auf die Herstellung der rechten Seelenstimmung zu. Wenn aber selbst die Weisesten des griechischen Volkes, bei welchem die Kunst die ausgezeichnetste Pflege gefunden hat, bei der Schätzung des pädagogischen Werthes derselben durch Beziehung auf äußerliche Zwecke verhindert wurden, zugleich die Selbständigkeit und eigenthümliche Würde der Kunst unverletzt zu lassen, so dürfen wir eine solche Wahrung des Rechtes der Kunst von dem praktischen Römervolke um so weniger erwarten. Cicero und Quintilian kommen über den Einfluß, den die Dichtkunst, bei gehöriger Scheidung des poetischen Gebietes von dem oratorischen, auf die stilistische Bervollkommnung des Redners ausüben kann, und über den Werth, welchen sie für den Staatsmann als eine angenehme, nützliche und würdige Erholung hat, nicht hinaus. Die römische Auffassung in dieser Beziehung ist zusammengefaßt in dem Horazischen Kernspruche (Ad Pis. 333): „Aut prodesse volunt, aut delectare poëtae;“ und wenn Horaz selbst in dem bald darauf folgenden Verse: „Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci“ das delectare als das wesentliche und das prodesse nur als das secundäre Moment der schönen Kunst zu betrachten scheint, auch in seinen eigenen besten Gedichten zeigt, daß sie überhaupt aus einem auf irgend einen äußeren Zweck gerichteten bestimmten Willen nicht hervorgegangen sind, sondern aus der unbefangenen Freude an der künstlerischen Auffassung und Production: so hat die spätere Commentirung und Anwendung seiner Regel vielmehr in dem *utile* den eigentlichen Zweck der Kunst erkannt und in dem *dulci* nur das Mittel, dessen die Kunst zur Erreichung dieses Zweckes sich bedient. Von dieser Auffassung ist die Pädagogik der Wiederherstellung der Wissenschaften beherrscht: die Poesie diente ihr nur als angenehme Folie für nützliche, namentlich moralische Belehrung, und die Nachahmung der antiken Dichtungen als Mittel, neben diesem Sapere auch das *Fari* zu fördern, die Gewandtheit und Correctheit im lateinischen Ausdruck. Durch dieses letztere wurde denn auch der Einbildung Vorschub geleistet, daß Dichten und Versmachen daselbe sei, eine Einbildung, von welcher bekanntlich auch in Beziehung auf die Dichtung in der Muttersprache die letzte Hälfte des 17. und die erste des 18. Jahrhunderts in Deutschland größtentheils beherrscht war. Sieht man auf die Keimerei dieser Zeit, so kann man es kaum bedauern, daß die pädagogischen Neuerer, deren, ihren Urhebern als alleinseigmachend geltende, Systeme auch an die allgemeinste geistige Thätigkeit, an den abstracten Verstand, sich wenden mußten, in ihren Theorien für die Kunst keine Stelle fanden. Als dann der Aufschwung, welchen die vaterländische Poesie gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen, zu einer pädagogischen Verwerthung ihrer Producte aufforderte, fand diese Verwerthung in der bald nachher aufblühenden philanthropischen Pädagogik ganz im Sinne des diese charakterisirenden verständigen Utilitarismus statt. Was Meister Basedow selbst zur Bildung seiner „aufgeklärten Weltbürger“ dichtete, ist die abscheulichste Caricatur wahrer Poesie, und von den Dichtungen anderer fand, abgesehen von dem gründlich verwässerten geistlichen Liede, nur die Fabel und die versificirte moralische Erzählung Gnade vor den Augen dieser aufgeklärten Pädagogik, deren bis zur plumpten Roheit realistische Tendenz also in dieser Beziehung auf eine merkwürdige Weise mit den Forderungen des idealen platonischen Staates zusammentrifft. In demselben Jahre aber, in welchem Basedow starb (1790), erschien auch das Werk, von welchem die richtigere Würdigung des Wesens und Werthes der Kunst eigentlich ausgieng. Kant, welcher in der „Kritik der reinen Vernunft“ (1. Aufl. Riga 1781) vom Wahren, in der „Kritik der praktischen Vernunft“ (1. Aufl. Riga 1788) vom Guten gehandelt

hatte, suchte jetzt in der „Kritik der Urtheilskraft“ (1. Aufl. Berlin 1790) das Schöne in seinem eigenthümlichen Wesen darzustellen. Indem er das Vermögen des ästhetischen Urtheils als das Vermögen definierte (§ 5.), „einen Gegenstand oder eine Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen oder Mißfallen ohne alles Interesse“ zu beurtheilen, emancipirt er die Kunst von dem Dienste moralischer oder sonstiger Nützlichkeit und stellt sie in ihrer selbständigen Würde her. Und wenn Kant selbst an der reinen und umfassenden Durchführung des von ihm aufgestellten Begriffes des Schönen dadurch behindert wurde, daß er die Mission der Kunst, durch Befreiung des Geistes aus der dumpfen Unmittelbarkeit der durch einzelne Eindrücke hervorgebrachten Empfindung auch der Erkenntnis des Wahren und Verwirklichung des Guten zu dienen, zu sehr hervorhob, so müssen wir vor allem Schiller'n das Verdienst zuschreiben, diesen Mangel im stetigen Fortschritte seiner eigenen künstlerischen und philosophischen Entwicklung, wie diese in seinen ästhetischen Schriften vorliegt, beseitigt zu haben. Wir hoffen in dem Artikel über Schiller Gelegenheit zu finden, auch dieses Verdienst unseres Dichters ausführlicher ins Licht zu setzen, und wenden uns auf dem im wesentlichen von ihm festgestellten Standpunkte nach diesen geschichtlichen Vorbemerkungen nun zur Darstellung des pädagogischen Werthes der Kunst.

„Schon das griechische Alterthum liebte es, die Ideen des Wahren, Guten und Schönen zusammenzustellen, und in der That bezeichnen sie die Ziele und den Zweck der drei Grundrichtungen des Geistes, des Erkennens, des Wollens und der Phantasie“ (Carriere, Aesthetik, I. S. 223). Der Kunst gebührt also schon deswegen eine eingehende Berücksichtigung bei der Erziehung, weil ohnedies ein wesentliches und für das Verständnis der inneren Geschichte der Menschheit nicht minder als für die gegenwärtige Bildung bedeutendes Gebiet des geistigen Lebens den Zöglingen unerschlossen und eine wesentliche Seite ihres eigenen Geistes unentwickelt bleiben würde. Aber auch die intellectuelle und sittliche Bildung leidet unter der Vernachlässigung der ästhetischen. Denn es stehen jene drei Richtungen des menschlichen Geistes in der innigsten Wechselbeziehung zu einander. Das rechte Wollen des Guten setzt die klare Erkenntnis der sittlichen Begriffe und Gesetze, und wiederum setzt die richtige Erkenntnis des Wahren die aufrichtige Liebe und den selbstverleugnenden Muth der Wahrheit, also eine sittliche Richtung des Willens voraus. Durch den reinen, empfänglichen Sinn für Wahrheit und durch den sittlichen Ernst der Gesinnung des Künstlers ist ferner der Reichthum und die Tiefe des Gehaltes des Kunstwerks bedingt. Aber andererseits wird auch durch die belebende Kraft der Phantasie, welche die eigentliche Grundkraft des künstlerischen Schaffens bildet, der Fortschritt in dem Gebiete des Erkennens und des sittlichen Lebens gefördert. Die Phantasie befähigt den Forscher, in unmittelbarer Anschauung scheinbar weit auseinander liegendes Einzelne zu combiniren und das ihm zu Grunde liegende Gesetz zu ahnen, und ebenso in glücklicher Intuition die Folgerungen mit Einem Blick zu überschauen, welche aus dem Gesetze hervorgehen, und die Anwendungen, welche es gestattet. Sie nimmt auf diese Weise das Resultat gewissermaßen voraus, dessen Wichtigkeit dann die nachfolgende wissenschaftliche Untersuchung zu erweisen hat. Nicht minder liegt in dem Bilde der vollendeten That, welches sie der Seele vorhält, ein mächtiger Antrieb zum sittlichen Wollen und Vollbringen des Guten, und wahre Virtuosität auf dem Gebiete des Erkennens wie des sittlichen Handelns ist darum ohne diese Bethheiligung der Phantasie nicht möglich. Das Wahre, Gute und Schöne haben eben bei aller Eigenthümlichkeit ihrer Gebiete doch das mit einander gemein, daß alle drei die Richtung des Geistes von dem Einzelnen auf das Allgemeine, von dem Endlichen auf das Unendliche und von dem Menschlichen auf das Göttliche darstellen. In der Erkenntnis des Wahren dringt der Geist durch die einzelne Erscheinung zu dem ihr zu Grunde liegenden Gedanken und damit zu dem das Einzelne hervorbringenden Princip hindurch; im sittlichen Wollen sucht er sein eigenes leibliches Organ und die umgebende Welt dem in ihm sich aussprechenden Gesetze dienstbar zu machen, und in dem Schönen

stellt die wechselseitige Durchdringung des Realen und Idealen, in welcher „das Einzelne zur allgemeinen Weihe“ geführt wird, in einer unmittelbar durch sich selbst den Geist befriedigenden Weise sich dar.

Die Beziehung des Menschen in der alle diese Seiten des Geistes zusammenfassenden Totalität seines ganzen Wesens auf das Allgemeine, Übersinnliche, mit Einem Worte, auf das Göttliche ist nun aber die Religion. Die Religion äußert sich im Gebiete des Erkennens, indem sie anregt, über das Göttliche und über sein Verhältnis zur Welt und zum Menschen bestimmte Begriffe zu bilden; sie äußert sich im Gebiete des Wollens, indem sie den Willen antreibt, das göttliche Gesetz zu verwirklichen. Aber die Religion ist ihrem inneren Wesen nach weder ein Wissen in dem engeren Sinne eines durch Gründe und Reflexion vermittelten Erkennens, noch ein auf ein bestimmtes äußeres Thun gerichtetes Wollen; sondern sie ist eben die im Selbstbewußtsein unmittelbar sich kund gebende Bestimmtheit des Menschen in der ganzen Totalität seines Seins durch Gott. Und um dieser Unmittelbarkeit willen steht die Religion gerade zu der Kunst in einer besonders nahen Beziehung. Der Moment des künstlerischen Empfangens tritt ein, wenn im Geiste des Künstlers Reales und Ideales, die einzelne sinnliche Erscheinung und ein allgemeiner geistiger Gehalt unmittelbar sich durchdringen, und dieselbe unmittelbare Durchdringung stellt denn auch das künstlerische Schaffen im Kunstwerke dar. Darum ist bei allen nur einigermaßen ausgebildeten Religionen die Kunst die stete Begleiterin der Religion. Am innigsten war diese Verbindung im Griechenthume vorhanden, und zwar in einem solchen Maße, daß man die griechische Religion mit Recht als die Religion der Schönheit bezeichnet hat. Aber eben in diesem Überwiegen des ästhetischen Momentes über das ethische liegt auch ihre Schwäche. Man begnügte sich zu sehr, die Wirklichkeit mit dem künstlerischen Scheine des Ideals zu verklären, statt sie nach dem göttlichen Gesetze zu gestalten und zu heiligen und die tiefen sittlichen Conflictte des Lebens auf ethischem Wege zu lösen, und dieses mußte in Verbindung mit der natürlichen Neigung des sündigen Willens, in den Dienst des „vergänglichen Wesens“ sich hinzugeben, zum Untergange der Religion führen. Dieser einseitig ästhetischen Richtung trat die alttestamentliche Religion entgegen, indem sie das Gesetz des heiligen Gottes hoch über die Gelüste des natürlichen Willens und in der Forderung, heilig zu werden, wie Gott heilig ist, dem Menschen eine wesentlich ethische Aufgabe stellte. Aber bei der Strenge des Gegensatzes blieb auch das Gesetz dem natürlichen Willen ein äußerliches und zur Versöhnung des Göttlichen und Menschlichen konnte es auf dem gesetzlichen Standpunkte nicht kommen, und eben darum auch nicht zur vollkommenen künstlerischen Durchdringung zwischen Ideal und Wirklichkeit: die Kunst tritt in der alttestamentlichen Religion zurück, und nur in der lyrischen Poesie darf sie sich freier bewegen, um den inneren geistigen Verkehr der Seele mit Gott darzustellen. Erst durch das Christenthum ist jene Versöhnung zu Stande gekommen. Wie in der Person des Heilandes selbst die vollkommenste Durchdringung des Göttlichen und Menschlichen sich darstellt und damit, was die antike Kunst unvollkommen und im schönen Scheine suchte, zur vollkommensten Wirklichkeit geworden ist, so hat auch das Christenthum, getreu dem Worte seines Stifters, er sei nicht gekommen, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde, das Recht des Menschlichen wieder anerkannt, nur daß es nicht in unheiliger, natürlicher Willkür sich geltend mache, sondern beherrscht werde von dem heiligen Geist; und die Erfüllung des Gesetzes wird im Christenthum eben dadurch möglich, daß im neuen Bunde das Gesetz nicht mehr ein äußerliches bleiben, sondern den Menschen „in ihr Herz gegeben und in ihren Sinn geschrieben“ und die innere Triebkraft des Willens selbst werden soll. Und dadurch ist auch dem Walten der wahren, das Einzelne und das Allgemeine versöhnenden Kunst in dem Christenthum wieder freie Bahn gemacht. Das apostolische Wort: „Alles ist euer!“ darf der Christ auch auf die Schöpfungen der Kunst anwenden, und wie es ein tief bedeutungsvolles Wort von Herder ist: „Die höchste Liebe wie die höchste Kunst ist Andacht,“ und von Goethe: „Die Menschen sind in Poesie und Kunst nur so lange productiv, als sie religiös sind;“ wie die Kunst das

Höchste, was sie hervorgebracht hat, jederzeit im Dienste der Religion oder doch, wenn auch in zeitweiligem Gegensatz gegen deren kirchliche Erscheinungsform, auf dem Grunde eines tiefen religiösen Interesse leistete: so wird man, wie wenig man auch den Werth sächlicher Frömmigkeit gering achtet, doch sagen dürfen, eine geschmacklose Frömmigkeit, die nicht einmal „in geistlichen lieblichen Liedern“ auch künstlerisch productiv wird, werde schwerlich eine vollkommen gesunde und lebendige christliche Frömmigkeit sein.

Steht nun aber die Kunst zu Religion und Christenthum in einer so innigen Beziehung und muß man doch die Erziehung zu einer gesunden und kräftigen, reinen und lebendigen Religiosität als das höchste pädagogische Ziel bezeichnen, so muß gerade von diesem Gesichtspuncte aus auch die hohe Bedeutung der Kunst als Erziehungsmittel einleuchten. Nicht religiöse Lehren und sittliche Grundsätze und Antriebe soll sie unmittelbar mittheilen; dazu ist die schlichte Prosa ernster Lehre und Mahnung geeigneter. Aber indem sie Sinn und Willen der dumpfen Befangenheit in dem einzelnen sinnlichen Eindrucke entnimmt und der sinnlichen Einzelheit die geistige Weihe ertheilt, stellt sie in dem Geiste jene Harmonie her, in welcher derselbe gleich befähigt ist, einerseits die einzelne sinnliche Erscheinung, die einzelne Erregung des Gemüthes und Willens auf das Allgemeine und Ueber sinnliche und andererseits das allgemeine Gesetz auf die concreten Verhältnisse zu beziehen, in welchen es zu lebendiger Verwirklichung kommen soll. Diese Versöhnung der natürlichen Neigung mit dem Gesetz, wodurch jene ihre Weihe, dieses seine Lebendigkeit erhält und der Mensch aus der fatalen Nothwendigkeit befreit wird, welche der kategorische Imperativ ihm auferlegt, „seine Pflicht mit Abscheu zu thun“, — das ist das Ziel, welches Schiller der „ästhetischen Erziehung“ in seinen bekannten Briefen gestellt hat, mit eben so viel Klarheit als Tiefe, und mit eben so sauberem Auseinanderhalten des ästhetischen und ethischen Gebietes als mit eindringendster Einsicht in ihre bedeutsame Wechselbeziehung. Und die ästhetische Erziehung in dem hohen Sinne, in welchem er sie fordert, fällt in ihrem innersten Wesen mit einer lebendigen religiösen Erziehung im Sinne des christlichen Princips zusammen. Seine Forderung: „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen“ bezeichnet den evangelischen Standpunct gegenüber dem einseitig gesetzlichen; der Adel, welchen die Schönheit der gereiften Wissenschaft mittheilen soll, fällt vielfältig mit der religiösen Weihe zusammen, und selbst seine Sehnsucht nach den „Göttern Griechenlands“ war im Grunde eine Sehnsucht nach dem lebendigen Gott des Christenthums, welchen er in dem seine Zeit beherrschenden Gottesbegriff des abstracten Deismus nicht fand.

Soll nun aber die Kunst einen solchen pädagogischen Einfluß ausüben, so muß man diesen ihr nicht dadurch verkümmern, daß man diesen zu einem Erziehungsmittel im schlechten Sinne, etwa zu einer bloßen Dienerin der Moral, erniedrigt. Man muß jenen Einfluß nur bei wirklichen Kunstwerken suchen und diese auch als solche wirken lassen, nicht dadurch, daß man das Hauptgewicht auf die verständige Erläuterung von Nebendingen und auf die Anleitung der Schüler zu reflectirender Kritik richtet, das schöne Ganze zerpflücken und seinen Totaleindruck stören, sondern indem der Lehrer das von ihm selbst empfundene Kunstwerk vor den Schülern reproducirt, muß er auch diese unmittelbar zum lebendigen Empfinden und Reproduciren desselben anleiten. Und um die richtige Auswahl zu treffen und die richtige Behandlung zu finden, ist freilich vor allem nöthig, daß der Lehrer selbst einen reinen, kräftigen und gebildeten ästhetischen Sinn besitze. Wie der wahre Künstler selbst zu jenen schönen Charakteren gehören wird, welche in sich selbst die lebendige Durchdringung des Individuellen und Allgemeinen, der natürlichen Anlage und Neigung und des höheren Gesetzes darstellen, und darum, ohne ausdrücklich zu lehren und zu predigen, durch den unmittelbaren Eindruck ihres gesammten Wesens schon bildend wirken, so muß auch der Erzieher, welcher die Kunst zur Bildung seiner Zöglinge mit dem rechten Erfolg anwenden soll, ebenfalls von jenem Charakter etwas an sich haben, damit die Wirkung der in ihm wieder lebendig gewordenen Kunstschöpfung durch seine Vermittlung kräftig auf die Zöglinge übergehe.

Gehen wir nun von diesen allgemeineren Bemerkungen zur Frage nach der pädagogischen Verwendung der einzelnen Künste über, so muß der Erzieher vor allem darüber sich klar werden, daß, wenn es sich um die Kunst als ein allgemeines Erziehungsmittel oder, noch bestimmter gesprochen, als einen Gegenstand des gemeinsamen Schulunterrichtes handelt, nicht die Rede sein kann von Anleitung der Schüler zu künstlerischer Production — denn diese setzt eine ganz besondere individuelle Begabung voraus —, sondern daß nur das lebendige Verständnis und die frische Reproduction vorhandener Kunstwerke das Ziel sein kann. Zu einem allgemeinen Erziehungsmittel und Unterrichtsgegenstande eignen sich aber die einzelnen Künste um so mehr, je weniger sie an ein mit physischer Kraft zu bewältigendes und räumlich begrenztes Material gebunden sind: am wenigsten also die Architektur und nächst ihr die Sculptur, mehr schon die Malerei und die Zeichnung, noch mehr die im freieren Gebiete der Töne waltende Musik und am meisten die Poesie, welcher die in dem allgemeinsten Mittel des Gedankenausdruckes und des Gedankenaustausches, in der Sprache, niedergelegten sinnlichen Vorstellungen als das durch die schöpferische Kraft des Gedankens zum Kunstwerke zu verbindende und zu belebende Material dienen. Wenn nun auch Architektur und Sculptur ein eigentlicher Gegenstand des Schulunterrichtes nicht werden können, so wird sich doch leicht in jeder Stadt mehr oder weniger Gelegenheit bieten, auch an den Schöpfungen dieser Künste den Sinn für das Schöne und die Fähigkeit, es von dem Unschönen zu unterscheiden, auszubilden. In auch der Dorfjugend wird sich an dieser oder jener alten Kirche, an dem mit Ephen umrankten Burgturm, der die benachbarte Höhe schmückt, an dem stattlichen Bauernhause, welches sein solides Holzwerk in entsprechender Malerei ehrlich hervortreten läßt und mit sinnigem Schnitzwerk und guten Sprüchen geziert ist, das Verständnis dafür heibringen lassen, daß dies alles weit schöner ist, als die regelmäßige und mit dem reinen Weiß einer von jeder Berührung mit der Kunst unbesleckten Unschuld prangenden Bauwerke der „Neuzeit“, das neue „Hotel“ des Dorfes, das unter den Händen des Weißbinders den täuschenden Schein eines Steinbaues angenommen hat, und jene neuen Kirchen oder vielmehr Bethäuser, auf welchen am Ende gar ein „Deo“ oder „Au Seigneur“ stehen muß, zur Warnung des Fremden von Distinction, damit dieser sie nicht für eine bedeckte Reitbahn oder für einen Gasthof halte. Von den Werken der Malerei und Zeichnung kann das Kind in Haus und Schule eine unmittelbare Anschauung erhalten. Doch ist darauf zu sehen, daß was nicht bloß als ein Denkmal der Erinnerung an Personen und Dertlichkeiten dienen, sondern das Haus künstlerisch schmücken soll, auch wirklich Kunstwerth habe, damit nicht das „vor das Auge gestellte“ Unschöne und Absurde das „magische Recht“, welches es in höherem Grade besitzt, als das nur durch das Gehör wirkende, auf eine der Geschmacksbildung verderbliche Weise auf die in solcher Umgebung heranwachsende Jugend ausübe. Namentlich durch die Vervollkommnung des Holzschnittes ist es jetzt auch wenig bemittelten Familien leicht gemacht, diese Forderung zu erfüllen. Auch mit Bilderbüchern und Bilderbüchern sind durch die kinderfreundliche und kindersinnige Kunst von D. Specker, L. Richter, F. von Poggi, D. Pleßsch u. a. unsere Kinder weit besser daran, als wir selbst es noch vor fünfzig und sechzig Jahren waren, und zwar sind die ungemalten den gemalten entschieden vorzuziehen, weil der fehlende Farbenreiz den Sinn für die reine Form schärft und zugleich der Phantasie einen freieren Spielraum gewährt. Ganz besonders aber sollte man mit Benutzung des Caricirten vorsichtiger sein, indem dabei nur zu leicht der Hang zum Gemeinen eine gefährliche Nahrung erhält und der Reiz des Possenhaften die Entwicklung eines ernsten Sinnes für das Schöne beeinträchtigt. In der Schule wird durch den Gebrauch guter Bilder beim Unterricht in der Geschichte, namentlich der biblischen, für welche jetzt Schnorr in seinen Bibelbildern ein so unvergleichliches Hülfsmittel geschaffen hat, und in der Geographie und Naturgeschichte mit der Lebendigkeit und Faßlichkeit des Unterrichtes zugleich die Bildung des Geschmacks befördert werden, wozu auch überall ein zweckmäßig ausgewählter Bildersmuck der Wände des

Schulzimmers mitwirken sollte. Diesem Zwecke direct zu dienen, ist die Aufgabe des Zeichenunterrichtes, der aber als allgemeiner Unterrichtsgegenstand auch nur das sich zum Ziele setzen darf, was von allen Schülern erreicht werden kann. Es muß also in stetigem, streng methodischem Fortschritte vom Leichterem zum Schwereren der Sinn für gefällige Formen und das ästhetische Urtheil allmählich gebildet und geübt und besonders darauf geachtet werden, daß die bescheidene Leistung, welche dem Schüler zugemuthet wird, mit möglichster Vollkommenheit und Sauberkeit zu Stande komme, damit das Kind an seiner Arbeit und an seinem allmählichen Fortschritt zum Schwereren selbst seine Freude haben kann. Dazu ist aber vor allem ein selbst methodisch tüchtig geschulter Zeichenlehrer erforderlich, und gerade die Erfüllung dieser Forderung ist es, was in so vielen Fällen noch fehlt. Es ist ein großer Irrthum zu glauben, daß der, welcher selbst zeichnen kann, auch nothwendig im Zeichnen müße Unterricht geben können, und dieser Irrthum hat zur Folge, daß oft die tüchtigsten Künstler vergeblich sich abmühen, für eine ganze Schule etwas zu leisten, und daß sie vielmehr, während sie mit wenigen besonders talentvollen Schülern noch allein vorangehen, Geschmack und Interesse der übrigen in Sudeleien und der daraus nothwendig entstehenden Unlust verkommen lassen. Ähnliches tritt bei dem häuslichen Musikunterricht so häufig ein, wenn dieser von Lehrern erteilt wird, die ihre Kunst vielleicht recht gut zu üben, aber nicht zu lehren verstehen. Dem Schulunterrichte in der Musik dagegen werden zwei andere Klippen gefährlich, einmal die Versuchung, das Gute gegen das Neue, wohl auch gegen eigene Compositionen des Lehrers zurückzustellen, und dann die in übergroßem Eifer an zu Schweres sich zu wagen. Beide Klippen werden vermieden werden, wenn der Lehrer innerhalb der Gränze sich hält, welche der Choral, dieses Kleinod unserer evangelischen Kirche, auf der einen, und das Volkslied, dieses noch lange nicht vollständig gehobene und verwerthete Schatz unseres sangesreichen Volkes, auf der andern Seite bezeichnet. Viel zweckmäßiger, als das schulmeisterliche Bestreben, das Volkslied, ähnlich wie den Volksdialekt, als etwas absolut Gemeines aus der „aufgeklärten“ Jugend zu verbannen, ist es, dasselbe auf sinnvolle Weise in Pflege zu nehmen und es zu veredeln, indem man seinen meist vortrefflichen Melodien passende — nur auch wirklich poetische — zur Erweckung eines reinen und frischen vaterländischen und frommen Sinnes geeignete Texte unterlegt, wozu ja auch bereits ein sehr dankenswerther Anfang gemacht ist. Innerhalb der angedeuteten Gränze bewegen sich denn auch zahlreiche, für Jugend und Schule vollkommen geeignete Compositionen unserer ausgezeichnetsten Meister, wie Haydn, Mozart, Beethoven, C. M. v. Weber, Kreuzer, Schubert, Mendelssohn, Silcher und anderer, so daß der einsichtsvolle und selbst mit dem richtigen Sinn in dieser Beziehung begabte Lehrer sich niemals in die Nothwendigkeit versetzt finden kann, auch nur zum Mittelgute seine Zuflucht zu nehmen.

Am bequemsten bieten natürlich die Producte der Poesie als Mittel für die ästhetische Erziehung sich dar, wie sie denn auch in einem einigermaßen ausgebildeten Unterricht jederzeit eine weniger oder mehr bedeutende Stelle gefunden haben, von dem Memoriren einer lateinischen Sequenz in dem dürftigen Unterricht der mittelalterlichen Schulen bis zur Lectüre der Meisterwerke der antiken Poesie in den Schulen der wiederhergestellten Wissenschaft. Freilich wurde dabei eine ästhetische Wirkung von Seiten der Erzieher nicht gerade beabsichtigt, sondern es wurden andere Zwecke verfolgt, neben welchen es der Kunst überlassen blieb, ihren Einfluß als solche durch sich selbst auf empfängliche Gemüther unmittelbar geltend zu machen. Es ist merkwürdig, daß die auf das Gesamtgebiet der Pädagogik sich richtende Reflexion der an sich höchst unpoetischen pädagogischen Neuerer aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts doch auch der Erkenntnis sich nicht verschließen konnte, daß der Poesie eine Stelle im Unterricht gebühre, wenn sie auch von der dürren Verständigkeit dieser Pädagogen sofort zu einer Dienerin der Moral erniedrigt wurde. Die aus dieser Richtung hervorgegangenen „Lehren der Weisheit und Tugend (1. Aufl., Leipzig 1792; 23. Aufl., Leipzig 1858) des Hessen-Darmstädtischen Kirchenraths Wagner können als die erste für Schulzwecke

verfaßte Gedichtsammlung eine epochemachende Stellung in der Geschichte der pädagogischen Verwerthung der Poesie beanspruchen. Es tritt aber in diesem Buche auch die ganze Einseitigkeit der angegebenen Auffassung auf eine sehr charakteristische Weise hervor. Das Ganze ist nach den verschiedenen Tugenden und den entgegenstehenden Untugenden eingetheilt und unter diese Rubriken sind dann die bezüglichlichen Gedichte zusammengestellt, ganz wie die Lieder des exemplarisch schlechten Darmstädter Gesangbuchs, bei dessen Redaction der Verfasser der „Lehren der Weisheit und Tugend“ ebenfalls nicht unbetheiligt war, und wo gelegentlich auch für einen Paragraphen der Moral, welchen die altkirchliche Liederdichtung zu bedenken unterlassen hatte, z. B. „das christliche Verhalten gegen die Bäume“ ein Lied eigens verfaßt worden ist. Wiederum ist es charakteristisch für den seither erfolgten Umschwung zum Besseren, daß jenes Buch neuerdings unter den Händen des um die deutsche Literatur vielfach verdienten Sohnes des Verfassers eine ganz andere Gestalt hat annehmen müssen, um sich noch im Curse zu halten. Der Poesie ist jetzt gestattet worden, als Kunst zu wirken, was freilich auch in so vielem Maße erst möglich geworden ist nach dem Erscheinen der Goethe'schen, Schiller'schen, Uhland'schen u. a. Balladen und nach dem Aufschwunge, den das vaterländische Lied seit der Zeit der Befreiungskriege genommen hat. Auch für das zartere Kindesalter ist unterdessen gesorgt worden durch sinnige und ansprechende Fabeln, in welchen das Lehrhafte nicht in so plumper Absichtlichkeit, wie in den früheren hervortritt, durch geistliche und weltliche Liedchen und durch den, namentlich durch die Brüder Grimm zu Tage geförderten, reichen Schatz des Volksmärchens. Das Märchen ist der dem freien Spieltriebe der kindlichen Phantasie entsprechende Stoff, und wie es aus der unbefangenen und absichtslosen Freude an der Verbindung des Sinnlichen und Uebersinnlichen hervorgegangen ist, so nährt es auch in dem kindlichen Geiste die Fähigkeit zur Unterhaltung dieser Verbindung; man müßte selbst unfähig sein, die dichterische Wahrheit von der prosaischen Wirklichkeit zu unterscheiden, wenn man von der Freude des Kindes am Märchen eine Beeinträchtigung seines Wahrheitssinnes befürchten wollte, eine Gefahr, die hier in der That ebenso wenig vorhanden ist, als dort, wo, wie Jean Paul in der Levana erzählt, das kleine Mädchen den Stiefelknecht des Vaters als Kind adoptirte und putzte und dafür ausgab (vgl. d. Art. „Märchen“). Bedenklicher dürfte es sein, daß unsere neuen Kinderlieder nicht selten aus dem wirklich kindlichen in das kindische hinübertändeln. Dadurch wird die Mahnung nahegelegt, so viel wie möglich an eigentlich Classisches sich zu halten, wovon ja die oben genannten und ihnen verwandten Dichter selbst für das kindliche Alter reichen Stoff darbieten, welcher zugleich der nicht genug zu beherzigenden Forderung Dahlmann's gerecht wird, „ein gutes Kinderbuch müsse, statt den Kindern nachzutreiben, neben dem Verständlichen einen stachelnden Zusatz von noch nicht verständlichen Dingen enthalten.“ In Bezug auf umfangreichere Dichtungen, wie sie der reiferen Jugend darzubieten sind, um namentlich die Summe poetischer Bekanntschaften zu bilden, ohne welche kein Zögling das Gymnasium verlassen sollte, haben wir dem, was K. v. Raumer (K. von Raumer, Gesch. der Pädag. III, 2, S. 127) und Heiland (in dem Art. „Deutsche Sprache“ in dieser Encycl. II. S. 37 ff.) gesagt haben, nichts wesentliches zuzusetzen. Nur für Lessing's Nathan möchten wir ein gutes Wort einlegen, indem dieses Werk in jeder anderen Beziehung zur Behandlung im Schulunterrichte sich ganz besonders eignet, in Beziehung auf den religiösen Inhalt aber die Schule gerade wohl thun wird, einer späteren Ausbeutung des Stückes im Sinne eines abstracten Deismus und Kosmopolitismus dadurch vorzubeugen, daß die hierauf deutenden Einseitigkeiten der Dichtung aus dem Charakter der Zeit ihrer Entstehung in ihrer relativen Berechtigung dargestellt, zugleich aber auf ihr rechtes Maß zurückgeführt werden. Ueberall aber muß der Zweck des ästhetischen Schulunterrichtes das lebendige Verständnis der vorhandenen classischen Dichtwerke sein. Versuche der Schüler in eigenen Gedichten oder besser Versen sind nützlich für das Verständnis der poetischen Formen und für die Förderung der eigenen Sprachgewandtheit, sollten aber nie besonders begünstigt werden, weil dadurch die eitle

Einbildung des Verfassers, daß er ein Dichter sei, zu leicht erregt und sein liebevolles Eingehen in die Meisterwerke der Dichtkunst eher gehindert als gefördert wird.

Der bei den oben angeführten verwandten Artikeln angegebenen reichen Literatur sei nur hier beigelegt als etwas neueres: Kuno Fischer's schöne Abhandlung „Schiller als Philosoph“; Oldenberg, Ein Streifzug durch die Bilderwelt. Hamburg 1859; E. Frommel, die Kunst im täglichen Leben. Barmen 1867; und als etwas minder bekanntes: die Vorrede A. A. L. Follen's zu seinem „Bildersaal deutscher Dichtung“ (Winterthur 1828), wo die pädagogische Bedeutung der Kunst des Näheren erörtert wird. G. Baur.

## Q.

Laboratorium, s. Chemie.

Lancaster, s. Bell.

Lachen — ist eine stoßweise Ausathmung der Luft, hervorgerufen durch den Reiz des Komischen, also durch die Urtheilskraft vermittelt; ob es wohl auch ein hiedurch nicht vermitteltes Lachen giebt, nämlich in Folge von Affection gewisser Nerven bei Verwundungen, Krankheiten oder auch im höchsten Affect der Zorns, der Verzweiflung, eines Schmerzes, welches letztere Lachen vielleicht seinen Ursprung aus derselben Quelle wie das natürliche nimmt, nämlich aus dem Eindruck des Contrastes. Mit diesem pathologischen Lachen hat es die Pädagogik in der Regel nicht zu thun.

Lachen wie Weinen gehört zu den Vorrechten des Menschen, von welchen gerade das Kindes- und angehende Jugendalter den ausgedehntesten Gebrauch macht, so zwar, daß die Lust zum Ersteren mit den Jahren in demselben Verhältnis zunimmt, in welchem der Drang zum Andern schwindet, während in der Mitte dieser Periode beide sich in die Herrschaft theilen, wie Sonne und Regen im April. Kant nennt sie die Affecte, durch welche die Natur die Gesundheit mechanisch befördere, und haben hierüber die Physiologen Auskunft zu geben, deren Untersuchungen übrigens gerade hier der Unterstützung des Experiments an ihren Kaninchen u. dgl. entbehren müssen, weil diese Opferrthiere der Medicin nicht lachen. Kant giebt auch folgenden Rath: „Kinder, vornehmlich Mädchen, müssen früh zum freimüthigen, ungezwungenen Lächeln gewöhnt werden; denn die Erheiterung der Gesichtszüge hiebei drückt sich nach und nach auch im Inneren ab und begründet eine Disposition zur Fröhlichkeit, Freundlichkeit und Geselligkeit, welche diese Annäherung zur Tugend des Wohlwollens frühzeitig vorbereitet.“ Es dürfte jedoch eine hierauf besonders gerichtete Einwirkung weder nöthig noch rätlich sein. Morosem Aussehen muß man begegnen, freundliches kann man nicht künstlich erzeugen. Lasse man dem natürlichen Lachtrieb sein Recht, so wird er seine Spuren in den Gesichtszügen von selbst zurücklassen, wodurch sodann unter dem Hinzutritt günstiger Bedingungen, namentlich innerer, das Angesicht den gewinnenden Zug der Freundlichkeit erhält.

Daß man der Kindheit und Jugend die Motive des Lachens nicht verwehren soll, bedarf so wenig eines Beweises, als daß man ihnen die Bewegung in freier Luft gestatten muß. Ist doch ersteres gleichsam eine Bewegung der frischen Luft in Lunge und Blut, und der im Wachsthum begriffene Körper bedarf mehr Luft als der gealterte. Dagegen ist darauf zu sehen, daß jede natürliche Lebensäußerung nicht ausarte, noch ihr durch unrechte Mittel gedient werde. Es giebt eine Verwilderung im Lachen. Das Benehmen eines Erwachsenen, der in Gesellschaft rohe Witze reißt und dazu selbst das Signal unmäßigen lauten Gelächters giebt, ist pöbelhaft. Findet sich unter einer Schaar junger Leute der eine oder der andere, welcher hierin seine Vorstudien zu machen anfangen will, so ist dem ernstlich zu begegnen. Lustige Kinder sind wohl auch zu unterscheiden von Possenreißern, welche sich selbst herabwürdigen und in der Regel schnell die Grenzen des Anständigen überschreiten; denn das Bedürfnis, Lacher um sich zu haben, erfordert eine Steigerung des Lachreizes, und hier pflegt es dann bald immer